M.o.2^b J.H.

Dr Lautenbacher

Zeichen und Werth
der verlezten und unverlezten
Jungfrauschaft

nach phisiologischen moralischen und Nationalbegriffen.

Shumann del: Jügel sc:

Zweite sehr vermehrte und mit neuen Kupfern verschönerte Ausgabe.

Berlin 1795.
bei Oehmigke dem Jüngern.

BI[illegible]
[illegible]
[illegible]

Einleitung.

So ehrwürdig und erhaben die Versittlichung der Menschheit ist, wenn sie sich auf jenes reine Moralgesetz, die Vorstellung und Achtung der Pflicht gründet, so unumgänglich nothwendig ist es jedoch bei der Erziehung des Menschengeschlechts, auf seine Sinnlichkeit Rücksicht zu nehmen, das heißt, seine Eigenliebe mit ins Spiel zu ziehen, oder die aus der Tugend entspringenden Vortheile, freilich nur immer als Nebenmotive, mit jenem edleren Bestimmungsgrunde zu verbinden. Und am

allerwenigsten wird man diese empirische Methode bei der sinnlicheren Menschenhälfte, dem weiblichen Geschlechte, entbehren können.

Unter allen Tugenden, die das schöne Geschlecht zieren, ist die Keuschheit die edelste, und unter allen Lastern, die es entehren, die Unkeuschheit das schändlichste; beide haben den entschiedensten Einfluß auf die ganze Moralität des Geschlechts. — —

Will man der Pflicht der Keuschheit in dem weiblichem Gemüthe Kraft und Eindruck verschaffen, so wird man daher durch eigenen Vortheil locken und durch eigenen Schaden schrecken müssen, nicht gerade, weil keusch seyn, dem Weibe einen froheren Genuß in allen Verhältnissen des Lebens gewährt, sondern weil es dessen zur Erfüllung anderer Pflichten bedarf.

Unter allen jenen äußerlichen Vortheilen und subjectiven Beweggründen zur Bewahrung der weiblichen Keuschheit müssen diejenigen am stärksten seyn, die mit dieser in der nächsten Verbindung stehen; und dies sind nun gerade diejenigen, die von der Erhaltung einer gewissen körperlichen Unbeflektheit hergenommen werden.

Daß ein gewisser physischer jungfräulicher Zustand nicht in der Einbildung, sondern in der Wirklichkeit seine Existenz hat, lehren uns nicht nur alle nicht ganz rohe Völker der Erde, sondern die absichtliche Veranstaltung in dem Bau des weiblichen Körpers beweist es unwidersprechlich.

Wie könnte man wohl das noch unberührte Mädchen, von der heuchlerischen Dame unterscheiden, die zwar noch Unschuld in ihren Mienen, Rosenblüthe auf ihren Wangen zeigt, deren Körper aber

längst entweiht ist, und deren Schlauheit es gelang, dem leisesten Ahnden einer üblen Nachrede glücklich zu entgehen! —

Man verbanne nur erst aus den Köpfen der Männer die so genannte Grille, über die körperliche Jungfrauschaft ihrer jungen Weiber, ernsthafte Reflexionen anzustellen, man sage dann den Mädchen, daß es ihren künftigen Gatten gleich viel gelte, ob sie einen entweiheten oder unentweiheten Körper an das Altar bringen, so wird es dem Raffinement der Wollust ein leichtes seyn, die lezte Furcht, — die Furcht der Schwängerung zu besiegen, und mit ihr wird die ganze weibliche Keuschheit entfliehen.

Mögen daher immerhin gewisse medicinische und moralische Tonangeber jenen physischen jungfräulichen Zustand verspötteln, so wird dessen Anerkennung

von Seiten des männlichen Geschlechts von dem wichtigsten Einfluß auf die weibliche Keuschheit seyn. Und gewiß, die Moralität eines Staats muß schon tief gesunken seyn, wo man die physische Jungfrauschaft nicht mehr schätzt; die Ueppigkeit des weiblichen Geschlechts muß schon weit um sich gegriffen haben, wenn man Verzicht auf körperliche Kennzeichen der Keuschheit darum fordert, um nicht den Saamen des häuslichen Unwillens unter die Eheleute zu streuen. — Vielmehr ist es gerade dieser Ursache wegen Pflicht, zu einer Zeit, wo Buben mit Mädchen Unschuld spielen, und diese leichtsinnig genug sind, sich dem Ersten dem Besten hinzugeben, vor den Augen des ganzen großen Publikums diesen Gegenstand zu beleuchten, und die Aufmerksamkeit beider Geschlechter darauf zu richten. —

Es ist auffallend, in den Meinungen so vieler Nationen von dem Werthe der Jungfrauschaft die sonderbarsten Widersprüche zu finden. Der edlere und kultivirtere Theil des Menschengeschlechts, behandelte überhaupt von allen Zeiten her das weibliche Geschlecht, mit mehr Schonung und Würde, und schätzte seine körperliche Reinigkeit, ohne wie der eifersüchtige Orientale sichtbare Zeichen zu fordern und solche als eine heilige Urkunde zu bewahren, oder wie der entartete südliche Asiate, die Entjungferung der Bräute als ein niedriges, knechtisches Werk Andern zu überlassen, oder wie der Indier sie den Priestern oder einem Götzen zu opfern. Wenn der Lappländer es als eine Beleidigung des Gastrechts ansieht, daß ein Fremder mit seinen Weibern und Töchtern die Hauptbestimmung des physischen Daseyns nicht

erfüllen wollte, so straft der Morgenländer schon den verwegnen Blik, den Jemand auf seine Weiber wirft, mit der grausamsten Strenge, und wenn sich der Thibetaner schämt, ein Mädchen zu heirathen, welches noch keine Proben seiner Unkeuschheit abgelegt hat, so wird es von dem Araber wegen solches Vergehens, mit unerbittlicher Todesstrafe belegt.

Ich habe zur Erklärung dieser Erscheinungen hier und da Winke gegeben, ohne den Knoten, wie Meiners, durch eine ursprüngliche Verschiedenheit edler und unedler Menschenstämme überall zu zerschneiden. — Eben so wenig kann man den sich oft widersprechenden Urtheilen der Reisenden trauen, die nicht selten aus falschen Gesichtspunkten und einzelnen Beobtungen abgezogen sind. Unstreitig werden die Hauptursachen dieser Verschiedenheit

am richtigsten in der Temperatur des Klima und der davon abhängenden Lebensart und Organisation, dem geistigen Gepräge dieser Nationen, den Sitten und religiösen Begriffen, aufgefunden und erklärt werden können.

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt.

Das Wesen der Jungfrauschaft. . . . 1.
Physische Jungfrauschaft. Weibliche Geschlechtstheile. . . . 2.
Zeichen der vorhandenen so wohl, als der verlornen Jungfrauschaft:
A. Zuverläßigere Zeichen;
1. Das Hymen.
Existenz des Hymens. . . . 19.
Natur. — — . . 30.
a. Natürlicher Zustand desselben; —
In Ansehung,
aa, des Baues. . . —
bb, der Gestalt. . 31.
cc, der Lage und . 32.
dd, Art der Zerstörung. . 33.
b. Widernatürlicher Zustand; . 34.
In Rücksicht,
aa, des Baues, . . —
bb, der Gestalt, . . 35.
cc, der Lage, . . 40.
dd, der Zahl und Zerstörung. 41.
2. Die engen und häufigen Falten in der Mutterscheide. . . 55.

Seite
3. Der Blutverlust beim ersten Beischlaf. 62.
4. Der Schmerz. — — 64.
Allgemeine Zeichen nach Faselius und Mayer. . . . 65.
Allgemeine Zeichen nach Plenk u. Mayer. 66.
B. Minder zuverläßige und trügliche Zeichen. . . 67.
1. Ein gefärbter Ring um die Augen. —
2. Die Härte des Knorpels an der Nase. —
3. Eine klar und helltönende Stimme. —
4. Die Dicke des Halses . . 68.
5. Farbe der Warzen an den Brüsten. 70.
6. Milch in den Brüsten. . 71.
7. Der Urin und die Art ihn zu lassen. 72.
8. Zustand der Haare auf dem Venusberge. 73.
9. Das Jungfernbad. . . 73.
10. Witterung der Jungfernschaft. . 74.
Allgemeines Verzeichnis dieser Jungfernschafts-Zeichen. . . . 76.
Resultate. — — — 77.
Nutzen des Hymens. . . 78.
Erklärungen von drey verschiedenen in Kupfergestochenen Abbildungen weiblicher Geschlechtstheile. . 83.
Ueber die Herstellung der verlornen Jungfrauschaft durch Kunst, Krankheit und Natur. . . 87.
Gerichtliche Untersuchung der Jungfrauschaft. . . 97.
Beispiele aus der Kasuistik über Entjungferung und Nothzucht. 105.

Seite
In wie fern ist Nothzucht möglich? 107.
Findet bei der Nothzucht Schwängerung statt? 112
Ist bei der Entjungferung Schwängerung möglich. . . . 113.
Kann eine Schlafende ohne alles Bewußtseyn entjungfert oder stuprirt werden? 114.
Ein todtes Mädchen wird geschwängert. 118.
Ein Mädchen empfängt einen Schlaftrunk, und wird während der Betäubung geschwängert, aus Acten gezogen. . 121.
Darf eine Genothzüchtigte an ihrem Hochzeittage den Brautkranz tragen. . 130.
Moralische Jungfrauschaft. . 133.

Zweyter Abschnitt.

Ueber das Recht des Bräutigams von seiner Braut eine unverletzte Jungfrauschaft zu fordern. . . 137.

Dritter Abschnitt.

Begriffe verschiedener Völker vom Werthe der physischen Jungfrauschaft.
1. Nationen, welche sichtbare Zeichen der Jungfrauschaft von ihren Bräuten fordern. 151.
Hebräer. . . . 152.
Hindus. . . . 164.
Araber. . . . 166.
Aegyptier. . . . 174.
Mauren. . . . 176.
Negern. . . . 180.
Sibirische Tataren. . . 186.

Seite

Kirgisen. . . . 187.
Tscheremissen. . . —
Tschulimschen Tatarn. . . 188.
Ostiaken . . . —
Kasamische und Orenburgische Russen. —
Russen, Molorussen, Kleinrussen. . 189.
Tschuwaschen. . . —
Polen, Litthauer, Moldauer, Wallachen. 190.
2. Völker, welche die weibliche Keuschheit schäz-
zen, aber keine sichtbare Zeichen der Jung-
frauschaft verlangen. . . 191.
Griechen. . . . 192.
Spartanerinnen. . . . 196.
Cyanerinnen. . . 199.
Römer. . . . 200.
Germanische Jungfrauen. . 217.
Neuere Nationen Celtischer Abstammung. 230.
(Eine Ausnahme machen die Steiermärker und
Schwarzwälder, jene schätzen keine Jungfer-
schaft, diese halten Probenächte.) . 242.
3. Völker, welche theils keine Jungfrauschaft ver-
langen, theils sie sogar verachten. 239.
Ursachen davon. . . . —
Kamtschadalen. . . . . 241.
Lappen. . . . . 242.
Isländerinnen. . . . 243.
Quitoaner. . . . . 243.
Brasilianer. . . . 244.
Naudowessies. . . . —
Karaiben. . . . 245.

Seite
Neuandalusier. . . . —
Amerikaner. . . . —
Die Mexikaner machten ehemals eine Ausnahme. 246.
Negervölkerschaften. . . 247.
Südliche Asiaten rc. . . 248.
Madegassen. . . . —
Arrakanesen. . . . 249.
Thibetaner. . . . —
Taulistaner. . . . 250.
Tunkineser, Peguaner und Siamesen. —
Bewohner der Kanarieninseln und des Königreichs Kongo. . . . 251.
Türken und Perser. . . —
Jungfrauenauction in Dahomei. 251.
Einige Midianitische Stämme weiheten die Jungfrauschaft dem Baal Peor. . 254.
Die Babylonier der Mylitta. . —
Cyprier, Armenier und Phönizier. . 256.
Indianer auf Koromandel, auf Goa opfern die Jungfrauschaft dem Gott Priapus. . 257.
Auf der Küste Malabar empfangen dieses Opfer die Könige. . . . 258.
Die Nasamäer u. Bewohner d. Balearischen Inseln 259.
Der König von Kalikut überläßt sie seinem Priester —
In Konchin haben die Bonzen dieses Recht. 260.
Ursprung des Rechts der ersten Nacht. —

Viertes Kapitel.

Mittel, deren sich verschiedene Völker bedienen, die Keuschheit ihrer Weiber

Seite
und die Jungfrauschaft ihrer Mädchen zu bewahren. . . . 261.
Die Wasser der Eifersucht. . . 262.
Serails und Harems. . . 265.
(Ursprung der Verschnittenen.) . 266.
Die Infibulation und deren verschiedene Gattung bei Knaben und Mädchen. . 268.
Die Fußketten. . . . 278.
Der Mumbo-Jumbo. . . 280.
Glöckchen. . . . 281.
Ohrenbeichte. . . . 282.
Italienische Schlösser. . . 283.
Duegnas. . . . 284.
Ein neuer Jungfrauengürtel wird empfohlen. 288.
Beschreibung desselben. . . —
Einzige Bedingung, unter welcher dessen Gebrauch dem schönen Geschlecht nachgegeben wird. 292.

Fünfter Abschitt.

Von den, höheren Wesen geweiheten, Jungfrauen. . . 293.
Entstehung der Einsiedler, Mönche und Nonnen. —
Die Vestalischen Jungfrauen im alten Rom. 294.
Die Sonnenjungfrauen in Peru. 303.
Gottgeweihete christliche Jungfrauen. 305.
Keusches Bedenken des heil. Augustins. 314.

Erster Abschnitt.

Das Wesen der Jungfrauschaft.

Die Jungfrauschaft eines jeden unverheiratheten Frauenzimmers kann aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, vorzüglich nach ihrem physischen und moralischen Zustande. Es kann ein Frauenzimmer eine physische Jungfer seyn und ihre moralische Jungfrauschaft verloren haben, und umgekehrt, giebt es moralische Jungfrauen die keine physischen mehr sind. Eine wirklich reine und unbefleckte Jungfer wird daher nur dasjenige Frauenzimmer genant werden können, welche es im physischen und moralischen Verstande ist. Diejenigen Frauenzimmer hingegen, welche weder physische noch moralische Jungfrauen sind, sich aber für Schwangerschaft

zu sichern wissen, würde man **bürgerliche Jungfern** nennen können. Alles wird in der Folge näher erklärt werden.

Physische Jungfrauschaft.

Die weiblichen Geschlechtstheile *).

Die weiblichen Geschlechtsliebe sind theils ohne vorgängige Zergliederung sichtbar, theils werden

*) Bei verschiedenen Völkern des Alterthums war die Liebe geheiligt, und man erwies den Zeugungstheilen beider Geschlechter göttliche Ehre. Die **Syrakusaner** trugen bei den berühmten Thesmophorien, oder Festen der Göttin Ceres eine Abbildung der weiblichen Geschlechtstheile öffentlich in Procession herum. Während diesem Feste schickte man einander in ganz Sicilien Kuchen von Honig und Kanariensaamen, welche die Figur dieses von ihnen verehrten Theils hatten. Die **Aegyptier** glaubten ihrem Gott den wohlgefälligsten Dienst zu erweisen, wenn sie ihm den Anblick dieser Theile gewährten, es ward daher ein Religionsgebrauch bei ihnen, daß die Weiber an einem vierzig Tage dauernden Feste vor ihrem Gott Apis tunica velata recincta erschienen. Auch glaubte

sie es erst durch die Zergliederung. Jene heissen die äussern, diese die innern Geschlechtstheile. Die äussern Geschlechtstheile werden auch unter der Benennung weibliche Schaam begrif-

man bei diesem Volke, daß der Geist des Apollo durch diese Theile in die Sybillen führe, wenn sie weissageten. Ueberall wo Sesostris seine Siege verbreitete, fand man auf Säulen die Zeugungstheile vorgestellt, wahrscheinlich weil man der Mylitta, der Göttin der Liebe, einen mächtigen Einfluß dabei zuschrieb. Da wo die Ueberwindung mit große Schwierigkeiten geschehen, sah man die männlichen Geschlechtstheile, wo jene geringer war, die weiblichen. — In verschiedenen afrikanischen Reichen gehört es zur Galanterie der Weiber des Königs und der Vornehmsten des Hofs, diese Theile, wie bei uns die Ohren, zu durchlöchern, und sie mit goldnen Ringen und andern Kostbarkeiten zu behängen, welche die Weiber jedoch herausnehmen, wenn sich ihnen ihre Männer nähern. In Abyssinien tragen die Mädchen kleine Glocken und Schellen an diesen Theilen, welche frei hängen und klingen. Anderswo durchflechten sie die Haare derselben mit buntfarbigen Bändern. — Nicht nur die Egyptier schrieben dem Löwen, selbst dann wenn er am grimmigsten ist, eine so tiefe Ehrfurcht gegen die weiblichen Geschlechtstheile zu, daß wenn sie vor ihm entblößt

fen, und sind: 1. der Venusberg, (mons veneris) 2. die Schamlefzen, (labia vulvae) 3. die Nymphen, (nymphae) 4. der Kitzler, (Clitoris) 5. das Jungfernhäutchen, (Hymen) 6. die Mündung der Harnrohre und der Mutterscheide. Die innern sind: 1. die Mutterscheide selbst (vagina uterina) 2. die Gebärmutter (Uterus) mit ihren Bändern, 3. die Muttertrompeten, (Tubae fallopianae) 4. die Eyerstöcke, (ovaria). — Der Venusberg ist die von Fett erhabene und mit meist nach aussen gekrümmten Haaren bedeckte Stelle über der Vereinigung der Schaamknochen. Seine Hervorragung richtet sich gewöhnlich nach der Größe der Brüste. Bei jüngern Jungfrauen ist er runder und fester; bei Erwachsenen aber, besonders aber bei jenen, die bereits geboren haben, ragt er weniger hervor und ist schlapper. Beim Eintritt der monatlichen Reinigung erreicht er seine höchste Größe. Mit dem Feuer der Leiden-

werden, er den Kopf hängen läßt und brüllend einen andern Weg nimmt, sondern nach dem Bericht der Reisebeschreiber pflegen noch heutiges Tages die Weiber in Indien auf diese Art sich von den Angriffen dieses Thiers zu schützen.

schaften verschwindet allmählig seine Erhabenheit, trocknet ein und wird bei alten Weibern ganz flach. Außer daß der Haarwuchs zur Zierde und zur Erweckung des Geschlechtsreizes dient, ist er zur Bewahrung für Erkältung und Verhütung des Reibens bei dem Beischlafe nützlich, und beweist endlich die Mannbarkeit. Die größere und geringere Menge der Haare ist eine Folge von einem hitzigeren und kälteren Temperament *).

Unter dem Venusberg befindet sich die große Spalte, welche durch eine längliche Erhabenheit, die Schaamlefzen genannt, eingeschlossen wird. Zieht man bei einem noch unberührten Frauenzimmer diese Schaamlefzen an der untern Vereinigung auseinander, so erblickt man eine halbmondförmige Falte, die das mehr nach innen

*) Bekanntlich leiden die Türken keine Haare an diesen Theilen, und gebrauchen Mittel wodurch sie ausfallen. — Einer Frau in Polen wuchsen die Schaamhaare nach einer Krankheit, die unter dem Namen Judenzopf bekannt ist, zur Länge von anderthalb Ellen, daß sie solche um die Lenden winden mußte. S. Collection academique. T. III. p. 168.

liegende Jungfernhäutchen und den Eingang der Mutterscheide zu befestigen scheint. Man nennt diese Hautfalte das Schaambändchen des weiblichen Geschlechts (fraenulum labiorum pudendi) welches durch öfteren Beischlaf, noch mehr aber durch Geburten zerstört wird. Der Theil welcher sich zwischen dieser untern Vereinigung der Schaamlefzen und der Oeffnung des Mastdarms befindet, heißt der Damm (perinaeum).

Wenn man die äußern Schaamlefzen von einander theilt, so sieht man zwei kleinere und dünnere Falten, welche oben mit dem Kitzler zusammen hängen, unten aber mit den vereinigten großen Schaamlefzen verbunden sind, und welche Nymphen, oder Wasserlefzen heissen, weil sie, wie es scheint, dazu bestimmt sind, den Strahl des Harns zu leiten *). Sie ragen bald mehr bald weniger hervor, gewöhnlich, sind sie desto größer, je jünger das Mädchen ist, und stehen

*) Dieser angebliche Nutzen findet jedoch bei den Thieren nicht statt, deren Nymphen von der Mündung der Harnröhre ganz entfernt und in der Mutterscheide verborgen liegen.

ferner in Rücksicht ihrer Größe mit dem Kitzler in Verhältniß. Man findet sie zwar meistens bei Jungfrauen unter den äußern Schaamlefzen versteckt, doch findet man sie auch bei erwachsenen unberührten Mädchen, ohne durch Krankheit oder vieles Reiben erschlafft worden zu seyn, so groß, daß die vordern Ränder derselben von den äußern Schaamlefzen nicht ganz bedeckt werden. Häufiger Beischlaf und öfteres Gebären vermindern ihre Größe dergestalt daß sie nicht selten in weiblichen Kadavern gänzlich verschwunden zu seyn schienen. Die Nymphen haben einen schwammigen Bau von innen, und schwellen daher während des Beischlafs merklich an. Sie besitzen auch viele Talgdrüsen, welche eine schmierige Feuchtigkeit absondern und das Reiben mäßigen. Auch sind sie mit vielen Nerven versehen und der äußerst zartesten Empfindlichkeit fähig.

Zwischen den obern Enden der Nymphen ragt ein Körper bald mehr bald weniger in verschiedenen Weibern hervor, der aus einer Eichel, einer Vorhaut und einem Bändchen, so wie die männliche Ruthe, besteht, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, daß er keine Harnröhre hat und dessen

Eichel undurchlöchert ist. Dieser Körper heißt der Kitzler, oder die weibliche Ruthe (Clitoris *). Der innere Bau desselben kömmt mit jenem des männlichen Glieds ziemlich überein; er besteht aus zwei schwammigen Körpern, die oben zusammen treffen, und gleich viel aufrichtenden Muskeln, welche von den Gesäßbeinen ihren Ursprung nehmen. Dieser Bau macht, daß die weibliche Ruthe bei gelinder Reizung anschwillt, sich verlängert und gespannt wird. Sie ist so wie die männliche Ruthe, mit sehr vielen in zarte Gefühlwärzchen sich ausbreitenden Nerven versehen, und daher von der Natur zum vornehmsten Reizungsmittel weiblicher Wollust bestimmt. Die innere Fläche der Vorhaut, so wie auch der Hals und die Krone der Eichel besitzen eine Menge Talgdrüsen, deren schmierige Feuchtigkeit diese Theile schlüpfrig erhält und mit Littre's Smegma viel Aehnlichkeit hat. Bei vernachläßigter Reinigung häuft sich die talchigte Feuchtigkeit leicht an, wird scharf, und verursacht einen Reiz. Da in den heisseren Erdstrichen diese Absonderung

*) Die Benennung kommt von dem griechischen Worte: κλειτορίζω, ich bin wollüstig, her.

stärker ist, so findet man bei verschiedenen Völkern in Afrika und Asien die Beschneidung der Vorhaut der Mädchen eingeführt. Die Klitoris gehört so wie die Nymphen zu den in Rücksicht der Größe sehr verschiedenen Theilen des weiblichen Geschlechts. Man findet sie gemeinhin mit dem Zapfen im Halse von gleicher Größe. Gewöhnlich ist sie sehr klein und vergrößert sich selbst im gereizten Zustande so wenig, daß sie kaum zu bemerken ist. Bei Kindern fand man sie so unmäßig groß, daß man nicht wußte, zu welchem Geschlecht man dieselben zählen sollte. Solche und andere mißgestaltete Geburtstheile veranlaßten die unsinnige Meinung von Zwittern. — Im Jahr 1792 sah ich im Charitehause zu Berlin ein Mädchen von ungefähr zwölf Jahren, dem ein alter Wollüstling durch gewaltsame Beiwohnung venerisches Gift mitgetheilt hatte. Die Klitoris dieses Mädchens war im ruhigen Zustande von der Größe eines halben Zolls, im gereizten Zustande vergrößerte sie sich aber zu der Länge eines Zolls, und der Umfang ihrer Dicke betrug alsdann gleichfalls einen Zoll. Die übrigen Geschlechtstheile waren vollkommen so gebildet, wie es die Natur fordert.

Plater sagt, daß er sie so groß als ein Gänse-hals gesehen habe, und Bartholin versichert, daß dieser Theil bei einer italienischen Buhlerin, die ihn bei ihrem Geschlecht gemißbraucht habe, zum Knochen geworden sey. Tulpius redet von einer Frau, die wegen eben solchen Mißbrauchs ihrer großen Ruthe öffentlich ausgepeitscht und des Landes verwiesen worden. Es hat von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag solche Auswüchse weiblicher Wollust gegeben *). Bei den Kamtschadalinnen war die Natur so ausge-artet, daß sie häufig bei den Weibern unmäßig große Kitzler hervorbrachte, deren sie sich zum wech-selseitigen Werkzeuge der Wollust bedienten. Zu Stellers **) Zeiten schnitt man sie ihnen aber gleich nach der Geburt weg, und der Geschmack der Kamtschadalen hatte sich dazumal schon so ver-

*) S. Gynäologie 3s. Bändchen oder des Beischlafs 2r. Th. Die Griechen, die Römer, die Engländer, die Franzosen 2c. Die römischen Komiker nannten die Tribaden Subigatrices, Frictrices. Von den Franzosen werden sie Ribaudes oder Frotteuses genannt.

**) Stellers Beschreibung von Kamtschatka.

ändert, daß sie es für einen schimpflichen Uebelstand hielten, von der Natur so ausgezeichnet zu seyn.

Unter der weiblichen Ruthe, nämlich unter der Haut, die sich in die Wasserlefzen ausbreitet, findet man eine beinahe dreieckige Oeffnung, die von einem runden aufgeworfenen Rande umgeben ist und die in vollkommenen Körpern mit sehr zarten den Augenwimpern ähnlichen Härchen besetzt ist *). Diese Oeffnung heißt die Mündung der Harnröhre (orificium urethrae). In derselben und um dieselbe befinden sich, so wie zwischen den Nymphen und dem Hymen, sehr sichtbare und zahlreiche Schleimhölen, die während des Beischlafs oder im gereizten Zustande einen weißlichen und glutinösen Schleim unter angenehmen Empfindungen häufig absondern, wodurch die Zeu-

*) Blumenbach Elem. Physiol. pag. 412 sah diese mit zierlichen Wimpern besetzte Mündung der Harnröhre in einem merkwürdigen Präparat von den Geschlechtstheilen eines alten Weibes, wo noch das Jungfernhäutchen unversehrt war und überhaupt alle Zeugungstheile auf das vollkommenste gebildet waren.

gungstheile befeuchtet und schlüpfrig gemacht werden.

Unter dieser Mündung der Harnröhre zwischen den Nymphen liegt die Mündung der Mutterscheide (vaginae orificium) die sich durch ihre ansehnliche dem Umfang des männlichen Glieds angemessene Größe und durch einen etwas aufgeworfenen Rand, der sie umgiebt, auszeichnet. Sie ist ovalförmig gestaltet, und wird, so lange der vollkommene jungfräuliche Zustand vorhanden ist, durch eine dünne Falte der allgemeinen Decken, welche sich von unten und von beiden Seiten des Randes derselben zusammenfaltet, größtentheils so verschlossen, daß nur oben eine kleine, der Oeffnung der weiblichen Harnröhre an Gestalt und Größe ähnliche Oeffnung übrig bleibt, welche in senkrechter Richtung unter ihr angetroffen wird.

Dieser Membran, welchen man bis jetzt ausser dem Menschen bei keiner andern Thiergattung gefunden hat, heißt das Jungfernhäutchen. Nach dessen Zerstörung bilden sich an jeder Seite des Eingangs der Mutterscheide kleine pyramidenförmige Körper von unbestimmter Zahl, die man

daher myrthenförmige Wärzchen (carunculae myrtiformes) nennt, und die als Ueberbleibsel des Hymens anzusehen sind.

Noch sind die querlaufende Muskelfasern zu bemerken, die aus den Schließmuskeln des Afters verlängert sind, und an der Mündung der Mutterscheide liegen; diese Fasern bilden den Schließmuskel der Scheide (constrictor cunnae s. vaginae) der indem er das Gewebe von Gefäßen zusammendrückt, das Blut aufhält, und die wegen des zu häufigen Bluts anschwellende Mutterscheide verengert. Seine Kraft ist bei vielen Frauenzimmern so stark, daß einige dadurch Bewegungen der Schaamlefzen hervorbringen können, bei andern ist er hingegen sehr schwach. Die zusammenziehende Kraft, dieses Muskels ist auf die angenehme Empfindung beim Beischlaf von nicht geringem Einfluß.

Zu die innern weiblichen Geschlechtstheile, welche erst durch die Zergliederung sichtbar werden, gehört die Mutterscheide, dies ist ein länglicher cylindrischer Kanal, der seine Lage im Becken zwischen dem Mastdarm und der Urinblase hat, und von aussen angerechnet, An-

fangs der Länge nach fortgeht, dann aber von unten nach oben gegen die Gebärmutter sich aufwärts krümmt, so, daß er eine ausgehölte obere Krümmung und eine gebogene untere besitzt, deren Richtung gemeiniglich parabolisch ist. Ihre Länge beträgt bei erwachsenen Personen gewöhnlich zwischen vier und fünf Zoll und der Durchschnitt, der sich gegen die äussere Oeffnung immer etwas verengert, beträgt ohngefehr einen Zoll, doch giebt es hiervon manche Ausnahmen. Von innen ist sie mit einer sehr zarten Haut bekleidet, die nicht glatt ist, sondern eine doppelte Säule zierlicher Falten bildet, nämlich vorwärts und rückwarts. Die äussern Hervorragungen, in welche sich die Säulen endigen, bilden eigentlich wahre stark erhabne Fleichwarzen, und werdaher runzlichte Fleischwarzen der Mutterscheide (caruncullae carneo papillosae) genennt. Diese Fleischwarzen der Säulen ragen bisweilen aus der Oeffnung der Mutterscheide, wenn das Hymen zerstört ist, so stark hervor, daß man sie für widernatürliche Gewächse halten könnte, wenn man über ihre Gestalt und Lage nicht gehörig unterrichtet ist. Im jungfräulichen

Zustande wächset diese Fleischwarze der untern Säule nicht selten an das Hymen an. Diese Hautfalten sind mit sehr vielen Nervenwärzchen versehen, schwellen, so bald sie auf irgend eine Art gereizt werden, sogleich stärker an, verengern durch durch den Blutandrang die ganze Scheide und dienen zur Vermehrung des Reizes beim Beischlaf. Die häufigen kleinen Drüsen in der Mutterscheide sondern durch ihre Ausführungsgänge, die Schleimsäcke, einen klebrichten Schleim ab, wodurch die Höhle schlüpfrig gemacht wird. Sie sind auch der Sitz des weissen Flusses beim weiblichen Geschlechte, so wie die Drüsen der Harnröhre der Sitz des Trippers beim männlichen sind. Alle diese Runzeln, Säulen und Wärzchen der Mutterscheide werden durch Beischlaf und durch unnatürliche Wollust, am meisten aber durch Geburten verringert, so daß öfters die innere Fläche der Scheide ganz glatt wird.

An den obern Umfange der Scheide sitzt die Gebährmutter. Sie liegt zwischen der Harnblase und dem Mastdarm und wird durch die breiten Mutterbänder auf beiden Seiten befestigt. Sie

ist ungefähr einen Zoll dick, zwei Zoll breit und weit genug, um einen Haselnußkern zu fassen, bei Weibern aber, die schon geboren haben, ist sie etwas weiter. Man kann sie mit einer umgekehrten zusammengedrückten Flasche vergleichen, welche sich vom Boden an allmählig verschmälert, an ihrer Mündung aber einen etwas aufgeworfenen Rand besitzt. Die Grundfläche der Gebährmutter ist also nach oben und der zugespitzte Theil nach unten gekehrt, dieser letzte ist es der unter dem Namen Muttermund (orificium uteri) erhaben in der Mutterscheide hervorragt. Die Substanz der Gebährmutter besteht aus vielen Blutgefäßen, unter denen insbesondere ein weitläuftiges Netz das mit vielen in sonderbaren Krümmungen sich schlängelnden Blutgefäßen durchwebt ist. Durch die Menge der Nerven in denselben wird jene merkwürdige Mitempfindung der Gebärmutter mit den meisten Theilen des Körpers unterhalten. — Meckel und andere glaubten aus der Deutlichkeit und Regelmäßigkeit der im Uterus vertheilten Fasern auf seine muskelhafte Natur schliessen zu können. Sömmering, Metzger, Walter und Blumenbach hingegen

gen konnten nicht die geringste Spur von Muskelfasern entdecken. Letzterer ist der Meinung, daß die Gebärmutter, indem sie keine Muskelfaser hat, auch keine Reizbarkeit, sondern ein eigenthümliches Leben besitzt, das ihren verschiedenen Bewegungen und Verrichtungen, welche nicht wohl von den gemeinschaftlichen Lebenskräften der gleichartigen Theile hergeleitet werden könnten, genau entspreche *).

An den Seiten des Muttergrundes verlängern sich zwei etwas gekrümmte Röhren, an der rechten und linken Seite eine, sechs bis acht Zoll lang und eines Daumens dick, welche Anfangs sehr enge sind, bald aber wieder weiter werden, sich wieder verengern und mit dem losen Ende, das mit Frangen und mit verschiedenen Einschnitten versehen ist, hinabwärts gekehrt sind. Diese Kanäle heissen die Muttertrompeten oder die fallopianischen Trompeten, mit welchem Namen man zugleich den Namen des Fallopius, der sie zuerst erfunden haben soll **), verewigt hat.

*) Blumenbach Elem. Physiol. §. 47. 538.

**) Wenn man gegen die historische Kritik über die erste anatomische Auffindung der Muttertrompe-

Sie sind an dem Eyerstock mittelst einer häutigen Ausbreitung befestigt, schwellen während des Beischlafs auf, so daß sie, wie es wahrscheinlich ist, mit ihren Frangen die Eyerstöcke umfassen, den eyweißartigen Saft aufnehmen und in die Gebährmutter bringen. (S. Gynäol. 2r. B. S. 84 u. f.)

Zu beiden Seiten der Gebärmutter liegen zwei Körper von einer etwas plattgedrückten eyförmigen weißen Gestalt, etwa halb so groß als ein männlicher Hode. Dieses sind die Eierstöcke. Sie bestehen ausser einer festen nnd fast sehnigten Hülle, aus einem dichten Zellgewebe, das ungefähr funfzehn Graafische Eyerchen enthält, nämlich Bläschen oder vielmehr Tropfen eines gelblichen eyweißartigen Safts, deren Größe ungleich ist, und die in einer bestimmten Ordnung allmählig die nöthige Reife erhalten. Zerreißt in währendem fruchtbaren Beischlafe an einem der beiden Eyerstöcke, ein solches Bläschen, gleich einem reifen Absceß, so schließen sich die äussern Lefzen dieser kleinen Wunde durch eine Narbe;

ten, nicht ungerecht seyn will, so gebührt wohl dem Rufus Ephesius, einem Arzt aus dem 2ten Jahrhundert unter dem K. Trajan die Ehre dieser Erfindung.

das gefäßreiche Häutchen aber, worin der Saft eingeschlossen war, geht in ein gelbes Körperchen über, das sich in der Folge in einen fleischichten Kern verwandelt, der mit einer dicken von beträchtlichen Blutgefäßen durchwebten Rinde umgeben ist. Man findet diese Körper nur bei befruchtet gewesenen Frauenzimmern, nie aber in den jungfräulichen Eyerstöcken. (S. Gynäol. 2r. B. S. 46.)

Die Existenz des Hymens.

Das Daseyn des Jungfernhäutchens, als ein natürlicher Theil der weiblichen Geschlechtsglieder, ist eine von den ältesten Zeiten her bestrittene Materie gewesen. Einer der größten Weiberkenner des Alterthums, der weise Salomo, beklagt die Unmöglichkeit, sich von dem unverletzten Zustande eines Weibes zu versichern, denn, sagt er, so wenig es möglich ist, auf der See den Weg eines Schiffs zu erkennen, in der Luft den Flug eines Adlers, auf einem Felsen den Gang einer Schlange; so unmöglich ist es auch, den Weg zu entdecken, den ein Mann,

wenn er im Feuer der Liebe ein Mädchen umarmt, nimmt.

Diejenigen Aerzte und Anatomiker welche das Daseyn des Hymens gänzlich geleugnet haben, sind vornehmlich folgende:

Claud. Galenus, welcher unter dem Mark Antonin gelebt und ein Buch de dissectione uteri geschrieben hat.

Oribasius, ein Zeitgenosse des Kaisers Julianus, behauptet in seinen Collectis medicinalibus L. 14. c. 32. daß er das Hymen nie gefunden habe.

Franc. Valesius, ein Kastilianer aus dem 16. Jahrhundert de sacra Philosophia, Joh. Vassaeus in Tab. anatomicis u. Thom. Reinesius leugnen Daseyn und Nothwendigkeit des Hymens, desgleichen J. B. Sylvaticus de iis, qui morb. simulant. deprehend. c. 9.

Andreas Laurentius Hist. anatom. C. h. L. VII. c. 12. 94. 13. aus dem 16. Jahrhundert versichert, daß er viele Jungfrauen und selbst unreife weibliche Fötus untersucht, nie aber jene Membran gefunden habe.

Petrus Dionysius, ein Pariser Wundarzt, in Anatomia sua Sect. II. p. 243. leugnet schlechterdings die Existenz des Hymens.

So bestätigt auch Ant. Ulmus de utero mulieb. Sect. I. c. 7. er habe sowohl bei frühzeitigen Geburten, als bei Mädchen von ein bis sieben Jahren nachgesucht, auch erwachsene Mädchen zergliedert, und nie etwas dem Hymen ähnliches gesehen.

Jacobus Cujacius, Prof. der Rechte in Toulouse, Observat. L. XVII. o. 2c. und Thomas Sanchez, ein Jesuit, in seinem ungeheuern Werk de matrimonio L. VI. Disp. 113. n. 10. zählen das Hymen unter die Hirngespinste.

Andere haben das Hymen als eine widernatürliche Membran oder als eine Krankheit erklärt. Hierher gehören:

Aelius Aemidemus, ein Arzt aus dem 15. Jahrhundert, hielt das Hymen für eine Krankheit. Realdus Columbus, de re anatomica L. II. c. 15. behauptete Anfangs die Karunkeln seyen die Ueberbleibsel des zerrissenen Hymens und vertheidigte dessen Existenz gegen den Barthol. Eustachius. Da er aber hernach zu Rom aus dem

Spital zwei junge Mädchen von 9 und 12 Jahren zergliederte und aller seiner Mühe ungeachtet das Hymen nicht fand, hielt er sich durch die Autorität anderer für getäuscht, und erklärte das Hymen als ein widernatürliches Häutchen. Horat. Augenius, Prof. zu Padua, in Epist. et Consultat. T. II. L. 12. hält das Hymen für eine Krankheit der Jungfern, und führt sechshundert Gründe an, das Hymen als ein Zeichen der Jungfrauschaft verdächtig zu machen. Hyeronimus Capivaccius, Prof. zu Padua im 16. Jahrhundert, behauptet, daß wenn irgend das Hymen existirte, es als eine widernatürliche Haut anzusehen sey. Joh. Riolanus jun. Prof. zu Paris im 17. Jahrhundert, Anthropograph. L. II. c. 38. erklärt das Hymen für etwas Monströses, und giebt ihm dem Namen einer fleischichten Ausdehnung. Ambrosius Paraeus de homin. Generatione c. 38 et 42. erzählt, daß die Tochter eines Pariser Goldschmidts ohne Zerstörung des Hymens geschwängert worden, und behauptet, diese Membran sey etwas widernatürliches, und hindere die Fruchtbarkeit.

Noch andere haben zwar die Existenz des Hymens nicht bestritten, solches aber theils als

ein durchaus unzulängliches, zweifelhaftes und trügliches Zeichen des jungfräulichen Zustandes angesehen, theils überhaupt geleugnet, daß es sichere Kennzeichen der Jungfrauschaft an den weiblichen Geschlechtstheilen gebe. Zu dieser Klasse gehören: Guido Crescent. Fagenius Epist. et consult. medicinal. T. II. Albertus Magnus, ein Köllnischer Theolog aus dem 13. Jahrhundert, de hominis Generatione. Georg. Reichard. Hammerus. Joh. Fernelius L. I. Physiol. C. 7. Hieronimus Mercurialis Cons. med. T. II. cons. 66. inf. Nic. Venette, Prof. zu Rochelle, de la Generation de l'homme. Laurent. Joubert Erreurs popul. L. IV. c. 4. Franc. Ranchinus de morbis virginum Sect. I. c. 4. Franc. Mauriceau, des maladies de femmes grosses; Godofr. Welschius, Paul. Ammanus Prof. Lips. Fortun. Fidelis de relat. medicis L. III. c. 1. Jul. Cais. Claudinus in Respons. Medicin. Not. 40 etc. Paul. Zachias (Leibarzt des Pabst Innozenz X.) Quaest. med. leg. L. IV. tit. II. Quaest. I. no. 14. Gasp. a Reies in Elys. jucund. quaest. Campo, Quaest. 39. no. 39. Schurig Congreg. muliebr. Consid. Phys. med. for. S. II. c. 1. no. 23. Joh.

Bohnius de Officio medici P. II. c. 6. Roderic. a Castro de Officiis medico Politicis L. IV. c. 2. Hyeron. Fabricius de formato foetu etc.

Ausser daß überhaupt die anatomischen Kenntnisse in den vorigen Zeiten sehr beschränkt waren, liegt wohl die vornehmste Ursache der irrigen Meinung benannter Autoren, oder des gänzlichen Stillschweigens anderer über diesen Gegenstand theils darin, weil man das Hymen nicht bei allen Jungfern und in jedem Alter gleich stark und merklich findet, und weil die meisten keinen Ring sondern eine vorgespannte Scheidewand suchten, theils aber auch weil sie viele Thiere und nur sehr wenig Menschen zergliederten, und daher, da sie es bei letzteren nie fanden, bewogen wurden, aus der übrigen Gleichheit der Geschlechtstheile der Weiber mit denen der weiblichen Thiere zu schliessen, daß das Hymen keinesweges als ein wesentlicher Theil des weiblichen Geschlechts anzusehen sey *). Hiezu kommt noch, daß man in erwachsenen Personen diese Membran seltener antrift, und daß man

*) Halleri Elem. Physiol. in 4. T. IV. L. 28. §. 26.

ehedem nur die Körper der Verbrecherinnen oder anderer liederlichen Weibspersonen den Untersuchungen der Anatomiker überließ, und bei diesen war es kein Wunder das Hymen zu vermissen.

Ueberdies sind zur Ehre der alten Zergliederungskunst jene Autoritäten nicht einseitig; es giebt vielmehr eine Menge anderer Schriftsteller, die behaupten, daß das Hymen als ein natürlicher beständiger Theil von dem zartesten weiblichen Fotus an bis zum höchsten Alter keuscher jungfräulicher Personen angetroffen werde, wovon folgende die vornehmsten sind:

Ruffus Ephesius, in scripto suo myalogico; Hippocrates Cous, in seinem Buch, de his, quae ad virgines spectant; Nic. Massa, Mundinus, Andr. Vesalius, Gabr. Fallopins Observat. anatom. Julius Casserius Tabulis suis anatom. Uter. gravid. et foet. spect. VIII. L. Q. Avicenna. Fel. Platerus, Alex. Benedictus, Jul. Caes. Scaliger Exercitationes ad vers. Cardanum Sect. I. exerc. 175. Joh. Wierus de lamiis et praestigiis L. III. c. 20. Ido. Wolfius Observat. chirurgico-med. Casp. Bauhirus Theatr. anatom. L. I. c. 29. Joh. Guinth. Ander-

nacus Institut. anatom. L. I. Jac. Berengarius Carpensis. Isagog. auatom. pag. 10. Joh. Munnichius de re anatomica. A. Spiegel de hum. corp. Fabrica Lib. VIII. c. 19. Plazzoni de Part. gener. inserv. L. II. c. 9. Joh. Bapt. Morgagni Adversar. anatom., Guil. Ballonius de virg. et mulierum morbis, Lud. Mercatus de morb. virgin. Frid. Ruysch Observat. anatom. chirur. Obs. 22. 23. Regn. de Graaf de mulier. organis, in tract. novo demonstrante, tam homines et animalia etc. Lugd. Batav. 1672. Melch. Sebitz de notis virginit. Volch. Coiterus Excercitat. anatom. Constant.. Varoliuis in anatom. sua c. 4. Casp. Bartholin Institut. anatom. Frid. Teichmeier, Prof. zu Jena, Institut. med. seg. Adam Kulm Tab. anatom. Petr. Forestus Observat. et curat. medic. obs. 55. Hen. Keil, Enchirid. anatom. L. IV. Steph. Blanckhard Lexic. med. sub v. Hymen, Joh. Swammerdamm Miraculum naturae sive uteri muliebr. fabrica Icon. II. III. Lit. G. et W. tit. a. Cheselden anat. of the human body L. IV. c. 2. B. Winslow Expos. anatom. Traité du bas ventre. Dom. Santorini observ. anat. T. II. fig. 1. Phil.

Verheyn Anatom. corp. hum. Laur. Heister Comparat. Anatom. no. 234. Anton. Mar. Vasalva, Joh. Wesling Syntagm. anatom. c. 7. Georg Henr. Behr Physiol. med. pag. 62. Sever. Pinnaeus opusc. physiol. anatom. L. I. c. 5.

Unter den neuern Naturforschern ist Buffon *) fast der einzige, welcher die Existenz des Hymens bestreitet. „Die eifersüchtige Begierde der Männer, sagt er, im Genuß der Erstlinge der Mädchenliebe das höchste Glück zu finden, schuf aus dem moralischen Wesen der Jungfrauschaft etwas Wirkliches und Physisches. Die Vertheidiger eines nothwendig existirenden Hymens," fährt er fort, „erkennen allgemein den durch den Beischlaf erfolgenden Blutverlust als dessen zuverläßigstes Zeichen; allein dieser kann auf vielen andern Nebenumständen beruhen, auf Alter, Gesundheit, Bildung und Mißverhältniß der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile. So lange der Körper noch im Wachsthum ist, meint er, könnten nach einer gewissen Schonungszeit neue Blutergiessungen entstehen, und sich sogar eine verlorne Jungfrauschaft in-

*) de Buffon Hist. natur. T. II. p. 494.

nerhalb zwei und drei Jahren vier bis fünfmal erneuern, vorausgesetzt, daß sich das Frauenzimmer binnen diesem Zeitraum alles männlichen Umgangs enthalte, damit die gereizten Theile sich wieder in ihren vorigen Zustand versetzen könnten. Jedoch fügt er noch hinzu, diese Restitution könne nur bei Mädchen vom vierzehnten und funfzehnten Jahr bis in das siebzehnte und achtzehnte Statt finden, denn bei solchen Frauenzimmern die sich vor ihrer Mannbarkeit der Umarmung überließen, wäre eben so wenig ein blutiger Auftritt wieder zu erwarten, als bei denen, welche nach ihrem achtzehnten Jahre auf eine Zurückkunft der Virginität hofften.

Daß sich bei Frauenzimmern, die nach gewissen der Liebe gebrachten Opfern zu einer langen keuschen Enthaltsamkeit übergehen, die Theile verengern können, ist wohl möglich; daß aber die Natur den einmal verlornen jungfräulichen Zustand wieder herstellen könne, ist eine Meinung, die in dem hypothesenreichen Kopfe eines Buffon wohl existiren konnte, auch von Sinnibald, Linnäus und andern behauptet worden, die aber keinen Glauben verdient, wie sich in der Folge dar-

thun wird. Buffon nahm diese Behauptung aus den Systemen der französischen Aerzte, die ihre Erfahrungen auf den anatomischen Theatern in Frankreich sammelten, wo das Hymen zu allen Zeiten eine unerhörte Erscheinung war. Hieraus folgt aber bei weitem nicht, daß dieser Geschlechtstheil den französischen Schönen von Natur versagt sey. Klima, Organisation, üppige Lebensweise, und die dadurch entstehende vorzeitige Reife der Geschlechtstriebe sind vielmehr als nächsten und allgemeinen Ursachen der häufigen und je frühern desto leichteren Vernichtung ihrer Pucellage anzusehen.

Jedoch haben viele andere französische Anatomiker von denen ich hier den Garengeot *) erwähne, das Daseyn des Hymens beobachtet, und alle neuere berühmten Zergliederer und Physiologen, als Morgagni, Haller, Meckel, Heister, Blumenbach **), Walter, Hildebrand, Sömmering ꝛc. behaupten einmüthig: daß alle Jungfern im vollkomme-

*) de Garengeot Splanchnologie ou l'anatomie des visceres ed. 2. T. II. p. 50. seq.

**) Blumenbach Elem. Physiol. §. 533.

nen Zustand der Natur ein Hymen oder Jungfernhäutchen mit auf die Welt bringen, welches nur durch gewaltsame Verletzung zerstört werden könne.

Natur des Hymens.

Die meisten Zergliederer haben bey dem unverletzten Jungfernhäutchen in Rücksicht seiner Bauart, seiner Gestalt und Lage manche Verschiedenheiten beobachtet. Am häufigsten wird es so gefunden, daß es dem Zweck der Natur entspricht, und in diesem Zustande heißt es ein natürliches Hymen. Seltener trift man es so an, daß es den Zweck der Natur, wo nicht hindert, doch demselben nicht gemäß ist, und dann bekommt es den Namen eines widernatürlichen oder ungewöhnlichen Hymens.

Der natürliche Zustand des Hymens

wird durch folgende Merkmale bestimmt.

In Ansehung des Baues besteht das Hymen aus einer Verdoppelung der innern Haut der Mutterscheide, oder aus der Fortsetzung der allgemeinen Decken des ganzen Körpers, und ist eine dünne fast durchsichtige röthliche Haut, die mit ei-

genen Nerven und einem beträchtlichen Netz kleiner Blutgefäße durchwebt ist.

In Ansehung der Gestalt ist das Hymen bei dem ersten Anblick halbmondförmig, wenn die Scheide aber auseinander gezogen wird, so bildet es einen vollkommenen Ring, dessen oberer Theil unter der Harnröhre enger, der untere Rand hingegen, vermöge dessen es an den Umfang des Einganges der Mutterscheide angewachsen, weiter ist*). Wegen dem periodischen Blutfluß hat diese Membran eine Oeffnung, welche am östersten unter der

*) Halleri Elem. Physiol. T. VII. L. 28. §. 27 wo es heißt: seine Breite (des Hymens) ist indessen ungleich. Hinten wo es gleichsam aus der Gesäßhaut herauf kommt, ist es innerhalb den Bändchen immer breiter: bald verschließt es die halbe Scheide, bald noch mehr, bald gleicht es der Figur eines halben Monds und nicht selten einer Parabel. Indem es zwischen den Säulen und der Eichelmündung im Zugange der Scheide herumläuft, so wird es oben und vorwärts so dünne, daß es bei der Harnröhre am allerengsten ist, und so befand es sich auch an einem Mädchen von siebzehn Jahren, bei dem es unter der Harnröhre gegen zwei Linien breit war. Indessen habe ich doch gemeiniglich das im reinen Wasser schwebende Jung-

Harnröhre, seltener aber in der Mitte gefunden wird. Die Größe dieser Oeffnung ist sehr verschieden. Vor den Jahren der Mannbarkeit läßt sie kaum einen Gänsefederkiel zur jungfräulichen Gebärmutterscheide. Im Alter hingegen wo die periodische Reinigung eintritt, kann der kleine und oft der Zeigefinger ohne Gewalt eingebracht werden. Auch ist in einem Frauenzimmer die Größe dieser Oeffnung nicht immer dieselbe. Während dem Ausfluß der monathlichen Reinigung oder einer andern Feuchtigkeit und unmittelbar nach dieser Periode ist diese Haut größer und schlaffer, so wie auch die Mutterscheide selbst, und erweitert sich mit weit mehrerer Leichtigkeit, als außer diesem Zeitpunkt, wo sie sprödder ist und jeder gewalsamen Ausdehnung widersteht.

In Rücksicht der Lage befindet sich das Jungfernhäutchen am Eingang der Scheide, fängt an der Oeffnung der Harnröhre an, und steigt gegen

fernhäutchen sich auch unter der Harnröhre herumlegen gesehen, es bildete einen vollständigen Ring, nur daß derselbe an dieser Stelle sehr enge war. Berühmte Männer haben es eben so befunden.

gegen das Perinäum hinab. Die Lage ist übrigens so beschaffen, daß das Häutchen bei Auseinanderbreitung der Schenkel keinesweges zerrissen werden kann.

Die Art endlich auf welche das Hymen zerstört wird, geschieht durch den Beischlaf und zwar entweder durch Zerreissung oder vielmehr Spaltung oder durch Zerreibung. Die erstere Art ist die gewöhnlichste, denn man findet gemeiniglich nach der Zerstörung des Hymens an jeder Seite des Eingangs der Mutterscheide eine kleine dicke dreieckige spitzhervorragende Hautfalte oder Wärzchen, welche nichts anders als die Ueberbleibsel jener Haut sind, deren Enden sich wahrscheinlich nach ihrer Spaltung nach jeder Seite zusammenziehen, und welche Hautfalten man von der Aehnlichkeit mit einem Myrthenblatt, myrthenförmige Wärzchen (caruncula e myrthiformes) nennt, und als Zeugen der verlornen Jungfrauschaft ansieht. Bei jüngern Frauenzimmern pflegt die Entjungferung, besonders wenn sie vollblütig sind, mit größeren Schmerz und mit stärkerer Blutergießung zu geschehen, bei erwachsenern ist der Fall umgekehrt.

Widernatürlicher Zustand des Hymens.

Von jener natürlichen und gewöhnlichen Beschaffenheit des Jungfernhäutchens, weicht die Natur nicht selten mehr und weniger ab, und zuweilen so sehr, daß dadurch ein leidender Zustand der übrigen Theile entsteht, oder der Zweck der Natur verhindert wird.

Diese Abweichungen sind von älteren und neuern Zergliederern auf eine mannigfaltige Art angetroffen worden, nämlich in Ansehung des Baues, der Gestalt, der Lage, der Zahl und der Zerstörung.

In Ansehung des Baues beschreiben die älteren Anatomiker, das Hymen bald als eine fleischige, bald als eine nervige, bald als eine netzförmige mit Blutgefäßen und feinen Ligamenten durchwebte Haut ic., deren Widersprüche aber weniger in der angeblich vorgefundenen Verschiedenheit als in dem Mangel hinlänglicher anatomischer Kenntnisse zu suchen sind. — Die merkwürdigste Verschiedenheit, welche neuere Anatomiker in Rücksicht der Bauart des Hymens entdeckt, ist dessen widernatürliche Dicke und Festigkeit, wodurch das Eindringen des männlichen Gliedes

unmöglich gemacht, und die Empfängniß, wo nicht gänzlich verhindert, doch erschweret wird. Huber beobachtete bei einem siebenjährigen Mädchen ein solches Hymen, dessen starke und dicke Membran die ganze Mutterscheide, bis auf zwei ganz kleine unter der Harnröhre befindliche Oeffnungen verschloß *).

Die Gestalt des Hymens hängt überhaupt von dem Ort und der Größe der Oeffnung ab. Diese ist meistens rund und unter der Harnröhre befindlich. Westphal **) aber beobachtete eine längliche Ritze; Riolan ***), Hildanus ****), Garengeot, wollen mehrere Oeffnungen gesehen haben. Haller verwirft diese und andere Beobachtungen eines unregelmäßig gebildeten Hymens gerade zu, und sagt: „ein senkrechtstehendes Jungfernhäutchen, welches die Scheide getheilt hätte, habe ich niemals gesehen, und ich

*) S. Halleri Fasc. I. icon. anatom. Tab. III. fig. VI.

**) Westphal in miscell. nat. curios. dec. II.

***) Antropograph. L. II. c. 25.

****) Observat. chirurg. Cent. II. Obs. 60. Splanchnolog. T. II. p. 55.

glaube auch nicht, daß dergleichen der Natur gemäß entstehen könne. Es ist auch an sich kein Queerhäutchen, und man kann es auch nicht ein aus zwei Häuten gemachtes Häutchen nennen. Eben so wenig kann ich auch die Verwandlung gelten lassen, daß ein Jungfernhäutchen an einem neugebornen Mädchen der Queere nach liegen, im zweiten oder dritten Jahr dreieckigt, und bei erwachsenen Jungfern wie ein halber Mond gestaltet seyn solle *)." Daß dergleichen Erscheinungen der Natur nicht gemäß sind, darin hat Haller ganz Recht, aber die Möglichkeit eines unregelmäßig gebildeten Hymen läßt sich schon aus dem, der Oekonomie der Natur nicht entsprechenden Bau vieler anderer Theile des menschlichen Körpers, nicht bezweifeln, wenn uns nicht die Erfahrungen eines Garengeot u. a. näher davon überzeugten, denen Haller ohne Grund widerspricht. Garengeot fand bei zwei verschiedenen Mädchen von vier und zwanzig Jahren, das Hymen mit zwei Oeffnungen, von der Größe einer Linse, versehen.

*) Halleri Elem. Physiol. l. c. p. 97.

Die Oeffnung des Hymens kann auf eine vierfache Art von der gewöhnlichen abweichen: sie ist entweder größer oder kleiner als die natürliche Oeffnung; oder es ist gar keine Oeffnung vorhanden, oder sie ist endlich mit einem ungleichen Rand umgeben.

Eine weitere Oeffnung des Hymens kann in einen Mädchen von der ersten Bildung an da seyn, es kann daher scheinen, daß sie entjungfert sey, ob sie gleich weder einen Mann umarmt, noch auf eine andere Art eine Erweiterung hervorgebracht hat. Hingegen macht bei einer solchen die Abwesenheit der Karunkeln und die Beschaffenheit der übrigen Theile ihre Keuschheit oder Unkeuschheit bemerklich, obgleich kein Hymen vorhanden ist. Der gänzliche Mangel des Hymens gehört jedoch unter die äußerst seltnen Fälle. Hartmann fand z. B. bei einem dreijährigen Mädchen weder Hymen noch Karunkeln *). Berovicius behauptet, in einigen neugebornen Mädchen das Hymen nicht angetroffen zu haben **).

*) Ph. Hartmann in miscell. nat. cur. dec. II. an. V. Obs. 61.

**) Joh. Berovici quaest. epist. p. 47.

Lieutaud erzählt, bei einem Kinde die Oeffnung der Scheide so weit gefunden zu haben, daß sie die Spitze des kleinen Fingers aufgenommen, und daß er viele Frauenzimmer gesehen habe, die wahrscheinlich kein Hymen gehabt hätten, weil bei ihnen keine Spur von Karunkeln zu bemerken gewesen sey *). Der Prof. Meckel in Halle besitzt ein ähnliches Präparat, nämlich die Geburtstheile eines neugebornen Mädchens, in denen nur ein hervorragender Ring, von gleicher Breite im ganzen Umfang, am Eingang der Mutterscheide bemerkt wird, dessen Oeffnung das Eindringen des kleinen Fingers ohne Schwierigkeit zuläßt; daher es scheinen möchte, das Hymen mangele, weil es eine größere Oeffnung hat.

Der zweite Fall ist, wenn das Hymen eine aussernatürlich kleine Oeffnung hat, so daß der monatliche Blutfluß oft mit Schwierigkeit fortgeht. Gewöhnlich verbessert die Natur beim Eintritt der Mannbarkeit diesen Fehler, geschieht solches nicht, so muß der Wundarzt helfen. Dieser Zustand wird eine unvollkomene Altresie genennt.

*) Lieutaud anat. hist. prat. T. II. art. XIV.

Im dritten Fall, wenn das Hymen gar keine Oeffnung hat, und den Eingang der Scheide gänzlich verschließt, ist eine vollkommene Atresie vorhanden. Beim Eintritt der periodischen Blutausleerung entstehen in diesem Zustand Kopfschmerzen, Eckel vor Speisen, Erbrechen, Anschwellen des Unterleibs und der Brüste, Harnverstopfung ꝛc. so daß Mädchen, die an einer solchen Atresie leiden, das Ansehen schwangerer Personen haben. Man findet davon mehrere Beispiele aufgezeichnet. Unter andern erzählt Göring *) folgendes: ein Mädchen von achtzehn Jahren hatte ein verschlossenes Hymen. Das monatliche Blut häufte sich an, trieb das Hymen dergestalt hervor, daß es in Gestalt einer mit Blut angefüllten Blase zwischen den Schaamlefzen hing.

Die vierte Art auf welche die Oeffnung des Hymens von der gewöhnlichen abweicht, besteht in dem innern ungleichen Rand des Jungfernhäutchens, welcher Zustand von der ungleichen und runzelichen Beschaffenheit der Scheide

*) Diss. de hymene Argent. 1763.

herzuleiten ist, von deren Haut der innere Umfang des Hymens die Fortsetzung ist. Bei Erblickung eines solchen Zustands könnte man versucht werden an der Keuschheit einer Person zu zweifeln, wenn nicht die Beschaffenheit der übrigen Theile das Gewissere hierüber entschiede. Von dieser Gattung findet man gleichfals mehrere Präparate in der Meckelschen Sammlung, an deren ungleichen Rändern man zwei, drei und vier Einschnitte bemerkt.

In Ansehung der Lage des Hymens nach welcher es die äussern Geschlechtstheile von der Mutterscheide absondert, findet man wenige Abweichungen, doch hat es zu weilen einen etwas höhern Sitz in der Scheide, wovon theils die erste Bildung, theils Manustupration die Ursach seyn kann. Ein solches Hymen befindet sich in der Meckelschen Sammlung, woran die Entblößung der Klitoris und die Schlaffheit der äußern Theile errathen lassen, daß das Mädchen sich der Onanie schuldig gemacht, und entweder mit den Fingern oder andern Instrumenten den Sitz des Hymens verändert habe.

Die seltenste von allen Abweichungen des Hymens ist in Ansehung der Zahl. Man hat einigemal zwei Hymen beobachtet, aber nur bei solchen Personen die eine doppelte Scheide hatten.

Zerstört wird das Hymen, der Regel nach, durch den Beischlaf. Man will zwar auch annehmen, daß das Jungfernhäutchen durch einen Fall, Sprung, Stoß oder Reiten, überhaupt bei einer Gelegenheit, wobei die Beine weit auseinander gestreckt werden, zerreissen könne. Allein der oben bemerkten anatomischen Lage nach, ist dies nicht wohl möglich, so daß man, äusserst seltene Fälle ausgenommen *), festsetzen kann, es werde zu seiner Verletzung eine auf dasselbe unmittelbar wirkende äussere Gewalt er=

*) Ein Mädchen fiel von einer Höhe so herunter, daß ihr die Handhebe eines Pflugs in die Schaamtheile drang. — Auf eine andere seltsame Art entschuldigte jenes Pommersche Fräulein den Verlust ihrer Jungfrauschaft. Sie hatte nämlich das Unglück gehabt, daß indem sie eines gewissen Bedürfnisses wegen im Garten niederhuckte, der Stumpf eines abgehauenen jungen Kirschbaums so gefährlich das Zentrum ihrer Geschlechtstheile traf, daß dadurch jene schmälige Verletzung entstand.

fordert. Krankheiten, die diese Theile unmittelbar angreifen, können es zwar vernichten, aber keine zu starke oder scharfe monatliche Reinigung, wie der Prof. Mayer *) u. a. vermuthen.

Bei jeder Zerreissung des Hymens, sie entstehe auf welche Art sie wolle, muß nothwendig ein Blutfluß erfolgen, dessen Größe sich nach der Größe und Menge der Blutgefäße des Jungfernhäutchens richtet. — Mit den Fingern geschieht die Zerstörung des Hymens in Rücksicht ihrer geringen Größe und des damit verbundenen Schmerzes äusserst selten. Godemiches, Bienfaiteurs oder andere dergleichen dem männlichen Glied an Größe gleichenden Instrumente können zwar eine vollkommene Vernichtung bewirken, allein es ist gewiß, daß selbst die wollüstigsten Mädchen jene Werkzeuge, als Mittel ihrer Befriedigung nur äusserst selten wählen und jene schmerzhafte Operation nicht vornehmen, ehe durch eine männliche Umarmung die Bahn gebrochen worden ist.

Die unbestimmte Zahl der zurückbleibenden Karunkeln sind die sichersten Zeugen einer zerstör-

*) Beschreibung des menschl. Körpers. B. 5. S. 173.

ten Jungfrauschaft. Die Abwesenheit dieser nach geschehener Entjungferung gehört zu den äusserst seltenen Fällen. Doch findet man in der Meckelschen Sammlung ein Präparat von weiblichen Geschlechtstheilen, worin keine Spur von Karunkeln zu sehen ist. Wo ein Hymen zerstört worden, da fehlen auch gewiß unter hundert tausend Fällen nur ein Mal die Karunkeln.

Indeß kann es keinesweges als eine allgemeine Regel gelten, daß die Zerreissung des Hymens eine durchaus nothwendige Folge des ersten Beischlafs sey. Mehrere Beobachtungen haben gelehrt, daß bei einem unverletzten Hymen nicht allein Beischlaf und Schwangerschaft, sondern auch die Geburt Statt finden könne. Schon die älteren Aerzte bezweifelten die Wahrheit dieser Sache nicht, und Plazzonus *) setzt folgende Bedingungen fest, unter denen das Hymen beim ersten Beischlaf nicht zerreisse:

1) wenn das Hymen queer eingeschnitten ist und kein rundes Loch hat, so erfolgt keine Zerreissung, sondern eine Erweiterung.

*) Plazzonus de part. generat. L. II. c. 5. p. 119.

2) Wenn die Mutterscheide sehr weit und das männliche Glied äusserst dünne ist.

3) Wenn der Mann sein Glied mit vielem Vortheil und ohne stoßende Gewalt einzubringen weiß.

4) Wenn eine Jungfer einen Muttervorfall erlitten hat, und das Hymen dadurch zerrissen ist, oder wenn sie es aus Neugierde oder Muthwillen mit den Fingern oder einem Werkzeuge verletzt hat.

5) Wenn zur Zeit der monatlichen Reinigung, oder kurz hernach, der Beischlaf geschiehet, wo das Hymen nebst der Mutterscheide so schlaff wird, daß es sich ausdehnen läßt und dem eindringenden männlichen Gliede nachgiebt. — Der erste und dritte dieser Sätze tragen ganz das Gepräge der Erdichtung an sich, und der vierte steht am unrechten Ort. Die schulgerechtesten theoretischen Beweise spielen in der Arzneikunde bekanntlich eine sehr unbedeutende Rolle. Es kommt, besonders in der gerichtlichen Heilkunde, lediglich auf solche Beweise an, die von der Erfahrung unterstützt werden.

Es sind vielmehr folgende auf Erfahrung gegründete Bedingungen anzunehmen, unter denen die Möglichkeit eines unverletzt gebliebenen Hymens nach dem Beischlaf, der Schwangerschaft und Geburt nicht zu leugnen ist: *)

1) Von einer Krankheit, sitzender Lebensart, von vielen erschlaffenden Getränken, vom Mißbrauch der Feuerstübchen, warmer Bäder, vom monatlichen oder auch vom weissen Flusse kann eine Erschlaffung und besondere Schlüpfrigkeit der weiblichen Geschlechtstheile entstehen, so daß das Hymen beim Beischlaf, anstatt zu zerreissen, sich ausdehnt.

2) Bei einem widernatürlich festen Hymen oder bei einer unvollkommenen Atresie, wozu noch leicht eine schwache männliche Ruthe kommen kann, wird zwar der vollkommene Beischlaf verhindert, aber demohngeachtet kann der männliche Saame ausgespritzt und die Empfängniß bewirkt werden, ohne daß das Hymen zerreißt.

*) S. Tollberg Comment. de variet. hymenis.

3) Wenn die Oeffnung des Hymens ungewöhnlich groß, und die männliche Ruthe ungewöhnlich dünne ist, so kann das Hymen unverletzt bleiben. Man weiß jedoch nur ein einziges Beispiel von einer solchen Disproportion anzuführen, nämlich, da ein unbärtiger Knabe mit einem erwachsenen Frauenzimmer zu thun gehabt hatte.

Diese Sätze werden gewöhnlich mit folgenden vom Pinäus *) erzählten Beispielen authorisirt. Ein Rechtsgelehrter heirathete ein Mädchen von sechszehn Jahren. Am Hochzeittage stellte sich das Monatliche ein. Das junge Paar, vielleicht zu unwissend oder zu begierig nach dem Genuß, opfert in der Brautnacht dem Gott der Ehe die Erstlinge seiner Liebe. Der Sieg wird dem Bräutigam so leicht, daß die stärksten Zweifel über dem jungfräulichen Zustande seiner Gattin in ihm aufsteigen. Am folgenden Morgen erscheint die Mutter der Braut, entschuldigt sich, ihn nicht erinnert zu haben, daß schon vor drei Tagen das Monatliche bei ihrer Tochter eingetreten sey, und bittet ihn, so lange allein zu schla-

*) Pinnaeus Opusc. physiol. et anatom. L. I. c. VI. p. 65.

fen, bis dieser Zustand vorüber sey. Indeß sinkt der, der weiblichen Physik unkundige junge Mann in die tiefste Traurigkeit, sinnt bald auf Scheidung zu klagen, bald seine Frau zu verlassen. Die Schwiegermutter erscheint nun abermal, und giebt dem betrübten Mann die Erlaubniß, wieder bei seiner Frau zu schlafen. Vergeblich versucht er nun der ehelichen Pflicht Genüge zu leisten, er findet in den beiden ersten Nächten einen undurchdringlichen Widerstand; in der dritten Nacht erreicht er endlich das Ziel, vergißt allen Argwohn und lebt mit seiner Frau glücklich. — Ein anderes Beispiel dieser Art, erzählt eben derselbe von einem Kaufmann, der ebenfalls über seinen leichten Triumph in der Brautnacht unruhig wird, den andern Tag in Geschäften verreist, nach einer Abwesenheit von drei Wochen zurückkommt, seine Frau schwanger und bei ihr eine solche Veste findet, die er Anfangs mit Leichtigkeit eingenommen, nun aber mit der größten Mühe erobern muß. Auch Haller hat einen solchen Fall beobachtet und schreibt*): auch mir ist ein Mann bekannt, der seine Frau

*) Vorlesungen über die gerichtl. Arzneiwissenschaft, B. 1. S. 44.

kurz nach der monatlichen Reinigung umarmt hatte, um von ihr, wegen einer Reise, als ein guter Ehemann Abschied zu nehmen. Er umarmt sie bei seiner Zurückkunft und trift es gerade, daß es vor dem Fluß derselben geschieht. Voll Entzücken glaubte er, seine Frau habe sich in eine Jungfer umgestaltet.

Alberti *) berichtet von eines Weißgerbers Tochter, die sich an einen Gesellen von ihrer Profession verheirathet hatte, der in der Brautnacht einen sehr leichten Eingang fand, und das Zeichen der Kruentation vermißte, und daher seiner Frau vorwarf, sie sey keine reine Jungfer gewesen. Indessen belehrten ihn die Kunstverständigen, da seine Frau mit an dem Handwerk gearbeitet, bald im kalten, bald im warmen Wasser bis an den Unterleib gestanden habe, so wäre der Zufluß des Bluts nach diesen Theilen vermehrt worden, woraus nothwendigerweise die gedachte Erschlaffung und Erweiterung hätte entstehen müssen. Der eifersüchtige Ehemann ward beruhigt.

Toll-

*) Alberti Syst. Jurisprud. med. P. I. pag. 74.

Tollberg *) bemerkt, daß sich dergleichen Fälle öfter ereigneten, als sie beobachtet würden, weil die Ehemänner theils nicht wüßten, was sie gefunden hätten oder finden sollten, theils die Geheimnisse des Ehebetts nicht kund machten. Er selbst, fährt er fort, habe einen gemeinen Menschen sich berühmen gehört, öfters mit Mädchen zur Zeit ihrer periodischen Reinigung zu thun gehabt zu haben, die alsdann die Männer am liebsten zuliessen, weil sie zu dieser Zeit weder Schwangerschaft, noch Verlust der Jungferschaft zu befürchten hätten.

Daß bei einem widernatürlich festen Hymen, ohngeachtet eines unvollkommen vollzogenen Beischlafs, Empfängniß und Schwangerschaft Statt haben könne, beweisen folgende Fälle: Ein Goldschmidt in Paris fand bei seiner jungen Gattin einen so verschlossenen Eingang, daß er sich genöthiget sah, auf die Scheidung zu dringen, obgleich die junge Frau, Zeichen der Schwangerschaft bei sich verspürte. Bei der Untersuchung der Aerzte und Wundärzte entdeckte es sich, daß

*) l. c. §. 23.

das Hymen in eine harte Membran ausgeartet, und nur mit einigen kleinen Oeffnungen zum Ausfluß des Monatlichen versehen war. Man schnitt diese Haut durch, und nach sechs Monaten kam die Frau mit einem gesunden Kinde nieder. Pauli *) fand ein fleischiches Hymen bei einer Kreissenden. Ihr Mann hatte seine Ruthe nie in die Scheide bringen können, da dessen Oeffnung kaum die Spitze des kleinen Fingers zuließ. Pauli wagte nicht mit dem Messer das Hinderniß hinwegzuräumen. Die Natur überwand es endlich selbst, indem, wie der Autor sagt, das Hymen mit einem Knall zersprang, und ein Sohn, bei seinem Ausgange, dem Vater den königlichen Weg zu den Freuden der Venus bahnte, und die Mutter andern Weibern gleich machte. Eine andere junge Frau konnte wegen Widerstand des Hymens nicht gebähren. Sie ließ aus Schaamhaftigkeit keinen Wundarzt zu, und starb unter den Geburtsschmerzen **).

*) Pauli misc. nat. cur. Dec. III. an. 7 - 8. obs. 83.

**) Isbrand de Dimerbrook Oper. anatom. med. Ultraject. 1688.

Aber nicht nur Beischlaf und Schwangerschaft, sondern selbst Geburt, wo nicht eine reife doch unreife, bei unverletztem Hymen, ist unter vorausgesetzten die Schlaffheit der weiblichen Geschlechtstheile befördernden Umständen, möglich. Bedenkt man, welche Ausdehnung die häutigen Theile bei einer Schwangern, einer Gebährenden *) und einem Wassersüchtigen fähig sind, so hat man eben nicht Ursache, über eine solche Erscheinung zu erstaunen. Jedoch sind bis jetzt nur zwey Fälle beobachtet worden, wo das Hymen, nach dem

*) Hierbei kann ist nicht unbemerkt lassen, daß es allerdings ein großer Unterschied ist, zwischen der Ausdehnung der weiblichen Theile im Zustande der Geburt und der im Zustande des Beischlafs. — Wenn die Geschlechtstheile eines Weibes so organisirt sind, daß ohne Verletzung des Hymens eine unreife Geburt durchgeht, so würde man sehr irren zu glauben, daß bei eben diesem Weibe im Beischlaf eine männliche Ruthe von gleichem Umfange, ohne das Hymen zu verletzen habe eingebracht werden können. Nach meiner Meinung muß durch die vollkommene Applikation einer Ruthe, deren Dicke vier Zoll im Umfange hat, jedes Hymen, es mag eine unnatürlich weite Oeffnung haben und selbst dabei eine periodische Schlaffheit vorhanden seyn, zerstört werden.

Abgang einer unreifen Geburt, unbeschädigt war. Der erste ist von dem Prof. Walter d. älteren aufgezeichnet worden, und wird von demselben auf folgende Art berichtet: Im Jahr 1774 ersäufte sich in Berlin ein Mädchen von einigen zwanzig Jahren, dessen Leichnam der dasigen Anatomie überliefert wurde. Ihr ganzer Körperbau war so gesund und schön, daß er zum Modell einer Venus hätte dienen können, wenn ihr Gesicht nicht durch Pockengruben entstellt gewesen wäre. An ihren äussern Geburtstheilen fand man die sonderbare Beschaffenheit, daß eine widernatürliche Haut den Eingang in die Scheide fast völlig verschloß. Diese Haut fing von beiden Seiten der Vorhaut des Kitzlers an, erstreckte sich an der innern Seite der Schaamlefzen gegen das Bändchen der Mutterscheide herunter und bildete auf diese Art eine halbmondförmige Membran, die ihren konvexen Rand gegen das Bändchen der Scheide gekehrt hatte, und mit ihrem etwas ausgehölten Rande, dessen Seitenschenkel sich mit der Vorhaut des Kitzlers vereinigten, bis über die äussere Oeffnung der Harnröhre in die Höhe gezogen war. Der Eingang in die Scheide war so eng, daß man nur

das vordere Ende des kleinen Fingers mit der größten Mühe und einer besondern Wendung von oben nach unten gegen das Hymen, einbringen konnte. Da diese ungewöhnliche Membran durchschnitten wurde, so sahe man nun deutlich das gewöhnliche und ganz unverletzt gebliebene Jungferhäutchen. Aber der eingerissene Muttermund fiel zugleich in die Augen, wovon die Queerspalte nach unten und gegen die linke Seite eingedrückt war. Da nun aus dieser Veränderung des Muttermundes, mit Gewißheit auf eine vorhanden gewesene Schwangerschaft geschlossen werden kann, so glaubt der Hr. Prof. Walter nicht zu irren, wenn er behauptet, daß das Mädchen den Beischlaf wirklich vollzogen, und eine ein-, zwei- oder dreimonatliche Frucht bei sich gehabt; daß sie aber wahrscheinlich durch den frühen Gebrauch abtreibender Mittel den neuen Menschen durch eine unzeitige Geburt vernichtet, und aus Furcht der Schande über ihre Schwangerschaft oder aus Gewissensvorwürfen über die zerstörte Leibesfrucht, sich ins Wasser gestürzt habe.

Der zweite Fall ist von dem Prof. Meckel in Halle beobachtet worden und beweist die Sa-

che, mit einer größeren Gewißheit als der vorige. Er ereignete sich in Berlin mit einer Frau, deren Geschlechtstheile sich in einem schlaffen Zustande befanden, die während ihrer ersten Schwangerschaft von verschiedenen kränklichen Zufällen befallen wurde, und nach dem fünften Monat eine unreife Frucht von sich gab, ohne die mindeste Verletzung des Jungfernhäutchens, wovon der jetzige Prof. Meckel in Halle, aus der Sammlung seines Vaters das Präparat besitzt, und welches man in Tollbergs Kommentation sauber abgebildet findet. Diese Beobachtungen sind allerdings für die gerichtliche Medicin von der größten Wichtigkeit, da sie den gerichtlichen Arzt überzeugen, bei Untersuchung eines des Kindermords wegen verdächtigen Frauenzimmers und anderer dergleichen Fällen, das unverlezte Hymen an sich keineswegs als einen für sie geltenden Beweisgrund anzuerkennen.

Aus vorangeführten, den natürlichen und widernatürlichen Zustand des Hymens bezeichnenden Merkmahlen können nun folgende Resultate aufgestellt werden:

Die Gegenwart des Hymens ist kein unbedingt geltender Beweis einer unberührten Jungfrauschaft; hingegen zeigt die Abwesenheit des Hymens und die Gegenwart der Karunkeln fast immer eine verlorne Jungfrauschaft an.

Das Daseyn des Hymens kann nicht in allen Fällen als ein sicheres Zeichen angenommen werden, daß ein Frauenzimmer noch nicht geboren habe, sondern erst nach der Untersuchung des Muttermunds, der übrigen Geburtstheile und des Unterleibs kann in zweifelhaften und verdächtigen Fällen, über eine vorhanden oder nicht vorhanden gewesene Schwangerschaft mit Zuverlässigkeit entschieden werden.

Für das zweite abgebliche Zeichen einer noch unverletzten Jungfrauschaft werden

Die Enge und die häufigen Runzeln der Mutterscheide

gehalten. Die Oeffnung der Mutterscheide ist verschieden nach ihrer ursprünglichen Bil-

dung, nach dem Alter, nach dem Temperament des Körpers, in Rücksicht der monatlichen Reinigung, nach der Gegenwart gewisser Krankheiten, als der Bleichsucht, des weissen Flusses, und nach Verhältniß der männlichen Ruthe ꝛc.

In Ansehung der ursprünglichen Beschaffenheit lehrt die Erfahrung *), daß die allzugroße Weite **) ein Naturfehler mancher Familien ist, der bei den Arabern häufig angetroffen wird. Im gewöhnlichen und natürlichen Zustande erweitert sie sich beim Eintritt der Mannbarkeit, indem das Blut stärker nach diesen Theilen strömt und einigen Reiz hervorbringt, dergestalt, daß die Spitze des kleinen Fingers eingebracht werden kann. Nach einem einzigen Beischlaf zieht sie sich bald wieder so zusammen, wie sie in ihrer Unverletztheit war. Nur bei de-

*) Die Erfahrung lehrt auch, daß der bekannte Waidspruch: noscitur ex naso, quanta sit hasta virilis; noscitur ex labiis, quantum sit virginis antrum, im zweiten Fall bewährter ist als im erstern.

**) S. Gynäologie 2s. Bändchen oder über den Beischlaf 1r. Th. S. 251.

nen welche den Beischlaf sehr oft vollzogen oder schon geboren haben, kann man merkliche Spuren einer Erweiterung wahrnehmen. Der ehemalige päbstliche Leibarzt Zachias *) behauptet nicht allein von den Amerikanern **), sondern auch von dem weiblichen Geschlechte überhaupt, es gebe deren von so enger und trockner Art, daß sie wohl tausendmal ***) in einem Tage der Liebe pflegen könnten, ohne daß es zu bemerken wäre. Ulmus ****) sagt, es sey ein Kennzeichen eines trock-

*) Consil. 41. No. 3.

**) Auch Riolan Anthropol. L. II. c. 35. erzählt noch dem Amerikus Vespucius, die Weiber in Südamerika wären nach mehreren Wochenbetten so gut als Jungfern und von ganz jungfräulicher Beschaffenheit; er selbst habe diese Beobachtung an einem etwa 25 Jahr alten Mädchen gemacht, die aus der Provinz Topinambu nach Paris gekommen, und so mannsüchtig gewesen sey, daß sie sich selbst angeboten, deren Gaburtstheile er aber dennoch nach ihrem Tode ziemlich enge gefunden habe.

***) Quae, qualis, quanta, Herr Leibarzt!

****) Anton. Ulmus Uterus muliebris. Sect. I. c. 11.

nen und hitzigen Uterus, wenn die Person eine große Neigung zum Beischlaf habe, solche auch nicht leicht schwanger werde, wenn ihre körperliche Beschaffenheit mager und schlank, und besonders wenn der Zugang ihrer Schaam, heiß, eng, nicht fleischig, kurz und trocken sey. Wenn nun Personen von so einem feurigen und trocknen Temperament zu einem gewissen Alter gelangten, so seyen sie mehr als andere fähig, sich öfters beschlafen zu lassen, ohne daß eine Spur davon zurückbliebe. Ulmus bemerkt übrigens ganz richtig, daß das Alter hierzu etwas beitrage, denn es ist unstreitig, daß, unter gleichen Umständen, das weibliche Geschlecht in der ersten Periode des monatlichen Flusses mehr feucht als hitzig, in der zweiten mehr hitzig als feucht und in der dritten kalt und trocken zu seyn pflegt, und daß folglich die Trockenheit des Uterus im Alter zunimmt. Auch läßt sich dies daher erklären, daß je weniger Serum gleich anfänglich im Blut zugegen ist, desto weniger bleibt auch davon übrig, je mehr bei zunehmender Reife des jugendlichen Alters die sich entwickelnden hitzigen und thätigen Grundtheilchen die feuchten und wässerigen verdrängen.

Daher auch alsdenn die Geburtstheile nicht schlaff, sondern derb, und die Fibern derselben immer mehr gestärkt werden, dergestalt, daß sie sich nicht leicht ausdehnen lassen, und wenn solches ja einmal geschehen, dieselbe sich durch die Ruhe bald wieder verengern. Man weiß überdies aus der Anatomie, daß der Eingang der Mutterscheide durch einen Muskel eingefaßt ist, den man seiner Verrichtung wegen den Schließmuskel*) nennt. Dieser Muskel ist zwar nicht bei allen, doch aber bei den mehrsten so stark, daß viele Weiber vermittelst desselben die Scheide sehr zu verengern, und während des Beischlafs die männliche Ruthe heftig zusammen zu drücken wissen. Dieses ist besonders der Fall bei erwachsenen feurigen und sehr trocknen Personen, deren übrige Muskeln gleichfalls sehr stark sind. Es ist wohl möglich, daß dieser Muskel, wenn er durch allzuhäufigen Beischlaf oder durch mehrere und schwere Geburten nicht sehr entkräftet worden, sich nach einiger Ruhe durch Enthaltung vom Beischlaf wieder so erholen könne, daß er die Scheide bis zur

*) Siehe oben S. 13.

jungfräulichen Enge einzuziehen vermag. Sinnibald *) versichert uns, daß Wittwen, welche ihre Männer nach dem Tode lange betrauert hätten, so enge geworden wären, daß sie bei einer zweiten Heirath für Jungfern gelten können. Auch Zachias **) bekräftigt nicht allein eben das, sondern er setzt noch hinzu, es vergössen manchmahl solche Wittwen in ihrer zweiten Brautnacht Blut, grade als ob sie jetzt erst entjungfert würden. Gaspar a Reies ***) bezeugt sogar, daß solches bei Weibern geschehen sey, welche schon geboren hätten.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß der periodische Blutfluß eine Veränderung in den weiblichen Geschlechtstheilen hervorbringt. Vor dessen Eintritt ist die Scheide sehr eng, während dem Fließen und einige Tage nachher etwas erweitert und schlaff. Eben dieses ist der Fall beim weissen Fluß, womit nicht selten ledige Frauenzimmer ja sogar schon Kinder behaftet sind. Leider ist überhaupt die Schwäche und schlaffe Konstitution bei dem nach der Mode erzogenen

*) Geneanthrop. L. IV. T. I. c. 14.

**) Consil. 41. Nro. 3.

***) Quaest. 41. No. 9.

schönen Geschlechte so allgemein, daß man sich eben nicht wundern darf, die Geschlechtstheile nicht so hart, fest und eng zu finden, als sie seyn sollten; denn, wo allgemeine körperliche Schlaffheit herrscht, da muß nothwendig auch örtliche Schwäche entstehen.

Die am hintern und vordern Theile der Mutterscheide, von unten längs hinauf in einer dem Zergliederer sehr kennbaren Schönheit liegenden, und den jungfräulichen Zustand bezeichnenden Runzeln, verlieren sich durch öfters wiederholten Beischlaf und noch mehr durch Geburt. Ob man gleich bei der Abwesenheit dieser Falten, auf die verabschiedete Keuschheit schließen kann, so kann man doch nicht bestimmen, ob solche durch Beischlaf oder Onanie vertilgt worden sind. So verschieden endlich die Größe des männlichen Glieds ist, so wird es bei einem Mannbaren doch nie so dünne seyn, daß nicht dadurch, wenn anders keine widernatürliche Weite, periodische oder kränkliche Erschlaffung der weiblichen Theile vorhanden ist, jedesmal eine merkliche Erweiterung erfolgen sollte.

Hieraus folgt, daß die Enge und Runzeln der Mutterscheide an sich kein un-

bedingtes Zeichen eines noch nie gepflogenen Beischlafs abgeben können.

Für ein drittes Zeichen einer unzerstörten Jungfrauschaft wird der

Blutverlust beim ersten Beischlaf

gehalten.

Viele Nationen halten diese Probe für so unzweifelhaft, daß bei seiner Abwesenheit ein Bräutigam nicht verbunden ist, die angefangene Ehe fortzusetzen*). Selbst die Bibel schreibt diesen Blutfluß als Regel der Beurtheilung der Jungferschaft vor **).

Der Blutverlust ist zwar ein Zeichen eines so eben vernichteten Hymens, allein kein sicherer Beweis eines vorher noch nie gepflogenen Beischlafs. In allen den oben bemerkten Fällen, wo das Hymen unverletzt bleiben kann, nämlich wenn eine

*) Der bekannte Abraham a Sancta Clara klagte schon zu seiner Zeit, in einer seiner Trauerreden, daß, anstatt es ehedem in dem Brautbette nach der ersten Hochzeitnacht, als wenn sich ein Paar Bären gerauft, ausgesehen hätte, man nunmehro kaum die Spuren eines abgeschlachteten Huhns darin finden könnte.

**) 5 B. Mos. 22.

dünne männliche Ruthe bei einem erschlafften Zustande der weiblichen Geschlechtstheile applicirt wird, ist auch wahrscheinlich keine Blutergiessung zu erwarten. Sobald aber das Zeugungsglied des Mannes nicht unter die unwichtigen gehört, fließt jederzeit zum ersten Mahle Blut, selbst wenn das Mädchen Onanitin ist. Haller *) sagt: „ob gleich dies Zeichen aus Toleranz für minder gewiß und wichtig gehalten wird, so kann ich doch nicht umhin, zu glauben, daß eine Jungfrau ihren Stand nicht ändern kann, ohne Blut dabei zu verlieren, und sie wird dessen um so mehr verlieren, je mannbarer sie ist, weil das Blut in diesem Fall schon eine bestimmtere Richtung nach der Gebährmutter zu haben pflegt. Auch eine minder mannbare Jungfrau wird, wegen Enge der bei der Standesänderung interessirten Theile nicht ohne Blutverlust seyn, fehlt dieses Zeichen und nebst ihm zugleich das Hymen, so hat man den sichersten Beweis von einer schon sehr oft befriedigten Liebe. Daß übrigens der junge Mann bei diesem Zeichen, wenn z. B. zur Zeit des vorgebli-

*) Hallers Vorlesungen rc. Band 1. S. 45.

chen ersten Beischlafs der monatliche Fluß vorhanden seyn, oder eine mit Blut angefüllte Fisch- oder Hammelsblase eingebracht würde, getäuscht werden könne, ist wohl möglich. Dieses künstlich fließende Blut zu entdecken bemerkt, Forskal, daß er von den Karaiten (vermuthlich zu Kahire) gehört habe: wenn man Limoniensaft auf das Blut, welches ein Zeichen der Jungfrauschaft ist, tröpfele, und es dann grün werde, so sey es wirklich ein Zeichen der neulich verlornen Jungfrauschaft, alles andere Blut hingegen werde dadurch schwarz *).

Was endlich das vierte Zeichen der jungfräulichen Unschuld,

den Schmerz beim ersten Beischlaf,

betrift, so ist solcher zwar eine natürliche Folge von der Gewalt, die den weiblichen Geschlechtstheilen angethan wird; allein da es einem schlauen Frauenzimmer leicht gelingen kann, den bei der ersten Umarmung empfundenen Schmerz bei der zweiten oder angeblich ersten durch Verstellungskunst nachzuahmen, so wird selbst der aufmerksam-

ste

*) S. Niebuhr Beschreibung von Arabien. S. 37.

ste Beobachter in diesem krampfhaften Zustande seine Kälte verlieren müssen, und hintergangen werden können. Der bezeigte Schmerz ist daher gleichfalls als ein zweideutiges Zeichen der Virginität anzusehen.

Faselius und Mayer schränkten sich bei den Zeichen der Jungfrauschaft auf solche ein, die keine vorhergegangene Veränderung, durch Einschieben der männlichen Ruthe oder des vermehrten Zuflusses des Geblütes, während des Beischlafs andeuten. Sie sind in folgenden Punkten begriffen;

1) „Die Schaamlippen müssen mehr beisammen seyn und sich derb und elastisch anfühlen lassen. Eine männliche Ruthe, sie sey groß oder klein, bringt sie von einander, und der Zufluß des Bluts unter dem Beischlafe schwillt sie auf und macht sie schlapp.“

2) „Die Wasserlefzen müssen klein und von karminrother Farbe seyn.“

3) „Die Vorhaut des Kitzlers muß klein seyn, und die Eichel dieses Glieds nicht ganz bedecken.“

4) „Das runzliche Wesen an der Oeffnung der Harnröhre, worauf die Alten Acht gaben, ist

nicht ganz zu verachten. Es zeugt auch von einer nicht vorgegangenen Ausdehnung der Geburtsglieder.

5) Das Hymen kann nur unter zwei Bedingungen die Gegenwart der Jungferschaft andeuten. Es muß nicht zu robust seyn, denn im entgegen gesetzten Falle kann der Beischlaf vollzogen werden, ohne daß es zerreisse. Auch muß die Weibsperson keine zwiefache oder doppelte Mutterscheide haben.

Nach Plenk *) finden sich an den Geschlechtstheilen eines öftere Begattung gepflogenen Frauenzimmers folgende Zeichen:

1) sind die größeren Schaamlippen schlapp und weiter von einander entfernt,
2) die innern Schaamlippen mehr hervor ragend und dunkelroth,
3) die Klitoris steht mehr empor und ist mit der Vorhaut bedeckt,
4) die Scheide ist weiter und weniger runzlich,
5) das Hymen fehlt als Hauptkennzeichen mit andern,

*) Anfangsgründe der gerichtl. Arzneiwissensch.

6) Nichts desto weniger kann es aber auch vorhanden seyn, und die Person sich doch schwanger befinden; in diesem Falle ist es entweder sehr schlaff oder zu fest.

Uebrigens haben ältere Aerzte und kluge Matronen gar sonderbare Meinungen von einer unbefleckten Jungfer gehegt, die aber durchaus in

Die Klasse der trüglichen und verwerflichen Zeichen der Jungferschaft

zu verweisen sind. Solche sind kürzlich folgende:

1) Ein gefärbter Ring um die Augen, war nach der Meinung der Alten ein Zeichen der verlornen Keuschheit.

2) Die Härte des Knorpels an der Nase galt für ein Zeichen der bewahrten Jungfrauschaft; ließ er sich aber durch einen Druck beim Anfühlen theilen, so war sie nicht mehr in guten Umständen.

3) Eine klar und hell tönende Stimme bezeichnete eine keusche, eine gröbere hingegen eine unkeusche Jungfer. Indessen bebeweisen die meisten Theaterprinzessinnen der deutschen und italienischen Oper die Ungewißheit dieses Zeichens.

4) Andere haben den Zustand der Jungfernschaft nach der Dicke des Halses beurtheilen wollen, und geglaubt, daß ein Mädchen alsdann noch Jungfrau sey, wenn ein Faden, den man von dem äußersten Ende der Nase, bis zu dem Ende der Pfeilnaht auf der Seite, wo sie sich mit der Winkelnaht vereinigt, mißt, um ihren Hals herum reichet. Bei den Römern herrschte die Gewohnheit, daß, wenn sich ein Mädchen verheirathete, seine Amme oder eine andere Frau demselben in Gegenwart aller Anwesenden, die Dicke des Halses mit einem Faden maß. Am folgenden Tage ging die Matrone mit den Anverwandten in das Zimmer der jungen Eheleute, und untersuchte, ob der Faden noch das Maaß des Halses hatte; und wenn er zu kurz war, so rief sie voller Freude aus: Meine Tochter ist eine Frau geworden *). Karl Musitan, ein italienischer Arzt, versichert, daß er die Erfahrung mit dem Faden mehr als tausendmal angestellt, und daß sie ihn niemals be-

*) Non illam nutrix, orienti luce revisens
Hesterno collam poterit circumdare filo.
Catull.

trogen habe *). Nach seiner Methode muß man einen doppelten Faden nehmen, und mit demjenigen, mit welchem man die Probe machen will, den Hals umgeben, alsdenn den Ort an dem Faden bemerken, wie weit dieses Maaß geht, und solchen daselbst befestigen; hernach muß man die zwei Fäden auseinander breiten, und einen Kreis davon machen; wenn der Kopf des Frauenzimmers ungehindert durchgeht, ohne den Umfang des Kreises zu berühren, so darf man sicher glauben, daß sie ihre Jungfrauschaft verloren habe, dahingegen, wenn ihr Kopf durch diesen Raum, auch wenn man ihn mit Gewalt durch bringen will, nicht durch geht, man sicher glauben kann, daß sie noch Jungfrau ist. — Wenn ja etwas durch diese Probe entschieden werden sollte, so würde man sie, vor und nach der Hochzeitnacht anstellen müssen. Allein da es nicht ungewöhnlich ist, daß Mädchen zur Zeit ihres periodischen Blutflusses, einen geschwollenen Hals bekommen, da ferner dieses Anschwellen, mit dem Grade des beim Beischlaf vorhandenen venerischen Reizes, in Verbindung

*) Anecdotes de Medecine. Ed. 2. Anecd. 161.

steht, und daher bei kaltblütigen allemahl unmerklicher als bei hitzigern ist, so ist wenig Grund vorhanden aus der Beschaffenheit des Halses auf Daseyn oder Mangel der Jungfrauschaft zu schließen.

5) Die Farbe der Warzen an den Brüsten. Diese sollte nach der Meinung der Alten, frisch und rosenroth seyn, durch den Beischlaf aber eine andere Farbe bekommen. Aber außerdem, daß die Farbe der Warzen sich nicht selten nach den Haaren abändert, da sie z. B. bei Blondinen meist roth, und bei Brunetten braun sind, so ist ohngeachtet der Sympathie zwischen Gebährmutter und Brüsten *), ein einige mal wie-

*) Zur Zeit der Mannbarkeit scheint sich der venerische Reiz bei den Frauenzimmern den Brüsten mitzutheilen, und deren Wachsthum zu befördern; hingegen stehet derselbe bei den Mannspersonen in genauerer Verbindung mit dem Halse; daher greift die Lustseuche bei jenen so gern die Brüste, bei diesen die Halsdrüsen, wegen der hier befindlichen homogenen Feuchtigkeiten an; daher bei diesen eine Veränderung der Stimme, welches bei jenen der Fall nicht ist. Daß man oft nicht mit Unrecht bei Frauenzimmern, die eine gröbere Stimme und

derholter Beischlaf und wiederholtes Betasten der Brüste nicht im Stande, die Derbheit und Rosenfarbe derselben zu ändern.

6) Die Milch in den Brüsten eines Mädchens ist zwar ein minder trügliches Kennzeichen der Entjunferung, als die vorigen. Die Erfahrung bestätigt jedoch den Gesetzen der Natur gemäß, daß durch Kunst und äußere Mittel in den Brüsten eines mannbaren noch unbeschlafenen Mädchens Milch hervorgebracht werden kann, z. B. durch das Anlegen eines saugenden Kindes *). Es

Spuren eines männlichen Barts haben, auf das Daseyn eines stärkern venerischen Reizes schließt, bezeugt die Erfahrung sehr häufig. — Bei Mädchen deren Wollustsinn noch nicht abgestumpft ist, findet sich zwischen den Brüsten und den Geschlechtstheilen das stärkste sympathetische Gefühl.

*) Hiervon wird folgende merkwürdige Geschichte erzählt. Die Frau eines Schiffskapitäns mit Nahmen Perrere auf der Insel St. Christoph rettete sich 1670 beim Ausbruch des Kriegs zwischen den Franzosen und Engländern mit der Flucht nach Frankreich. Sie hatte eine Tochter von zwei Monaten, und ward von drei Negerinnen begleitet. Voll Bestürzung eilte sie zu Schif-

giebt sogar Männer, die Milch in ihren Brüsten haben. Büffon versichert, solche in den Brüsten eines funfzehnjährigen Knaben gefunden zu haben, und selbst bei männlichen Thieren soll sich dieser Fall ereignet haben.

7) Der Urin und die Art ihn zu lassen. Die Alten glaubten nämlich, der Harn einer Jungfer müsse dünn seyn, und mit Zischen oder Geräusch gelassen werden; dahingegen eine entjungferte Person einen trüben und dicken Urin lasse. Jeder sieht aber leicht ein, wie sehr Krankheiten den Urin verändern können, und daß der

fe, in der Hoffnung, die Amme ihres Kindes schon darin zu finden. Aber sie hatte sich geirrt und es war nun keine Zeit mehr übrig, sie noch herbei zu rufen. Vergeblich versuchte sie das die Gesellschaft störende Schreien des Kindes zu stillen. Sie wollte es mit Zwieback nähren; aber es verlangte die gewohnte Nahrung der Brust. Man rieth der Dame einen Versuch mit der Brust der jüngsten Negerin zu machen, und das Kind durch ein blos vermeintliches Saugen zu täuschen. Dieser Versuch gelang nicht nur, sondern zur Verwunderung aller trat nach zwei Tagen wirkliche Milch ein, und das Kind ward bis zum dreizehnten Monat mit dieser Jungfernmilch genährt.

Schließmuskel der Blase auch von andern Ursachen, als dem Beischlafe oder der Geburt, erschlappen kann.

8) Aus den krausen und verwickelten Haaren, haben einige auf eine hingegebene Jungferschaft schließen wollen, allein ohne allen Grund. Der Ausbrnch der Haare ist nicht nur gewöhnlich mit einem Jucken verknüpft, sondern die weiblichen Geschlechtstheile sind überhaupt einem öfteren heftigen Reiben unterworfen *), wodurch die Haare mehr als durch den Beischlaf verworren werden.

9) Denjenigen, welche in allen Dingen gern geheimnißvolle Wege einschlagen, um hinter die Wahrheit zu kommen, kann noch folgendes, sonst sehr berühmtes Mittel, die Jungferschaft eines Mädchens zu erproben, empfohlen werden.

*) Die Veranlassung hierzu giebt der in diesen Theilen sich sammelnde leicht scharf werdende Schweiß, wodurch denn oft natürlich jene unglückliche Versuche entstehen müssen, welche die jungfräuliche Grazie so früh vernichten. Das tägliche Waschen mit kaltem Wasser kann daher den jungen Schönen nicht frühe genug empfohlen werden.

Man mache ein Bad aus Pappelblättern, Johanniskraut, Melde und Bärenklau, mit einigen Handvoll Flachsknoten, worin noch der Saame ist, nebst einem gleichen Maaße von Flöhkraut. Man lasse die zu prüfende Person eine Stunde lang darin und stelle alsdann die Untersuchung an. Ist das Mädchen noch Jungfer, so werden sich seine Geschlechtstheile fest zusammenschließen und wie eingeschrumpft seyn; ist sie aber entjungfert, so werden sie schlaff, weich und herabhängend erscheinen, und wenn auch alle mögliche zusammenziehende Mittel gebraucht worden sind.

10) Unter den famösen Jungferproben muß ich noch eins erwähnen, nämlich die Kunst durch den Geruch zu wittern, ob ein Mädchen keusch oder unkeusch ist. In Prag soll ein Mönch gewesen seyn, der auf diese Art die Keuschheit oder Unkeuschheit der Mädchen und Weiber habe aufspüren können *). Von einem Blinden in Paris

*) Collection academique. T. IV. p. 330. Medicin. Anekdoten ꝛc. Leipzig 1767.

erzählte man *), er habe durch die Feinheit seiner Nase entdeckt, daß die eine seiner Töchter ihrem Liebhaber Freiheiten erlaubt habe, wozu nur der heilige Ehestand berechtiget.

Meine Leser werden mit mir das Schicksal der Schönen und die Gefahr, worin ihre jungfräuliche Ehre schwebte, bedauern, wenn ich ihnen noch ein anderes Verzeichniß der Merkmale mittheile, nach welchen die klugen Matronen, die sich noch zu den Zeiten eines Venette fast ausschließlich das Recht angemaßt hatten, als kompetente Richterinnen über diese Sache abzusprechen, den unverlezten Zustand einer Jungfrau würdigten.

**) Essais sur Paris. Wann viele Thiere eine solche Feinheit des Geruchs besitzen, daß sie die Ausflüsse der Körper, ihre Veränderungen in einer weiten Entfernung wittern, so ist es wohl nicht unmöglich, daß bisweilen Menschen mit dieser sonderbaren Eigenschaft begabt werden. — Man will bemerkt haben, daß sich ein Affe in einem Hause, wo mehrere Mädchen befindlich waren, sich beständig zu Einem von denselben hielt. Man untersuchte die Ursache dieser Neigung, und fand, daß dieses Mädchen unter allen das verliebteste war.

Verzeichniß der Merkmahle, welche die Jungfrauschaft und die Entjungferung anzeigen.

Merkmahle der Jungferschaft.	Namen der Theile, woran sich die Merkmahle befinden.	Merkmahle der Entjungferung.
Schön und munter	die Augen	Traurig und niedergeschlagen.
Schön und weiß	das Weiße im Auge	Dunkel.
Weiß und glatt	das Gesicht	Fleckigt.
Fleischig	die Nase	Mager und abgezehrt.
Hell u. angenehm	die Stimme	Sehr rauh.
Gut	der Appetit	Schlecht.
Schlank u. dünn	der Hals	Dick.
Mittelmäßig und elastig	die Brüste	Größer und schlapp.
Weiß	die Wange	Rothbräunlich.
Helle	der Urin	Trübe.
Schmal	wenn er fließt	Breit.
Glatt	die Haare auf dem Venusberge	In die Höhe stehend.

Aus dem, was im Vorhergehenden über den physischen Zustand einer Jungfrau gesagt worden ist, werden nun folgende Sätze hergeleitet werden können.

1) Jedes Frauenzimmer bringt ein Hymen mit auf die Welt. (S. oben S. 29.) Der unerhört seltne Fall, daß es von Natur gefehlt habe, schränkt die Allgemeinheit dieses Satzes sehr wenig ein. (S. oben S. 37.)

2) Die Vermuthung eines natürlichen Hymens findet bey jeder Jungfrau so lange Statt, als das Gegentheil nicht erwiesen ist. (S. 29.)

3) Bei jedem erwachsenen Frauenzimmer, das seine Keuschheit bewahrt hat, muß das Hymens vorhanden seyn, es sey denn, daß dasselbe durch eine besondere Krankheit oder eine besonderen Zufall (S. oben S. 41.) zerstört worden ist.

4) Das männliche Glied kann nicht in eine noch jungfräuliche Scheide dringen, ohne das Hymen zu zerreissen und ohne eine Blutergießung zu bewirken, es sey denn, ein ungewöhnlich dünnes Glied werde grade zu dem Zeitpunkt applicirt, in welchem die weiblichen Geschlechtstheile mit einer Erschlaffung behaftet sind, oder es werde bei sol-

chen weiblichen Geschlechtstheilen applicirt, worin Hymen und Scheide eine ungewöhnlich weite Oeffnung haben.

Da es nun möglich ist, daß ein Mädchen bei der Integrität seiner Geschlechtstheile geschwängert werden kann; so wird die physische Jungfrauschaft nicht allein in der unverletzten Beschaffenheit der Geschlechtstheile eines Mädchens, sondern auch darin zu setzen seyn, daß sie sich nie von einem Manne habe beschlafen lassen.

Nutzen des Hymens.

Man ist bis jetzt noch nicht einig zu welchen Endzweck das Jungfernhäutchen dem weiblichen Geschlecht gegeben ist. Haller sagt: *) „es kann in der That zu einer Bewachung für die Scheide dienen, vielleicht, damit nicht das Wasser der innern Fruchthaut oder die Luft bei zarten Mädchen eindringen möge. Indessen läßt sich doch kaum bezweifeln, weil man es blos im Menschen findet, daß ihm dieses Zeichen der Keusch-

*) Halleri Elem. Physiol. l. c.

heit auch zu einem moralischen Endzwecke verliehen worden, um sowohl die angethane Schande daran zu erkennen, als auch eine reine Jungfer ihre Ehre behaupten, und der Mann selbst von der Keuschheit seiner Braut leicht überzeugt werden möge, und dieses um so leichter, weil überdies in einer ungeschwächten Jungfer die Scheide enge ist. Denn ob es gleich möglich ist, daß bei einem losen und kleinen Hymen die erste Beiwohnung ohne Blutung verrichtet und das Hymen nicht zerrissen werde: ob man ferner gleich an einer unzüchtigen Frauensperson durch die Kunst dergleichen Blutung hervorbringen kann: obgleich zarte Jungfrauen auch bisweilen in dem zweiten Beischlafe noch Blut vergießen, und das Fließen der monatlichen Reinigung, die Scheide schlaff macht; so muß dennoch noch überhaupt die erste Liebe ein butiges Opfer bringen, und durch dieses Merkmahl die jungfräuliche Schaamhaftigkeit bestätiget werden, weil schwerlich die Liebe ihr volles Recht geniessen kann, daß nicht der obere Rand des größten Stücks an dem Jungfernhäutchen zerreissen sollte." Auch Blumenbach tritt dieser Meinung

bei, und sagt *): „es scheine, dieser Theil sey mehr moralischer als physischer Ursachen wegen, gleichsam als eine Wache der Keuschheit, dem Menschen gegeben, da man es bis jetzt noch bei keiner weiblichen Thierart gefunden habe." Die Zeugungstheile der weiblichen Thiere haben mit den menschlichen eine vollkommene Aehnlichkeit, und das Hymen würde gewiß bei erstern nicht fehlen, wenn es blos eines physischen Nutzens wegen da sey. Aber, könnte man vielleicht sagen, wenn dieses Häutchen ohne Unkeuschheit verloren werden, und nach hingegebener Keuschheit noch vorhanden seyn kann, wie wird da der vorgebliche moralische Zweck erreicht? Ich antworte hierauf, es ist gar keine sonderbare Erscheinung in der Oekonomie der Natur und selbst des menschlichen Körpers, daß zuweilen vorhandene Zwecke verfehlt werden, und darum hört der moralische Zweck des Hymens nicht auf, ein Zweck zu seyn, wenn er unter gewissen jedoch immer äusserst seltenen Umständen nicht erreicht wird. — Ferner könnte man den Einwurf

*) Blumenbach de generis humani variet. p. 35.

wurf machen und sagen: welcher analoge Theil beim männlichen Geschlechte hat denn diesen moralischen Nutzen, oder bedarf das männliche Geschlecht der Keuschheit weniger? Ob zwar keine wesentliche Merkmale, Daseyn und Verlust der Junggesellenschaft bezeichnen *), so wird doch in den meisten Fällen ein reiner Jüngling, von einem der seine Keuschheit durch Onanie oder Beischlaf entweiht hat, unterschieden werden können. Und wenn der Besitz der Keuschheit an ihren Zweck gehalten und deren Verlust gegen ihre Folgen betrachtet, von einem weit größern Einflusse auf das Glück des Menschen, bei dem weiblichen Geschlechte, als bei dem männlichen ist, so bürdet man der Natur gar nichts Ungereimtes auf, wenn sie bei der Organisation der weiblichen Geschlechtstheile beabsichtigte, der weiblichen Keuschheit gleichsam eine Wache zu setzen, wodurch die reinen und entweiheten Jungfrauen, von einander erkannt werden können. Und eben daher, weil weibliche Keuschheit für alle gesittete Völker der Erde, einen ungleich höheren Werth als die männliche hat

*) S. Gynäol. 2r. B. S. 10. 11.

und haben muß, so mußte auch mit dem Hingeben der weiblichen Keuschheit ein höherer Grad der Moralität verbunden seyn. Vorausgesetzt, daß ein Mädchen von allen möglichen Folgen der Zerstörung ihres jungfräulichen Zustandes, die ihr in der Zukunft Schande und Verachtung drohen, unterrichtet ist; so wird bei ihr ein weit höherer Grad von Anwendung der Freiheit vorhanden seyn müssen, indem sie auf irgend eine Art ihre physische Keuschheit vernichtet, als bei einem Jüngling nöthig seyn wird, der eine gleiche Handlung unternimmt. Beide haben zwar ihre Handlungen nach einem materialen Moralgesetz oder nach dem Glückseligkeitsprinzip, also, nach einem falschen Sittengesetz geprüft. Dies ändert aber hier den Beweis der vorliegenden Sache nicht. Weitere Betrachtungen hierüber sind an ihrem Ort in dem vierten Bändchen der Gynäologie nachzulesen.

Fig. II.

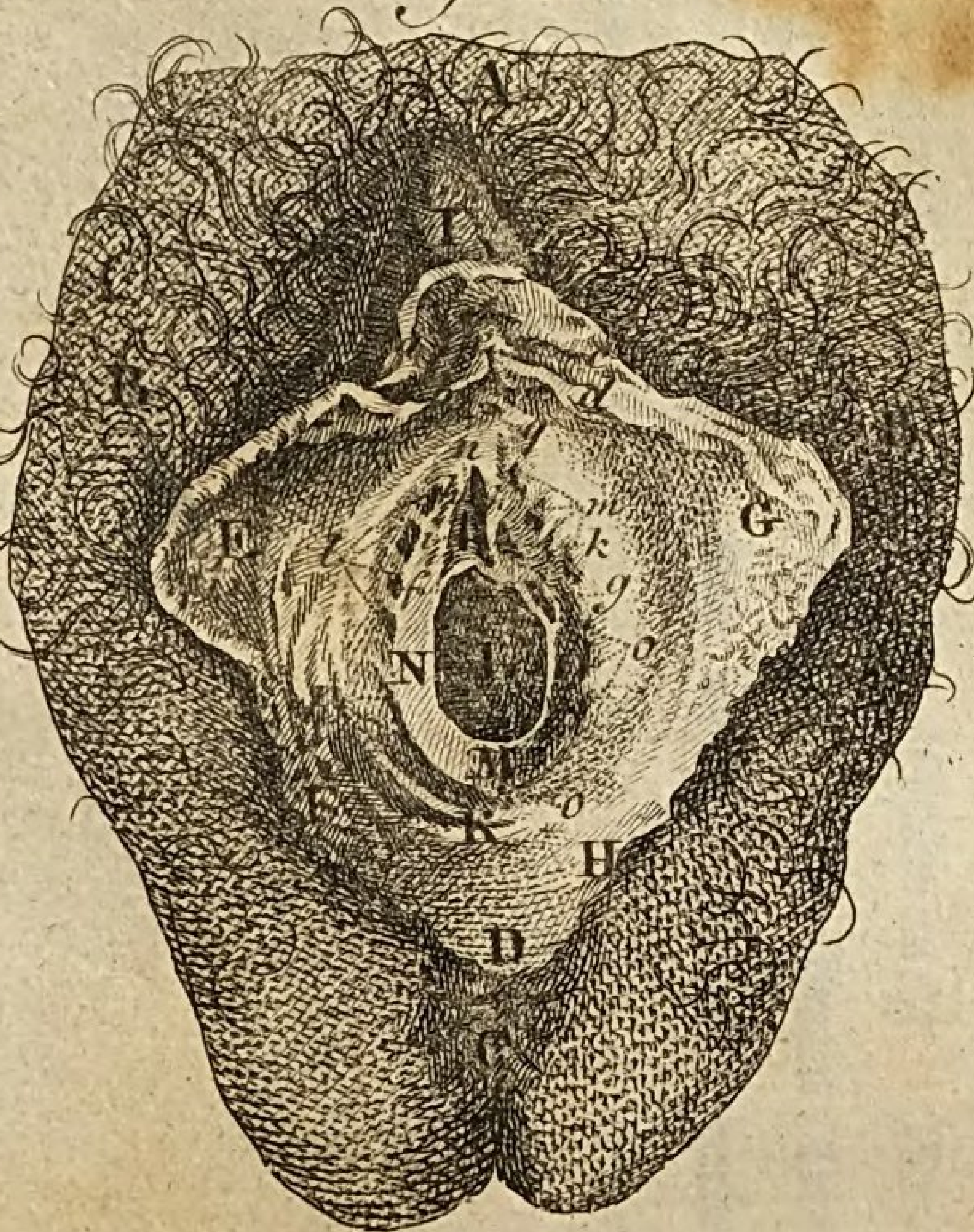

Fig. III.

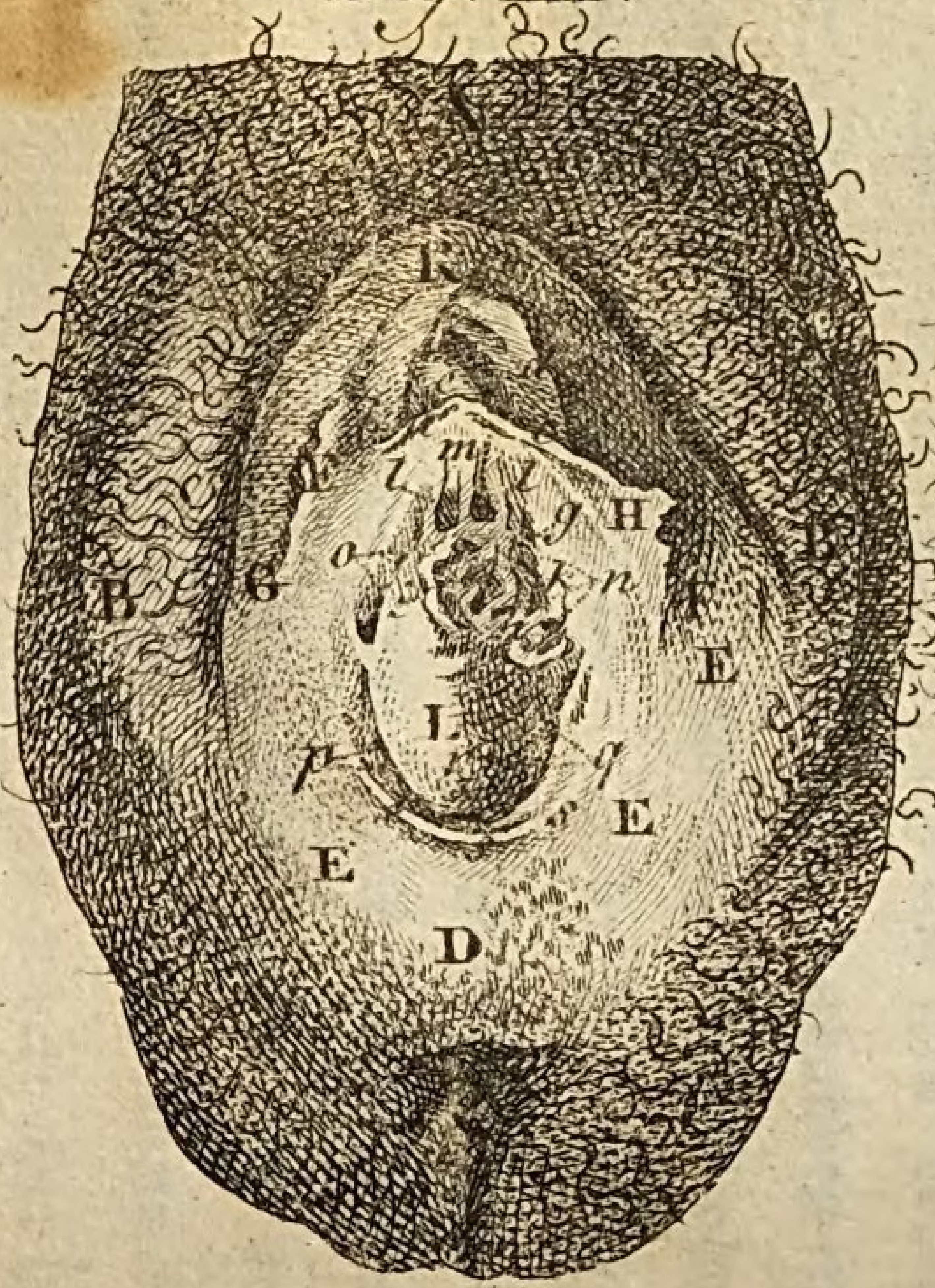

Fig. I.

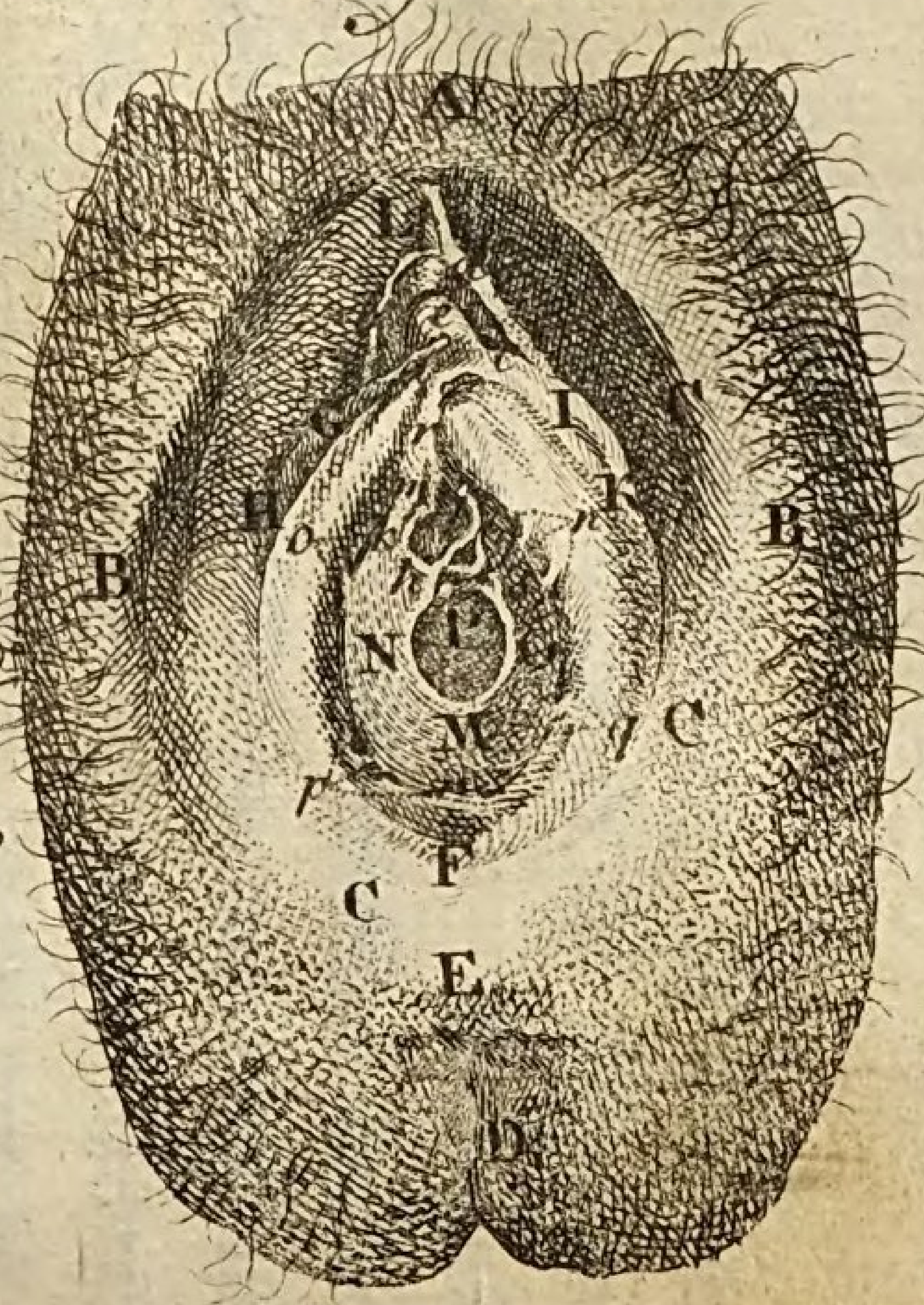

Erklärung nebenstehender Abbildungen von weiblichen Geschlechtstheilen.

Diejenigen meiner Leser, die keine Gelegenheit hatten, Kenntnisse von der Lage der weiblichen Geschlechtstheile auf einem anatomischen Theater zu erlangen, können solche nach beigefügten Abbildungen, wovon sich die Präparate in der Meckelschen Sammlung befinden, berichtigen.

Die erste Figur

stellt die mit einem regelmäßigen Hymen versehenen jungfräulichen Geschlechtstheile vor.

A Der Venusberg.

BB Die mit dünnen Haaren bewachsenen Ränder der Lefzen der Mutterscheide.

C C Deren innere glatte Fläche.

D Mündung des Afters.

E Das Perinäum oder der Damm.

F Das Schaambändchen.

G H I K Kleine kaum hervorragende Nymphen.

L Vorhaut des Kitzlers.

M Der hintere breitere Theil des Jungfernhäutchens.

BIBLIOTHECA CIVITATIS BABENBERGENSIS.

N O Die vordern Schenkel des Hymens.

P Eingang der Scheide.

a b c d Die zwei obern Schenkel der Nymphen.

e Die Eichel des Kitzlers.

f g h i Die in der zweiten Figur unter denselben Buchstaben bemerkten Balken, welche die Schenkel des Hymens sowohl unter sich als an der Harnröhre fester verbinden.

k l m m Die Oeffnung der Harnröhre, durch eine hervorragende Hautfalte ungleich gemacht, deren häutige Schenkel sich von da

r gegen die Vereinigung der Schenkel des untern Theils der Nymphen allmählig in eine einfache Hautfalte endigen.

n o Die obern Schleimsäcke.

p q Die untern — —

Die zweite Figur

zeigt die Geschlechtstheile einer Jungfrau, woran das Hymen zwar noch unverletzt ist, dessen Oeffnung aber weiter, und dessen Umfang des Rings dünner als gewöhnlich ist.

A Auf dem Venusberg erblickt man in dem noch kurzen und dünnen Haarwuchs das Zeugniß

einer vor nicht langer Zeit eingetretenen Mannbarkeit.

B B Die Lefzen der Mutterscheide.

C Die Mündung des Afters.

D Das Perinäum.

E Die innere Fläche der rechten Nymphe.

F Runzliche Endigung dieser Nymphe in die innere Fläche der rechten Lefze.

G Innere Fläche der linken Nymphe.

H Dessen unteres Ende.

I Vorhaut des Kitzlers mit ihren Talgdrüsen.

K Das Schaambändchen, welches hier als eine doppelte, wahrscheinlich aus der Auseinanderdehnung der Theile entstandene Haut, bildet.

L Der Eingang der Mutterscheide.

M Der untere breitere Theil des Rings des Hymens.

N O Die obern Schenkel dieses Rings.

a Schenkel der rechten Nymphe von der Vorhaut der Klitoris herabsteigend.

b Desselben anderer Schenkel von der Klitoris entstehend.

c d Dieselben Schenkel der linken Nymphe.

Die Eichel der Klitoris.

f g h i k Verschiedene Falten von der Natur der Nymphen, welche die Oeffnungen der tiefen Schleimhölen umgeben.

l m Obere Schleimsäcke.

n Mündung der Harnröhre.

o p Untere Schleimsäcke.

q Eine solche Schleimhöle am ungewöhnlichen Ort.

Die dritte Figur

stellt die Geschlechtstheile im Zustande einer unvollkommenen Atresie vor, deren Eingang der Scheide fast ganz von einen festeren und größeren Hymen verschlossen wird.

A Der Venusberg zeigt kaum die Merkmale der Mannbarkeit.

B B Aufgeschwollene mit wenig Haaren bewachsene Schaamlippen.

C Mündung des Afters.

D Das Perinäum.

E E Die innere glatte Fläche der Schaamlefzen.

F G H I Die Nymphen.

K Vorhaut des Kitzlers.

L Das den Eingang der Scheide fast ganz verschliessende Hymen.

a b c d e Wie in der Figur I und II. unter d. Buchst.

f g h Eine kleine feste Membran, die von der Harnröhre nach dem obern Umfang des Hymens fortgehet, wovon

i eine rechte größere Oeffnung zur Mutterscheide, und

k eine linke kleinere Oeffnung in demselben Kanal, entstehen.

l l Die Seiten der Mündung der Harnröhre.

m Mündung der Harnröhre.

n o Obere Schleimsäcke.

p q r Untere Schleimsäcke.

s s s Das Schaambändchen mit breitem Umfang.

Ueber die Herstellung der verlornen Jungfrauschaft.

Der Besitz der jungfräulichen Integrität ist von allen Zeiten her ein so hoch geschätztes Kleinod gewesen, daß es nie an Versuchen gefehlt hat, dessen Verlust durch Kunst zu ersetzen. Aber nicht nur Kunst, sondern auch Krankheit und die Natur selbst sollen zuweilen der Her-

stellung einer Art von Virginität günstig gewesen seyn.

So wohl ältere als neuere Aerzte haben sich durch Aufzeichnung mancherlei künstlicher Mittel, die Jungfrauschaft, selbst nach vorgängiger Niederkunft, herzustellen, ein großes Verdienst um das schöne Geschlecht zu erwerben gesucht *). Dieses sind theils zusammenziehende, theils aufschwellende Mittel. Höchstetter **) erzählt, daß eine Frau, welche sich ohne anderweitige Absicht in ein Bad setzte, worin Schwarzwurz (Symphytum) abgekocht worden ist, zur großen Verwunderung ihres Mannes wieder zur Jungfer geworden wäre. Nach dem Zeugniß des berühmten Zachias ***) sollen dergleichen Mittel nicht allein die Theile eben so eng, wie zuvor, sondern noch viel enger machen können. Dergleichen Beispiele findet man bei Roderic a

*) Lud. Mercatus de mulier. affectionibus L. IV. c. 14. de virginali adstrictione a partu comparanda.

**) Observat. Med. Dec. III. Schol. ad Cas. 5.

***) Quaest. cit. L. III. quaest. 2. 7. No. 1.

Castro *), daß sich nämlich Weiber nach ihrer Niederkunft durch den Gebrauch solcher Mittel ausser Stand gesetzt hätten, den Beischlaf zuzulassen. Ranchin **) empfiehlt die Alchimilla im Kräuterbade, in warmen Umschlägen um die Brüste, wie auch die Mastlieben. Auch könnte man eine weite Scheide durch eingespritzte Solutionen von styptischen Säuren, als rohem Allaun und Vitriol, verengern, wenn alle dergleichen Mittel nicht eben so gefährlich als unnütz wären, ein zerrissenes Hymen zu ergänzen. Haller ***) erzählt mehrere Beispiele, daß Weiber sich durch solche scharfe Arzeneien den Brand und andere Uebel zugezogen haben. Die List der Weiber ist so weit gegangen, daß einige nicht sowohl zusammenziehende Mittel, sondern vielmehr solche gebraucht haben, welche durch Aufschwellen verengern. Fortunatus Fidelis ****) sagt, „einige wissen durch Wolfsmilch oder einen ähnlichen Pflanzensaft, vermit-

*) De universa muliebr. morbor. medicina, Part. I. L. I. c. 3.

**) De morbis virgin. Sect. III. c. 2.

***) Physiol. l. c.

****) De Relat. Med. L. III. c. 1.

telst einer damit befeuchteten Rolle Leinwand, welche sie in die Scheide bringen, dieselbe so schwellend und enge zu machen, daß sie ihre Liebhaber nicht allein mit einem engen Zugang erfreuen, sondern sogar Blut vergiessen. Eine neuere Erfindung ist der Jungferschaftsessig, dessen zusammenziehende Kraft mit weniger Nachtheil verbunden seyn soll *).

Eine solche durch Kunst hervorgebrachte Jungferschaft wird leicht entdeckt werden, wenn man die Geburtstheile mit erschlaffenden und erwärmenden Mitteln baden läßt **). Höchstetter

*) Die Madame S.. in B.. soll das probateste Mittel besitzen, die verlorne Jungfrauschaft, nach Verlauf von vierzehn Tagen, vollkommen wieder herzustellen. Ich kann meinen Lesern nicht verrathen, worin eigentlich diese unschätzbare Kunst besteht; so viel ist aber gewiß, daß sie es an den mosaischen Zeichen nicht fehlen läßt, und daß sie eine solche künstliche Pucellage einer ihrer Priesterinnen in Zeit von einem Jahr zehnmal und zwar um keinen geringen Preis verkauft hat. Auch ist sie schon mehrern Schönen, die vor der Brautnacht zitterten, versteht sich gegen gute Belohnung, mit Mittheilung dieses Specifikums gefällig gewesen.

**) Codrochinus Meth. testificandi c. II.

sagt, daß die durch die Schwarzwurz bewirkte starke Verengerung nur durch Essig gehoben werden könnte. Zachias räth statt der erwärmenden, erweichende Mittel an *), z. B. folgenge: Pappeln, Violen, Bärenklau, Mangolt, Bockshorn, Leinsammen, Meloten u. dgl.; er erinnert aber auch mit Recht, man müsse nicht sogleich nach dem genommenen Bade darüber urtheilen, sondern zuerst die völlige Abtrocknung der Theile abwarten, indem solche durch das Bähen natürlicherweise erschlafft und erweitert sind. Läßt man sie aber trocken werden, so sind sie bei einer wahren Jungfer derb und natürlich beschaffen; ist hingegen die Jungferschaft nur erkünstelt, so wird durch das warme Bad die trügliche Verengerung gehoben, und der wahre erschlaffte Zustand offenbar. — Wie aber, wenn die Badende, mit Oehl oder mit Fett versetzte, zusammenziehende Mittel gebraucht hat, welche verhindern, daß das warme Wasser auf diese Theile wirken könne? denn vergeblich ist das ganze Bad, wenn es nicht die fest anklebenden Theilchen der

*) Zachias l. c. L. III. Lit. 2. qu. 7. no. 5.

styptischen Arzneien ausspülen und lösen kann, und in dieser Absicht lange genug gebraucht wird. Sinnibald *) erwähnt nämlich unter andern zur Verengerung der weiblichen Geburtstheile tauglichen Dinge, auch einer Salbe aus Mastix, Quitten und Myrthen. — Dem aufmerksamen Beobachter wird sich auch diese angewandte List leicht verrathen, und er wird alsdann das Bad wiederholen, oder durch andere, jene fette Theile auflösende Mittel, den Betrug entdecken können.

Aber auch zweitens durch Krankheit kann die erweitert gewesene Scheide so enge werden, daß sie dem Manne unzugängig wird. Schon Celsus **) bemerkt, die weiblichen Theile würden bisweilen durch Verwachsung unzugängig; besonders wenn sich eine Verschwärung in denselben ereignete, und die Ränder durch allzu nahe Berührung mit einander vernarbten. Daß nun eine solche Verschwärung sehr leicht aus venerischer Ursache, oder auch nach den Pocken, nach Verbrennungen, nach Wunden, durch einen scharfen Urin oder den weibli-

*) l. c. Tract. I. L. IV. c. 14.

**) Corn. Celsus de Medicina L. VII. c. 25.

chen Fluß entstehen, und wenn sie schlecht geheilt wird, die Scheide verengen könne, dessen Möglichkeit bezeugt zum Theil auch schon die Erfahrung. Pinäus*) versichert, er habe bei verschiedenen Weibern am Eingange der Mutterscheide vernarbte Ritzen, große und verhärtete Narben oder andere Verhärtungen gefunden, wodurch dieselbe verengt worden wäre. Der Prof. Walter sen. **) erzählt hiervon folgenden Fall. Eine junge Bürgerfrau in Berlin hatte in ihrer Ehe zwei vollkommene Kinder zur Welt gebracht. Bei der zweiten Entbindung befand sie sich unter den Händen einer ungeschickten Hebamme, die die äußern Geburtstheile, da wo das Hymen zu sitzen pflegt, verletzte, und nun der Wöchnerin anrieth, die Beine drei Wochen lang zusammen zu halten. Indessen starb das Kind. Die Frau fühlte sich bald völlig hergestellt, und das junge Ehepaar versäumte nicht, sich die Erzielung eines neuen Erben angelegen seyn zu lassen. Aber wie erstaunte der Mann, da er die Mutter-

*) de not. virq. L. I. c. 5.

**) Walter über die weiblichen Geburtstheile. Berlin 1793.

scheide verschlossen, ja undurchdringlich und seine Frau in eine neue Jungfer verwandelt fand. Alle seine Versuche, das Werk der Ehe zu vollziehen, waren vergeblich, er konnte sein Glied nicht in die Scheide bringen. In dieser peinlichen Verlegenheit wendete er sich glücklicherweise an gedachten Prof. Walter. Dieser untersuchte die Frau und fand am Eingange der Mutterscheide eine neu erzeugte Haut, die an demselben Ort befestiget war, wo im vollkommnen Zustand der Jungfrauschaft, das Jungfernhäutchen zu sitzen pflegt. Die neue Haut stieg mit zwei Schenkeln bis an die Seitentheile der äußern Oefnung der Harnröhre, und hatte überhaupt eine halbmondförmige Gestalt, so wie ein vollkommenes und unverletztes Hymen haben muß. Die Oefnung, welche dieses künstliche Hymen gegen die Mutterscheide zurückließ, war so klein, daß der Untersucher die Spitze seines Zeigefingers nicht hinein bringen konnte. Herr Pr. Walter gesteht, daß, ob er gleich das Hymen bei so vielen Mädchen von jedem Alter gesehen und untersucht habe, er diese ungewöhnliche Haut für ein vollkommenes Hymen gehalten haben würde, wenn nicht nur beide Eheleute, sondern auch noch andere Personen versichert

hätten, daß die Frau schon zwei Kinder zur Welt gebracht habe. Nach Verlauf von ungefähr sieben Monaten hinterbrachte gedachter Ehemann dem Prof. Walter mit Freuden die Bothschaft, daß seine Frau sich in gesegnete Umstände versetzt fühlte. Hierbei versicherte er auf das heiligste, daß es ihm aller seiner, während des Beischlafs angewandten Mühe ungeachtet, nicht möglich gewesen sey, sein männliches Glied in die Scheide zu bringen, und daß auch nicht einmal der Saame bei einem einzigen Beischlaf, in die Scheide gedrungen sey. Das dringende Bitten des Mannes und die seltsame Geschichte, bewogen den Herrn Prof. die Frau abermals zu untersuchen. Er fand alle Zeichen der wahren Schwangerschaft, die Geschlechtstheile aber noch eben so, wie sie vor sieben Monat gewesen waren. Er rieth daher diese widernatürliche Haut, die den Eingang der Mutterscheide völlig zuschloß, von einem Wundarzt durchschneiden zu lassen. Durch Gründe überzeugt, wie gefährlich die Gegenwart dieser Haut bei der Niederkunft seyn könne, entschloß sich die Frau zu der Operation, welche dann auch so glücklich vollzogen wurde, daß in weniger als vier Wochen, die durch

den Schnitt gemachte Wunde völlig heil, und die Frau in der fünften Woche nach der Operation, von einem gesunden und wohlgestalteten Kinde glücklich entbunden wurde.

Was übrigens die dritte Art der Jungferschaftsherstellung betrifft, nämlich, wenn die Natur selbst den Eingang wieder verengert, oder wohl gar das zerstörte Hymen wieder ergänzt, es mag nun solches vermöge eines trocknen Temperaments, oder durch die Kraft des Scheidenmuskels, oder durch zunehmendes Alter, besonders bei lange fortgesetzter Enthaltsamkeit vom Beischlaf geschehen sollen, so ist schon im vorhergehenden von dem was Buffon und andere davon gesagt haben, Erwähnung geschehen. Man hat noch kein einziges glaubwürdiges Beispiel, daß die Natur ein zweites, dem zerstörten völlig ähnliches Hymen erzeugt habe, denn der, nach dem Erfund des Hrn. Prof. Walters berichtete Fall, kann hierher nicht gerechnet werden.

Gerichtliche Untersuchung der Jungfrauschaft.

Daseyn und Abwesenheit der Jungfrauschaft können Gegenstände der gerichtlichen Arzneiwissenschaft werden, und dem Richter zum Maaßstabe seines Urtheils dienen. Es kann sich z. B. ein Frauenzimmer auf ihren jungfräulichen Zustand berufen, um von einem unvermögenden Manne geschieden zu werden, oder es kann bei einer Genothzüchtigten, oder einer wegen Kindermord verdächtigen Person, die rechtliche Frage entstehen, in welchem Zustand sich ihre Geschlechtstheile befinden, und folglich eine gerichtliche Besichtigung Statt haben. Auch bei verdächtigen Schwangerschaften hat man schon oft zu diesem Mittel seine Zuflucht genommen.

Man kann aber im letzterem Falle nicht behutsam genug zu Werke gehen. Die Rechte des jungfräulichen Standes, auf welche jedes Frauenzimmer so lange Anspruch machen kann, als nicht erwiesen ist, daß sie solche verscherzt habe, erlauben nicht, daß man ihre Geschlechtstheile bei jedem Verdacht sogleich untersuche, weil dabei

leicht der vollkommene Zustand der physischen Jungferschaft verletzt werden kann. Bei einer zweifelhaften Schwangerschaft wird daher solche Untersuchung so lange verschoben werden müssen, bis die Zeit oder das wachsame Auge der Eltern, oder anderer zur Aufsicht verpflichteter Personen mehrere Gewißheit leisten. Auch ist es in diesem Falle der Schonung der weiblichen Ehre und Schamhaftigkeit wegen billig, daß die Untersuchung von Hebammen verrichtet werde, wenn sie anders richtige Begriffe haben, und nur dann, wann deshalb Zweifel übrig bleiben, wird in diesem Falle die Besichtigung des Arztes oder Wundarztes zuzulassen seyn.

Bei den Römern, und auch nach den ältesten deutschen Gesetzen wurde, die Schamhaftigkeit zu schonen, ein Frauenzimmer nur von Hebammen und zwar von drei verpflichteten, besichtiget. Da aber diesen meistens die nöthige anatomischen Kenntnisse fehlen, so trägt man billigermaaßen dieses Geschäft heut zu Tage den Aerzten auf. Von der Unzuverlässigkeit der Hebammeu erzählt Schurig *) unter andern folgende

*) Schurig Parthenol. Sect. III. c. 7. no. 5.

Beispiele. Eine für sehr geschickt gehaltene Hebamme berichtete der Obrigkeit, ein junges Mädchen sey eine unverletzte Jungfer, welches einige Wochen hernach niederkam; sechs andere sehr berufene und erfahrne Hebammen behaupteten von einem Mädchen, welches sechs Monat vorher geboren hatte, sie sey eine reine Jungfer.

Ohngeachtet diesem wird jedoch gewöhnlich zu dergleichen legalen Besichtigungen eine Hebamme mit hinzugezogen. Auch pflegt der Aktus nur in Beiseyn dieser Personen und zwar außer der Gerichtsstube zu geschehen. Der Erfund der Sache wird sodann in der Gerichtsstube, von dem Physikus oder Accoucheur, dem Protokollisten diktirt, von der Hebamme attestirt und mit unterschrieben.

Damit nicht etwa durch den vorläufigen Gebrauch adstringirender Mittel die Theile enger gemacht und eine Scheinjungferschaft hervorgebracht werde, so wird erfordert, daß die Untersuchung erst nach einem warmen Bade angestellt *) und solche zu mehrerer Gewißheit nicht nur mit den

*) Teichmeyer Instit. med. leg. p. 23.

Augen, sondern auch mit den Händen vorgenommen werde *).

Wenn über den jungfräulichen Zustand eine Untersuchung angestellt und darüber ein gültiges Urtheil gefällt werden soll, so wird man, wie es sich aus dem vorhergehenden ergiebt, zuvörderst auf folgende Punkte zu sehen haben: Auf

1) Alter, 2) körperliche Konstitution, 3) Temperament, 4) Lebensart. 5) Ob die Person durch einen Stoß, Fall oder dgl. an den Geschlechtstheilen Schaden gelitten, 6) ob sie mit dem weissen Flusse oder andern Krankheiten an den Geschlechtstheilen behaftet, 7) auf die Zeit der Untersuchung in Rücksicht des monatlichen Blutflusses; es muß nämlich solche in der Mitte zwischen dessen Eintreten und Aufhören angestellt werden. Endlich wird auch 8) der moralische Karakter nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Besichtiget hiernächst der gerichtliche Arzt den angeblich jungfräulichen Zustand der Geschlechtstheile und findet, daß die Brüste derb und fest anzufühlen; die Schaamlefzen rundlich erhaben, zu-

*) Herz diss. de Inspect. ocul. Stryck de jure sensuum, diss. I. c. 1.

sammenschließend, fest und nicht erschlafft sind, die Wasserlefzen nicht stark hervorstehend, und selbst nicht sehr groß sind, ihre Farbe lebhaft ist und ins Röthliche fällt; die Vorhaut des Kitzlers nicht zurückgezogen, sondern mehr hervorstehend ist; die Mutterscheide sehr enge ist, sich leicht zusammenziehet und inwendig voller Runzeln ist, und diese Runzeln von einer besondern Härte und Festigkeit sind; daß das Hymen mit dem Schaambändchen noch wirklich vorhanden ist, oder an dessen Stelle sich ein halbmondförmiger häutiger Zirkel, (circulus membranaceus semilunaris) oder ein fleischiger papillöser Zirkel vorfindet, welcher mehrentheils etwas größer als der erstere ist, und welcher beim Hereinbringen des kleinen Fingers, denselben nicht so sehr zusammendrückt, als bei dem Circulo membranaceo; werden alle diese Zeichen beisammen gefunden, so kann mit völliger und zuverläßiger Gewißheit behauptet werden, daß dies Frauenzimmer noch eine reine Jungfer ist; fehlt hingegen eines oder das andere dieser Zeichen, so wird der Untersucher nicht geradezu auf den Verlust der Jungfrauschaft schliessen können, und zuvörderst auf die oben

angeführten Umstände genaue Rücksicht nehmen müssen.

Betrift nun aber die Untersuchung eine angebliche Jungfer, deren Brüste und Geschlechtstheile schlapp, die Schaamlefzen groß, die Nymphen erschlappt und hervorragend, der Eingang in die Mutterscheide weit, die Runzeln in derselben verstrichen sind und die Scheide ganz glatt anzufühlen ist, wenn ferner das Hymen nicht mehr sichtbar ist, die vorhandenen Karunkeln aber sein zerstörtes Daseyn verrathen, so kann man, wenn alle diese Zeichen beisammen sind, mit Gewißheit behaupten, daß eine solche Person den Beischlaf öfter vollzogen hat. Sind hingegen alle diese Deflorationszeichen nicht sämtlich vorhanden, so ist man nicht berechtiget, schlechterdings auf einen bereits zugelassenen Beischlaf zu schließen, sondern man wird wie beim vorigen Falle, die oben angeführten individuellen Umstände zu Rathe ziehen und darnach sein Urtheil bestimmen müssen.

Bei der Untersuchung einer vorgeblich erlittenen Nothzucht, wird ebenfalls auf Alter, körperliche Beschaffenheit, ledigen oder verheirathe-

ten Stand des Frauenzimmers, Rücksicht zu nehmen seyn, ferner, ob die Besichtigung gleich nach dem Beischlaf oder erst einige Zeit nachher vorgenommen wird, und ob von einem einzigen oder mehrmahls gepflogenen Beischlaf die Rede ist. Soll an Eheweibern oder Wittwen Nothzucht verübt worden seyn, so wird die Besichtigung, wenn sie nicht auf frischer That geschieht, unnütz seyn, da deren Geschlechtstheile der Regel nach, im Beischlafe ohne Beschädigung bleiben. Indessen hat man bei solchen Personen auf andere, von Schrecken, Beängstigung, Gegenwehr u. dgl. herrührende Umstände zu sehen.

Bei Kindern und jungen Mädchen werden die Symptomen eines gewaltsam verübten Beischlafs leicht entdeckt werden können. Die Gewalt mit welcher ein männliches Glied in die zarten und engen Geburtstheile eines jungen Mädchen eindringt, verursacht heftige Schmerzen, Quetschung, Geschwulst, Entzündung, oft auch Zerreissungen in diesen Theilen; die nächsten Folgen sind, wegen stark gequetschter Harnröhre rc. Verhaltungen des Urins, des Stuhlgangs, Unvermögen zu gehen u. s. w. — Auch die Manns=

person muß nach der Größe und Stärke des Körpers, und der Geschlechtstheile untersucht, und mit der Beschaffenheit der Genothzüchtigten verglichen werden. Sind nach der angeblichen That eine oder mehrere Wochen verlaufen, so zertheilt sich gewöhnlich an den weiblichen Geschlechtstheilen Geschwulst und Entzündung, und es wird keine Beschädigung mehr wahrzunehmen seyn. Diejenigen Frauenspersonen, welche das Faktum nicht so gleich anzeigen, machen sich verdächtig, ihre Einwilligung gegeben zu haben. Vor Zeiten wurde erfordert, daß eine gewaltsam Geschändete, so gleich nach der That, mit fliegenden Haaren, zerrissenem Kleide und mit Zettergeschrei vor den Richter laufen und die That angeben mußte, sonst wurde ihr kein Glauben beigemessen. Im Herzogthum Wales war sonst eine Art, die Schändung vor Gericht zu beweisen üblich, die ihrer Merkwürdigkeit wegen angeführt zu werden vrdient. „Wenn eine Genothzüchtigte, sagte das Gesetz, gegen den Beischläfer klagen will und derselbe die That leugnet, so soll das Frauenzimmer mit ihrer linken Hand dessen männliche Ruthe ergreifen, die rechte Hand auf geweihe-

te Reliquien legen und dann schwören, daß er sie durch Gewalt mit diesem Glied geschändet habe *)."

Und hiermit hätte der gerichtliche Arzt im strengen Verstande sein Geschäft vollendet; das übrige bleibt dem Richter überlassen. Indessen wird bei der Ausmittelung, ob wirklich ein Verbrechen begangen worden ist, das Gutachten eines Arztes von gesunder Beurtheilungkraft sehr wichtig, ja unentbehrlich seyn, und das Urtheil des Richters modificiren können. — Die Aerzte und auch die Rechtsgelehrten haben, bei Erörterung dieser allerdings sehr schweren Materie, verschiedene Meinungen geheget. Zum Beweis führe ich hier

Aus der Kasuistik über Entjungferung und Nothzucht

einige Beispiele, nebst ihrer Beurtheilung an.

Der Verlust der weiblichen Unschuld geschieht

A. entweder mit Einwilligung des weiblichen Theils zum Beischlaf (Stuprum.)

B. Oder nicht mit dessen Einwilligung; in die: Fall ist

*) Henry Hist. of Great-Britain. T. I.

a. entweder die Beiwohnung wirklich vollzogen worden (stuprum consumatum).

aa. Durch von Seiten des männlichen Theils gebrauchte Gewalt (Nothzüchtigung, stuprum violentum consumatum *).

bb. Durch angewandte List und Betrug z. B. Trunkenheit, einen Schlaftrunk, ꝛc. (stuprum fraudulentum consumatum.)

b. Oder die Beiwohnung ist mit Gewalt versucht, aber nicht vollzogen worden (stuprum attentatum.)

Nur die vollbrachte Nothzüchtigung kann im medicinischen Verstande eigentlich so genannt werden. Doch ist die versuchte, als eine Ursache von nachfolgenden Krankheiten, welche von den übermäßigen Anstrengungen der Gegenwehr, oder andern Verletzungen herzuleiten sind, ebenfalls ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des gerichtlichen Arztes. Bei Alberti **) ließt man folgendes seltne Beispiel von versuch-

*) Von der Nothzucht ist die gewaltsame Hurerei, fornicatio violenta, welche mit einer Hure geschieht, verschieden.

**) Jurispr. Med. for.

ter Nothzucht. Ein alter Geck von zwei und sechzig Jahren will ein altes Weib von sechszig Jahren nothzüchtigen. Sie widerstrebt und es kommt darüber zum Ringen, so daß zwar die Sache fruchtlos abläuft, die alte Susanne aber von der heftigen Anstrengung ihrer Gegenwehr in eine Lungenentzündung verfällt und stirbt.

Wenn man nun fragt, ob die Nothzüchtigung und wie fern sie möglich sey? so wird zuvörderst bemerkt werden müssen, daß die Nothzüchtigung als eine gewaltsame Handlung von Seiten des Mannes eine Uebermacht voraussetzt, wodurch alles Widerstreben des Frauenzimmers gegen den Beischlaf gänzlich vereitelt, und dieses gezwungen wird, den Schooß zu öffnen und das männliche Glied einzulassen. Es lassen sich nur vier Bedingungen denken, unter denen eine solche Uebermacht möglich seyn kann. Nämlich, entweder ist die Genothzüchtigte noch sehr jung und in Vergleichung des Beischläfers ausserordentlich schwach; oder, sie wird mit angedroheter augenscheinlicher Todesgefahr dazu gezwungen; oder durch die Kräfte mehrerer einverstandener und mitwirkender Personen überwältigt; oder endlich,

wenn sie sich im Zustande des Unbewußtseyns und der Betäubung befindet, oder in einem solchen Zustand durch den Gebrauch betäubender Mittel, wie des Opiums und dergleichen, versetzt worden ist.

Es ist hingegen nicht als möglich anzunehmen, daß eine einzige Mannsperson mit einer erwachsenen, gesunden nicht ausserordentlich schwachen Frauensperson, die ihres Bewußtseyns nicht beraubt und in augenscheinliche Todesgefahr nicht gesetzt worden, wider ihren Willen den Beischlaf vollziehen könne; denn gesetzt, er wäre derselben auch so sehr an Stärke überlegen, daß er ihr den Gebrauch der Hände und Füße gänzlich verwehrte, so bleibt ihr doch noch immer die Macht zu schreien übrig, und wenn sie auch dieser durch Verstopfung des Mundes beraubt ist, so wird sie gewiß noch so viel Kräfte haben, durch Bewegung des Hintern und des Kreuzes sehr leicht die Einbringung der männlichen Ruthe in die Scheide zu disapointiren und zu verhindern, wenn es anders ihr Ernst ist; noch weniger wird aber hierbei die Defloration einer vollkommenen Jungfer möglich seyn können, da bekanntlich die erste Bei-

wohnung bei einer solchen nicht so leicht von Statten geht, so häufig auch dergleichen Anklagen in den Gerichtsstuben gehört werden mögen. In dem Fall jedoch, wenn das Frauenzimmer sehr furchtsam, von zarter und schwacher Leibeskonstitution, des Gebrauchs ihrer Kräfte gänzlich ungewohnt oder gar kränklich, wie diejenigen, die mit der Bleichsucht behaftet sind, wo sie bei der leichtesten Bewegung ausser Athem kommen, und in Herzklopfen und Ohnmachten verfallen, so ist es möglich daß eine solche sehr geschwind ihre Kräfte verlieren könne, und es würde alsdann der Mannsperson, wenn solche ihr z. B. den Mund zugestopft, die Hände gefesselt hätte rc. gelingen können, seine Absicht zu erreichen.

Es stimmen hiermit auch fast alle Aerzte überein *) und halten ein stuprum violentum consu-

*) Pyl Aufsätze und Beobacht. 3e. Samml. Metzger System der gerichtl. Arzneiwissensch. S. 376 u. f. Valentini Pand. med. leg. P. I. S. I. c. 20. Teichmeier Inst. med. leg. c. IV. p. 28. Faselius in Elem. med. for. Pr. I. S. II. c. IV. §. 115. sagt hiervon: „eine vollzogene Nothzucht ist nicht möglich, wenn die Beiwohnung auf gewöhnliche Art geschieht, und keine ausserordent-

matum in solchem Fall für unmöglich. Die Leipziger medicinische Facultät entschied in einem Falle, wo ein siebenzehnjähriges Mädchen einen jungen Mann gewaltsamer Nothzucht wegen anklagte und dabei zugleich aussagte, es sey nur wenig Blut aus der Schaam geflossen, „daß der Blut„fluß aus den Geschlechtstheilen zwar in oder nach „dem Beischlaf, sonderlich bei Jungfrauen durch „Beibringung einer ziemlich bengelhaften männli„chen Ruthe entstehe, nie für ein Zeichen der Noth„zucht gehalten werden könne, und daß ein einziger „Mann mit einer mannbaren Jungfer, wenn solche

che Ursachen vorhanden sind. Ein Frauenzimmer at immer so viel Kräfte, daß sie durch Bewegung ınd Zurückziehung des Hintern, und mit den Hänen die Einbringung des männlichen Gliedes verindern kann, wenn es ihr Ernst ist nicht einzuvilligen, denn es ist aus der Physik bekannt, daß ein geringer Widerstand hinreichend ist, die Bewegung eines Körpers, welcher sich nach einem andern bewegt, zu verhindern" ꝛc. — Wer weiß übrigens nicht den lustigen Einfall jenes Richters, der seinen Degen von der Wand nahm, einem vorgeblich genothzüchtigten Mädchen die Klinge in die Hände gab, und die Scheide in den seinigen behielt ꝛc. —

„nicht ungewöhnlich klein und zart, oder berauscht „oder betäubt wäre, ohne daß sie darin einiger-„maßen willigte, oder es zuliesse, sollte mit Ge-„walt nothzüchtigen und den Beischlaf wirklich mit „ihr vollziehen können“ *).

Es wird daher jedesmal, wenn das stuprum violentum consummatum wirklich erwiesen worden, der Verdacht nicht leicht hinweggeräumt werden können, daß eine solche Person, wenn sie gleich Anfangs nicht in diese Handlung willigen wollen, dennoch am Ende nachgegeben oder wenigstens nicht alle die Mittel angewandt, wodurch sie solches habe verhindern können.

Die Schändung unerwachsener und unreifer Mädchen ist leichter möglich, wie häufige Beispiele es erweislich machen **). Auffallend ists, daß die Beklagten in diesen Fällen mehrentheils alte Männer über sechzig Jahre sind. Selten erfolgt bei solchen jungen Mädchen eine Empfängniß. Doch wird von Bucholz ***) ein Fall aus

*) S. Valentin und Teichmeyer l. c.

**) Pyl Aufsätze ꝛc. Samml. IV.

***) Beiträge III.

der Schweitz angeführt, daß ein Mädchen von neun Jahren von seinem Stiefvater wirklich geschwängert worden ist. Die Folgen einer solchen Behandlung unreifer Mädchen, besonders wenn sie öfters wiederholt werden, sind vielmehr chronische Krankheiten z. B. Auszehrung, Bauchwassersucht u. dgl.

Entsteht nun die Frage, ob in einen stupro violento perfecto qua tali, eine Frauensperson geschwängert werden könne, so wird solche zwar verneinend beantwortet werden müssen, weil bei der wahren Nothzucht, Angst, Schaam, Eckel und Abscheu, den Trieb der Liebe unterdrücken, und in der Gebährmutter und den dazu gehörigen Theilen, diejenigen Veränderungen nicht geschehen können, welche mit der Empfängniß schlechterdings und nothwendig verbunden sind; allein diesem ohngeachtet, läßt sich die Möglichkeit einer Schwängerung bei der Nothzucht denken, indem nämlich der anfängliche Widerwille von Seiten des weiblichen Theils durch die fortgesetzte Handlung in Liebeshitze und Wollust übergehen und dadurch die sogenannte Nothzucht sich in einen wirklich gegenseitigen liebevollen Beischlaf umwandeln könne.

Auf

Auf eine ähnliche Art kann die Frage: „ob bei dem allerersten Beischlaf, nämlich bei der mit Schwierigkeit und Schmerz verknüpften Entjungferung eines noch reinen Mädchens, die Schwängerung möglich sey?“ beantwortet werden. In Hallers Vorlesungen *) wird nach Meiers Meinung behauptet, „daß eine unversehrte Jungfrau im ersten Beischlaf nicht geschwängert werden könne, weil die Schwängerung eine wollüstige Empfindung beim Weibe voraussetze, die, beim ersten Beischlaf aber gerade das Gegentheil sey. Die Rechtsgelehrten wissen hieraus, heißt es ferner, wie sie das Vorgeben der Mädchen zu nehmen haben, die sich vom ersten Beischlaf geschwängert ausgeben. Man darf in solchen Fällen sich nie ein Gewissen machen, zu glauben, daß es nicht beim ersten Beischlaf allein geblieben sey **).“

*) B. I. S. 305.

**) Unsern Romanschreibern muß man es verzeihen, wenn nach ihrer Theorie, ein einziger Fehltritt hinreichend ist, die Taille eines Mädchens zu verwüsten, denn sie würden sonst oft ein zweideutiges Licht auf die Tugend ihrer Helden und Heldinnen fallen lassen müssen.

Allein so unbedingt läßt sich über die Sache nicht absprechen. Die Geschlechtstheile der den Beischlaf Feiernden müßten von einer sehr abstechenden Disproportion seyn, wenn der anfängliche Schmerz von Seiten des weiblichen Theils nicht bald den wollüstigen Reizen der Liebe Platz machen sollte, besonders wenn der Sieger die Ueberwundene mit etwas Schonung behandelt, wie mehrere meiner Leser aus eigener Erfahrung wissen werden. Was könnte hier wohl die Empfängniß und Schwängerung hindern? daß hingegen der erste Beischlaf mehrentheils fruchtlos ist, kommt nach Metzgers *) Erachten mehr daher, daß der Verliebte mit zu vieler Vehemenz zu Werke geht und die Sache präcipitirt, als von dem geringen und flüchtigen Schmerz der eben vernichteten Jungfrauschaft.

Eine andere mit vorigen verwandte Frage ist: „kann eine Schlafende dergestalt stupriret werden, daß die ganze Handlung ohne ihr Bewußtseyn vollendet werden kann?“ Eine ehrsame Jung-

*) a. a. O. S. 381.

fer *) war schwanger geworden und niedergekommen, ohne zu wissen, wie es zugegangen sey, indem sie von keinem Manne wußte. Endlich erinnerte sie sich doch eines schweren Traums, nach welchem sie beim Erwachen eine sonderbare Feuchtigkeit im Schooß gefunden hatte. Nach den damaligen Entscheidungen der medicinischen Fakultät zu Leipzig, ist die Möglichkeit dergleichen Vorgeben bald bezweifelt **), bald zugegeben worden; es ward z. B. von derselben in obigen Fall, als Grund der Möglichkeit angeführt, „weil die Beiwohnung und Schwängerung geschehen könne, ohne das Glied einzubringen"(??) Die Juristen Fakultät zu Jena hielt die Sache für unmöglich, doch setzte sie folgende Bedingungen dabei voraus: 1) könnte es bei Weibspersonen geschehen, die ohnedem schlafsüchtig sind, 2) sich ausserordentlich müde befinden, 3) berauscht werden, und einschlafen.

Meier entscheidet die Frage auf folgende Weise: Eine völlig schlafende Jungfrau kann nicht

*) Zittmann Med. forens. Cent. V. c. 21. und eine ähnliche Geschichte Cent. VI. c. 77.

**) S. Hallers Vorlesungen ꝛc. B. I. S. 305.

geschwängert werden, wie aus Gründen der Zeugungstheorie erweislich ist. Eben so wenig, wenn sie eine übermäßige Quantität Opium bekommen hat, oder so sehr betrunken ist, daß sie sich in einem Stande der Sinnlosigkeit befindet. Allerdings aber bei einem leichtern Schlafe, bei einer nicht auf den höchsten Grad getriebenen Betäubung, oder bei einem leichten Rausche.

So gewiß es auch ist, daß kein Frauenzimmer ohne Liebeshitze, das heißt, ohne Empfindung und Bewußtseyn schwanger werden kann, so wird es doch immer ein in Praxi äusserst schwer auszumittelnder Punkt seyn, ob der Grad des in einer künstlichen Betäubung geschwängerten Frauenzimmers von der Art gewesen ist, daß sie solches hätte verhindern können? Denn es läßt sich allerdings bei den des Beischlafs gewohnten Weibern und depucellirten Mädchen, deren Eingang schon durch Geburt oder häufigen Genuß erweitert ist, ein solcher durch narkotische Mittel bewirkter Zustand oder auch ein tiefer natürlicher Schlaf denken, daß sie während des gewaltsamen Beischlafs in Liebeshitze versetzt werden können, ohne sich jedoch der ihnen angethanen Gewalt bewußt

zu seyn, und derselben sich widersetzen zu können. Die Träume wollüstiger Frauenzimmer, welche aus der Erfahrung bekannt sind, lassen an dieser Möglichkeit nicht zweifeln. — Weit schwieriger ist hingegen die Beiwohnung bei einem sich völlig bewußtlosen Frauenzimmer, deren Geschlechtstheile noch unverlezt sind, ja, wenn man bedenkt, daß diese engen Theile in einem solchen Zustande von selbst weder sich erweitern, noch schlüpfrig werden, so ist das Einbringen einer nicht ganz unwichtigen Ruthe, ohne derselben wenigstens eine schmerzende Verletzung zuzuziehen, weniger möglich, als bei einer Nothzucht im wachenden Zustande. — —

So viel zum nothdürftigen Aufschluß über diese famöse Materie, die der Satyre und Chronique scandaleuse schon so manchen Stof geliefert hat. Mir selbst ist ein Beispiel bekannt, daß eine junge Dame, „wie weiland Madame Juno, die es für gut fand, den Sturm des Ganymedes schlafend auszuhalten und nicht eher aufzuwachen, als bis der ganze Aktus vorbei war" *) — an einem heissen Nachmittage

*) S. Wielands komische Erzählungen.

sich der Abkühlung wegen in einer für Amors Freuden günstigen Attitüde auf einem Sopha ruhend befand und plötzlich von Morpheus Zauberkraft in einen so tiefen Schlaf versenkt wurde, daß sie nur mit einem leisen Schmachten die Empfindungen feuriger Liebe erwiederte — und erst beim Aufblick ihrer Augen, den süßen Irrthum unter dem zürnenden Ausruf erkannte: O Sie Loser! ich dachte es wäre — mein Mann. —

Ich eile, meinen Lesern nun noch einige Legenden ernsthafteren doch nicht minder erbaulichen Inhalts zu erzählen. — Ein junger Mensch adelicher Geburt *), ward gezwungen sich dem geistlichen Stande zu widmen, ohne einen andern Beruf dazu zu haben, als den Ehrgeitz eines strengen Vaters. Während seines Noviziats machte er eine Reise, und kehrt bei einbrechender Nacht in einem Gasthofe ein, dessen Wirth und Wirthin in der tiefsten Betrübniß sind. Sie hatten ihre einzige Tochter verloren. Der folgende

*) S. Pitaval causes celebres. auch in Bruhier Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes, a. d. Franz. Leipzig 1754.

Tag ist zu ihrer Beerdigung bestimmt. Der Mönch wird gebeten den Leichnam zu bewachen.

Nach der Schilderung der Eltern hatte die Natur die ganze Summe der zaubervollsten Reize an dem verblichenen Mädchen verschwendet. Die lebhafte Phantasie des Ordensbruders wird in der nächtlichen Stille immer reger und stellt ihm die Erblaßte in der reizendsten Schönheit dar. Die Neugierde, sich selbst davon zu überzeugen, besiegt die Schauer des Todes; er enthüllt das Gesicht der Verblichenen, und erblickt staunend eine noch weit hinreissendere Anmuth, als sie ihm seine Phantasie gemahlt hatte.

Einsamkeit, nächtliche Stille, alles vereinigt sich, das Blut des jungen Mannes in ein ungewöhnliches Feuer zu bringen. — Verdrängt sind auf einmal die heiligen Gelübde des Ordens, das Zurückschreckende des kalten Todes; — die Sinne zerrinnen ihm, und — er umarmt mit glühender Wollust den schönen Leichnam. Aber Reue und Schaam folgen plötzlich der That und er eilt mit anbrechendem Tage davon.

Man trägt die Todte zu Grabe. Auf einmal wird eine Bewegung im Sarge bemerkt; man

eröffnet denselben und findet das Mädchen lebend. Grabgeläute und Sterbelieder verstummen, alle Zuschauer blicken sich feierlich staunend an, Freude und Schrecken wechseln in der Seele des Vaters und der Mutter.

Doch dies Glück der Eltern ist nur von kurzer Dauer. Besondere Zufälle verkünden das baldige Mutterwerden der Tochter. Vergeblich quält man sie mit Fragen — sie weiß nicht, wie sie in diese Umstände versetzt worden ist. Neun Monate nach ihrer Auferstehung vom Tode, bringt sie ein gesundes Kind zur Welt. Die beleidigten Eltern rächen diese Schmach und verbannen die Unglückliche in ein Kloster.

Das Schicksal des Mönchs hatte indessen eine günstige Wendung genommen; er war einziger Sohn geworden, durch den Tod seines Vaters zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, und von seinen Klostergelübden losgesprochen.

Der Zufall will, daß eine Reise ihn zum zweitenmahl durch jene Stadt führt. Er kehrt in demselben Gasthofe wieder ein, und denkt nichts weniger, als an die Folgen jener Nacht. Indeß

lieset er in den Blicken der Bewohner dieses Hauses Züge eines mit Leid und Kummer belasteten Herzens. Er frägt nach der Ursache, und hört mit Bestürzung aus dem Munde der Eltern, den Erfolg jenes verliebten Abentheuers.

Unverzüglich eilt er in das Kloster, welches die unschuldig Büßende verbirgt, findet sie weit schöner im Leben als im vermeintlichen Tode, und wählt sie mit Entzücken und freudiger Einwilligung der Eltern, zu seiner Gattin. —

Den von den Agnaten über diese Geschichte, nach dem Tode aller, die daran Theil hatten, erregten Prozeß, kann man bei dem oben angeführten Pitaval nachlesen.

Folgenden im Jahr 1722 sich ereigneten Fall, wo ein Frauenzimmer einen Schlaftrunk bekommen und während der Bewußtlosigkeit geschwängert worden zu sein vorgab, habe ich aus dem Alberti *) entlehnt, und theile dessen Geschichtserzählung ganz im Originalvortrage, wie solche der medicinischen Fakultät zu Halle eingeschickt worden, mit.

*) Syst. Jurispr. med. P. II. pag. 194

Denenselben kann hierdurch nicht verhalten, was maaßen eines Königlich Preußischen Bedienten einzige Tochter allhier, die von ihren noch lebenden beiden frommen und ehrlichen Eltern zu einem gottesfürchtigen und tugendhaften Wandel von Jugend auf angeführt worden, sich selbst auch jederzeit ehrbar verhalten hat, wider alles Vermuthen am abgewichenen 7. Okt. einer jungen Tochter genesen. Ob nun wohl die bekümmerten Eltern, noch vor der Niederkunft, indem die Mutter aus den Zufällen und veränderten Gestalt des Leibes etwas Widriges befürchtet hat, dieselbe auf das härteste zur Rede stellten; so hat sie doch keinen männlichen Beischlaf gestehen, noch von demselben etwas wissen wollen, also, daß die Eltern sich damit begnügen lassen, und den weitern Erfolg mit Geduld erwarten müssen, zumahlen sie sonst des kränklichen Zustands ihrer Tochter schon gewohnt gewesen, auch keine ausserordentliche tumescentiam ventris, weil die Frucht dem Rükken sehr nahe gelegen, verspüret haben, der fluctus mensium auch noch nicht gänzlich ausgeblieben gewesen. Bei ihrer nunmehrigen Niederkunft aber und da die Sache am Tag gelegen, hat sie

ferner, auch in Beiseyn eines Geistlichen, mit großen Betheurungen contestirt, daß sie ihre Schwängerung nicht gewußt habe, auch bis dato nicht wisse, wie sie dazu gekommen, sondern es Gott am besten bekannt wäre, der auch ihre Unschuld an den Tag bringen würde. Als sie nun aus derer umstehend Discursen vernommen, daß Weibespersonen auch im natürlich harten Schlafe, oder auf vorher empfangenen Schlaftrunk, deflo- ret werden könnten; so hat sie folgendes in Gegenwart des Geistlichen und derer Gerichtspersonen angegeben, ist auch in ihrer nachhero erfolgten gerichtlichen Aussage bis die Stunde dabei verblieben: nämlich, sie wäre nach Weihnachten 1721 zu einer gewissen Weibsperson, in Näherei-verrichtungen, geholet worden, und als sie des Nachmittags um 2 Uhr zu ihr gekommen, habe sie sich auf ein klein Stühlchen ohne Lehne zu ihr setzen müssen, da denn unter den gepflogenen Diskursen eine mit zugegen gewesene Mannsperson, die sie dem Habit nach, vor einen Officier gehalten, ihr ein Becherglas Bier zugetrunken, solches aber nur an den Mund gesetzet, worauf sie nicht Bescheid gethan, die Frau aber habe das Glas

auch ergriffen, und gesagt, daß sie doch sie nicht verachten würde, habe aber gleichergestalt das Glas nur mit dem Munde berühret, da denn das Mädchen getrunken, nicht lange hernach aber sich nicht mehr zu besinnen gewußt, wo sie sey und wie ihr geschähe. Ungefähr nach einer Stunde wäre sie wieder erwachet, und hätte noch auf dem Stühlchen gesessen, die Frau aber neben ihr gestanden und sie gefraget, wie ihr denn gewesen, und was ihr zugestoßen wäre, davon sie keine Ursache anzeigen können, als daß sie, weil sie sonst öfters sich unpäßlich befunden, einer Ohnmacht zugeschrieben, und immittelst circa genitalia und an dem ganzen Leibe einige Schmerzen und Mattigkeit gefühlet, die vorige Mannsperson aber nicht mehr in der Stube gesehen habe. Worauf sie nach Hause gegangen und gemerket, daß sie über 2 Stunden aussen gewesen, von dem Zufalle aber hat sie ihren Eltern nichts gemeldet, indem sie selbigen eines Theils vor etwas natürliches gehalten und andern Theils ihre damals krankgelegene Mutter nicht erschrecken wollen. Und ist das Mädchen zur selben Zeit 15¼ Jahr alt, dabei aber schon völlig erwachsen gewesen. Sobald nunmeh-

ro diese Umstände gerichtlich gerüget worden, so hat die Weibsperson, auf welche die deflorata obs erzähltermaaßen einen Verdacht geworfen, freiwillig, und ohne daß man sie zur Verantwortung gezogen hätte, mit verschiedenen Deductionibus im Judicio sich gemeldet, das referirte ganze Faktum mit allen angegebenen Umständen geläugnet, und dabei auszuführen sich bemühet, daß 1) eine defloratio et conceptio virginis dormientis et in sella sedentis unmöglich wäre, noch weniger 2) ein solcher Trank zu präpariren sey, davon einer alsobald einschlafen und in einer Stunde auch wieder erwachen könnte, und will deshalben wegen des imputirten Lenocinii Satisfaktion haben. Allein was den 1n. Punkt anbelangt, da ist wohl nicht zu leugnen, daß eine Weibsperson, auch sola affrictione penis seminisque aspersione ad orificium matris externum, absque singulari tactu et agnitione stupratoris concipiren könne, weil dergleichen Impraegnatio nicht allein recentiorum Medicorum hypothesibus et rationi gemäß ist, sondern auch durch viele Observationes confirmiret wird,

Cons.

Riolascus Anthropograph. L. II. c. 34.

Guilleaume, de l'heureux Accouchement Collect. med. phyſ. c. III. obſ. 36.

Miſc. acad. natur. curioſ. Dec. I. Ann. 3. Obſ. 273.

Moennichen Obſervat. 13. et Lanzon. in Not. àd hunc loc. p. 43.

Quoad 2) Hingegen hat einiger Zweifel entſtehen wollen, ob ein präparirter Trank in dem menſchlichen Körper ſo eine geſchwinde Operation thun, und auch in Zeit von einer Stunde deſſen Effekt wieder ceſſiren könne. Ich finde aber in des Herrn von Mandelslo morgenländiſchen Reiſebeſchreibung Lib. II. c. 7. daß es in Oſtindien und inſonderheit um die Stadt Goa, ein Kraut und Saamen gebe, Dutroa oder Datura genannt, welchen die unzüchtigen Weiber in Goa in Confekturen, Speiſe oder Trank ihren Männern beibrächten, und ſie dadurch alsbald ihrer Sinne beraubten, auf ſolche Weiſe aber in deren Gegenwart mit andern Mannsperſonen Unzucht trieben, und wenn ſie ihre Männer alſo mit offnen Augen, oder ſchlafend genug behörnert, gäben ſie ſie nach ihrem Belieben denenſelben ihren vollkom-

menen Verstand wieder, mit Netzung etlicher Oerter ihres Leibes, da denn dieselben nach der Ermunterung nicht anders wüßten, als das sie etwa einen süssen Mittagsschlaf gehalten hätten. Und bei solcher Beschaffenheit könnten die Frauen ihre Sachen weit sicherer verrichten, als wenn etwa die Männer aus dem Hause. Diese Relation hat mich bewogen in einigen Gärten hiesigen Orts, mich nach diesem Saamen zu erkundigen, da ich denn so viel erfahren, daß ein vor kurzer Zeit allhier verstorbener Kunstgärtner, der in Ostindien gewesen, denselben mit anher gebracht, und auch hiesigen Orts in großer Menge fortgeflanzt habe, maaßen ich denn von dem Kraut und Saamen etwas bekommen und zur Probe hierbei gefügt habe.

An meine hochgeehrtesten Herren ergehet demnach mein dienstergebenstes Bitten, sie wollen, über obangezogene Medicorum Opinion, mir auch dero selbst ein eigenes Sentiment, und zwar weil periculum in mora, unmaaßgeblich auf das baldeste ertheilen,

1) Ob eine Jungfrau im Schlafe, und auf einem Stuhle sitzend geschwängert werden könne; wiewohl die jetzige auch nach dem schädlichen

Kranke kann in ein Bette geleget, und nach vollbrachter That wieder in vorige Positur gesetzt worden seyn?

2) Ob die Relation von dem Saamen Datura in der Physik und Medicin gegründet, und dessen geschwinde Operation möglich sey?

3) Ob der mit dem Kraute hierbei kommende Saamen von der beschriebenen Art, und dessen Wirkung etwa an einem Thiere probiret werden könne? Und weil,

4) die Deflorata, seit der Conception sich kränklicher, als sonst, befunden, auch von der Niederkunft an, bis diese Stunde, täglich ein bis zweimal mit einer starken Epilepsie befallen wird, ob solches nicht ein Rest von dem Effecte des bekommenen Tranks seyn möchte, und wie diesem Malo gänzlich abgeholfen werden könne? ꝛc.

Auf diesen Bericht entschied die medicinische Fakultät zu Halle folgendes:

Ad 1) Es könne eine Jungfrau auf einem Stuhle der eine Lehne habe, denn auf einem Stuhl ohne Lehne werde die Hülfe eines

nes Dritten erfordert, defloriret und geschwängert werden, wenn sie sich in einem natürlichen tiefen Schlaf befände, und noch leichter, wenn ihr ein Schlaftrunk beigebracht, oder dieselbe in ein Bette gelegt worden, und zwar weil viele Autoritäten vorhanden, und dergleichen in einen so tiefen Schlaf versunkene Personen nach dem Plato den Wahnsinnigen oder Todten gleich zu achten wären. (??)

Ad 2) Wird nicht nur bejaht, daß die Datura nicht allein alle die angegebene Wirkungen hervorbringen könne, sondern auch behauptet, daß sie im gegenwärtigen Falle gebraucht worden, weil die Deflorirte und Geschwängerte, Schmerzen an den Geschlechtstheilen und Mattigkeit am Leibe verspürt habe.

Ad 3) Wird geantwortet, daß der überschickte Saamen eine Art von narkotischer Pflanze sei, von deren Wirkungen bei Menschen man aber nicht auf die bei Thieren schliessen könne.

Ad 4) Wird bemerkt, daß die Epilepsie nicht schlechterdings von diesem Tranke herzulei-

ten sey, da die empfangene Dosis nur schwach gewesen, auch weil von der Datura dergleichen nicht hervorgebracht werde, und die Epilepsie nicht gleich nach dem Tranke entstanden sey, so könne dies um so mehr der Geburt zugeschrieben werden, da die Person noch jung und von schwacher Leibesbeschaffenheit sey; wegen der anzuwenden Heilmittel könne man ohne nähere Umstände von der Patientin nichts bestimmen.

Meine Leser werden leicht diese Fälle und den Werth des Fakultäts-Gutachten, nach dem vorhergehenden Grundsätzen, gehörig würdigen und beurtheilen können.

Ich beschliesse diese Kasuistik mit einer Frage, die nicht vor den Richterstuhl der Aerzte gehört, über die sich aber die Rechtsgelehrten gar gewaltig herumgezankt haben. Ihr Gegenstand ist: ob ein vorhin genothzüchtigtes Frauenzimmer das Recht habe, an ihrem Hochzeittage den Brautkranz zu tragen? *) Es giebt nämlich eben soviel Rechtsge-

*) Ueber den Ursprung und Zweck der Brautkrone S. Feier der Liebe ꝛc. Berlin bei Oehmigke d. Jüngern. 1795.

lehrte, die dieses bejahen, als solche, die es verneinen. Jene führen für ihre Meinung an, daß der Brautkranz ein Zeichen der moralischen Jungfrauschaft wäre, diese hingegen wollen ihn für ein Zeichen der physischen Jungfrauschaft gehalten wissen, und setzen noch hinzu, daß wenn dieses sich nicht so verhielte, auch Wittwen bei ihrer zweiten Verheirathung einen Kranz tragen könnten; einige von diesen haben der Genothzüchtigten, gegen die Versagung des Brautkranzes, die Bezahlung desselben zugesprochen *).

Man sieht auf den ersten Blick, daß nach diesen beiden etwas ungereimten Bestimmungen über das Recht der Brautkrone, nichts entschieden werden kann, da weder die moralische noch physische Jungfrauschaft eines strengen gerichtlichen Beweises fähig ist, und wenn dieses auch wäre, so würde man doch über ein unwichtiges Zeremoniel, wobei die Rechte eines Dritten nicht sehr interessirt seyn können, eine solche der weib-

*) Carpzow Prax. crim. P. III. qu. 75. Eerger Oeconom. Jur. p. 612. Wiesand Diss. de nonnll. Coron. nupt. jur. Ltps. 1761. §. 6.

lichen Delikatesse so nahe tretende Untersuchung, durchaus nicht veranlassen dürfen. Vielmehr giebt es eine dritte Jungfrauschaft, nämlich eine **bürgerliche**, die darin besteht, daß ein Frauenzimmer so lange für Jungfer gehalten werden muß, bis das bürgerliche Gesetz ihr diese Eigenschaft abspricht. Dieses geschieht in den bürgerlichen Gesetzen zwar in Ansehung der Wittwen, aber nirgends in Ansehung der Genothzüchtigten, denen die, an ihnen wider Willen, verübte That, keineswegs als ein Verbrechen angerechnet werden, und daraus also auch kein Verlust ihrer persönlichen Rechte entstehen kann. Mithin darf einer Genothzüchtigten die Ehre des Brautkranzes an ihrem Hochzeittage nicht versagt werden *). Wie aber, wenn die Genothzüchtigte schwanger ist? In diesem Fall, meint **Stryck** **), könne man, zur Vermeidung des Anstoßes, der Genothzüchtigten das Führen der Brautkrone nicht erlauben.

---

*) Dieser Meinung ist: Püttmann diss. de coron. nupt. vi compress. haud denegand. Lips. 1774. Dessen Adversar. Jur. univers. L. I. c. 9.

**) Stryck in usu moderno. Tit. ad Leq. Jul. de adulter. §. 17.

Moralische Jungfrauschaft.

Der Prof. Walter sen. macht *) folgenden Unterschied zwischen einer physischen und moralischen Jungfer. „In einer physischen Jungfer, sagt er, muß das Jungfernhäutchen unverletzt, und der äussere Muttermund muß mit einem runden konisch zusammenlaufenden und elastischen Umkreiß umgeben seyn, und die Queerspalte muß vollkommen glatt und zu beiden Seiten nicht eingedrückt seyn, noch kleine Risse haben. Eine Jungfer im moralischen Verstande ist diejenige, welche in einem beständigen (?) Stande der physischen Jungfrauschaft zu beharren wünschet, und die folglich nicht gestattet, daß durch einen Beischlaf, oder durch selbst vorgenommene äussere oder innere Reizung eine Verletzung des Jungfernhäutchens und des Muttermundes geschehe."

Aus dieser Beschreibung der physischen Jungfrauschaft folgert Hr. Prof. Walter: Ein Mädchen könne den Beischlaf in aller Form, (also unzähligemahl) vollbringen, und dabei, wenn nur das Hymen nicht zerrissen würde, oder ein

*) Betracht. über die weibl. Geburtsth. Berl. 93. S. 7.

reifes Kind, ein Mondkalb, ein unbefruchtetes Eichen nicht durch den Muttermund gegangen, und dessen vollkommene Beschaffenheit verändert habe, immer eine reine Jungfer im physischen, aber nicht im moralischen Verstande bleiben. Wer sieht diese ziemlich ungereimte Behauptung nicht ein! — Eben so vag und unbestimmt ist die Definition einer moralischen Jungfer; denn kann nicht ein Frauenzimmer, ohne den Beischlaf zu celebriren und ohne den Wunsch aufzugeben in einem beständigen Zustande der physischen Jungferschaft zu beharren, die wollüstigsten Handlungen mit Mannspersonen unternehmen! Wer würde aber wohl ein solches Mädchen eine moralische Jungfer nennen? —

Vielmehr gehört zu einer physischen Jungfer, daß ihre Geschlechtstheile nicht nur unverletzt sind, sondern daß sie auch nie durch irgend eine Handlung den Geschlechtstrieb befriedigt oder gereizt habe. Die moralische Jungfrauschaft hat nichts mit der Beschaffenheit der Geschlechtstheile zu thun, sie besteht in der ununterbrochenen Gesinnung eines Frauenzimmers,

den Geschlechtstrieb bei sich und andern nie zweckwidrig zu reizen *).

Es kann ein Mädchen daher im moralischen Verstande Jungfer seyn und doch ihre Jungferschaft im physischen Verstande verloren haben. Innere Krankheiten und äussere Gewaltthätigkeiten können, ohne den Willen eines Mädchen, die Integrität seiner Geschlechtstheile verletzen, dahin gehören z. B. Vorfälle der Mutterscheide, fleischartige Gewächse in der Gebährmutter und Mutterscheide, Geschwüre, krebsartige Auswüchse rc. ferner Nothzüchtigung, ein unglücklicher Fall; in allen diesen Fällen wird einer Person die moralische Jungfrauschaft nicht abgesprochen werden können **). Hieraus folgt nun auch, daß, wenn alle diese gewaltsame Veränderungen an den Geschlechtstheilen eines Mädchens nicht geschehen

*) Ich bitte meine Leser das weitere hierüber in dem dritten Bändchen der Gynäologie nachzulesen.

**) Sie wird unter solchen Umständen zu ihrem künftigen Gemahl bei Antretung des Ehestandes sagen müssen: J'ai conservé ma virginité, mais non pas mon pucellage.

Rousseau.

sind, eine moralische Jungfrau allemal eine physische Jungfrau seyn müsse; umkehren kann man aber diesen Satz nicht und sagen: eine physische Jungfer muß auch eine moralische seyn.

Ein Frauenzimmer, daß die erforderlichen physischen und moralischen Eigenschaften einer Jungfrau besitzt, d. h. deren Geschlechtstheile unverletzt sind, die noch nie auf irgend eine Weise dem Geschlechtsreitze geopfert hat, noch gesonnen ist, solchen auf eine zweckwidrige Art zu befriedigen, wird daher nur den Namen einer vollkommenen, reinen Jungfrau, verdienen.

Was man unter einer bürgerlichen Jungfer zu verstehen habe, ist bereits (S. 132) gesagt worden. Ein jedes Frauenzimmer darf so lange auf die Rechte einer bürgerlichen Jungfer Anspruch machen, als nicht bewiesen ist, daß sie solche durch Hurerei oder Schwangerschaft verscherzt habe.

Von der Jungfrauschaft, im objectiven Sinne genommen, nämlich von der religiösen und kanonischen Jungfrauschaft der Klosterfrauen rc. wird weiter unten geredet werden.

Zweyter Abschnitt.

Ueber das Recht des Bräutigams, von seiner Braut, eine unverletzte Jungfrauschaft zu fordern.

Bekanntlich haben wir kein einziges positives Gesetz, welches den jungen Ehemann berechtigt, beim Vermissen der Zeichen der Jungfrauschaft seiner Frau, auf Ehescheidung zu klagen. Der Mangel eines solchen Rechts rührt, wie Michaelis *) sehr richtig bemerkt, aus der Art her, wie unser heutiges Eherecht entstanden ist, das heißt, aus der sonderbaren Vermischung der Moral Christi mit den römischen Gesetzen. Jener christliche Gesetzgeber erlaubte einem Manne, seiner Frau we-

*) Mosaisches Recht, Th. 2. S. 158.

gen Hurerey, einen Scheidebrief zu geben. Er verstand unter dem Worte Hurerey nicht blos die Unzucht, welche während des Ehestandes, sondern auch die, welche vor demselben begangen worden. Das Wort selbst zeigt dieses an. Christus bedient sich nicht des Worts, Ehebruch, sondern des allgemeinern Ausdrucks, πορνεια, Unzucht oder Hurerey. Da nun nach Mosis Gesetzen, der Bräutigam seine Braut, bei der er das bestimmte Zeichen der Jungfrauschaft, die Kruentation, nicht fand, für eine Hure zu halten berechtiget war, und sie gar, wenn er strenge verfahren wollte, peinlich und auf die Steinigung anklagen konnte; so ist klar, daß ein Jude, (denn andere Zuhörer als Juden hatte Christus nicht) ihn nicht anders verstehen konnte, als: „wenn ein Mann glaubt, daß „seine Frau entweder vor der Ehe Unzucht getrie„ben, und ihn bei Schließung der Ehe betrogen, „oder daß sie nachher die eheliche Treue gebrochen „habe, und er will sie nicht deshalb bei der Obrig„keit anklagen und in Lebensstrafe bringen, son„dern lieber in der Stille von sich lassen, so ist es „nicht blos bürgerlich, sondern auch vor Gott und „nach dem Gewissen erlaubt, die Ehe zu trennen

„und der Frau einen Scheidebrief zu geben. Dies „ist also auch in dem Fall erlaubt und vor dem „Richterstuhle Gottes und des Gewissens Recht, „wenn der Bräutigam in der ersten Nacht den „Beischlaf vollzogen, und keine Zeichen der Jung„frauschaft bei seiner Braut gefunden hat; weil er „sie alsdann nach der Stimme der Natur und des „mosaischen Gesetzes, für eine unkeusche Person „halten muß, und in seinem ganzen Leben niemals „von dem Gegentheil vergewissert werden kann."

Hätte man also das Eherecht der Christen, nach dieser strengen Moral Christi einrichten wollen, so hätte man dem Ehemanne, der seine Braut in der ersten Nacht nicht Jungfer fand, erlauben müssen, sich von ihr sogleich zu scheiden.

Würde man, bürgerlicher Ordnung wegen, keine Ehescheidung in der Stille ohne Erkenntniß der Obrigkeit haben zulassen, und dem Betruge lasterhafter Mannspersonen, so viel als möglich, vorbeugen, auch das Schicksal der unglücklichen Frauensperson so erträglich als irgend die Billigkeit es erlaubt, machen wollen; so hätte man verordnen können:

1) „Daß der junge Mann, wenn er sich wegen „dieser Ursache von seiner Frau scheiden woll„te, die Anzeige davon innerhalb einer be„stimmten Zeit, z. E. höchstens in einer Wo„che nach dem Hochzeitabend, auf eine zuver„läßige und bestimmte Weise thun, auch nach„her der Frau nicht ferner beiwohnen müsse."

2) „Daß er alsdann seine Klage bei der Obrig„keit anbringen, und, statt des Beweises,— „denn er würde sich bei uns nicht auf hebräi„sche Art führen lassen, — schwören müsse: a) daß der Beischlaf von ihm nicht blos ver„sucht, sondern wirklich vollzogen sey. b) daß „er nach demselben, Zeichen der Jungfrau„schaft gesucht habe, aber keine finden kön„nen, c) daß er selbst nie vorher mit der „Braut zu thun gehabt, und sie weder durch „Beiwohnen, noch auf eine andere Art, die „das Hymen verletzen könnte, berührt habe."

3) „Daß dieser Eid nur dazu gelten solle, die „Ehescheidung zu bewirken, im geringsten „aber nicht, der Geschiedenen einen Schand„fleck anzuhängen, oder sie für schuldig zu „erklären. Ihr Mann ist nicht genöthiget,

„sie zu behalten; allein das ganze dabei nicht
„interessirte Publikum, muß sie so betrachten,
„als wenn die ganze Lehre von den Zeichen
„der Jungfrauschaft ungewiß wäre."

Allein statt so zu handeln, hat man zwei ganz verschiedene Dinge, die Moral Christi, die unter den Juden gelehrt wurde und nach dem mosaischen Gesetz zu verstehen war, mit dem römischen Gesetz, das keine Zeichen der Jungfrauschaft kennt, auf eine sehr unbillige Art vermischt, und die Ehescheidung verboten, wenn auch gleich der Bräutigam die Braut nicht Jungfer findet, ja wenn er überdies bei dem ersten Beischlafe noch stärkere physische Zeichen, nicht blos davon, daß die Braut nicht Jungfer sey, sondern daß sie den Beischlaf sehr oft mit Mannspersonen vollzogen habe, finden sollte. Auf diese Weise ist aus der vernünftigen und billigen Moral Christi, ein sehr unbilliges Eherecht entstanden, das den jungen Mann nöthiget, seine Frau, von deren Treue er sich zeitlebens nicht auf eine wahrscheinliche Weise versichern kann, ganz wider die Absicht Christi und wider den wesentlichen Zweck des Ehestandes zu behalten, und Kinder zu erziehen, de-

nen er vielleicht nie die eigentliche väterliche Liebe schenken kann. Zugleich hat dieses, aus einer falsch verstandenen Moral genommene Eherecht einen sehr schädlichen Einfluß auf die Sitten, die die christliche Religion bessern wollte und sollte, und nun zu ihrer Verschlimmerung beitragen muß. Es ist sehr begreiflich, daß die Sitten des andern Geschlechts, mit der Zeit schlechter werden müssen, wenn der Bräutigam kein Recht hat, über die vermißten Zeichen der Jungfrauschaft ernsthafte Reflexionen anzustellen. Da hingegen, wo eine nicht Jungfer gefundene Braut zurückgeschickt werden kann, die Mütter die Keuschheit ihrer Töchter und die Töchter selbst sich in Acht nehmen werden.

Nach den Begriffen aller kultivirten Nationen ist ein wichtiges Interesse mit der weiblichen Keuschheit verbunden. Da der Zweck der Ehe, Zeugung und Erziehung neuer Menschen, eine dauerhafte Verbindung, eine freiwillige Uebernehmung beträchtlicher Kosten und Beschwerlichkeiten voraus setzt; so mußte der Gatte, auf dessen Schultern diese Last am meisten drückt, zu seiner Entschädigung die gerechtesten Ansprüche auf die Versicherung haben, daß die Kinder sein eigen gehören, weil auch

ohne diese Versicherung, er sich nie der alles überwindenden Liebe und Zärtlichkeit gegen dieselbe wird überlassen können. Wie soll er aber nun zu dieser Sicherheit gelangen? Auf seiner Seite ist es äußerst schwer, und auf Seiten seiner Frau, in so fern man die weibliche Keuschheit durch Strafen, die ohne gesetzmäßigen Beweis des Verbrechens nicht angewendet werden können, erzwingen wollte, — unmöglich. Das männliche Geschlecht fand vielmehr ein anderes Mittel, und setzte auf den Verlust der weiblichen Keuschheit die Strafe eines schlechten Rufs und einer gebrandmarkten Ehre. Man prägte dem weiblichen Geschlechte denjenigen hohen Grad von Schamhaftigkeit ein, der jede andere mit ihren sonstigen ungerechten Handlungen verknüpfte Schamhaftigkeit, bei weitem übertrift; man machte diesen instinktartigen Trieb bei dem feiner organisirten Geschlechte so mächtig, daß schon bei der ersten Annäherung einer sinnlichen Lust, bei Ausdrücken, Stellungen und dergl. Freiheiten, die auf die Keuschheit unmittelbaren Bezug haben, dieses Geschlecht mit Abscheu erfüllt wird.

Durch diese konventionelle Bestimmung des weiblichen Point d'Honneur, hat nun zwar das

männliche Geschlecht seine Absicht auf eine gewisse Art erreicht, aber bei weitem noch nicht in dem Maaße, daß dadurch der weiblichen Keuschheit eine unüberwindliche Wache gesetzt wäre. Je leichter der Hang zum sinnlichen Vergnügen, in dem schönen Geschlechte aufgeregt wird, und je stärker die Versuchung bei demselben zur Befriedigung der Liebe ist, desto gewisser ist es auch, daß es alle feinen Künste der Verstellung aufbieten werde, Mittel zu finden, seinen guten Ruf zu sichern. Was kann also dem Mann für die Reinigkeit des Mädchens bürgen, an welches er auf ewig das Glück seines Lebens zu fesseln wünscht! Die Natur selbst weist ihn auf eine Prüfung hin, die an sich betrachtet, niemals trügen kann.

Die Natur selbst mußte also das männliche Geschlecht in seinen gerechten Forderungen unterstützen, und in dem organischen Bau der weiblichen Geschlechtstheile die Zeichen einer unbeflekten, und noch deutlicher, die einer beflekten Keuschheit, zu erkennen geben. Nach den oben angeführten Untersuchungen der Physiologen ist das Hymen, in Verbindung mit den übrigen Geschlechtstheilen, zu keinem besondern physischen

Nutzen bestimmt. Dieses läßt sich auch aus dem Umstande beweisen, daß, wenn dasselbe einen physischen Nutzen haben könnte, es an den weiblichen Zeugungstheilen der Thiere, die doch übrigens mit den menschlichen Theilen eine gleiche Beschaffenheit haben, gewiß nicht fehlen würde. Die Natur müßte also etwas Ueberflüßiges und Zweckloses in jenem körperlichen Bau angeordnet haben, oder es muß ein anderer als physischer Nutzen dabei zum Grunde liegen. Das erstere ist nach der weisen Oekonomie der Natur nicht denkbar; es muß also das zweite nothwendig seyn. Wenn dieses aber nicht nur in diesem Betracht nothwendig ist, sondern auch aus den oben (S. 78 u. f.) und hier angeführten Gründen auf die Wirklichkeit dieses Falls geschlossen werden kann; so kann man mit Zuverläßigkeit behaupten, daß die Natur, dem männlichen Geschlechte, vermittelst jener organischen Bildung der weiblichen Geschlechtstheile, von den hohen Werthe der weiblichen Keuschheit, einen entscheidenden Beweis geben wollte. —

Es ist bekannt, daß die Natur zuweilen von ihrer Richtschnur abweicht und Monstrositäten

hervorbringt *), die bald ein Glied zu viel, bald eines zu wenig ꝛc. haben. Eben so möglich ist es auch, wie oben (S. 37, 38.) aus der Erfahrung gezeigt worden, daß auch das Hymen von der Geburt an fehlen, und daß solches ferner ohne Beischlaf auf mancherlei Art zerstört werden könne. Allein wie ausserordentlich selten ist nicht der erste Fall, und wie ungewöhnlich ist das Ereigniß, daß eine Jungfrau, ohne ihre Schuld des jungfräulichen Zustandes verlustig wird.

Bei einem jeden ehelichen Vertrag wird der Bräutigam die wesentliche Bedingung voraussetzen, daß seine Braut sich noch nie einer andern Mannsperson zum Genuß der Geschlechtsliebe überlassen hat, es sey denn, derselbe habe sich dieser Bedingung ausdrücklich, oder stillschweigend, wenn ihm die Defloration seiner Braut bekannt ist, begeben. Wird hingegen der verletzte jungfräuliche Zustand, als eine Conditio ſine qua non, verschwiegen, so ist er durch Betrug zu einem Vertrag verleitet worden, den er augenblicklich

*) S. Gynäologie B. II. S. 123.

aufzuheben und seine Braut zurückzuschicken berechtiget ist, denn er hat weder eine Person mit einem Naturfehler, noch eine mit, oder ohne ihre Schuld Verunglückte heirathen wollen, man hat ihm vorsetzlich ein Ge- oder Verbrechen verheimlicht. Dem eigenen Zeugnisse des Frauenzimmers wird er nie trauen können, sie mag ihm den Verlust ihrer Jungferschaft auf die unschuldigste Art vorbilden, und es wird ihm unmöglich seyn, sich von ihrer vorigen Keuschheit eben so wenig, als von ihrer künftigen Treue und dem Antheile an seinen Kindern, überreden zu können.

Wenn man die äusserst seltnen Fälle, daß ein Mädchen durch Manustupration sich sehr merkliche Spuren der Defloration zuzieht, ausnimmt, so giebt es gewiß unter hundert tausend zu früh dehymenirten Jungfern nur Eine, die es nicht durch männlichen Beischlaf ist. Das Verhältniß zwischen hundert tausend betrogenen Ehemännern und einer Einzigen unschuldig Zurückgeschickten ist zu ungleich, als daß man das Recht des Zurückschickens für unbillig erklären könnte.

Und wenn sich die devirginirte Braut im Falle der Selbstbefleckung befindet, was hat wohl der Ehemann von einer Gattin, von einer Mutter, die auf eine solche Art die Kräfte ihres Körpers zerstört hat *), zu erwarten! Sie befriedigte ihren Geschlechtstrieb auf eine noch zweckwidrigere Art, als durch unehelichen Beischlaf; sie ist daher nach dem Sittengesetz als Onanitin noch strafbarer, und sie hat sich selbst die Schuld beizumessen, daß sie der Mann nicht behalten will.

Der Einfluß eines solchen Rechts auf die Reinigkeit der Sitten des weiblichen Geschlechts, ist eben so gewiß als wichtig. Die Eltern und besonders die Mütter würden nicht nur ihre Aufmerksamkeit auf die Erziehung der Töchter, auf ihren Umgang mit Mannspersonen, verdoppeln, sondern sie auch nach Umständen frühzeitig vor jenen heimlichen Jugendsünden, auf eine kluge Art warnen **), und ihnen solche nicht nur als

*) Ueber die sich selbst am Körper rächenden Folgen dieser Vergehungen S. Gynäol. B. II. S. 153.

**) Salzmanns, Oests, Villaum's, Vogels u. a. Schriften über diesen Gegenstand können Vätern und Müttern, Erziehern und Erzieherinnen, als eine der wichtigsten Lektüre nicht genug empfohlen werden.

das größte Vergehen gegen sich selbst, sondern auch gegen ihren künftigen Gatten vorstellen, der, so bald er nur wolle, jenes für sie so nachtheilige Recht, werde ausüben können.

Aber würde nicht auch das Recht, Zeichen der Jungfrauschaft zu fordern, ein starkes Gegenmittel gegen den Kindermord seyn? — Es ist klar, die jetzt so häufig zum Kindermord verleitende Schande, und der Verlust aller guten Aussichten, einer künftigen Ehe, steht, wo sie nicht stehen sollte, blos auf dem guten Theile des Vergehens, der Fruchtbarkeit des Beischlafs und Vermehrung des menschlichen Geschlechts, nicht auf dem Vergehen selbst; und das ist natürlicher Weise die Ursache des häufigen Kindermords und der noch häufigern Abtreibung der Frucht. Nach jenem natürlichen Rechte steht sie hingegen auf der Unzucht selbst, und kann durch nichts abgewandt werden, als durch ein Geständniß des Vergehens an den Freier vor Ertheilung des Jaworts, und durch seine vielleicht erhaltene Erlassung, in was für Ausdrücken diese denn auch geschehe, oder unter was für Bedingungen sie gegeben werde. Welche zu Falle gekommene dies weiß, wird gewiß ihr Kind nicht ermorden, und

welche Jungfer es früh genug von ihrer Mutter gehört hat, wird die stärksten Bewegungsgründe haben, sich nicht nur vor Hurerei, sondern auch vor jenen heimlichen Sünden zu hüten, über die jetzt die Aerzte in Deutschland so sehr klagen.

Die Einwendung übrigens, „der Mann könne doch betrogen, und die Zeichen der Jungfrauschaft könnten erkünstelt werden,“ — eine Sache die Niemand leugnen wird, — ist ohngefähr so zu betrachten, als wenn man die Klage des Diebstahls abschaffen wollte, weil ja doch jemand bestohlen werden kann, ohne es zu merken, und den Thäter zu wissen, oder ohne es beweisen zu können, und weil denn das Recht der Klage keinen Nutzen schaft. Eben so wenig ist es ein Einwurf, daß viele Männer von ihrem Rechte keinen Gebrauch machen, und ihm gern entsagen würden. Die geschieht auch in Asien und Afrika, aber darum ist dem sein Recht nicht genommen, der es ausüben will.

Dritter Abschnitt.

Begriffe verschiedener Völker vom Werthe der physischen Jungfrauschaft.

Nationen, welche sichtbare Zeichen der Jungfrauschaft von ihren Bräuten forderten.

Nicht nur die alten und neuen großen morgenländischen Völkerschaften, sondern auch alle übrige Nationen slawischen Ursprungs, sind von den ältesten Zeiten her auf die jungfräuliche Unbeflecktheit aufmerksam gewesen, haben auf sichtbare Zeichen gedrungen, und deren Mangel theils an den Bräuten mit der grausamsten Strenge, theils an den Eltern und selbst dem Bräutigam, geahndet. Dies geschieht noch heutiges Tages bei vielen Nationen. Unter den ältesten hierher gehörigen Völkern sind

Die Ebräer

am merkwürdigsten. Der Gesetzgeber Moses hatte der schönen Hälfte seines Volks einen äusserst schweren Stand aufgelegt. Die Töchter waren in dem Innern der Wohnung verschlossen, schliefen bei ihren Müttern, oder waren den Augen besonderer Aufseherinnen anvertraut. Sie durften nicht anders als mit einem Schleier um das Haupt, einem feinen aus Seide gewirkten Netz über das Gesicht, und einem den ganzen Leib verhüllenden Mantel, von ihren Wächterinnen begleitet, ausgehen. Gewöhnlich hatten sie nur zur Zeit der Weinlese diese Freiheit. Hier durften sie sich den lüsternen Jünglingen zeigen, und denselben zurufen: Jüngling, hebe deine Augen auf, und siehe welche du erwählen wollest. Siehe nicht nach der Schönheit; denn sie ist vergänglich; aber diese die Gott fürchtet, soll man loben *).

Die ausserordentliche Sorgfalt, welche die Juden auf die Erhaltung der Unschuld und Keusch-

*) S. Lundii jüdische Heiligthümer. B. II. Kap. 22.

heit ihrer Töchter wendeten, geschah nicht allein der Moralität, sondern auch ihrer strengen Eherechte wegen.

Eine verführte Dirne war zwar nach den Gesetzen Moses nicht nur von aller bürgerlichen Strafe befreyt, sondern auch berechtigt, von ihrem Verführer die Ehe zu fordern. Er sagt ausdrücklich *): „wer eine Jungfrau verführt, und „sie beschläft, der soll sie heirathen, und ihr ei„ne Morgengabe geben; weigert sich aber der „Vater sie ihm zu geben, so soll er doch so viel „dem Vater bezahlen, als einer Jungfrau zur „Morgengabe gebühret.“ Hatte der Verführer bei der Entehrung Gewalt gebraucht, so trat eben dieses Gesetz ein, jedoch mit dem Zusatz, daß der Verführer funfzig Seckel Silbers, die höchste Summe des Preises, um den die Bräute verkauft wurden, dem Vater erlegen mußte, und überdies das Recht der Ehescheidung auf immer verlor **).

Man denke nicht, daß dieses Gesetz auf die Sitten der schönen Israelitinnen einen verderb-

*) 2 B. Mos. XXII. 16. 17.

**) 5 B. Mos. XXII. 28. 29.

lichen Einfluß gehabt habe. Es ward diesem auf eine indirecte Art vorgebeugt, nämlich durch das Gesetz, daß eine jede Braut, die sich fälschlich für eine unberührte Jungfer ausgab, von dem jungen Ehemanne zurückgeschickt, und hierauf zur Steinigung verurtheilt werden konnte.

Die Formalien, unter denen diese Zurückschickung geschehen mußte, waren folgendermaßen vorgeschrieben *); „wenn Jemand „ein Weib nimmt und wird ihr gram, „wenn er sie beschlafen hat, und legt ihr was „Schändliches auf, und bringt ein böses Geschrei „über sie aus, und spricht: dies Weib hab ich „genommen, und da ich mich zu ihr thät, fand „ich sie nicht Jungfrau: so soll der Vater und „Mutter der Dirne sie nehmen, und vor die „Aeltesten der Stadt in dem Thor hervorbringen „der Dirne Jungfrauschaft. Und der Dirne „Mutter soll zu den Aeltesten sagen: Ich habe „diesem Manne meine Tochter zum Weibe gegeben, nun ist er ihr gram worden und legt ein „schändlich Ding auf sie und spricht: ich habe dei-

*) 5 B. Mos. XXII. 13 — 21.

„ne Tochter nicht Jungfrau gefunden; hier ist
„die Jungfrauschaft meiner Tochter. Und sollen
„die Kleider vor den Aeltesten der Stadt aus-
„breiten. So sollen die Aeltesten den Mann
„nehmen und züchtigen, und um hundert Seckel
„Silbers büßen, und dieselben der Dirnen Va-
„ter geben, darum, daß er eine Jungfrau in
„Israel berüchtiget hat: und soll sie zum Weibe
„haben, daß er sie sein Lebenlang nicht lassen
„möge. Ists aber die Wahrheit, daß die Dir-
„ne nicht ist Jungfrau funden: so soll man sie
„heraus vor die Thüre ihres Vaters Hauses
„führen, und die Leute der Stadt sollen sie zu
„Tode steinigen, darum, daß sie eine Thorheit
„in Israel begangen, und in ihres Vaters Hau-
„se gehuret hat, und sollt das Böse von dir
„thun." War die Angeklagte eines Priesters
Tochter, so sollte sie verbrannt werden; die ge-
wöhnliche Art des Verbrennens geschah durch Ein-
giessung siedenden Bleies.

Nach Moses Physiologie scheint es, ein
jedes Mädchen müsse sich in einem gewissen jung-
fräulichen Zustande befinden, den es nicht anders als

durch männliche Beiwohnung vernichten könnte, und der nicht anders als durch Hervorbringen der Zeichen der Kruentation vollzogen werden könnte. Hat der Gesetzgeber gewußt, daß durch Onanie die Jungfrauschaft zerstört werden kann, so hat er vielleicht diese dem Beischlaf gleich geachtet; hat er aber einen Begriff von der Möglichkeit gehabt, daß sie auch durch Krankheiten und andere Zufälle verloren werden kann, so gränzt sein Gesetz an die unsinnigste und barbarischste Grausamkeit. Aber wenn man auch glauben will, daß sich Mosis physiologische Kenntnisse nur auf den ersten Fall beschränkt hätten, nämlich, daß die Entjungferung nur durch männliche Beiwohnung möglich sey, so bleibt es dennoch ein hartes, das Gefühl der Menschheit empörendes Gesetz, mag immerhin das tiefe Sittenverderbniß, worin er das jüdische Volk fand, der schärfsten Kur bedurft haben. Das häusliche Eheglück, welches er dadurch über seine Nation verbreiten wollte, kann gegen den schmählichen Tod einer einzigen Unschuldigen, die sich unter hundert tausend Schuldigen finden kann, ohnmöglich in Anforderung gebracht werden, denn es ist besser daß hundert tausend Weiber ihre Männer un-

gestraft betrügen, als daß ein einziges Mädchen unschuldig zum Tode verdammt werde.

Wie traurig mußte das Loos eines entehrten Mädchens seyn, das, es mochte eine Schwangerschaft erfolgt seyn oder nicht, auf die Ehe ohne Willen des Vaters nicht dringen konnte! — Nur drei Wege blieben ihrer Wahl übrig, nämlich:

Sie mußte entweder die That gestehen, und einen Mann heirathen, der sich über den Verlust ihrer Keuschheit hinwegsetzen und überdies den unversöhnlichen Haß und die Verachtung ihrer Eltern, Brüder und Verwandte auf sich laden;

Oder sie mußte, um nicht entdeckt zu werden, nie einen Mann nehmen, und also für einen einzigen unbesonnenen Fehltritt lebenslänglich büssen;

Oder sie mußte sich endlich der fürchterlichen Gefahr aussetzen, nach der Hochzeitnacht zurückgeschickt, zur Inquisition gezogen und nach entdeckter Wahrheit gesteiniget zu werden.

Dies sind nicht die einzigen Ungereimtheiten, die bei diesem unnatürlichen Gesetze in die Augen fallen. Man findet deren noch weit mehrere,

wenn man es mit andern Gesetzen vergleicht; es steht mit mehrern in einem auffallenden Widerspruch und beweist den inkonsequenten und systemlosen Zusammenhang des mosaischen Kodex. Z. B. Man findet ein Vergeltungsrecht *), nach welchem derjenige, der einen andern fälschlich einer That beschuldigte, die darauf gesetzte Strafe selbst leiden soll. Der Mann der seine junge Frau ohne Grund anklagte, hätte also diesem zu Folge die Strafe der Steinigung verwirkt haben müssen, der die schuldig gefundene Frau unterworfen ward, und doch kam er, wie oben angeführt ist, mit Geldstrafe und Peitschenhieben davon. An einem andern Ort **) heißt es: daß gegen jeden Verbrecher zwei oder drei Zeugen vorhanden seyn sollen, und Ein Zeuge nicht antworten soll über eine Seele zum Tode. Es läßt sich aber leicht denken, daß die Schönen in Israel zu einem so hoch verpönten Faktum, als bei ihnen der Beischlaf war, gewiß keine Zeugen werden herbei gerufen haben. Die angeklagte

*) 5 B. Mos. XIX. 18. 19.

**) 5 B. Mos. XIX. 15. 4 B. Mos. XXXV. 30.

Frau durfte also, wenn der Kläger ihren vorher gepflogenen Beischlaf nicht mit mehreren Zeugen beweisen konnte, nach diesem Gesetz nicht zum Tode verurtheilt werden.

Michaelis *) hat sich die Mühe gegeben, diesen Inkonsequenzen, durch folgende Modifikationen einen vernünftigen Sinn anzupassen; er hält nämlich dafür, daß die jungen Weiber eigentlich blos wegen Mangel des Zeichens der Kruentation nicht gestraft, sondern nach dem väterlichen Hause wären zurückgeschickt, daß die Inquisition wegen mangelnder Jungfrauschaft nun aber nicht ex officio vorgenommen worden, sondern nur denn statt gehabt hätte, wenn die Zurückgeschickte selbst oder ihre Eltern gegen den jungen Mann Klage erhoben, oder wenn die über eine solche schändliche Zurückschickung äußerst aufgebrachten Eltern ihre Tochter von freien Stücken den Händen der Obrigkeit überliefert hätten. Es läßt sich unter diesen Umständen allerdings vermuthen, daß diejenige, die sich keiner völligen Unschuld bewußt war, gewiß keine Klage vor

*) Mosaisches Recht Th. V. S. 323.

Gericht gebracht, sondern vielmehr alles angewandt haben wird, ihre Eltern zu beruhigen, und die Sache mit dem Schleier der Vergessenheit zu umhüllen.

Auf diese Art, ist es denn von Moses nicht so strenge gemeint gewesen, denn wo kein Kläger, ist kein Richter. Uebrigens stellt auch die Geschichte keinen einzigen Fall auf, daß dieses harte Gesetz wirklich vollzogen worden ist. Eine solche Kriminalgesetzgebung war also für das schöne Geschlecht bei weitem nicht so fürchterlich, als es auf den ersten Blick scheinen möchte; sie gab aber doch den Müttern ein kräftiges Mittel an die Hand, ihre Töchter durch frühzeitige Warnung von der Hurerei und andern heimlichen Jugendsünden, die moralisch ärger und medicinisch schädlicher, als unehelicher Beischlaf sind, abzuschrecken, und im schlimmsten Falle wurde dadurch die Rache verhütet, welche die beschimpften Eltern oft selbst auf eine weit grausamere Weise an ihrer Tochter nehmen konnten, wie solches häufig bei den Arabern geschah und noch heut zu Tage geschieht.

Allein so wie überall, war es auch hier der Fall; je strenger die Gesetze, desto häufiger die

Ueber-

Uebertretungen. Wer wollte den Schönen damaliger Zeit den Ruhm absprechen, so weit hinter ihren heutigen Schwestern zurückgestanden zu haben, daß es ihnen nicht gelungen wäre, ihre eifersüchtigen Männer durch irgend ein Raffinement zu überlisten, und den mosaischen Beweis der Jungfrauschaft, wenn sie ihn nicht mehr von der Natur zu erwarten hatten, durch Kunst zu ersetzen.

Die Kommentatoren der mosaischen Gesetzgebung haben in spätern Zeiten über die Anwendung dieses Gesetzes mancherlei Ausflüchte erdacht; entweder, weil sie oft bei den Bräuten, die Jungfern seyn wollten, keine Zeichen der Jungfrauschaft fanden, oder sich gern überreden wollten, es könnte dieser Mangel, ohne sich einer wirklichen Unschuld schuldig zu machen, auf andere Art entstanden seyn, oder weil ihnen dies Eherecht zu hart vorkam. Sie versuchten daher, demselben ein milderes Ansehen zu geben; sie behaupteten nämlich, das Gesetz handle blos von Mädchen unter zwölf und einem halben Jahre, wenn aber ein Mädchen über diese Jahre hinaus wäre, so könne man keine Zeichen der

Jungfrauschaft fordern. Allein diese Auslegung widerspricht geradezu den dürren Worten und der Meinung des Gesetzgebers, denn bei den Juden war das zwölfte Jahr nicht der gewöhnliche Zeitpunkt der Reife und der Verheirathung der Jungfrauen. Es würde daher sehr ungereimt seyn, wenn Moses unter Lebensstrafe Zeichen der Jungfrauschaft in einem Alter hätte fordern wollen, da Niemand an der Jungfrauschaft eines Mädchens gelegen seyn konnte *).

Dem sey nun wie ihm wolle, so haben die Verfasser des Talmuds Gelegenheit gegeben, daß heut zu Tage viele Juden der Strenge des Gesetzes ausweichen, und von einem Mädchen über zwölf und einem halben Jahre keine Zeichen der Jungfrauschaft mehr fordern, oder doch nicht deren Mangel mit jener Strenge ahnden. Sie haben sich dadurch bei der israelitischen Nachwelt unsterblich gemacht, und den Ruhm, als menschenfreundliche Retter des zweiten Lebens der jetzigen schönen Hälfte errungen. —

Doch findet man noch in vielen Provinzen des deutschen Reichs und andern Ländern bei den

*) Michaelis Mos. Recht a. a. O.

orthodoxen Kindern Abrahams den Gebrauch in Ansehen, daß es sich die Braut zu einer besondern Ehre rechnet, ihren Verwandten die blutigen Zeichen des hochzeitlichen Kampfes vorzeigen zu lassen. Der Vater oder die Verwandten führen nämlich, so wie zu Moses Zeiten, gleich am ersten Abend des Hochzeitfestes die Braut in das Schlafgemach des Bräutigams, und warten vor der Thüre, bis ihnen das mit den blutigen Merkmalen der zerstörten Jungfrauschaft gefärbte Bettlaken herausgebracht wird. Dasselbe wird noch von manchen sorgfältig aufgehoben, um es dereinst als einen Beweis gegen den Mann erforderlichen Falls produciren zu können.

Auch herrscht dies Point d'Honneur noch heut zu Tage bei den Arabern, die so wie in andern Stücken, also auch hierin mit den Israeliten viel Aehnlichkeit haben. (S. weiter unten) Indeß hat Muhamed die Strenge des mosaischen Gesetzes sehr gemildert, und verordnet, daß wenn ein Frauenzimmer Unzucht begehen würde, man vier Zeugen gegen sie nehmen sollte, und wenn die Person schuldig gefunden worden, so sollte man sie in den Häusern behalten, bis sie

der Tod hinwegnehme, oder Gott ihr einen Weg machte. Aber auf den mosaischen Beweis der Jungfrauschaft der Bräute sind jedoch die Türken aufmerksam.

Die Hindus.

Der heutige Sittenzustand in Hindostan ist eben so verschieden, als es die Bewohner und Kasten dieses Landes sind. Seitdem die Hindus, die Urvölker von Hindostan, von den Arabern, jetzt Moslems oder Mohren genannt, besiegt worden und nun größtentheils beherrscht werden, verschwindet ihre alte Sittenreinheit immer mehr und mehr. Indessen schätzen noch jetzt die vornehmen Stände oder die so genannten höhern Kasten der Hindus die unbefleckte Reinigkeit ihrer Bräute so hoch, daß sie solche schon lange, ehe sie mannbar sind, heirathen, und die erwachsenen Töchter verschmähen, weil sie bei diesen keine vollkommene Gewißheit einer noch unentweiheten Keuschheit zu haben glauben *). Unstreitig

*) Sonnerat Voyage aux Indes orientales et à la Chine T. I. p. 57.

ist diese Gewohnheit daher entstanden, weil die erste Brautnacht von Rechtswegen dem Bramanen *) zugehört, der die Trauung verrichtet hat. Aber so verhindert die Jugend und Unmannbarkeit der Bräute den Priester, dieses Recht zu benutzen.

Als eine Folge dieses eingewurzelten Gebrauchs ist der sonderbare und auf mancherlei Widersprüche beruhende Nationalbegriff anzusehen, daß man es einem Mädchen zur Schande anrechnet, wenn es nicht früher verheirathet ist, als es empfangen kann; gleichwohl ist es keine Schande für einen Mann, sich zu verheirathen, ungeachtet er schon wirklich das Zeugungsvermögen verloren. So sieht man oft einen Greis von siebenzig, der sich ein Kind von vier Jahren antrauen läßt, und bei alledem wird die Erfüllung des Zwecks des Ehestandes als eine geheiligte Pflicht angesehen. Aus derselben Ursache verheirathen sich die Wittwen nie wieder. Hat ein Weib ihren Mann schon in dem Alter verloren,

*) Die Bramanen oder Brahminen sind Gesetzgeber, Lehrer und Priester.

wo sie noch unfähig war, die Bestimmung der Natur zu erfüllen, sey sie auch im strengsten Verstande noch vollkommen Jungfer, so ist sie doch auf ewig zum ehelosen Leben verdammt. Wer also eine Wittwe zur Frau nehmen wollte, würde als ein Mann angesehen werden, der sich dem unaufhaltsamen Gange der göttlichen Gerechtigkeit entgegen setze, und den Zorn der Götter auf sich ziehe. Die Eltern jeder Wittwe, wenn sie nur etwas weniges auf Andacht und Frömmigkeit halten, stellen Wallfahrten an, thun Bußwerke und geben Allmosen, zur Versöhnung der vorhergegangenen Sünden ihrer Töchter, damit dieselben wenigstens bei der bevorstehenden Seelenwanderung glücklicher seyn möchten.

Araber.

Unter den Nationen, welche auf den ausschliessenden Genuß eines schönen Mädchens sehr eifersüchtig sind, und einen hohen Werth auf die Erstlinge der physischen Weiberliebe setzen, gebührt den Arabern eine der ersten Stellen, und vorzüglich denen, welche in Yemen und den ge-

birgigten Gegenden wohnen *). Sie dürfen sich vor keiner Mannsperson sehen lassen, und sind in dem Innern ihrer Wohnungen eingeschlossen. Wenn sie ja ausgehen, so sind sie beinahe ganz bedeckt, so daß man weder Gesicht noch Leibesgestalt wahrnehmen kann. Gewöhnlich setzen die Muhamedaner die Bedingung einer unverletzten Jungfrauschaft mit in den Ehekontrakt. Die Eltern suchen dann schon im voraus durch mancherlei Entschuldigungen einer schimpflichen Zurückschickung vorzubeugen. Man treibt diese Vorsicht so weit, daß man jede Gelegenheit, wo das Hymen auf eine unschuldige und unglückliche Art verloren werden könnte, bei Gericht anzeigt. Ein arabisches Mädchen aus Haleb fiel von einem Kameel; der Vater ließ darüber ein Instrument von dem Kadi aufsetzen, und von Zeugen unterschreiben. — Die herumstreifenden Araber zwischen Basra und Haleb lassen sich gemeiniglich, wenn sie das Zeichen der Jungfrauschaft nicht finden, sogleich scheiden. Die gemeinen Weiber, wenn sie als Jungfer gefunden, bewahren das blutige Betttuch als ein Ehrenzeichen,

*) Niebuhr Beschreibung von Arabien. Kopenh. 1772. 4. 35 u. f.

und damit sie sich bei ihren Verwandten, wenn etwa ihr Mann die Aufführung in ihrem Jungfernstande für zweideutig ausgeben sollte, rechtfertigen können. In den bergigten Gegenden von Yemen begleiten die Hochzeitgäste das Brautpaar bis vor das Schlafgemach und warten hier so lange, bis eine alte Matrone das Betttuch aus dem Schlafzimmer holt, und es den Gästen bringt, die bei erblicktem Merkmal der Jungfrauschaft laute Zeichen der Freude von sich geben. Am eifrigsten ist hierbei die Neugierde der Weiber, und vornehmlich der nächsten Anverwandtinnen des Mannes. Das Bettlaken bewahren sie weiter nicht und lassen es wie anderes Leinenzeug auswaschen. Eben dieses thun die Juden und Muhamedaner zu Moskat, und die Christen und Muhamedaner zu Aleppo. Können hingegen dergleichen Zeichen nicht producirt werden, so hält sich der gemeine Mann so beschimpft, daß er die junge Frau sogleich zurückschickt, und den Vater derselben zur Zurückgabe des von ihm zur Aussteuer der Tochter empfangenen Geldes nöthigt. Einige gehen in ihrer Rache so weit, daß sie ihre Weiber so gar ermorden. Gebilligt wird zwar

eine solche Grausamkeit nicht, allein da die Araber sich um genaue Untersuchung eines Mords oder Oeffnung des Leichnams nicht bekümmern, so wird es selten bemerkt, wenn der Mann seiner Frau etwa das Knie in den Unterleib gedrückt, oder sie auf eine andere Art erstickt hat. Indessen können gewisse Umstände eintreten, unter denen beim Mangel der Jungfrauschaft dennoch die Ehre der arabischen und anderer Jungfrauen gerettet wird; nämlich, wenn nicht blos der Bräutigam, sondern auch der Braut Eltern und die Hochzeitgäste, auf die Zeichen der Jungfrauschaft aufmerksam sind, und vor der Schlafkammer darauf gewartet wird, so fehlt oft dem jungen Mann das Vermögen seine Braut zu entjungfern, weil, nach Michaelis Meinung *), „zu Sachen der Liebe die Vorbereitung und daß man vorher auf dasjenige denkt, was geschehen soll, eben keine Zusätze des Vermögens zu geben pflege.“ Niebuhr sagt daher, bisweilen würde auch der Mann selbst nicht wünschen, daß man dies Zeichen nach der ersten Nacht suchte, denn die Araber glauben

*) Mos. Recht.

aus der Erfahrung zu wissen, daß es bei einigen Frauenzimmern, besonders bei den Sklavinnen aus der Gegend von Sennaar sehr schwer halte, das Ziel zu erreichen. In solchem Falle würde dieser Mangel ein Beweis von der Schwäche des Mannes und nicht von der schlechten Aufführung der Frau seyn, und der Mann Ursache haben, sich zu freuen, wenn sie durch eine künstliche Farbe seine Schande zu verbergen wüßte. Man will überdies Beispiele haben, daß zuweilen junge Ehemänner aus Schamhaftigkeit oder allerhand Einbildungen in den ersten Tagen untüchtig gewesen sind. Ein solcher Mann sagt denn zu seiner Entschuldigung, daß er marbud d. h. gebunden sey *). Man glaubt nämlich, eine andere Frauensperson, die sich vergebens Hoffnung gemacht habe, den Mann zu heirathen könne ihn durch heimliche Künste unfähig machen. Die junge Frau ist dann betrübt, weil sie befürchtet, daß sie auf ihre ganze Lebenszeit unglücklich seyn und keine Kinder bekommen werde. Wenn

*) S. Gynäologie 2tes Bändch. S. 246. über das Unvermögen zum Beischlaf aus moralischen Ursachen.

die Mutter von der Unschuld der Tochter versichert ist, so treibt sie den Mann bisweilen mit Ungestüm zu seiner Schuldigkeit an, damit die junge Frau das Zeichen ihrer Ehre aufweisen könne, und dies macht den furchtsamen Mann noch mißtrauischer gegen sich selbst. Zuletzt nimmt man seine Zuflucht zu Aerzten, Mönchen oder alten Weibern. Der englische Arzt zu Aleppo, bei welchem sich die da wohnenden Christen oft Raths erholten, hatte bei solcher Gelegenheit nur immer gesucht den armen Männern Zeit zu verschaffen, um sich von ihrer Bestürzung erholen zu können. Doch hatte er ihnen allezeit einige Arzneien geben müssen, weil man nicht glaubte, daß ihnen sonst geholfen werden könne. Ein Maranit oder Römischkatholischer von dem Berge Libanon, wendete sich in seiner Verlegenheit an einen Mönch, der mit gewissen Zeremonien die Messe oder sonst etwas über ihn las. Die alten Weiber machen mancherlei andere lächerliche Versuche, wozu Zeit erfordert wird. —

Die Begierde nach den äussern Zeichen der Jungfrauschaft scheint sich mit einem gewissen Grade von Civilisation, oder wenn man will von Verdor-

benheit der Sitten, selbst unter den morgenländischen Völkern, zu verlieren. Wenigstens setzen die vornehmern Araber in den Städten, bei weitem nicht einen so großen Werth auf die Zeichen der Jungfrauschaft, als die Bewohner der Kaffeegebirge. In den arabischen Städten würde man es für sehr ungesittet halten, einer solchen Kleinigkeit wegen seine Frau und ihre ganze Familie zu beschimpfen. Findet der Bräutigam bei seiner Braut das erwartete nicht, so zeigt er es dem Schwiegervater an, und dieser sucht ihn entweder mit Geld zu befriedigen, oder vergleicht sich auch mit ihm dahin, daß er seine Tochter nach einer gewissen Zeit, ohne die versprochene Abschieds-Mitgabe wieder zu sich nehmen wolle. Zu Basra erzählte man dem Niebuhr nur ein einziges Beispiel von einem Manne der nach alter Sitte gehandelt, der aber von ganz niedrigem Stande war.

In Jemen geht man wegen Mangel der Jungferschaft selten vor Gericht. Die Klage muß deshalb in den ersten zwei bis drei Tagen angebracht werden, später wird sie nicht angenommen. Der Erfolg ist gewöhnlich die Ehescheidung, wenn

der Mann der Frau die in dem Ehekontrakt versprochene Summe bezahlt. Hier giebt es auch gewisse Familien, die vorgeben, daß ihre Töchter die Jungfrauschaft ohne Blut verlieren, und Bräute aus diesen Häusern bringen darüber schriftliche Beweise von ihren Vorfahren mit. Man verlangt daher zwar keine Kruentation, aber doch eine enge Scheide *).

Die Zeichen der Jungfrauschaft werden, wie schon vorhin bemerkt worden, in den Arabischen, Syrischen und Indischen Städten unter den vornehmern Ständen, deren Sitten und Gefühle etwas verfeinert sind, nur den Verwandtinnen des Mannes vorgelegt, und hier wäre es schimpflich, wenn Mannspersonen sich dieselben vorzeigen ließen; allein unter den niedrigern Klassen werden sie allen Hochzeitsgästen mitgetheilt, und als eine wichtige Urkunde der Jungfrauschaft aufgehoben.

Beispiele grausamer Rache, wie ehemals bei den Juden **), an entehrten Töchtern, Schwe-

*) Niebuhr a. a. O. S. 37.

**) S. Gynäologie 3s. Bändch. S. 28. über die Buhlerinnen der Juden.

stern, selbst Anverwandtinnen und deren Schänder sind nicht selten. Ein Beduinischer oder herumstreifender Araber zog mit seiner Tochter, die sich hatte schwängern lassen, mit Verhelung seiner Sache in die Wüste, und brachte sie daselbst um. Ein anderer tödtete seine Tochter aus gleicher Ursache, und setzte seinen Verwandten, die er zu einem Gastmahle geladen hatte, den Kopf derselben auf einer Schüssel vor. In Bagdad überraschte ein reicher Kaufmann einen jungen Menschen bei seiner Anverwandtin, und zerhieb nicht nur diese auf der Stelle in Stücken, sondern brachte es auch durch Geld und Zeugen dahin, daß der Jüngling, der der Sohn eines ansehnlichen Bürgers war, noch in derselben Nacht auf Befehl der Obrigkeit gehangen wurde.

Aegyptier.

In Aegypten werden die Zeichen der Jungfrauschaft der Bräute mit großem Gepränge öffentlich durch die Straßen getragen *), in deren Mangel erfolgt aber meistentheils strenge Rache

*) Maillet Description de l'Egypte.

von Seiten der Anverwandtinnen der Braut. Doch sind viele Egyptier und andere Morgenländer, welche ehemals eben so streng auf die mosaische Jungfrauschaft hielten, als die Araber, gegenwärtig in diesem Punkte nachsichtsvoller. Man ist wegen des Mangels derselben auf manche sonderbare Ausflüchte gefallen. In der Stadt Siuth in Oberägypten wird z. B. behauptet, daß das in einem dabei gelegenen Teiche befindliche Wasser, die glückliche oder unglückliche Kraft habe, daß es den Mädchen die davon trinken, die Zeichen der Jungfrauschaft raube; daher fordert man denn auch von den Mädchen zu Siuth, die aus dem Teiche getrunken haben, solche Zeichen nicht, und man darf sie in Ermanglung derselben, nicht den Eltern zurückschicken. Das ägyptische Frauenzimmer muß zwar immer noch eingezogen leben, und darf sich nicht vor Mannspersonen sehen lassen, indessen sind die Begriffe ihrer Schamhaftigkeit von der Art, daß sie das Kleidungsstück womit sie das Gesicht bedecken, für nothwendiger, als jedes andere ansehen. Ein Engländer überraschte ein Frauenzimmer die sich bei Basra im Euphrat badete, sie hielt nur die Hände vor das

Gesicht, ohne sich darum zu bekümmern, was der Fremde sonst sehen möchte. Die Bauern in Aegypten geben ihren Töchtern selten vor dem siebenten Jahre ein Hemd. Ihr ganzer Putz ist ein langes schmales Tuch, daß sie um den Kopf winden, und augenblicklich übers Gesicht fallen lassen, wenn sich ihnen eine Mannsperson nähert. *)

Die Mauren.

Dieses marrokkanische Volk stammt theils von den alten Mauren ab, theils von den sarazenischen Arabern, die ehemals in Spanien wohnten. Dieses sowohl als ihre heutige Sitten beweisen ihren slavischen Ursprung. Man erkennt ihre Aufmerksamkeit auf die jungfräuliche Unbeflecktheit ihrer Bräute in folgenden Gebräuchen. **)

Die Bräute müssen durch eine Mannsperson, es sey ihr Bruder, Vater oder ein anderer Stellvertreter, dem Bräutigam verkauft oder auch ohne

*) Niebuhr a. a. O.

**) Höst Nachrichten von Marokkos und Fes. Koppenh. 1781. S4. . 100.

ohne Kaufpreis überlassen werden. Der Brautpreis besteht gewöhnlich in einer gewissen Summe Geldes. Nach einem halben Jahr wird die Hochzeit gefeiert. Am Hochzeittage reitet der Bräutigam mit einem großen Gefolge durch alle Straßen. Die Braut sitzt auf einem Maulthier in einem viereckigen Käfig, der mit seidenen Tüchern, Nürnberger Spiegeln und andern Kleinigkeiten bedeckt ist. Die Mannspersonen schießen mit einer bloßen Pulverladung auf den Bräutigam. Kommt dem Zuge ein Jude in den Weg, so reißt man ihm die Mütze ab, und durchschießt sie so lange als ein Stück daran ist. Drei Hautboisten und eine Menge Trommelschläger machen eine lärmende Musik. Negerinnen, die Hochzeitgerichte auf dem Kopf tragend, beschließen den Zug.

Die beiden Geschlechter speisen abgesondert, und die Mahlzeit wird jederzeit bei Tage beendiget. — Der Bräutigam wird hierauf nach einer finstern Kammer begleitet, worin ihn seine Braut erwartungsvoll empfängt. — Sobald auf ein gegebenes Zeichen die Thüre geöffnet wird, treten zwei Abduln (Notarii publici) herbei, und empfangen das mit dem Zeichen der Jungfrauschaft

gefärbte Tuch. Sie verfassen darüber auf der Stelle ein gerichtliches Instrument. Einige Weiber empfangen hierauf beides, das Tuch und die schriftliche Urkunde, tragen solches unter Freudengeschrei und Trommeln nach dem Hause des Vaters, und überreichen es seinen Händen. Der Augenblick der geöffneten Thür ist der erste, da der Bräutigam seine Braut erblickt. Er darf sie jetzt nur in dem einzigen Falle verstoßen, wenn der mosaische Beweis der Jungfrauschaft mangelt. Der Vater ist alsdann verbunden, dem Bräutigam die Mitgabe und alle andere Kosten zu erstatten. Aeußerst selten ereignet sich aber dieser Fall, da die maurischen Mädchen schlau genug sind, das durch Kunst zu ersetzen, was ihnen die Natur nicht mehr leisten kann.

Die Mauren sind weisse, wohlgebildete Leute und haben einen starken Gliederbau. Ihr Karakter ist größtentheils moralisch gut, und ihre Religion ist die des Korans. Sie wissen Tugend und Verdienste zu schätzen, und haben einige Kenntnisse von Wissenschaften. Die Weiber leben eingeschränkt, und erscheinen nie bei den Gastmahlen der Männer. Obgleich Liebe ihre herrschende Lei-

denschaft ist, so findet man doch keine unter ihnen die wegen Unzucht berüchtiget wären. Oeffentliche Huren dulden sie gar nicht.

So sehr bei diesem Marokkanischen Volke die unverletzte jungfräuliche Ehre geschätzt wird, so sehr sind dagegen die Weiber den Versuchungen der Männer ausgesetzt. Selbst die maurischen Sittengesetze bieten hierzu den verschlagenen Weibern die beste Gelegenheit dar. Eine Frau darf sich so wenig gegen einen Mann enthüllen, als es dem Manne erlaubt ist das Gesicht einer Frau zu entblößen." Männer schleichen sich daher oft in Frauenkleidern zu andern Weibern. Kommt der Mann zu Hause, und findet vor der Thür seiner Frau weibliche Pantoffeln *), so geht er nicht hinein, weil er in dem frommen Wahne steht, die Frau seines Nachbars statte bei der seinigen einen Besuch ab.

*) Die Mauren sind in der Etikette unsere Antipoden. Wir entblößen aus Ehrerbietung den Kopf, sie die Füße. Wir küssen den Damen die Hand, dort gebühret den Herrn diese Ehre. Wir nöthigen die Fremden zum Vortritt, sie nehmen ihn zuerst, u. s. w.

Negern in Senegambien.

So verschieden die Negern an Gestalt und Abstammung ꝛc. sind, so sind sie es auch in Sitten und Gebräuchen. Einige fodern nicht nur keine Jungfrauschaft, sondern schätzen vielmehr das Gegentheil, *) andere hingegen verlangen solche, bezahlen höhere Brautpreise, geben reichere Aussteuer, feiern prächtigere Hochzeiten, und dringen auf die Treue ihrer Weiber; dieses sind die Negervölkerschaften in Senegambien, die im Ganzen in Sitten und Gebräuchen wenig von einander abweichen. Die Verwandten führen die Braut dem Bräutigam zu, und Mannspersonen tragen sie auf den Schultern in das Haus des Bräutigams. Sie geht sittsam einher. Ihr Kopf ist mit einem weissen Schleier bedeckt, den sie sich zu ihrer Hochzeit selbst gewebt hat, und der zugleich zur Decke d s Brautlagers und zum Beweise der Jungfrauschaft bestimmt ist. Unterterdessen wird das Haus des Bräutigams von

*) Ueber die Buhlerinnen der Negern. S. Gynäologie 3tes Bändch. S. 329.

Musikanten, Tänzern und der ganzen Jugend des Dorfes umgeben. Schweigend erwarten alle den Augenblick, wo die im Hause lauernden Matronen durch ein Signal den Sieg des Bräutigams bekannt machen. Oft müssen sie acht Tage und länger warten, denn die Ehre des Mädchens erfordert, die Ueberwindung so lange als möglich zu erschweren. Ist sie endlich besiegt worden, so bemächtigen sich die Matronen des Schleiers, machen eine Fahne daraus, zeigen solche allen Zuschauern, und ein feierlicher Zug beginnt damit um das ganze Dorf, unter dem Geräusche von Instrumenten, Trommeln, Flintenfeuer und Freudengesängen. Die Guirioten finden sich ein und besingen das Lob der Schönen, und ihre hochzeitlichen Freuden. Das ausgelassendste Bachanal fängt an, und dauert acht Tage lang hindurch. Alle Fremde, die in dieser Zeit kommen, werden bewirthet. Palmwein nnd Brandwein für den gemeinen Mann machen die Hauptstücke des Schmauses. Die Damen trinken Punsch, Liqueur und Muskatwein.

Fehlen aber am Schleier die Zeichen der Jungfrauschaft, so verläßt Jederman das Haus mit

finsterm Stillschweigen, der Vater ist auf Verlangen des Mannes verbunden, die junge Frau zurück zu nehmen, und das geschenkte Rindvieh heraus zu geben. Dies geschieht aber selten, denn die Braut wird vor der Hochzeit scharf untersucht, und der Mann begnügt sich nicht eher als durch einen thätigen Beweis. Das Mädchen wird aber deswegen doch nicht verachtet; denn wenn sie gleichwohl nicht seine Frau seyn darf, so kann sie doch bei einem andern Beischläferin werden, und auf diese Art kann sich der Vater beständig neue Vortheile machen. *).

Jannequin **) erzählt, daß der Mann die Braut von den Aeltern nackend empfängt, und mit ihr zu dem Priester oder Marbuten geht, der sie unter allerlei Zeremonien ein wenig Sand verschlucken läßt, und ihnen dann befiehlt, die Heirath diese Nacht zu vollziehen. Die Braut wird auf ein weisses Ziegenfell gelegt, und wenn den folgenden Morgen die Zeichen der Jungfrau-

*) Le Maires Reise nach Senegambien, im II. B. der Allg. Hist. der Reisen.

**) Reise nach Senegambien, im II. und III. B. der Allg. Hist. der Reis. u.

schaft nicht darauf gefunden werden, so wird sie von dem Manne verstoßen. Daher sind die Jungfrauen der Schwarzen in diesem Punkt so gewissenhaft, daß sie lieber sterben, als sich ihre Jungfrauschaft vor der Heirath rauben lassen.

Nach Moorens *) Behauptung, sind die Schwarzen an der Gambia weit mehr geneigt, ihre verlorne Unschuld zu verheelen, als auszubreiten. Denn die Frau wird immer noch für eine Jungfrau angesehen, wenn sie schon zuvor ein oder zwei Kinder hatte, und der Mann bleibt dabei vergnügt. Er würde sich großem Aergerniße aussetzen, wenn er es bekannt machen wollte, daß seine Frau keine Jungfrau mehr war, als er sie nach Hause führte.

Barbot **) bemerkt, daß manche Negern durchaus reine Jungfrauen heirathen wollen; andere aber seien nicht sehr bedenklich über diesen Punkt.

*) Moorens Reise nach Senegambien. Im III. und II. B. der Allg. Hist. der Reis.
**) Beschreibung von Guinea. Im II. III. und IV. B. der Allg. Hist. der Reis.

Gleichen Werth setzen die Negern von Sierraleona auf die Jungfrauschaft ihrer Bräute. Findet der Bräutigam Ursach bei Lösung des Gürtels an ihrer Keuschheit zu zweifeln, so verläßt er sie auf der Stelle, und ihre Verwandten entfernen sich schreiend und heulend vor Beschämung. Ist er aber mit ihr zufrieden, so bleibt er die ganze Nacht bei ihr. Ihre Verwandten freuen sich dann dieses Triumphes und ziehen mit dem Zeichen der Jungfrauschaft im wilden Taumel durch alle Straßen. In jedem Falle steht es dem Bräutigam frei, die Braut zurückzuschicken, dabei muß er ihr jedoch die ganze Mitgabe herausgeben.

Nationen slawischen Ursprungs in Asien und Europa.

Nicht allein alle große Völkerschaften des Morgenlandes und die nordwestlichen Nationen in Afrika, sondern auch die slawischen Stämme in Asien und Europa, die Tartaren im südlichen Sibirien, die Kirgisen, die Tschuwaschen, die Tscheremissen, die Russen, Polen und Litthauer, die Moldauer, Wallachen und andere Slawen fordern bei ihren Bräuten Zeichen der

Jungfrauschaft. Ob sie gleich nicht wie die Morgenländer, das Weib als ein bloßes, zum sinnlichen Vergnügen und Kinderzeugen vorhandenes, Aggregat der Schöpfungswerke ansehen, obgleich der Zustand des weiblichen Geschlechts bei ihnen erträglicher ist, so erblickt man doch in den Hochzeiten und Ehen und in der ganzen übrigen Behandlung der Weiber und Kinder deutliche Spuren eines gleichen Ursprungs mit den orientalischen Nationen. *)

Sie fordern zwar den mosaischen Beweis der Jungfrauschaft, aber sie ahnden dessen Mangel mit weniger Strenge als vormals. Anstatt die entjungferten Bräute ihren Eltern mit Schimpf zurückzuschicken, lassen sich die meisten gerne abfinden, wenn sie nur bei dieser Gelegenheit von den Eltern der Braut etwas erpressen können. Auch weichen sie darin von den großen Morgenländischen Nationen ab, daß sie die Zeichen der Entjungferung nicht auf eine so schamlose Art vorzeigen, als im westlichen Asien und im nordwestlichen Afrika ge-

*) Von der ausschweifenden Geschlechtsliebe der Wallachen, Illyrier rc. S. Gynäologie 3tes B. 374.

schieht. Je roher überhaupt noch der Zustand dieser Völker ist, mit desto größerer Strenge dringen sie auf jenes Recht. So sind die halb Tatarischen Völker in Sibirien strenger als die reinen Tataren, und die rohen Moldauer, Wallachen und Litthauer strenger, als die Russen und Polen. In den Städten, wo die Sitten sich allmählig verfeinern, fängt diese Forderung an, immer mehr zu verschwinden, und es scheint daß auch hier, wie überall, in Ansehung der zu früh entkränzten Mädchen, die Männer ein stillschweigendes Vergeltungsrecht verabredet und eingeführt haben.

Wenn unter den reinen Tataren in Sibirien der Bräutigam keine Zeichen der Jungfrauschaft findet, oder nicht gefunden zu haben vorgiebt, so ist es zwar für das Mädchen schimpflich, indeß ist dies eine erwünschte Gelegenheit für den Neubeweibten, seinen Schwiegereltern in der Stille etwas abzwacken zu können. *) Am Brautabend versammeln sich die Dirnen bei der verschleierten Braut und beweinen mit derselben den Wechsel ihres Standes. Zu gleicher Zeit wird derselbe als

*) Georgi Beschreibung aller Nationen dss Russischen Raichs. S. 494.

etwas wünschenswürdiges von zwei Jünglingen besungen. Hier herrscht noch der sonderbare Gebrauch, daß die Braut einen gewissen Ort von Haaren befreien muß. Bei geringen Leuten verrichten solches am Brautabend Weiber mit Scheermessern. Vornehme bedienen sich früher einer Beizsalbe, welche auch die Männer zur Verkleinerung ihrer Bärte gebrauchen. Sie besteht aus Auripigment und ungelöschtem Kalk in Wasser oder Oehl aufgelöst.

Wird unter den Kirgisen hingegen das zu früh verlorne Kränzchen der Braut bekannt, so stechen des folgenden Tags die Hochzeitgäste dem betrogenen und beschimpften Ehemann sein bestes Pferd tod, zerstücken sein Hochzeitkleid und verspotten die junge Frau; noch mehr aber ist der Brautvater beschimpft, der zugleich den Brautpreiß zurückgeben muß. *)

Unter den Tscheremissen kommt der Brautvater oder derjenige, der dessen Stelle vertritt, von einigen Frauen begleitet, mit einer Karbatsche

*) Georgi l. c. Rytschkows Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs S. 350.

in die Hand in die Brautkammer. Findet sich das jungfräuliche Zeichen nicht, so giebt er mit der Peitsche eine Drohung, und ermangelt nicht, solche den folgenden Tag an der zu früh entkränzten Braut getreulich in Erfüllung zu bringen. Eben so oder durch eine bald kurze bald längere Enthaltung der Beiwohnung strafen die Tschermissischen Eheleute ihre untreuen Weiber.

Nicht so streng sind die Tschulymschen Tatarn. Fehlt die mosaische Jungfernprobe, so schleicht sich der junge Mann davon, und kommt zur Beschämung der Frau nicht eher zurück, als bis sich sein Vorgänger wegen der Näscherei mit ihm abgefunden hat, worauf denn alles vergessen wird.

Findet unter den Ostiaken der Bräutigam bei seine Braut die mosaische Jungfrauschaft nicht, so muß ihm seine Schwiegermutter ein Rennthier geben, findet er sie aber, so giebt er derselben eines.

Eben so leicht zu befriedigen sind die kasamischen und orenburgischen Russen. Während er den Brautpreiß Terminweise bezahlt, ist ihm weiter nichts erlaubt, als mit seinem Mädchen zu

tändeln; diese Besuche nennt man an den Busen gehen.

Bei den Russen, Molorussen und Kleinrussen wird noch immer das Brauthemd mit den Zeichen der bewahrten Keuschheit gezeigt, allein diese Zeichen fehlen fast niemals, da die Freiwerberinnen bei dergleichen Vorbereitungen zugegen sind, und eben die Künste kennen und lehren, die auch in Asien geübt werden. Wenn die Trauung unter den kirchlichen Feierlichkeiten vollzogen ist, so reicht der Brautvater dem neuen Paar ein Brod und etwas Salz, mit dem Wunsche, daß es ihnen daran nie fehlen möge; dieses dankt ihm dafür, kniend, und die Hochzeitgäste setzen sich zu Tische.

Wenn unter den Tschuwaschen eine Braut nicht als Jungfrau gefunden wird, so reicht der Brautwerber einem Ehrenmanne einen Becher mit Bier. Dieser hat im Boden ein klein Loch, das er zuhält. Wenn nun der Gast trinken will, so läuft das Bier heraus, worüber dann zur Beschämung der Braut ein lautes Gelächter erhoben wird. Außer dieser Anspielung hat die Sache keine weitere Folgen.

Die Polen, Litthauer, Moldauer und Wallachen machen, je mehr sie sich vom Orient entfernen, bei dem zweideutigen Zustande ihrer Bräute weniger ernsthafte Reflexionen.

Im südlichen Polen schickt der Bräutigam, wenn er mit seiner jungen Frau zufrieden ist, seinen Freunden einen Teller mit Konfituren, auf welchem ein Stück von einem rothen Bändchen liegt, zum Zeichen, daß er das Erwartete gefunden habe. *)

In Litthauen werden zur Beschämung der jungen Frau durchlöcherte Teller auf den Tisch gesetzt, und um den Zorn Gottes abzuwenden, wird sie von dem Manne oder den Eltern, auf Tscheremissische Art gegeisselt.

Eine viel schimpflichere Strafe als diese, übten vormals die Moldauer und Wallachen, nicht blos an der entehrten Braut, sondern noch mehr an den Eltern aus. Sie spannten nämlich die Eltern vor einen schlechten Karn, setzten die geschändete Braut darauf und nöthigten jene, solche unter mancherlei Mishandlungen nach Hause zu ziehen.

*) Niebuhr l. c.

Jetzt wird solches in der Seille mit dem Schwiegervater abgemacht.

Völker, welche die weibliche Keuschheit schätzen, aber keine sichtbare Zeichen der Jungfrauschaft verlangen.

Weder in den Gesetzen der Griechen und Römer noch in den Gesetzen der Deutschen und übrigen europäischen nicht Slawischen Völker, findet man irgend eine Spur von geforderten Zeichen der Jungfrauschaft, oder von Strafen, die auf den Mangel derselben gesetzt waren. Man würde aber sehr irren, wenn man hieraus schließen wollte, daß die edlen celtischen Völker gleichgültiger gegen die jungfräuliche Ehre und Reinigkeit ihrer Bräute gewesen seyen, als die morgenländischen und meisten übrigen slawischen Nationen. Jungfrauschaft war vielmehr den unverdorbenen celtischen Völkern ein unschätzbares Kleinod, aber sie versicherten sich derselben nicht wie Slawische Nationen, und offenbarten nie die Geheimnisse des Brautbettes ungeweiheten Augen.

Die Griechen.

In dem heroischen Zeitalter der Griechen lebten die Jungfrauen in einer strengen Enthaltsamkeit. Nur selten war es ihnen vergönnt, sich öffentlich sehen zu lassen, oder mit Mannspersonen sich zu unterreden. Wurde es ihnen ja bisweilen erlaubt, so verhüllten sie ihr Antlitz mit einem Schleier, welcher auch in Gegenwart der Mannspersonen nicht eher abgelegt wurde, als nach dem dritten Tag der Hochzeitfeier. Sie wurden in dem Thalamus von ihren Müttern erzogen, und bewohnten auch wohl, wenn sie erwachsen waren, einen eigenen Thalamus für sich, wie Nausikaa beim Homer. *) Aus vielen Stellen in Homers Gesängen erfahren wir hingegen, daß die verheiratheten Weiber keineswegs so eingeschlossen und ihrer Freiheit beraubt waren **) wie viele Schriftsteller behauptet haben. ***) Aber auch

*) Homer Odiss. η, 13.

**) Das Nähere hiervon S. Gynäologie 5tes Bändch. oder über die Ehe.

***) Solche sind Goguet Origine des loix, Meiners Geschichte des weibl. Geschl. S. 316. Nitsch Beschreib. des Zustands der Griechen, Th. I. S. 403.

auch selbst die Freiheit der Jungfrauen scheint durchgängig nicht so eingeschränkt gewesen zu seyn, wie aus mehrern Stellen des Homer zu vermuthen ist. Aelus ganze Familie, Weiber und Männer schmaußten z. B. zusammen. *) — So scheint auch das Waschen, Ankleiden und Salben der Fremden, das eigenthümliche Geschäft der Sklavinnen, bisweilen von freien Mädchen verrichtet worden zu seyn; Nestors jüngste Tochter die schöne Polykaste, badete den Jüngling Telemach, salbte ihn hierauf mit Oehle, und umhüllte ihn mit dem Mantel und Leibrock. **) Dies war eine ganz besondere Ehre, die Gästen widerfahren konnte, und die auch von Nausikaa, Circe und Helena dem Ulyß erwiesen wurde. Man würde den Geist jener Zeit verkennen, sagt ein neuer Vertheidiger der guten Seite des schönen Geschlechts im Heldenalter, ***) wenn man aus dieser Sitte auf

*) S. Homers Odiss.

**) Od. 464. Indeß ist auch die Erklärung des λουσεν durch lavare fecit, ließ ihn durch Sklavinnen baden, möglich.

***) Lenz, Geschichte der Weiber im heroischen Zeitalter S. 70.

Wollust oder Leichtfertigkeit eines Volks schließen wollte, da vielleicht grade dieser unbefangene Umgang der Mädchen mit fremden Männern und Baden und Salben derselben, den Sittenforscher auf Unschuld und Einfalt der Sitten führt. Man mag immer in diesen und dergleichen Geschäften und Sitten der Weiber, wie auch in jener Erzählung, daß Andromache eher die Pferde ihres Mannes, als ihren Mann verpflegt habe, ein karakteristischer Zug einer guten Hausfrau, die dabei eine sehr zärtliche Gattin seyn kann — bäurische Klugheit und Unanständigkeit des Betragens finden: genug die Theilnahme der vornehmsten Prinzessinnen und Weiber an allen Geschäften des Hauses, und der geringe Abstand zwischen den Gebieterinnen und den Sklavinnen, erwekt ein günstiges Vorurtheil für die Einfalt und Biederkeit der damaligen Sitten.

Wenn im heroischen Zeitalter Väter ihre Töchter, und Ehemänner ihre gekauften Weiber gegen Entführung und oft gewaltsamen Raub zu bewachen sich genötigt sahen, so waren sie in der Folge, als sich die Nation mehr verfeinert hatte, nicht besser dran, denn ihre Eifersucht zwang sie ihre

Töchter und Weiber in dem innern Theile ihrer Wohnung dem Gynäkonitis, eingeschlossen zu halten, um jede Gelegenheit, auf irgend eine Art verführt zu werden, unmöglich zu machen, und hierzu sahen sie sich um so mehr genötigt, da nach Solons Gesetzen derjenige, welcher ein freies Frauenzimmer schändete oder in dieser Absicht entführte, mit einer unbedeutenden Geldbuße davon kam. Vergleicht man dieses Gesetz mit dem die Strafe des Ehebruchs bestimmenden und gleichfalls von Solon herrühren sollenden Gesetz, nach welchem es erlaubt war eine in den Armen des Ehebrechers überraschte Frau zu tödten, so findet man zwischen beiden einen sehr auffallenden Widerspruch; das erste karakterisirt nämlich die weibische Nachsicht eines vom Luxus beherrschten Staats, das letztere die Barbarei eines wilden Volks. Es ist zu vermuthen, daß diese Gesetze, trotz Plutarchs Behauptung vom Solon nicht seyn können. Auch der Umstand, daß Solon eine gewisse Art der öffentlichen Sittlichkeit aufopferte, indem er der Venus Pandemos in Ceramikus öffentliche Tempel weihen ließ, um die Unschuld der Mädchen und die Treue der Wei-

der zu sichern, macht es nicht wahrscheinlich, daß der sonst konsequente Gesetzgeber die Entehrung der Jungfrauen auf eine so gelinde und zwecklose Art geahndet haben sollte.

Indeß blieben die Frauen und Jungfrauen selbst während die Nation in das tiefste Sittenverderbnis sank,*) eben so eingeschlossen und unsichtbar, als sie es noch bis auf den heutigen Tag sind.

Die Spartanerinnen.

Wenn man sich unter die nach Lykurys Gesetzen erzogenen Lacedämonischen Schönen versetzt, so möchte man sie alle auf den ersten Blick für freche Buhlerinnen gehalten haben, aber gewiß waren sie zu Lykurys Zeiten nichts weniger als dies. Er hatte sie von allen Fesseln, worin das übrige griechische Frauenzimmer schmachtete, befreyt, und dennoch war bei ihnen, so lange seine Gesetze in Ansehen standen, die Keuschheit

*) Das Gemählde der griechischen Buchlerinnen S. Gynäol. B. III. S. 96. f.

höher geschätzt, als bei allen übrigen Griechinnen.

Lykurg wollte durch das weibliche Geschlecht die Kräfte des Staats verdoppeln, er machte sie zu Männern, damit sie Männer gebähren konnten, er unterwarf ihre Geschlechtsneigung seinen politischen Anordnungen. Er gab den spartischen Mädchen Röcke, die unter dem Gürtel auf beiden Seiten offen waren, und die bei der geringsten Bewegung zu Verräthern ihrer Reize wurden. Nur an ihrem Hochzeittage legten sie dies Gewand ab, und trugen von nun an als Weiber einen mehr verhüllenden Anzug. Sie wurden gleich Knaben und Jünglingen in öffentlichen Gymnasien in allen den Leibesübungen, die Gesundheit, Schönheit und Stärke geben können, geübt. Manche von diesen Uebungen erforderten, daß die Kämpferinnen sich ganz entkleideten; hier zeigten sie aber nicht, die wollüstigen Attituden der Tänzerinnen von Taheiti *) oder der Bajaderen in Indien **) sie waren

*) Gynäologie, B. III. S. 342.

**) Ebendas., B. III. S. 363.

keine lüsterne Buhlerinnen, welche die Männer zum Genuß einluden, sondern als Nebenbuhlerinnen der Milone und Herkulesse, welche Athleten zum Kampf aufforderten. Sie waren, sagt Plutarch, mit der öffentlichen Sittsamkeit bedeckt. Ihre Naktheit entflammte die Einbildungskraft der Zuschauer nicht. Wie war es auch möglich, daß Cynische Ausschweiffungen diese Kämpfe schändeten? Sie geschahen vor den Augen der Könige von Sparta, mitten unter seinen Ephoren und ehrwürdigen Greisen. In solchem Falle läßt sich mit Wahrheit sagen, daß ein naktes Frauenzimmer von der Keuschheit der Blicke der Weisen, die sie umgeben, bedekt sey.

Ein Fremder fragte einst eine dieser Heldinnen, was sie ihrem Manne zubrächte? „Ich bringe ihm, antwortete sie, meine Schamhaftigkeit und den Ruhm meines Vaterlandes.“

Mit dem Verfall der Lykurgischen Gesetze verschwand der hochgespannte politische Enthusiasmus. In den weit ausgebreiteten Feldzügen der Sparter eroberten sie ungeheure Schätze und Reichthümer; Luxus und Schwelgerei griffen unaufhaltsam um

sich, und die weibliche Unschuld der Spartanerinnen entfloh auf ewig. *)

Die Cyanerinnen.

Weit edler und anziehender, als der heroische Muth der Spartanerinnen, war die bescheidene Tugend der Cyanischen Jungfrauen. Diese kamen an allen Festen mit den Jünglingen zusammen, und wenn jene spielten und tanzten, so waren diese theilnehmende Zuschauer oder laute Bewunderer. An solchen Festen wurden gewöhnlich die Bande liebender Mädchen und Jünglinge geknüpft. Wenn eine Schöne, die von mehrern geliebt wurde, sich für einen ihrer Liebhaber erklärte, so traten die übrigen ohne weitere Zudringlichkeit zurück. Die Cyanischen Mädchen und Frauen rühmten von sich, daß in einem Zeitraume von siebenhundert Jahren keine Ehebrecherin und keine Verführte unter ihnen gefunden worden sey. Gewis lag ein Haupt-

*) Ueber die Ausschweiffungen der Geschlechter in Sparta, über die Andromanen ꝛc. S. Gynäologie B. III. S. 165.

grund dieser beispiellosen Sittsamkeit und Keuschheit, in den geselligen Festen, an welchen Mädchen und Jünglinge einander kennen lernten, und in der Güte der Eltern, die ohne wichtige Ursache liebende Kinder nicht trennten, und beide Geschlechter nicht so wie die übrigen Griechen in einer strengen Entfernung hielten.

Römerinnen.

Das römische Frauenzimmer genoß von den ältesten Zeiten an eine weit freiere Lebensart als das athenische. Es war zwar von allen öffentlichen Verhandlungen, vom Forum entfernt, aber es lebte in den Häusern des Römers in stetem Umgange mit dem männlichen Geschlechte. Es ist ein ehrwürdiges Bild vom Simplicität, Römerinnen in demselben Zimmer, dem Atrium, wo man mit ihren Männern, dem Konsul oder Rechtsgelehrten, sich über die wichtigsten Dinge unterredete, zu erblicken, den Rocken oder die Spindel in der Hand, oder an dem Weberstuhle sitzend. Selbst Königinnen schämten sich solcher Arbeit nicht. Servius wußte seine Wohlthäte-

rinn, die Königin Tanaquil, nicht besser zu verewigen, als daß er nach ihrem Tode ihren Rocken in dem Tempel des Semo Sanctus aufhing. Diese Königin schämte sich nicht, ihrem Gemahl, den ältern Tarquin mit eigenen Händen ein Kleid zu weben. *)

Aber nicht allein diese stille häusliche Tugend, zeigen uns die römischen Schönen in den ersten sechshundert Jahren in einem so vortheilhaften Lichte, sondern hohes Gefühl für Patriotismus und Freiheit begeisterte sie schon früh, wovon uns die in dem Kriege mit dem Porsenna sich verewigte Clölia und die Gemahlin des C. Licinius Stolo, welche die Aussöhnung der Plebejer und Patricier bewirkte, geltende Beispiele geben, und noch in dem verfeinerten und üppigern Zeitalter, gaben sie mit Freuden all ihr Geschmeide her, als Rom von den Verwüstungen des Brennus losgekauft werden sollte; sie erlangten dafür die Ehre, daß ihnen Leichenreden gehalten wurden. **)

*) Plinius VIII. 48.

**) Livius v, 50. Florus I, 13.

Kein Römer durfte die jungfräuliche Ehre ungestraft beleidigen. Man hat die wichtigsten Katastrophen aus solchen Entehrungen entstehen sehen, wovon folgende Geschichte zum Beispiel dient.

Virginius, ein bloßer Plebejer, der sich aber durch seine Talente zum Befehlshaber einer Legion empor geschwungen, hatte eine Tochter von seltner Schönheit und Liebenswürdigkeit. Sie war in ihrem funfzehnten Jahr und die Verlobte des Icilius, vormaligen Tribuns. Der Decemrir Appius sieht sie einst über den Markt zur Schule gehen, und entbrennt von der heftigsten Leidenschaft gegen sie. Seine Hand konnt er ihr nicht anbieten, weil er selbst schon verheirathet war, und überdem eins der Gesetze der zwölf Tafeln, deren Urheber er war, die Verheirathung der Patricier mit Plebejerinnen verbot. Aber nur schwache Hindernisse für ein verderbtes Herz, das von einer glühenden, üppigen Phantasie beherrscht wird. —

Zuerst versuchte Appius den gewöhnlichen Weg der Bestechung. Virginia hatte keine Mutter mehr, und in Abwesenheit ihres Vaters, der in der Armee des Kornelius diente, hatte

man sie der Fürsorge einer Aufseherinnen anvertraut. An diese schickte Appius Weiber ab, welche reiche Geschenke und große Versprechen aufbieten mußten, Virginia in seine Hände zu liefern; sie fügten hinzu, der ungenannte Liebhaber sey ein Mann, in dessen Macht es stände, wie es ihm gefiel, glücklich und unglücklich zu machen. Aber das Geld vermochte im damaligen Rom noch nicht die guten Sitten aufzuwiegen, und die Unterhandlung lief fruchtlos ab.

Appius fürchtete das Volk, er mußte durch List irgend einem Unwillen zu entgehen suchen. Er ersann daher mit seinem Klienten, Claudius, folgenden sinnreichen Plan.

Als eines Tages die junge Römerinn über das Forum zur Schule ging, stürzte Claudius auf sie zu, ergriff sie beim Arm, und befahl ihr, ihm zu folgen. Virginia, betäubt und zitternd vor Schrecken, sträubte sich nur schwach, indeß ihre Begleiterin ein großes Geschrei erhub. Das Volk strömte zusammen, und war im Begriff, dem Claudius seine Beute zu entreissen, als dieser rief, man möchte nur Geduld haben, das Mädchen, dessen er sich bemächtiget habe, sey eine ihm ange-

hörige Sklavin; er sey bereit die Sache gerichtlich auszumachen, und in diesem Augenblick wand er sich an den Appius, der eben auf dem Tribunal erschien.

Während dieses Tumults hatte die Aufseherinn den Numitorius, Virginiens Oheim, und den Icilius, ihren Verlobten, herbeigerufen. Sie traten im Gefolge mehrerer Freunde und Anverwandte sogleich vor das Tribunal des Appius, und Icilius forderte diesen auf, ihm den Verwegnen zu nennen, der sich erkühnt hätte, einer jungen Römerin, die seine Braut sey, gewaltthätig zu begegnen. Appius, so sehr er auch in der Schule der Verbrechen, die Verstellungskunst gelernt hatte, ward bestürzt. Das Volk bemerkt es, drängt näher an das Tribunal, und erwartet in größter Stille die Entwickelung dieser Sache.

Der schlaue Klient des Decemvirs läßt sich nicht irre machen. „Ich bins, ruft er mit der frechsten Stirne, der sich des Mädchens bemächtigt hat; aber ohne mich dadurch einer Gewaltthätigkeit oder eines Verbrechens schuldig zu machen. Virginia ist eine Sklavin, die mir gehört, die man mir weggenommen, und die das Gesetz, wel-

ches alle Klassen der Bürger ohne Unterschied schützt, ihrem Herrn zurückgeben muß. Die Sache verhält sich folgendergestalt. Mein Vater hatte eine sehr schöne Sklavin; sie gefiel ihm so sehr, daß er sie zur Mutter machte. Während ihrer Schwangerschaft ließ sie sich von der Numitoria, Gattin des Virginius, welche unfruchtbar war, bestechen, ihr das Kind, welches sie gebähren würde, zu überlassen. Als sie niederkam, täuschte sie meinen Vater mit dem Vorgeben, sie habe ein todtes Kind gebohren; allein sie schickte ihrem Versprechen nach, ihre Tochter der Numitoria, welche sie dann, unter dem Nahmen Virginia groß gezogen hat. Lange habe ich von dieser seltsamen Begebenheit nichts gewußt; jetzt aber, da die Mutter mir den ganzen Betrug entdeckt hat, glaube ich, mich in den Besitz meines Eigenthums setzen zu müssen, da ich das allgemein geltende Gesetz für mich habe, nach welchem ein Kind der Mutter, welche es gebohren, und nicht der, welche es untergeschoben, angehört, es mag frei oder in der Sklaverei gebohren seyn."

Numitorius nahm hierauf das Wort und widerlegte die Lüge mit einer Mäßigung, deren

sein blutendes Herz kaum fähig war. Er bat, man möchte Virginia ihm, als ihrem Oheim, bis zur Ankunft der Vaters überlassen, welcher nur allein allen Zweifel wegen ihrer Geburt aus dem Wege räumen könne. Diese Kaltblütigkeit verrückte den Plan des Appius, denn nach seiner Berechnung mußte Virginiens Vertheidiger in Hitze gerathen, und ihn dadurch zu einer Gewaltthätigkeit berechtigen. Er war verlegen und wollte sie schon dem Numitorius verabfolgen lassen. Aber beim Hinblick auf das trostlose, in Thränen gebadete, um Hülfe flehende Mädchen, erwachte seine Flamme von neuem; er sah weder den aufgebrachten Liebhaber, der alles an den Besitz seiner Verlobten wagen zu wollen, noch das unruhige Volk, welches auf den ersten Wink bereit zu seyn schien, die Fasces der Liktoren zu zerbrechen — er spricht Virginia dem Klaudius zu.

Virginia voll Verzweiflung außer sich, zerschlägt sich den Busen, reißt sich die Haare aus, und ruft die Götter zu Zeugen der schändlichen Bosheit, deren Opfer sie werden soll. Icilius drängt sich durch den Hauffen der Lic-

toren, ergreift Virginien, schließt sie in seine Arme, und ruft, trunken von Liebe und Wuth, dem Decemvir zu: „Treibe mich mit gewaffneter Hand von dieser Stelle, Appius, wenn ich deine Schandthaten hier nicht öffentlich entlarven soll. Virginia ist meine verlobte Braut, und ihr Körper soll rein bleiben, wie ihr Herz es ist. Immer rufe alle Lictoren, deine Gehülfen, herbei, immer laß sie mit ihren Stecken und Beilen drohen; nie wird Icilius zugeben, daß seine Braut anders wohin, als in ihr väterliches Haus geführt werde. Meinst du etwa, weil du uns unsre Tribunen und die Appellation an das Volk, die beiden Grundstützen unsrer Freiheit, entrissen hast, daß du auch unsere Töchter und Weiber ungestraft zum Werkzeug deiner schändlichen Begierden machen dürfest? Wüthe immerhin gegen unsere Rücken und Köpfe, nur schone der Keuschheit eines schwachen wehrlosen Geschlechts! Bestehst du darauf, dich mit Gewalt dieses Mädchens bemächtigen zu wollen, so wisse, daß ihr Verlobter seine hier anwesenden Mitbürger, ihr Vater die Armee zu Hülfe rufen wird, und daß wir alle, Götter und Menschen,

gegen dich zur Rache auffordern werden. Solange noch ein Tropfen Bluts in unsern Adern rinnt, soll es dir nicht gelingen, dieses schändliche Urtheil zu vollziehen."

Der vordringende edle Muth in dieser drohenden Rede, das finstre aber beredte Stillschweigen des Numitorius, der Anblick der beängstigten Virginia, alles vereinigte sich, die allgemeine Theilnehmung zu verdoppeln. Der Decemvir, welcher das Volk bewegt sah, fürchtete für seinen Kopf, und rief den Liktor zurück, welcher sich der Virginia bemächtigen sollte. Aus Achtung für den Virginius, ihren vorgeblichen Vater, sprach er, will ich die Vollziehung des Urtheils bis auf den folgenden Tag verschieben; erscheint aber dann nicht Virginius, so soll Klaudius, troz aller Feinde des Decemvirats, in den Besitz seiner Sklavin gesetzt werden.

Claudius verlangte eine Bürgschaft, daß sich Virginia am folgenden Tag wieder stellen würde. Icilius zögerte dieses Verlangen zu befriedigen, das Volk hob endlich seine Hände empor, und jeder rief, daß er sich für den Icilius zu verbürgen bereit sey. Der junge Römer

war

war von dieser allgemeinen Theilnahme bis zu Thränen gerührt, und bat alle, die ihm wohl wollten, sich am folgenden Tage wieder einzufinden. So entging Virginie diesmal der ihr drohenden Gefahr.

Icilius war schlau genug den boshaften Plan des Appius zu durchschauen; vergeblich hatte er ihn nicht durch sein Zögern mit der Bürgschaft auf dem Tribunal verweilen laßen, denn kaum war dieser in sein Haus getreten, als er Eilboten ins Lager sandte, mit der Bitte an die Decemvirn, dem Virginius den Urlaub zu verweigern; aber Icilius Bruder und der Sohn des Numitorius waren schon bereits mit flügelschneller Eile zum Virginius geflohen. Als Appius Befehle im Lager eintrafen, war dieser schon auf dem Wege nach Rom, wo er mit Anbruch des Tages eintraf. Er begab sich sogleich mit seiner Tochter an der Hand, beide in Trauerkleidern, von ehrwürdigen römischen Matronen begleitet, auf das Forum, ein Aufzug, wodurch das Volk nicht weniger, als durch die heftigen Invektiven des Icilius gegen die Verbrechen des Decemvirats, erbittert wurde.

Appius sah voraus, daß er gegen ganz Rom zu kämpfen haben werde, er verdoppelte daher mit den Truppen vom Kapitol die Wachen seines Tribunals. Virginius trat unerschrocken vor das Gericht, und bewies mit ungeschmükter Beredsamkeit, daß seine Frau nie unfruchtbar gewesen, er bewieß durch eine Menge Zeugen jedes Standes und Geschlechts, welche gesehen hatten, daß Numitoria zur Zeit der Geburt Virginiens, nicht nur schwanger gewesen, sondern daß sie auch selbst ihre Tochter gesäugt habe, welches unmöglich hätte geschehen können, wenn sie nicht leibliche Mutter gewesen wäre. Gegen die unwiderstehliche Kraft dieser Beweise verstummte der wollüstige Appius. Er warf einen Blik auf das Volk, und dann auf seine Liktoren, der den Entschluß des erstern zu untersuchen, und Muth den leztern zu gebieten schien; der grausame Ausspruch erfolgte, Virginia gehöre dem Klaudius, und er könne sie als seine Sklavin wegführen.

„Unmensch, rief Virginius dem Decemvir zu, wisse, daß ich meine Tochter zur Gattin eines Bürgers, und nicht zur Buhlerinn eines Tyrannen erzogen habe. Ob das hier versammelte unbewaffnete Volk diese schändliche Ungerechtigkeit dulden

wird, weiß ich nicht, aber unsere Legionen, hoff' ich, werden sie nicht dulden — werden mich rächen.

Jetzt war es um Virginien geschehen, die Soldaten und Liktoren des Decemvirs rückten heran. Das erschrockne Volk wich zurücke. Schon wollte Klaudius Virginien ihrem Vater entreissen. Dieser bat, ihm noch eine kurze Unterredung mit seiner Tochter, ehe er sich auf immer von ihr trennte, zu gönnen. Unvermerkt führt er sie an eine Fleischbank, ergreift plötzlich, indem er sie umarmt und ihr die Thränen noch einmal trocknet, ein auf derselben liegendes Messer. Verzeihe mir, spricht er mit einer von Wuth bebenden Stimme — nur dies einzige Mittel ist noch übrig — deine Ehre zu retten; umarme mich — stirb als eine freye — unentehrte Römerinn. Mit diesen Worten stieß er ihr das Messer ins Herz, und indem er es vom Blute rauchend zurückzog, kehrt er sich mit den Worten zum Appius: „Durch dieses unschuldige Blut, Tyrann, weih ich dich und deinen Kopf den Göttern der Hölle."

Vergeblich befahl Appius den Virginius zu ergreifen. Mit dem Messer in der Hand, bahnt er sich den Weg durch das Gedränge, und for-

dert unter den schrecklichen Verwünschungen das Volk auf, die Fesseln seiner Sklaverei zu zerbrechen. Icilius hält den entstellten Leichnam, in seinen Armen, und flucht dem Appius und allen Tyrannen. Die Lictoren sollen sich seiner bemächtigen, aber das Volk zertrümmert ihre Fasces, und selbst Appius muß entfliehen. Alles schreyt Rache. Die Legionen dringen in Rom ein. Eine völlige Empörung bricht aus. Das Decemvirat wird abgeschafft, und Appius, um dem Blutgerüste zu entgehen, erdrosselt sich selbst im Kerker. *)

So ward das aufgehobene Gleichgewicht zwischen den Patriciern und Plebejern öfters wieder hergestellt, aber immer nur auf eine kurze Zeit. Der Keim der Tyranney lag in den Reichthümern der Patricier, welche die eroberten Schätze zum ausschließenden Lohn ihrer Thaten machten, denn durch Gold glaubten sie bei jedem Ausbruch einer Revolution, das Uebergewicht der Macht auf ihre Seite lenken zu können. Der Republikanism verschwand allmählig, und der Wachsthum des Aristokratism führte den Luxus und

*) Diod. Sic. L. XII. Dion. Halic. L. XI. Livinus Lib. III. 48.

den Verfall der Bürgertugend und guten Sitten herbei. Nationalverderbniß erwächst aus individueller Sittenlosigkeit. Man suchte Schätze zu erwerben, nicht fürs Vaterland, sondern für sich; man sahe nur Reiche und Arme, oder vielmehr Scharfrichter und Schlachtopfer.

Als Republikanerinnen waren die Römerinnen nicht selten Heldinnen und zeigten hohe Seelengröße. Aber in einem despotischen Staat ist die Sklaverei eine Kette; öffentlicher Druck der Bürger zieht unmittelbar den Privatdruck in Familien nach sich. Die römischen Weiber wurden häufig von ihren Männern als Sklavinnen behandelt. Ihre Seelen wurden endlich durch die lange Unterdrückung verdorben; sie mußten sich gegen die zwiefache Tyranney ihrer Gatten und der Gesetze empören, und sie rächten sich endlich durch die schwärzeste Bosheit. Man wußte lange nicht wie es zuging, daß eine große Menge der ersten Bürger Roms fast alle an denselben Symptomen hinstarben, bis eine Sklavin es dem Fabius Maximus, damaligem Aedilis Kurulis, entdeckte, daß die römischen Frauen, das Getränke ihrer Männer mit einem heftigen Gift

vermischten, welches sie selbst zubereiteten. Man untersuchte ihre Schlafzimmer und fand die Gifte. Zwanzig an der Zahl wurden auf das Forum geführt, sie leugneten die Sache, und sagten, es wäre weiter nichts als starke Arzneien. Man nöthigte sie davon zu trinken. Sie tranken und starben. Es wurden bald noch weit mehrere Mitschuldige entdeckt, sie wurden alle durch das Schwerdt gerichtet.

Daß man aber immer noch den unbefleckten Zustand einer Jungfrau schätzte, beweißt übrigens der Orden der Vestalinnen, der sich in Rom an elf hundert Jahr behauptete, vom Numa bis zum Theodosius. (S. weiter unten.) Unter den Dictatoren und Kaysern sank freylich seine Reinigkeit sehr herab, aber wo heiligt nicht die Leichtgläubigkeit des Volks, die schwache Vernunft am Gängelbande, Anfangs irgend einen Stand, ein Gesetz oder ein Herkommen, was nur der Rest des Alterthums in der Folge ehrwürdig macht.

Die Aufmerksamkeit der Römer auf die Jungfrauschaft ihrer Bräute erhellt ferner aus dem schon oben bemerkten Halsmessen. Man maß nämlich bey den römischen Bräuten den Abend vor und den

Morgen nach der ersten Hochzeit mit einem Faden den Hals. War der Faden, der des Abends vor dem Beischlafe um den Hals reichte, des Morgens nicht mehr zulänglich, so hielte man dies für ein untrügliches Kennzeichen, daß das Mädchen zur Frau geworden sey *). Mag es immerhin nur eine Zeremonie gewesen seyn, so konnte es doch in jenen roheren Zeiten als ein wirksames Mittel gegen die frühen Ausschweifungen des schönen Geschlechts angesehen werden.

Selbst zu Tiberius Zeiten schien noch der jungfräuliche Zustand einen hohen Werth zu haben. Seine unmenschliche That an Sejans Tochter verdient die Aufmerksamkeit des Philosophen. Einem römischen Gesetze zu Folge, *)

*) S. oben die S. 68 angeführte Stelle beim Katull.

**) Tacitus Ann. L. v. c. q. beruft sich auf die Geschichtschreiber zu Tiberius Zeiten, nach denen es etwas unerhörtes gewesen, eine Jungfrau zu erdrosseln, daher wäre Sejans Tochter von dem Henker neben dem Strick geschändet, und dann mit ihrem gleichfals erwürgten Bruder auf den Schindanger geworfen worden. Auch von einem Knaben sagt Dio Lib. 47., daß er erst die Toga hätte anlegen müssen, um nach den Gesetzen getödet werden zu können.

war es nicht erlaubt, ein Mädchen von dem Alter der Mannbarkeit mit Todesstrafe zu belegen. Tiberius einer der schlauesten Tyrannen, welche den Purpur der Cäsaren geschändet haben, gab also, um die Tochter seines Günstlings hinrichten lassen zu können, dem Büttel (Scharfrichter) Befehl, das noch unentweihete Mädchen in dem Kerker erst zu schänden und dann zu erwürgen. Das gekrönte Ungeheuer glaubte seine Rache dadurch recht sättigen zu können, wenn er seinem Schlachtopfer mit den Gütern der Natur auch die der Tugend raubte, und sie zwänge im Sterben nicht nur ihr Leben, sondern auch ihren Nachruf zu beweinen. Dies Verfahren des Tiberius scheint aus zwey Grundsätzen, die seiner unmenschlichen Seele vollkommen würdig waren, geflossen zu seyn. Er glaubte seinen Haß auf sich ziehen, sey für einen Römer das größte Verbrechen, und dies Verbrechen müßte nicht nur den Untergang des Sejans, sondern auch seiner ganzen Familie nach sich ziehen. Er glaubte ferner, daß kein Verbrecher anders als entehrt sterben dürfe, und da die Jungfrauschaft Unschuld ankündigt, oder sie voraussetzt, so war es nöthig, daß

Sejans Tochter, vor ihrer Hinrichtung erst geschändet wurde. So räsonniren Tyrannen, welche sich Systeme machen; sie verletzen die Gesetze, um die öffentliche Sitten zu entnerven; sie verletzen die Sitten, um ihre Gesetze aufrecht zu halten. Ihre Tyranney ist von Seiten der Menschen und der Gesetze gleich groß. —

Mit dem Umsturz der Republik entfloh mit der bürgerlichen Tugend auch jede weibliche. Jetzt wurden die Frauen und Jungfrauen nicht mehr geschändet oder entführt — sie boten sich vielmehr selbst dem Verführer an, ohne zu erröthen, und ohne daß die Nation für sie erröthet wäre. *)

Celtische und Germanische Jungfrauen.

Die Urbewohner des alten Galliens und Germaniens, mit Einschluß der Schweitz und der nordischen Reiche, nicht weniger des alten Hispaniens, Britanniens und Illyrikums, gehörten zu den ächt celtischen Nationen, alle stimmten, ungeachtet der klimatischen] Verschiedenheit ihrer

*) Ueber die Lasterhaftigkeit der Römerinnen. S. Gynäologie Bändch. III. S. 293.

Wohnplätze, in Ansehung der Sprache, Körperbildung, Lebensart, Verfassung, Fähigkeiten und Sitten eben so genau mit einander überein, als sie von je her selbst im Zustande der rohesten Barbarei von den übrigen europäischen Völkern von sarmatischer und finnischer Abkunft verschieden waren. Aber nirgends findet man jetzt das Bild wieder, welches zu der reizendsten Schilderung paßt, die uns die Griechen und Römer vorzüglich von den alten Germaniern entworfen haben.

Die Griechischen und Römischen Schriftsteller preisen mit der höchsten Bewunderung, die Größe, Stärke und Schönheit der celtischen Völker, vorzüglich die Schönheit ihrer Weiber, Töchter und Söhne. Es war in Griechenland, wie in Rom allgemein anerkannt, daß die Germanier, Gallier und andere Celten unter allen Bewohnern die schönsten Frauen und Jungfrauen hätten, und an diesen bewunderte man außer einer tadellosen Bildung, am meisten ihre blonden seidenen Haare, die blendende Weiße ihrer zarten Haut, und die sanften Rosen ihrer ungeschmink-

ten Wangen, worin sie selbst die schönsten Griechinnen und Römerinnen übertrafen. *)

Aber nicht nur dieser körperlichen Vorzüge, sondern auch ihrer Sittenreinheit wegen, waren diese Völker berühmt. Man fand selbst zur Zeit ihrer Barbarei keine einzige der vielen Spuren von Schamlosigkeit, die von je her den Slawischen und Morgenländischen Völkern gemein waren: keine öffentliche Beweise von Jungfrauschaft, keine gemeinschaftliche Bäder beider Geschlechter, kein nahes Beisammenschlafen von Eltern und erwachsenen Kindern, von Herren, Frauen und Hausgenossen, keine von den Gesetzen geschützte Zünfte von frechen Buhlerinnen, keine üppige und zügellose Tänze oder Schauspieler, keine allgemein herrschende und geduldete unnatürliche Liebe, und keine strenge Eingeschlossenheit von Weibern und Jungfrauen, die allenthalben entstand und nothwendig schien, wo man üppige Weiber und Mädchen ihrer eigenen Sittsamkeit nicht anvertrauen durfte. Aus den ältesten Gedichten der nordischen Völker, und den ältesten

*) Cluver Germania antiqua p. 117.

Romanzen und Romanen des Mittelalters sieht man, daß die Weiber und Töchter unser unverdorbenen Vorfahren eben so sittsam, und die Männer und Jünglinge so ehrerbietig waren, als die Damen nnd Ritter des Mittelalters meistens nur schienen oder zu seyn affectirten.

Aber ganz andere Gewährsmänner, als jene alte Sagen und Gedichte, Cäsar, Tacitus, und die Geschichtschreiber der deutschen Völker, die sich in den römischen Provinzen festsetzten, rühmen einstimmig die Keuschheit der deutschen Nationen und ihren Abscheu gegen die Unreinigkeiten, die unter den Römern im Schwange waren. Diejenigen Jünglinge, erzählt Cäsar, *) welche am längsten mit der Liebe unbekannt blieben, trugen das größte Lob davon. Durch diese lange Enthaltsamkeit, glaubten die alten Deutschen, werde der Wuchs des Körpers befördert, die Kräfte vermehrt und die Nerven gestärkt. Höchst schändlich aber schien es ihnen, vor dem zwanzigsten Jahre ein Weib erkannt zu haben. Auch ließ sich die Verletzung der Enthaltsamkeit gar

*) Caesar de bello Gall. L. VI. c. 21.

nicht verbergen, da Jünglinge gemeinschaftlich in Flüssen badeten.

Weiber, Töchter, Schwestern und Geliebte waren überall, im häuslichen Leben, auf der Jagd und im Kriege, die treuesten Gefährtinnen der Männer. Sie nahmen an allen Gastmahlen Theil und entfernten sich nur wenn die Tafel abgetragen wurde und die Männer zu trinken anfingen, eine Sitte, die noch heutiges Tags bey den Engländern herrscht.

Weiber- und Mädchenverführungen waren bei ihnen höchst selten. Verletzte Keuschheit fand keine Verzeihung, und eine entehrte Jungfrau, sie mochte so schön, so vornehm und reich seyn, als sie immer wollte, fand nie einen Mann, der ihr als Gatte die Hand gereicht hätte.

Aber die Keuschheit der celtischen Frauen und Jungfrauen, und die Enthaltsamkeit der celtischen Jünglinge waren keine erworbene sittliche Vollkommenheiten, es waren Geschenke der Natur. Klima, Organisation, Lebensweise machten sie zu dem, was sie waren. In ihren unzugänglichen Wäldern war ihre Tugend eben so sicher als ihre Freiheit; die Frauen und Jungfrauen waren we-

der der Aufsicht elender Verschnittenen, noch wachsamer Duegnas, sondern ihrer eigenen Sittenreinheit anvertraut. Die Natur bildete sie langsamer aus, und weckte den Trieb sinnlicher Liebe später und in geringerem Grade, als bey andern Völkern. Die celtischen Jünglinge wurden, nicht wie die Söhne der Slawen und Morgenländer im dreizehnten und vierzehnten, sondern erst im achtzehnten und zwanzigsten Jahr, und die celtischen Jungfrauen nicht wie die Töchter der letzteren Nationen im zehnten, elften, zwölften, dreyzehnten, sondern früheſtens im sechszehnten, achtzehnten Jahre, reif.

Unter keinem Himmelsstrich ward je die Würde des Weibes so erhoben, als in dem alten Germanien. Hier wurden die Frauen und Jungfrauen zu den Altären der Götter, selbst zu den heiligsten Geheimnissen der Druiden gelassen, anstatt daß andere Völker sie als unreine Geschöpfe davon entfernten. Man eignete ihnen eine gewisse Heiligkeit zu, und glaubte, daß sie die Gabe besäßen, künftige Dinge vorher zu wissen. Zu Tacitus *) Zeiten verehrten sie die Vellede

*) Tacitus de mor. German.

und Arminia als heilige, weissagende Jungfrauen. Von den hohen Burgen, auf den sie wohnten, auf den langen Heereszügen, worauf sie die Männer begleiteten, thaten sie ihre Aussprüche, die man als Befehle der Götter befolgte.

Das weibliche Geschlecht als das feiner organisirte, eilt überall in der Kultur dem männlichen vor; daher kam es, daß die alten kriegerischen, zum Nachdenken wenig aufgelegten Deutschen, sich den Aussprüchen ihrer, eines klügern und schnellern Raths fähigen Weiber überließen. Und in eben diesem weiblichen Ascendant über das Männergeschlecht liegen die Ursachen aller jener muthvollen Ritterthaten, denen nur Weiberliebe den hohen Glanz leihen konnte, welche Ossian so edel, rein und alles überwindend schildert. Hatte sich einmal eine Leidenschaft der Seele des Deutschen bemächtigt, so war sie unauslöschlich. Die Liebe feuerte sie oft zu den kühnsten Unternehmungen an, eben so oft zu heimlichen Entführungen von Jungfrauen und Bräuten, als zu deren Wiederbefreyung.

Nach den alten nordischen Chroniken und Ueberlieferungen hatte ein Schwedischer König eine

Tochter mit Nahmen Thora, die im ganzen Norden wegen ihrer außerordentlichen Schönheit berühmt war. Um dieses kostbare Kleinod gegen Raub und Entweihung zu schützen, übergab er die Tochter der Aufsicht eines treuen Dieners, der sie in einem festen Schlosse bewachen mußte. Der Hüter der Schönen ward aber bald von ihren unwiderstehlichen Reizen so hingerissen, daß er sich entschloß, sie weder dem Vater, noch irgend einem Liebhaber oder Bewerber auszuliefern. Der trostlose Vater versuchte vergeblich alles, um sich der Veste dieses Räubers zu bemächtigen. Voll Verzweiflung that er nun in allen nordischen Reichen kund, daß derjenige, welcher seine Tochter aus den Räuberhänden rettete, er möchte seyn von welchem Stande er wolle, ihre Hand haben sollte. Unter allen nordischen Helden, die nach dem jungfräulichen Kranze rangen, war der Dänische Prinz Regner der glücklichste. Er eroberte die Veste des Räubers, befreiete die schöne Prinzessin und erhielt sie zur Gemahlin.

Oft verschmähten nordische Jungfrauen die schönsten Fürstensöhne, die sich durch kühne und ruhmvolle Thaten noch nicht genug ausgezeichnet hatten,

hatten. Harold mit den schönen Haaren, ein mächtiger Fürst in Norwegen, war wegen seiner Schönheit und seinen Proben der Tapferkeit ein Gegenstand der geheimsten Wünsche der schönsten Prinzessinnen seiner Zeit. Er schenkte aber keiner einzigen von allen diesen seine Liebe, sondern bot seine Hand und sein Herz der schönen Gida, Tochter eines Normannischen Fürsten an. Allein Gida antwortete, daß Harold der Schöne ihrer noch nicht würdig sey, und daß er ihren Besitz nur durch die kühne Eroberung von ganz Norwegen erreichen könne. Unverzögert rüstete sich der edle Jüngling, eroberte bald das ganze Königreich Norwegen und mit ihm das Herz der stolzen Gida. *)

Einen schönen karakteristischen Zug von der eben so ehrerbietigen Liebe der nordischen Helden, als den keuschen Neigungen der Frauenzimmer, liefert die Geschichte**) in dem Beispiel der schönen isländischen Schäferinn, die ihre Heerde weidete, als

*) Mallet Introduction à l'histoire de Dannemarc. Copenh. 1755. 4. p. 305.

**) Mallet l. c. p. 300.

der König Regner von Dännemark an der isländischen Küste landete und beim Anblick ihrer natürlichen Reize und ihres sittsamen Benehmens von den zärtlichsten Empfindungen gegen sie entbrannte. Bei ihrer Weigerung, sich sogleich dem Könige zu übergeben, wandte dieser weder List noch Gewalt an, sondern erst nach langer Zeit ward sie im Angesicht des ganzen Hofs seine Gemahlinn. —

In den alten deutschen Gesetzen findet man viele Beispiele von den hohen Begriffen, welche unsere Vorfahren von dem Werthe und der Keuschheit des Frauenzimmers hatten. Sie ahndeten den Todschlag einer fruchtbaren Frau, die Kinder geboren hatte, und noch gebären konnte, zwei oder dreimal so hoch, als den eines freien Mannes *). Nach einem ähnlichen Verhältnisse wurden andere Gewaltthätigkeiten, die man an Weibern und Jungfrauen verübte, mit höhern Wehrgeldern, als die an Männern, gebüßt. Wer eine freie Person eine Hure oder eine Hexe schalt, mußte fast so viel Buße geben, als wenn er einen freien Mann

*) Lex Sal. et Ripuar. p. 61. 89. 131. Lex Aleman p. 216.

erschlagen hätte. Wenn jemand einer freien Frau den Finger oder die Hand wider ihren Willen entblößt oder berührt hatte, der mußte funfzehn Schillinge oder eben so viel geben, als wenn er einem Manne den Mittelfinger abgehauen hatte. Berührte einer den Arm, so mußte er dreißig Schillinge erlegen, mit welcher Strafe man sich loskaufen konnte, wenn man einem Freien den Daumen abgeschlagen hatte. Drang einer mit der Hand über den Ellbogen, so kostete dieses fünf und dreißig, und das Betasten des Busens fünf und vierzig Schillinge, und mehr kostete es nicht, wenn man einen Krieger um die Nase oder um drei Finger gebracht hatte *). Von gleicher Strenge waren die alten Nordischen Gesetze. Ein Kuß, den man einer Frau oder Jungfrau wider ihren Willen raubte, wurde mit Verweisung, und ein solcher, den man gutwillig von einer Schönen, aber ohne Wissen des Vaters oder Mannes erhalten hatte, mit drei Mark Silbers bestraft **). Die Allemannen und Baiern,

*) Lex ſal. p. 52. 67.

*) Mallet Introd. à l'hiſtoire de Dannem. p. 321.

obgleich weniger strenge, als die Franken und Skandinavier, straften doch das den Weibern angethane Unrecht doppelt so hoch als das den Männern zugefügte. Wer unter ihnen einer Frau oder Jungfrau das Haar losriß, mußte sechs, und wer sich erfrechte sie bis an die Knie oder gar drei Spann höher zu entblößen, mußte zwölf Solidos erlegen, womit man eine tiefe und gefährliche Kopfwunde büßen mußte, die man einem freien Manne gemacht hatte. —

Die Keuschheit der germanischen Frauen erhielt sich in ihrem hohen Glanze bis zum letzten Augenblick, da ihre Heere von den römischen Legionen besiegt wurden. Als der römische General Marius die Teutonen überwunden hatte, so erklärten die wenigen vom Schwerdte verschont gebliebenen Weiber, daß sie sich ihm unter drei Bedingungen freiwillig übergeben wollten, nämlich: daß sie nicht als Sklavinnen öffentlich verkauft würden, daß ihre Keuschheit unangetastet bliebe, und daß man sie dem Dienste der Vesta oder einer andern keuschen Göttinn widmen möchte. Als Marius diese dringende Bitte mit ungerührter Härte abschlug, so

raubten sie sich selbst und ihren Kindern mit uner schüttertem Muthe das Leben.

Kaum hatten sich die Gothen und Vanda len in den eroberten Provinzen Italiens nieder= gelassen, als sie so wie die siegenden Griechen und Römer in Asien, von dem Gifte römischer Laster angesteckt wurden. —

Ein Volk, das nur erst die Stufe der Bar= barei verläßt, so edel und rein auch seine Tugen= den sind, vermag sich nie gegen die gefährlichen Einflüsse eines fremden Klima's, fremder Lebens= art und Sitten zu sichern. — Der Deutsche — bis jetzt mit jenen Schätzen der Erde unbekannt, die der Mensch ihrem Schooße unter tausendfa= chen Gefahren entreißt, um sie zu eben so viel Quellen eines langsamen Todes zu machen, ward bald ein Raub üppiger Schwelgerei — und deutsche Frauen wetteiferten mit römischen Buhlerinnen.

So entartete schon in den ersten Generatio= nen der nach Italien verpflanzte edle celtische Menschenstamm durch Blutmischung mit slawisch= asiatischen Völkern, und bald verschwanden unter der Uebermacht eines ausgelassenen Adels, einer schwelgerischen Geistlichkeit und einer zügellosen

Kreuzbrüderschaft alle Tugenden, die die Teutonen im häuslichen und öffentlichen Leben über alle Bewohner der Erde erhoben. —

Unter allen Völkern von celtischer Abkunft ist kein einziges ganz unvermischt geblieben.*) Die Einwohner von Italien und fast noch mehr die Spanier und Portugiesen sind durch das Blut morgenländischer Sklaven oder mohrischer Sieger, durch Despotismus und Lasterhaftigkeit orientalisirt worden, und eben diese Nationen haben daher bis auf den heutigen Tag viele Merkmale slawischer oder morgenländischer Sitten an sich, die sich in alten Römern und Hispaniern nicht fanden. Solche sind z. B. das frühe Reifen beider Geschlechter bei den Italiänern und Spaniern, eine unbändige Ueppigkeit, verbunden mit einer gleichen Eifersucht und Hange zur unnatürlichen Liebe; **) Unbekanntschaft mit den Freuden des häuslichen Glücks, und der ehelichen, elterlichen

*) Von der groben Ausartung des Geschlechtsgenußes im Mittelalter. S. Gynäalogie B. II. S. 259. u. f.

**) Ueber die Geschlechtsliebe der Italiäner S. Ebend. S. 432.

und kindlichen Liebe; die Proben der Jungfrauschaft, die man noch im sechszehnten Jahrhundert in Spanien forderte und vorzeigte, die unzüchtigen Reden, Tänze und Schauspiele, die noch jetzt daselbst herrschen. *)

Am meisten schätzten unter den übrigen europäischen Völkern die Deutschen, Engländer, Dänen, Schweden, Schweizer, rc. die jungfräuliche Keuschheit, mehr in den kleinern Städten und auf dem Lande, als in großen von Luxus und Ueppigkeit angesteckten Städten, mehr unter dem Mittelstande, als unter den zu sehr verfeinerten oder vielmehr verdorbenen höheren Ständen. Mosaische Zeichen der Jungfrauschaft der Bräute werden zwar nirgends gefordert, aber die Aufmerksamkeit darauf, und auf jungfräuliche Unschuld überhaupt ist ein mehr oder weniger ernsthafter Gegenstand für den jungen Ehemann.

Allgemeiner ist weibliche Sittenlosigkeit in Baiern und andern katholischen Provinzen, als da wo bessere Erziehung, weniger Aberglauben und Pfaffengeist herrscht. Am gleichgültigsten gegen den jungfräulichen Zustand eines Frauen-

*) Die Ueppigkeit der Spanier. Ebend. S. 394.

zimmers ist man im Steiermarkischen. Hier kommen fast alle Mädchen vor ihrer Ehe in gesegnete Umstände, und werden in diesem Fall von ihren Liebhabern nur desto mehr geschätzt. Es muß jedem Reisenden hier auffallen, fast alle Kellermädchen, die im Oesterreichischen die Stelle der Kellner versehen, so wohl beleibt zu sehen. Sie machen gar kein Geheimniß aus ihren Umständen, und bekennen solche ohne zu erröthen, weil sie es sich wirklich mehr zur Ehre, als Schande anrechnen. Manche bekommt zwey, drey Kinder, ehe sie in die Ehe tritt. Oft läßt sie ihr Liebhaber sitzen und nimmt eine andere. Jene kümmert sich deswegen nicht, weil sich bald ein anderer findet, mit dem sie von neuem ihr Glück versucht. Um die Kinder bekümmern sich weder die Mutter noch die Liebhaber, und aus deren gänzlich verwahrloseten Erziehung entsteht die ungeheure physische und moralische Nationalliederlichkeit.

Minder anstößig ist der in mehreren Gegenden von Deutschland und vorzüglich in dem so genannten Schwarzwald, unter den Bauern herrschende Gebrauch, daß die Mädchen ihren Freiern lange vor der Hochzeit schon diejenigen Freiheiten

über sich einräumen, die nur das Vorrecht der Ehemänner sind. *) Doch würde man sehr irren, wenn man sich von dieser Sitte die Vorstellung machte, daß solche Mädchen alle weibliche Sittsamkeit abgelegt hätten, und ihre Gunstbezeugungen ohne alle Zurückhaltung an die Liebhaber verschwendeten. Sie wissen vielmehr den sparsamen Genuß ihrer Reize mit eben so viel Sprödigkeit zu würzen, als die Damen der feinen Welt.

Sobald sich ein Bauernmädchen seiner Mannbarkeit zu nähern anfängt, so wird es, nachdem es mehr oder weniger Vollkommenheiten besitzt, von einer Anzahl Liebhaber umgeben, die so lange mit gleicher Geschäftigkeit um seine Neigung buhlen, als sie nicht merken, daß einer unter ihnen der Glücklichere ist. Alsdann verschwinden alle übrige plözlich, und der Liebling hat die Erlaubniß seine Schöne des Nachts zu besuchen. Er würde aber den Wohlstand schlecht beobachten, wenn er den Weg durch die Hausthüre nehmen wollte. Die Dorfsetikette verlangt durchaus, daß er seine nächtlichen Besuche durch das Dachfenster bewerkstellige. Wie

*) S. Fischer über die Probenächte der deutschen Bauermädchen.

in jenen Zeiten der tapfre Ritter Leib und Leben wagen, unersteigliche Felsen hinan klettern, und ungeheure Mauern hinab springen mußte, um sich die Liebe seiner Erwählten zu verdienen, eben so darf der Bauerkerl nur dann auf den glücklichen Fortgang seines Liebesverständnisses rechnen, wenn er bei jedem seiner nächtlichen Besuche alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, sich den Hals zu brechen, oder wenn seine Göttin, während er zwischen Himmel und Erde schwebt, ihm aus ihrem Dachfenster herunter die bittersten Neckereien zuruft. Noch bei seinen grauen Haaren erzählt er mit aller Begeisterung diese Abentheuer seinen erstaunten Enkeln, die kaum ihre Mannheit erwarten können, um auf eine eben so heldenmüthige Art zu lieben.

Diese mühsame Unternehmung verschafft Anfangs dem Liebhaber keine andere Vortheile, als daß er etliche Stunden mit seinem Mädchen plaudern darf, das sich um diese Zeit ganz angekleidet im Bette befindet, und gegen alle Verräthereien des Amors wohl verwahrt ist. Sobald sie eingeschlafen ist, so muß er sich plötzlich entfernen, und erst nach und nach werden ihre Unterhaltungen lebhafter. Ja in der Folge giebt die Dirne ihrem

Buhler unter allerlei naiven Scherzen und Neckereien Gelegenheit, sich von ihren verborgenen Schönheiten eine anschauliche Kenntniß zu erwerben, läßt sich überhaupt von ihm in einer leichtern Kleidung überraschen, und gestattet ihm zulezt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperson beglücken kann. Doch auch hier wird immer ein gewisses Stufenmaaß beobachtet, und der begünstigte darf nie zum erstenmahl das volle Ziel erreichen. Diese lleztern Zusammenkünfte heissen Probenächte, die erstern Kommnächte.

Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung seiner lezten Wünsche so lange, bis er Gewalt braucht. Das geschieht allezeit, wenn sie wegen seiner Leibesstärke einige Zweifel hegen. Es kommt daher ein solcher Kampf dem Liebhaber oft sehr theuer zu stehen, weil es nicht wenig Mühe kostet, ein Bauernmädchen bis zu einem gewissen Grade zu bezwingen, das jene wollüstige Reizbarkeit nicht besitzt, die das nach feinem Ton erzogene Frauenzimmer so leicht entwaffnet.

Die Probenächte werden alle Tage gehalten, die Kommnächte nur an den Sonn- und

Festtagen und ihren Vorabenden. Die erstere dauern so lange, bis sich beide Theile von ihrer wechselseitigen physischen Tauglichkeit zur Ehe genugsam überzeugt haben, oder bis das Mädchen schwanger wird. Hernach thut der Bauer erst die förmliche Anwerbung um sie, und das Verlöbniß und die Hochzeit folgen schnell darauf. Selten verläßt der Bauer ein Mädchen in solchem Zustande, er würde sich auch unfehlbar den Haß und die Verachtung des ganzen Dorfs zuziehen. Aber das geschieht sehr häufig, daß beide einander nach der ersten oder zweiten Probenacht wieder aufgeben. Das Mädchen lauft dabei keine Gefahr in üblen Ruf zu kommen; denn es findet sich bald ein anderer, der mit ihr den Roman von neuem beginnt. Nur dann ist ihr Nahme zweideutigen Anmerkungen ausgesetzt, wenn sie mehrmahls die Probezeit vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält sich in diesem Fall schlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten bei ihr zu argwöhnen. Die Landleute finden diese Gewohnheit so unschuldig, daß es nicht selten geschieht, wenn der Geistliche des Orts einen Bauern nach dem Wohlseyn seiner Töchter frägt, dieser ihm zum Beweise, daß sie gut heran

wachsen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem väterlichen Wohlgefallen erzählt, wie sie schon anfingen die Kommnächte zu halten.

Fischer*) hält die Probenächte für eine Ursitte der Menschheit, und für einen bei allen Nationen herrschenden Gebrauch, weil sie in der Physiologie des Menschen gegründet, und eine für die Bevölkerung sehr heilsame Anstalt seyen. Aber daß sie eine Ursitte der Welt sind, kann eben so wenig als daß sie bei allen Völkern gebräuchlich gewesen erwiesen werden; das Gegentheil erhellt vielmehr aus den Sitten der Völker, die Proben der Jungfrauschaft fordern. Die andern beiden Gründe, die Ehestandstauglichkeit der beiden Gatten zu erproben, und dadurch eine stärkere Bevölkerung zu bewirken, fällt bei rohen Naturvölkern weg, weil Unvermögen und Unfruchtbarkeit unter denselben unerhörte Fälle sind. Die ganze Sitte zeigt von einem herabgewürdigten Zustande des weiblichen Geschlechts, und von einem Mangel aller edleren Gefühle. Die meisten Beispiele davon findet man in dem Mittelalter, wo diese Proben bald dergestalt ausarteten, daß sie eine bequeme Ge-

*) l. c.

legenheit wurden, die Unschuld des Frauenzimmers zu mißbrauchen. Als der Herzog Ludwig I. von Baiern mit der schönen Gräfin Ludmille von Bogen, einer gebornen böhmischen Prinzessin, die Probenacht halten wollte, mußte ihr derselbe vor drey Rittern, die sie sich auf ihre Bettdecke gemahlt hatte, schwören, daß er sie zu seiner Gemahlin machen wollte. Er that es ohne Bedenken, weil er sich für aller Ueberweisung sicher glaubte. Allein kaum hatte er sich dem Vergnügen überlassen, so öffnete die Prinzessin die Gardinen, wo sich plözlich drey leibhafte Ritter zeigten, die den Herzog an die Erfüllung seines Gelübdes erinnerten. Er sah sich überlistet und vollzog nach dem Herkommen die Ehe in Jahresfrist. — Zu welchen Misbräuchen würde nicht eine solche Sitte, wenn sie als vorgängige Probe der Ehestandstauglichkeit unter verfeinerten Nationen ausgeübt würde, führen! Sie würde anstatt die Bevölkerung zu vermehren, grade das Gegentheil hervorbringen, sie nicht nur vermindern, sondern auch eine allgemeine Zerrüttung der Sitten bewirken.

Völker, welche theils keine Jungfrauschaft verlangen, theils sie so gar verachten.

Die verschiedene Behandlungsart der Weiber und die entgegengesetzten Begriffe von ihrem Werthe überhaupt, und ihrem jungfräulichen Zustande insbesondere, sind größtentheils das Resultat des Klima und anderer damit in genauer Verbindung stehender Ursachen. In den gemäßigten und rauheren Gegenden der Erde sind die Weiber frostig und spröde. Sie sind unempfindlicher gegen die Triebe, welche die Männer bei ihnen zu erregen suchen, und je kälter jene sind, desto mehr werden diese angefacht, die Neigung dieser stolzen Geschöpfe zu besiegen. Daher das Ansehen des Nordischen Frauenzimmers, sein Stolz und seine Gewalt in allen öffentlichen Angelegenheiten. Daher ferner die Hochschätzung der körperlichen jungfräulichen Unbeflektheit; und auf ber andern Seite, die sittliche Verfeinerung des männlichen Geschlechts, seine schlaue Biegsamkeit und Galanterie.

Hingegen steigt in den heisseren Erdstrichen der weibliche Begattungstrieb nicht selten bis zu einer Art von geiler Wuth. Die Männer, deren Organisation durch den mächtigen Einfluß des heissen Klima ohnehin geschwächt ist, müssen alle Achtung gegen das weibliche Geschlecht und ihren jungfräulichen Zustand verlieren, wenn ihnen dasjenige freiwillig und mit schamloser Stirne angeboten wird, was nur dann einen Reiz für sie hat, wenn sie es nicht anders, als durch Gefälligkeiten und mit Mühe erreichen können.

Die hieraus entstehende Geringschätzung und Verachtung der jungfräulichen Keuschheit findet sich am meisten bei denen mehr oder weniger mongolisirten Völkern. Jedoch giebt es auch mehrere tartarische Racen, die auf die jungfräuliche Unbeflektheit keinen Werth setzen; dahin gehören in älterer Zeit die Babylonier, Phönizier, Lygrier, Lydier, die ausgearteten Völker des Mittelalters ꝛc.; in neuerer Zeit die Bewohner von Wales, dem bergigten Schottland, und die vorhin (S. 231 u. 232.) angeführten deutschen Nationen.

Die Begriffe aller dieser Nationen von dem Unwerthe der physischen Jungfrauschaft ihrer

Bräute

Bräute unterscheiden sich wiederum dadurch, daß sie bald die Bemühung solche den Mädchen zu rauben, gerne andern überlassen, und solche Beraubung als ein entehrendes, knechtisches und nur für niedrige oder fremde Leute schickliches Werk ansehen, bald ist sie ein Vorrecht des Herrschers oder Priesters, bald ein Opfer der Religion. Das erste ist besonders bei den südlichen Völkern, das zweite bei den nördlichen und das dritte in Indien der Fall.

Die Verachtung, welche viele Völker gegen den Genuß der Erstlinge der Mädchenliebe haben, rührt theils aus dem religiösen Abscheu der periodischen Reinigung, und theils aus dem Unvermögen und der Kraftlosigkeit mongolischer Völker her. Jenen Abscheu *) hegen sie nicht allein gegen noch unberührte Mädchen, sondern auch gegen Wittwen, weil sie glauben, daß sich bei beiden die monatliche Blutausleerung in einer größeren Menge angehäuft haben müsse.

In Kamtschatka heißt ein unverheirathetes Frauenzimmer immer noch Jungfer, wenn sie auch schon zehen Kinder gehabt hat. Kein Kamtschadale entjungfert seine Braut, sondern überläßt diese Mühe den Kosacken, Russen oder andern Frem-

*) S. Gynäologie Bändch. III. S. 13.

den. Er ist desto vergnügter, je mehr Buhler sie vorher gehabt hat. Wenn ehemals ein Bräutigam eine reine Jungfer empfing, so schickte er sie mit Schimpf und Scheltworten an die Schwiegermutter zurück, und machte ihr die bittersten Vorwürfe, daß sie ihre Tochter so schlecht und dumm erzogen habe. Um dieser Schande vorzubeugen, sind die Mütter darauf bedacht, alle Ursachen, welche dergleichen Klagen ihrer künftigen Schwiegersöhne veranlassen können, frühzeitig aus dem Wege zu räumen.*)

Die in der Nachbarschaft der Russen und Schweden wohnenden Lappen scheinen durch den Umgang mit diesen, den schwärmerischen religiösen Abscheu vor den Erstlingen der physischen Jungfernliebe verloren zu haben. Doch gereicht es noch immer einem Mädchen zur besondern Ehre und Empfehlung, wenn sie schon recht viele Ausländer mit ihren Umarmungen begünstigt, und augenscheinliche Proben ihrer Fruchtbarkeit abgelegt hat. Sie halten, sagt man, Fremde für bessere Richter der Schönheit als sich selbst, und bil-

*) Steller Beschreib. von dem Lande Kamtschatka.

den sich daher ein, daß diejenigen Mädchen die meisten Verdienste haben müssen, welche Fremden gefallen und deren Umarmung gewürdiget werden. *)

In Island bieten sich die Schönen selbst oder durch ihre Eltern, den Fremden für ein geringes Geschenk, Brod, Zwieback und dergl. zum Beischlafe an. Die Buhlereien bringen das Mädchen in einen so vortheilhaften Ruf, daß eine Menge Anbeter um ihre Hand werben. Ist das Mädchen von ihrem Buhlen schwanger, so wird ihr Besitz für das höchste Glück geachtet. — Auch hier herrscht, wie in Lappland die Galanterie, daß die Mädchen den Männern den N . . f. präsentiren, um sich, ehe sie trinken, zuvörderst den Mund auszuspielen. Ueberhaupt ist es bei den Isländern gebräuchlich, sich des Morgens mit Urin zu gurgeln um die Zähne zu reinigen. **)

Die Inwohner von Peru in Quito nehmen nie eine Jungfer zur Frau, und halten sie für nichtswürdig und sich sogar für entehrt, wenn

*) Hogströms, Beschreib. des schwed. Lapplands. S. 143.

**) Recueil de Voyages au Nord T. I. relat. d'Islande p. 13. 35.

solche nicht vor der Heirath viele Liebhaber gehabt hat. Doch muß man ihnen zum Ruhme nachsagen, daß sie sich im Ehestande alles Umgangs mit andern Männern enthalten. Auf dem Ehebruch steht die Todesstrafe. *)

In Brasilien überlassen sich die Mädchen vor ihrer Heirath jeder ledigen Mannsperson, ohne sich die geringste Schande zuzuziehen. Ihre Anverwandte bieten sie sogar dem ersten besten an, so daß nicht eine einzige als Jungfrau in den Ehestand tritt.

Unter den Naudowessies sah Karver eine alte Frau, die in ihrer Jugend ein so genanntes Reißfest gegeben hatte. Die junge Wildinn lud nämlich nach einer alten Gewohnheit ihres Volks, vierzig der vornehmsten Krieger in ihr Zelt ein. Diese ihre Gäste bewirthete sie nicht nur reichlich mit Reiß und Wildprett, sondern sie schenkte auch einem jeden den vollen Genuß ihrer

*) Ulloa Voy. dans l'Amer. merid. T. II. p. 343. Bei einigen Völkern scheint die Keuschheit und die Schaamhaftigkeit nur des Ehestands wegen im Werth zu seyn. Jungfrauen lassen ihre Schaamglieder sehen, Weiber bedecken sie sorgfältig.

Reizungen. Eine solche Freigebigkeit, und der Muth, womit sie solche geübt hatte, verschaffte ihr auf einmal einen so großen und allgemeinen Ruhm, daß die angesehensten Jäger und Krieger um ihre Hand buhlten, die sie auch endlich einem der Häupter schenkte, über welchen sie beständig, wegen ihres einmal erworbenen Ansehens einen mächtigen Einfluß behielt.

Auf den Karaibischen Inseln ist es ein unverletzlicher Gebrauch die Brautnacht andern zu überlassen. Ein Kazik überläßt sie einem andern Kazik, und der gemeine Karaibe seinem Priester oder einem andern Oberhaupt. *)

In Neuandalusien herrscht eine gleiche Sitte. Man ruft einen Piaja, Priester, der zugleich ein Zauberer ist, zur Entjungferung der Bräute herbei, und steht in dem heiligen Wahne, daß durch die Beiwohnung eines Priesters das Mädchen am besten von aller Sünde gereinigt werde. **)

Bei verschiedenen Nordamerikanischen Wilden herrscht die Meinung, die Jungfrauen

*) Coreal Voyages aux Indes occidentales T. I. p. 10.

**) Coreal l. c. T. I. p. 139.

und Weiber könnten, nach dem natürlichen Rechte der Freiheit, mit ihrem Leibe thun was sie wollten. Aus dieser Ursache haben die Mädchen wenig Neigung zum Ehestande, und doch findet man nicht leicht eine Weibsperson die nicht schwanger ist. Da ihre Hütten Tag und Nacht offen stehen, so machen ihnen die Wilden ungescheut nächtliche Besuche. Sie zünden an dem unter der Asche glimmenden Feuer ein Hölzchen an und nähern sich der Schönen. Werden sie nicht günstig empfangen, so gehen sie ohne Geräusch wieder weg. Manchmal erlauben sie dem schmachtenden Liebhaber, sich auf ihre Lagerstätte zu setzen, um mit ihm blos sprechen zu können, indeß sie einen andern, der eben dazu kömmt und ihrem Geschmacke besser entspricht, mit ihrer vollen Gunstbezeugung beglücken. *)

Unter den übrigen amerikanischen Völkern nimmt, so wie bei den angeführten, die Ehre unverheiratheter Personen mit der Menge ihrer Buhler zu.

Die einzigen ursprünglichen amerikanischen Völkerschaften, welche in Ansehung der Jungfrau-

*) Charlevois Journ. hist. d'un Voy. de l'Amerique septentr. p. 285.

schaft andere Gesinnungen hatten und die Jungfrauen sorgfältig hüteten, waren ehemals die Mexikaner. Die jungen Männer, welche heirathen wollten, verlangten schlechterdings völlig unbeflekte Jungfrauen, bei welchen die Zeichen der Keuschheit sichtbar waren. Bei dem geringsten Verdacht schickte man die Braut nach dem Tage der Hochzeit wieder nach Haus. Hatte hingegen der Bräutigam seine Braut als Jungfrau gefunden, so machte er dieses mit großen Freudensbezeugungen bekannt, und die junge Frau erhielt deswegen viele Ehrenbezeugungen und Geschenke. Der Bräutigam bemerkte bei dem Verlöbniß alles dasjenige, was er seiner Braut geschenkt hatte, damit er es im Fall einer Verstoßung wieder zurückfordern konnte.

Viele Negervölkerschaften in Afrika bieten Fremdlingen ihre Töchter eben so häufig und noch häufiger als die Braunen in Amerika an. Wenn die Mädchen lange genug mit ihren Reizen gewuchert und öftere Proben ihrer Fruchtbarkeit abgelegt haben, so besitzen sie in den Augen der Neger den höchsten Werth, besonders wenn sie ihrem Bräutigam ein kleines Heirathsgut mitbringen.

In allen südlich-asiatischen Reichen in Pegu, Siam, Conchinchina, Cambodia, Tunkin und Laos, in allen ostindischen und molukkischen Inseln, in den Philippinen, in den Eilanden der Südsee herrschen gleiche Begriffe von der weiblichen Keuschheit. Väter und Männer bieten den Europäern ihre Töchter und Weiber an, und man zieht ein schwangeres Mädchen, oder ein solches, das schon vor der Ehe geboren hat, ohne Ausnahme, einer reinen noch unbeschlafenen Jungfrau vor.

Auf der Insel Madagaskar widmen sich Knaben und Mädchen schon in ihrer frühesten Jugend dem Dienste der Venus; letztere eilen mit Vergnügen den Umarmungen der Fremden entgegen. Die liederlichsten Mädchen finden am ersten Männer. Die eigennützigen Mütter wuchern so grenzenlos mit den Reizen ihrer Töchter, daß hier ein venerischer Aussatz fast allgemein verbreitet ist*) Doch wird nach Pagés **) auch hier die eheliche Treue sehr heilig gehalten.

*) Gentil Voyage dans les mers de l'Inde. T. II. p. 515.

**) Pagés Voyage autour du monde. T. II. p. 105.

In dem Königreiche Arrakan und den Philippinen hält man es für die größte Schande ein noch unentjungfertes Mädchen zu heirathen. *) Die Jungfrauschaft wurde hier für ein solches verabscheuungswürdiges Ding gehalten, daß man ehemals besondere Weiber besoldete, um die Mädchen zu depucelliren. Mädchen und Weiber überließen sich einem jedem, und es gereichte ihnen nur dann zur Schande, wenn sie sich dafür nicht bezahlen ließen. Doch ist nach Gentil **) das weibliche Geschlecht jetzt bei weitem nicht mehr so ausschweiffend als ehemals.

In dem Königreiche Thibet führen die Mütter ihre mannbaren Töchter den Fremden zu, und bitten sie, sich derselben während ihres dasigen Aufenthalts zu bedienen, damit sie in den hoffnungsvollen Zustand gesetzt würden, Männer zu bekommen. Wenn das Mädchen sich von ihrem Liebhaber trennt, erbittet es sich ein kleines Geschenk, zum Andenken und Zeichen, daß er bei ihr geschlafen habe. Dieses trägt sie als einen Schmuck,

*) Dampier Voyages autour du monde T. II. p. 6. 86.

**) Gentil l. c. T. II. p. 68.

wenn sie ausgeht, und diejenige, welche die größte Anzahl solcher Zeichen hat, geht allen andern an Rang und Ehre vor. *) Eben dieses findet man auch bei den Taulistanern.

In Tunkin, Pegu und Siam kommen nicht nur arme und verächtliche Menschen, sondern reiche Einwohner und vornehme Mandarinen den Fremden am Bord entgegen, und bieten denselben ihre Töchter als Freundinnen oder Beischläferinnen an. Die Peguanerinnen werden, sobald ihre Liebhaber wieder abgereißt sind, begierig zu Eheweibern gewählt. Ungünstiger scheint hingegen das Loos der verbuhlten Siamesischen Schönen zu seyn; denn sie werden von ihren Eltern gegen gewisse Preise an einen Mädchenkäufer überlassen; doch muß dies Schicksaal nicht so traurig seyn, weil sie es gar nicht fürchten. Loubere*) kannte einen solchen Händler, der über sechshundert Freudentöchter aus den Familien der vornehmsten königlichen Bedienten aufgekauft hatte.

*) Marko Paolo Beschreib. der Orientalischen Länder.

**) Loubère descript. du Royaume de Siam.

Blos eigennützige Absichten haben andere Völker bewogen, ihre Töchter begierig ihren Oberhäuptern, Regenten und Herrn zu überlassen. Die Bewohner der Kanarien-Inseln und des Königreiches Kongo thun dieses, ohne daß man ihre Töchter dadurch für entehrt hält. In lezterem Lande ist die Heirathsprobe üblich. Der Neger genießt einige Wochen hindurch alle Rechte des Ehestandes, ehe er sich entschließt, mit dem Frauenzimmer sich zu verbinden. Stehen sie sich nicht an, so verlassen sie einander wieder, ohne daß diese Proben dem einen oder dem andern Theile, bei andern noch folgenden, im geringsten nachtheilig wären. *) Auch ist es Sitte bei den Kongischen Schönen, einen jeden bei ihnen einkehrenden Fremden, die zwey ersten Nächte mit ihren Umarmungen zu begünstigen.

In der Türkey und Persien halten sich die Vornehmen sehr geehrt, wenn sie von ihrem Oberhaupte Weiber erhalten, deren es überdrüßig ist.

Am schändlichsten und empörendsten ist diese Sitte in dem Königreiche Dahomey in Afrika,

*) Labat nouvelle Relat. de l'Afrique occidentale.

wo nicht die Eltern, sondern der König das Eigenthumsrecht auf alle Mädchen und Knaben hat. Diese werden in früher Jugend ihren Müttern entrissen und in von ihren Geburtsörtern weit entlegene Dörfer vertheilt. Hier bleiben sie so lange bis der König sie sich in der Folge zueignet. Sie haben nur äußerst selten das Glück diejenigen einmal wieder zu sehen oder zu erkennen, die ihnen das Daseyn gegeben haben. Die jungen Mannspersonen, welche gern Weiber haben möchten, versammeln sich jährlich zur Feyer eines großen Festes, die jährliche Zollabgabe genannt, und bringen das mit, was sie sich durch ihren Fleiß erspart haben, wenn es sich anders auf fünf Kabeß (eine eingebildete Münze) oder zwanzigtausend Kauries, beläuft. Sie legen es dann vor des Königs Thron nieder, werfen sich in den Staub, und bitten um Weiber. Die Frauenzimmer werden hierauf aus dem Pallaste herausgeführt, unter die Bewerber vertheilt, und die Kauries dagegen in Empfang genommen. Jeder muß die nehmen, die ihm bestimmt wird, sie mag alt oder jung, schön oder häßlich seyn. Meine Leser werden dies Verfahren als eine sehr feine Politik bewundern, wenn sie hören, daß es blos

deswegen geschieht, um jede Blutsfreundschaft, jede Anverwandschaft zu vernichten, weil solche dem Throne des Despoten gefährlich werden möchte.

Kein Dienst irgend einer Gottheit ist je auf der Erde allgemeiner verbreitet gewesen, als die Verehrung des Phallus oder Lingam. Die ältesten Griechen, die Aegyptier, Assyrer, Syrer und Phönizier u. a., beteten das männliche Zeugungsglied an, die Syrakusaner das weibliche, die Hindostaner die Zeugungsglieder beider Geschlechter. Man trug das Bild des Priapus nicht nur an den ihm geheiligten Festen öffentlich umher, sondern Weiber kränzten es auch, oder küßten es in der Natur mit unbegränzter Schamlosigkeit oder Einfalt, und Bräute opferten ihm ihre Jungfrauschaft. Dies Geschenk empfingen hin und wieder die Priester im Namen der Gottheit, aber nicht von allen jungen Weibern, sondern nur von den Bräuten der Könige und Vornehmen.

So ward die Gewohnheit, die Religion nach zeitlichen Vortheilen, nach selbstsüchtigen Absichten zu benutzen, eine der frühesten Erfindungen

ihrer Diener, so gab es kaum eine Religion, deren Gebräuche entweder nicht mit Grausamkeit und Unzucht oder beiden zugleich gefeiert wurden. *)

Unter vielen der ältesten Bewohner des Orients herrschte der Gebrauch, daß jede Jungfrau, ehe sie heirathete, in einem Tempel feil sitzen, und ihre Jungfrauschaft dem Ersten dem Besten für Geld zum Nutzen des Tempels hingeben mußte. Selbst unter einigen Midianitischen Stämmen **) wurde dem Baal Peor zu Ehren, bei einem jährlichen Feste, die Jungfrauschaft der Mädchen, dem ersten Kommenden überlassen. Bei andern hatten die Priester des Tempels dies Geschäft zu verrichten.

Zu Babylon war jede Jungfrau gesetzmäßig verpflichtet, sich vor ihrer Verheirathung entjungfern zu lassen. Ein Orakel, worauf sich dieses Gesetz gründete, hatte befohlen, daß sich

*) S. Feyer der Liebe. Berlin bei Oehmigke 1795.

**) Dies beweißt die Geschichte des Pinehas. S. 4. B. Mos. XXV, 1 und folg.

jede Frauensperson einmal in ihrem Leben in dem Tempel der Göttin Mylitta (die assyrische Venus) einfinden, und dieser zu Ehren die Erstlinge ihrer Liebe opfern müsse. Herodot beschreibt die hierbei beobachteten Zeremonien auf folgende Art. Alle Frauenzimmer, die in dieser Absicht in dem Tempel erschienen, traten mit einem Blumenkranze auf dem Haupte vor das Bildniß der Göttin hin. Hierauf begaben sie sich in die Schlangengänge des Tempels, und warteten, bis Einer sich ihnen näherte. Liebhaber fanden sich hier in Menge ein, und hatten das Recht diejenige, welche ihnen am besten gefiel, zu wählen. Ein jeder war verbunden, derjenigen, auf die seine Wünsche fielen, einige Münzen unter den Worten zu überreichen: ich rufe für euch die Göttin Mylitta an. Diese Summe, so gering sie auch seyn mochte, durfte eben so wenig ausgeschlagen, als dem Fremden, wer er auch war, die Umarmung verweigert werden. Sie mußte demselben aus dem Tempel sogleich an einen abgelegenen Ort folgen, und sich von der Forderung des heiligen Orakels entbinden laßen. So bald auf diese Art dem Ge-

setze ein Genüge geleistet war, kam das Frauenzimmer in den Tempel zurück, und brachte der Göttin das Opfer. Nur jetzt war es ihm erlaubt wieder in seine Wohnung zu gehen. Diejenigen, denen Geburt, Reichthümer und Ehre einen Vorzug gaben, suchten oft diesem Gesetze dadurch auszuweichen, daß sie sich in einer Sänfte bis an den Eingang des Tempels tragen ließen. Hier mußte ihr ganzes Gefolge zurückkehren; sie erschienen vor der Statue der Göttin, und kehrten sogleich, als wenn sie das Opfer gebracht hätten, nach ihrer Wohnung zurück. *) Mädchen, denen die Natur lockende Reize versagt hatte, waren dem traurigen Schicksale unterworfen, Jahre hindurch zu warten, bis sich einer fand, der ihnen den Gürtel lösete und das Gesetz in Erfüllung brachte.

In Cypern opferten die Mädchen der Venus ihre Jungfrauschaft, zur Beobachtung einer desto

*) Wahrscheinlich vergaßen sie nicht den Priestern ein Geschenk zu verehren. Von deren Gewinnsucht lese man das Buch Baruch Kap. VI. 1. 2c.

desto unverbrüchlicheren ehelichen Treue, wie Justinus *) meint.

Die Armenierinnen weiheten nach Strabo **) ihre Jungfrauschaft der Göttin Tanais und ein gleiches fand nach einer gesetzlichen Sitte, bei den Phöniziern statt. ***)

Noch heutiges Tages ist bei einigen asiatischen Völkern das Feilsitzen der Jungfrauen in einem Tempel, ehe sie heirathen, gebräuchlich.

Auf der Küste Koromandel beten die Indianer einen hölzernen Götzen an, der mit einem ungeheuern Zeugungsgliede versehen ist. Mädchen opfern ihre Jungfrauschaft, unfruchtbare Weiber segnen sich durch dessen Berührung, und Thiere werden zur Zeugung einer stärkeren Race ihm vorgeführt.

Eben diese heilige Raserei herrscht auf Goa. Hier führen am Tage der Hochzeit Eltern und Verwandte die Braut vor einen Pagoden, an welchem ein männliches Glied von Eisen (nach Lintschotten ****) von Elfenbein) gefesselt ist. Die

*) Lib. XVIII. c. 5. **) Lib. XI. 533.

***) Augustinus de civ. dei.

****) Orientalische Schiffahrt T. 1. Kap. 33.

nächsten Freunde oder auch selbst die Eltern der Braut ergreifen diesen Priap, und stoßen in ihrer heiligen Wuth so fürchterlich auf das verlobte Mädchen, daß es für Schmerz — den die Liebe sonst so leicht besiegt — in ein lautes Klaggeschrei ausbricht. Indeß das Geräusch einer lärmenden Musik die Luft erfüllt, hört man die ächzenden Töne nicht, und fährt ungestört in dieser frommen Operation so lange bis man endlich an diesem unbarmherzigen Gott überzeugende Zeichen seiner gewaltsamen Zerstörung erblickt. Nun empfängt der vor Freude taumelnde Bräutigam seine Frau, und dankt dem Pagoden in der tiefsten Anbetung, ihn durch diese ehrenvolle Wohlthat einer so schweren Arbeit überhoben zu haben.

Auf der Küste von Malabar laden die Vasallen, wenn sie heirathen, ihre Könige unter einem prunkvollen Aufzuge zum Hochzeitschmause ein, und bitten sie ihnen die Ehre zu erweisen, die ersten zwei oder drei Nächte bei ihren jungen Weibern zu schlafen. *) Ist dieses geschehen, so holen sie

*) Sonnerat Voyages aux Indes Orient. et à la Chine T. I. p. 68.

die Männer mit großer Pracht, mit Musik und den lebhaftesten Freudensbezeugungen wieder zu sich. Bei geringern Leuten feiert die Braut mit einem jeden der geladenen Gäste den Beischlaf, damit diese die Befleckung unter sich theilen, und den Genus des Vergnügens mit einem Geschenke als Heiratsgut, belohnen. Gleiche Gebräuche erzählt schon Herodot von den Nasamäern in Afrika, einem Negervolke malabarischer Abkunft. Nach dem Diodor weiheten auf den Balearischen Inseln, die Bräute ihren Verwandten und Freunden, nach der Mahlzeit, die ersten Umarmungen. Das Alter entschied über das Vorzugsrecht, der Bräutigam aber war immer der lezte.

Der König von Kalikut auf der südlichen Spitze von Malabar giebt seinem vornehmsten Priester eine Belohnung von fünfhundert Thalern, daß er im Namen der Gottheit seinen Weibern den Gürtel löse. *)

Edle opfern auf diese Art die Jungfrauschaft ihrer Bräute den Dienern der Götter, die sich

*) Sonnerat l. c. Hamilton New Account of the East-Indus T. I. p. 308.

aber doch so sehr nicht erniedrigen, daß sie ähnliche Opfer von den Weibern gemeiner Leute annehmen sollten.

In Conchin, wo die Jungfrauschaft einem Götzen geopfert wird, versteht es sich von selbst, daß die Priester die Impotenz ihrer Götter ersetzen.

Das Recht, seiner Braut die Jungfrauschaft zu rauben, einem Tribut zu unterwerfen ist nicht von Kalligula's Erfindung, es steigt vielmehr in das höchste Alterthum hinauf, und man hat es selbst bei den rohen Völkern des Nordens gefunden. In den Zeiten der Feudal Anarchie maßten französische und deutsche Edelleute sich das Recht an, in der ersten Hochzeitnacht die Weiber ihrer Vasallen zu genießen, oder die Vasallen mußten sich durch eine Geldbuße davon loskaufen, welches man das Herren Recht nannte. Spuren eines solchen Despotismus findet man noch heutiges Tages in verschiedenen europäischen Ländern.

Vierter Abschnitt.

Mittel, deren sich verschiedene Völker bedient haben, die Keuschheit ihrer Weiber und die Jungfrauschaft ihrer Mädchen zu bewahren.

So wie Muth und Ehre für die edelsten Züge im Karakter des Mannes gelten, eben so glänzt Keuschheit an der Spitze aller weiblichen Tugend. Weibliche Keuschheit wird von allen Nationen der Erde geschätzt, die eine gewisse Kultur erreicht haben. Die Verschiedenheit in der Wahl der Mittel sich derselben zu versichern, giebt, so wie die verschiedene Behandlungsart der Weiber überhaupt, Profilzeichnungen von dem edlen und unedlen Karaktergepräge ganzer Nationen.

Alle edlere Nationen der Erde, die alten Celten und die in ihrer Abstammung mit ihnen verwandten Völker haben dieser Tugend, der Keuschheit, nie eine andere Wache gesetzt, als die der Schaamhaftigkeit. Die Slaven, die Morgenländer und die südlichen Völker hingegen glaubten von allen Zeiten her, die Keuschheit ihrer Weiber und Töchter nicht anders, als durch Harem und Verschnittene durch Infibulationen und Schlösser sichern zu können.

Ein sonderbares Mittel die Treue der Weiber zu proben, welches der jüdische Gesetzgeber erfand, waren.

Die Wasser der Eifersucht.

Ein Ehemann hatte nämlich das Recht seine Frau, sobald er ihre Treue in Zweifel zog, unter gewissen Feyerlichkeiten und einer gewissen priesterlichen Verfluchungszeremonie zu zwingen, ein auf gewisse Art zubereitetes Wasser zu trinken. Die Stelle bei Mosis *) ist folgende: „Und der Herr redete mit Mose und sprach: Sage den Kindern

*) 4. B. Mos. V. 11 — 24.

Israel und sprich zu ihnen: Wenn irgend eines Mannes Weib sich verliefe und sich an ihm versündigte; Und jemand sie fleischlich beschläft, und würde doch dem Manne verborgen vor seinen Augen, und würde verdeckt, daß sie unrein worden ist, und kann sie nicht überzeugen, denn sie ist nicht darinnen begriffen; und der Eifergeist entzündet ihn, daß er um sein Weib eifert, sie sey unrein oder nicht unrein; so soll er sie zum Priester bringen, und ein Opfer über sie bringen, den zehnten Epha Gerstenmehls, und soll kein Oehl darauf gießen, noch Weihrauch darauf thun. Denn es ist ein Eiferopfer, und Rügeopfer, das Missethat rügt; da soll sie der Priester herzuführen und vor den Herrn stellen, und des heiligen Wassers nehmen in ein irden Gefäß, und Staub vom Boden der Wohnung ins Wasser thun. Und soll das Weib vor den Herrn stellen, und ihr Haupt entblößen, und das Rügeopfer das ein Eiferopfer ist, auf ihre Hand legen. Und der Priester soll in seiner Hand bitter verflucht Wasser haben; Und soll das Weib beschweren und zu ihr sagen: Hat kein Mann dich beschlafen, und hast dich nicht von deinem Mann verlaufen, daß du dich verunreinigt hast, so sollen

dir diese bittre verfluchte Wasser nicht schaden; wo du aber dich von deinem Mann verlaufen hast, daß du unrein bist, und hat jemand dich beschlafen außer deinem Mann; so soll der Priester das Weib beschweren mit solchem Fluche, und soll zu ihr sagen; der Herr setze Dich zum Fluch und zum Schwur unter deinem Volk, daß der Herr deine Hüfte schwinden und deinen Bauch schwellen, so gehe nun das verfluchte Wasser in deinem Leib, daß dein Bauch schwelle und deine Hüfte schwinde. Und das Weib soll sagen: Amen, Amen. Also soll der Priester diese Flüche auf einen Zettel schreiben, und mit dem bittern Wasser abwaschen, und soll dem Weibe von dem bittern verfluchten Wasser zu trinken geben 2c.

Dieser religiöse Unsinn und die Gewalt des Mannes, seine Frau, so bald es ihm beliebte, der fürchterlichen Probe zu unterwerfen, mochten übrigens eine noch stärkere Schutzwehre gegen Untreue seyn, als alle andere göttliche und menschliche Gesetze; aber gleichwohl gab es Weiber, deren Leidenschaften die heiligste Furcht besiegten. Wahrscheinlich wollte hierdurch Moses die eifersüchtigen Israeliten, von der unbändigen Selbstrache gegen

ihre der Treue wegen verdächtigen Weiber zurückhalten.

Serails oder Harem's.

Ohne Vorzug des Reizes bei dem weiblichen Geschlechte, ohne Veredlung des Geschmaks bei dem männlichen, wird jenes von diesem, wie überhaupt von dem Stärkeren der Schwächere, zur Unterwerfung erniedrigt. Aus der sklavischen Dienstbarkeit der Weiber entstand Vielweiberey, und mit dieser wurde zugleich ihre Tochter, die Eifersucht geboren. Behältnisse für Weiber und Töchter von Wächtern und Hunden bewacht, ist daher eine Ursitte des Mengeschlechts in allen heißeren Zonen des Erdkreises. Das Selbstgefühl der Schwäche, die stete Gefährtin der Eifersucht, sinnt unaufhörlich auf Mittel ein Eigenthum vor äußern Angriffen zu sichern, das man mit Gewalt an sich gerissen hat. Hierzu kommt noch, daß, als Weiber durch Zusammenrottirung und Ränke dem Leben ihres despotischen Gebiethers droheten, wurden Mauern, Schlösser, Riegeln und Wächter verdoppelt, um sie in die engsten Fesseln einer unmenschlichen Sklaverey zu stürzen.

Der Ursprung der Verschnittenen steigt ebenfalls in das höchste Alterthum hinauf. *) Nach Manetho gab es schon zweihundert Jahr vor Moses Verschnittene, denn der Vater des Sesostris ward von Verschnittenen ermordet. Man hielt diese für die besten Hüter der Weiber, weil man glaubte, daß diejenigen, die Vergnügungen, die sie selbst nicht genießen könnten, auch andern am liebsten verwehren würden. Anfangs begnügte man sich damit, daß man die Verschnittenen in den Serails der Hoden beraubte, und die Eifersucht glaubte nichts mehr argwöhnen zu müssen. Aber kaum entdeckte man, daß diese noch immer den Weibern gefährlich genug waren, als man ihnen die Ueberreste der Mannheit wegschnitt. Aber auch dies befriedigte die unbegränzte Eifersucht des Orientalen noch nicht; man wählt die scheuslichsten Ne-

*) Unstreitig ist die Entmannung aus religiöser Wuth, älter, als die zur Bewachung der Weiber. Die Priester der Cybele mußten alle entmannt seyn. In Sina, Tunkin muß man verschnitten seyn, um das geringste Mandarinat erhalten zu können, das heist, um das Recht zu erlangen, Menschen auf jede beliebige Art zu tyrannisiren.

gern aus, beraubt sie nicht nur aller Zeugungsglieder, sondern um sie vollends zu Ungeheuern ihres Geschlechts zu machen, schneidet man ihnen Nasen und Ohren ab. Und bei allen diesem findet der unmenschliche Gebieter eines Serails noch Verdacht genug, seine Weiber samt ihren Wächtern mit unerbittlicher Grausamkeit zu würgen. So tief sinkt die Menschheit unter das Joch der scheuslichsten Tyranney! Und schon seit Jahrtausenden herrscht auf unerschüttertem Throne dieser asiatische Despotismus, der die schönere Menschenhälfte zu ewigem Kerkerleben verdammt, und sie der Geissel tückischer grausamer, gefühlloser, und gleichsam aus der Schöpfung getilgter Menschen unterwirft.

Aber nicht genug, daß man diesen Geschöpfen das erste aller Rechte der Natur, die Freiheit, raubt, um den Hang zu einer unbändigen Liebe zu sättigen; ihre Einsperrung ist nun auch ein Gegenstand des Luxus geworden, und der asiatische Stolz wetteifert um die Ehre, die zahlreichste Sammlung der schönsten Weiber zu besitzen. Der König von Bisnagar führt unter andern übermüthigen Titeln, auch den eines Gemahls von tausend Weibern.

Die Infibulation

war bei den Alten gleichfalls zur Bewahrung der Keuschheit bei beiden Geschlechtern gebräuchlich. *) Paw **) giebt über diesen Gebrauch folgenden Aufschluß. Er sagt, die Infibulation verliert sich im höchsten Alterthume, sie ist von den Morgenländern nach Griechenland, und von da gegen das Ende der Republik nach Rom gekommen. Die Infibulation der Weiber, ist einzig und allein der Eifersucht der Männer beizumessen, welche in den heissen Himmelsgegenden, wo alle Leidenschaften auf das äußerste getrieben werden, uud die Vernunft ohnmächtig bleibt, so unsinnig und unbarmherzig gewesen sind, an der menschlichen Natur die gewaltsamsten und schimpflichsten Beleidigungen auszuüben, die schon bei den Thieren z. B. bei den Stuten, welche bisweilen infibulirt werden, hart zu seyn scheint. Die rasende Eifersucht glaubte mit dem Körper auch zugleich die Seele zu fesseln, und strebte nach dem Besitz eines Guts, das sie nicht kannte. — Das

*) S. Celsus L. VII. o. 25.

**) Recherches sur les Americains.

Infibuliren ist noch heut zu Tage bei dem weiblichen Geschlechte üblich, und man bedient sich in Ansehung der Form, aber nicht des Endzwecks, der fast immer der nehmliche ist, drei verschiedener Methoden. Sobald ein Mädchen in Aethiopien geboren wird, vereinigt man die Ränder der Zeugungsglieder, man nähet sie zusammen, nicht mit einem unverbrennlichen Faden, wie einige Reisende vorgeben, sondern mit einem bloßen seidenen Schnürchen, und läßt dabei nur soviel Oeffnung, als die natürliche Nothdurft erfordert. Es läßt sich leicht vorstellen, wie viel Schmerzen eine solche, an einem so empfindlichen Orte gemachte Naht, den Opfern einer so grausamen Operation verursachen müsse. Die durch die Kunst verbundenen Theile wachsen endlich zusammen, und gegen das zweite Jahr ist nichts mehr davon zu sehen, als eine Narbe. Der Vater eines solchen Kindes glaubt eine Jungfer zu besitzen, und verkauft sie dafür dem Meistbietenden. Einige Tage vor der Hochzeit eröffnet man wieder die verschlossenen Theile durch einen so tiefen Einschnitt, daß die durch die Naht entstandene Verbindung aufgelöset wird. Diese Art von Infibulation ist auch in Pegu

üblich. Linschot sah ein solches Frauenzimmer und sprach den Wundarzt, der diese Operation verrichtet hatte. Sie ist die abscheulichste und grausamste unter allen Arten, und ist mehr erdacht worden, um sich der Jungfrauschaft der Mädchen, als der Treue der Weiber zu versichern.

Bei andern asiatischen und afrikanischen Nationen, steckt man durch die Enden der aneinander liegenden Schaamlefzen einen Ring, welcher bei den Mädchen so gefaßt ist, daß er nicht anders als durch Feilen oder mit einer Scheere wieder hinweggenommen werden kann. Man durchsticht die Fleischtheile mit einem spitzigen Instrument, steckt sodann die Enden des Rings durch die Löcher und lötet solche mit einem glühenden Eisen zusammen. Bei den Weibern befindet sich an dem metallenen Ring, statt des Lötens ein Schlößchen, wozu der Mann den Schlüssel hat. Dieses Instrument vertritt bei ihm die Stelle des Serails und der Verschnittenen, welche so viel Aufwand erfordern und in Asien so theuer sind, daß nur große und reiche Herrn das Vorrecht genießen können, Sklaven durch andere Sklaven bewachen zu lassen. Die niedrige Volksklasse bedient sich daher nur dieser Ringe.

Die dritte Art zu infibuliren, obgleich nicht so blutig und schmerzhaft, ist demohngeachtet noch ein schrecklicher Ueberrest der Barbarei. Sie besteht darin, daß man den Frauen einen von eisernen Draht gesponnen, Gürtel anlegt, der über den Hüften mittelst eines aus beweglichen Reifen zusammengesetzten Schlosses befestiget wird; auf diesen Reifen oder Zirkelscheiben ist eine bestimmte Anzahl von Karakteren eingegraben, unter welchen nur eine einzige Kombination möglich ist, wenn die Feder am Schloß zugedrückt werden soll, und diese Verknüpfung ist das heilig bewahrte Geheimniß des Mannes.

Bei den heutigen Italiänern sollen noch verschiedene Gattungen von diesen letzteren Instrumenten im Gebrauch seyn, deren man sich im alten Rom selbst zur Zeit der verdorbensten Sitten nicht bediente. Die alten Römer infibulirten weder die Weiber noch die Mädchen, sondern nur die Knaben. Man verehrte das schwächste Geschlecht, und wollte lieber das stärkste und unternehmendste bändigen. Man wußte, daß die Schaam der Weiber keine Folge des Zwangs seyn konnte, und daß, wenn man ihnen die Freiheit raubte, man sie zu-

gleich von einer mit der Sklaverei unverträglichen Tugend lossprechen müsse. Wenn unsere deutsche Vestalinnen am Altare das Gelübde der Keuschheit schwören, so mögen sie vielleicht geneigt seyn solches zu halten; sobald man sie aber in Zellen verschließt, raubt man ihnen das ganze Verdienst der Enthaltsamkeit. Man achtet sie folglich für unfähig, das zu erfüllen, was sie so feierlich gelobt haben. Man sollte sie entweder nicht einsperren, oder von ihnen kein Gelübde verlangen, das in einem Gefängnisse oder bei Sklaven unnütz wird. — Die römischen Vestalinnen genossen eben die Freiheit, wie die andern Frauenzimmer in Rom. Hätte man sie in ein Kloster verwiesen, so würden sie aufgehört haben, Jungfrauen zu seyn.

Der Arzt Celsus *) beschreibt die Methode, nach welcher die römischen Knaben infibulirt wurden,

*) Infibulare quoque adulescentulos interdum valetudinis caussa quidam consueverunt; ejusdem haec ratio est: Cutis quae super glandem est, extenditur notaturque utrinque a lateribus atramento, qua perforetur, deinde remittitur. Si super glandem notae revertuntur, nimis apprehensum est et ultra no-

den, sehr genau, ohne jedoch nicht zu bemerken, wie man den Ring zugelöthet hat, welches dabei eines der schwierigsten Dinge ist. Andere Schriftsteller bezeugen, daß in Rom diese Art der Infibulation sehr gebräuchlich war, so wohl in Ansehung der jungen Leute, die man in öffentliche Schulen schickte, als auch der Schauspieler und Sänger, welche, wenn sie sich den Aufsehern der Schauspiele verkauften, sich diesem Gesetze unterwerfen mußten; die ausgelassenen Römerinnen pflegten sie aber oft durch Geld zur Auflösung zu verführen. *) —

tari debet: si glans ab his libera est, is locus idoneus fibulae est. Tum, qua notae sunt, cutis acu filum ducente transsuitur, ejusdem fili capita inter se deligantur, quotidieque id movetur, donec circa foramina cicatriculae fiant. Ubi hae confirmatae, excepto filo fibula inditur, quae, quo laevior, eo melior est. Sed hoc quidem saepius inter supervacua quam inter necessaria est. Celsus Lib. VII. C. 25. p. m. 473.

*) Si gaudet cantu, nullius fibula durat
Vocem vendentis Praetoribus.
Juven. Satyr. VI. 69—73.

Winkelmann in den Monumentis antichi inediti tab. 118. hat zwei Kupferstiche von kleinen erzenen Statuen geliefert, welche in dem Kabinette des Kardinalskollegium aufbehalten werden. Sie stellen infibulirte römische Musiker vor, und sind wegen der Größe des an die Vorhaut gelegten Rings, und der übermäßigen Hagerkeit ihres Körpers merkwürdig.

Der Stolz der griechischen Mönche, die sich einer fast eben so strengen übertriebenen Buße unterwerfen, als die Fakiren und Bonzen, ist um so größer, als der Ring ungeheuer ist, mit dem sie infibulirt sind. Man findet welche unter ihnen, die unsinnig genug sind, an der Vorhaut einen Ring von sechs Zollen im Umfang, und ein Viertel Pfund am Gewicht, zu tragen. Grausameres konnte der Fanatismus wohl nichts erfinden, als durch diese unnatürliche Ertragung von Geduld sich dem Gesetze der Keuschheit zu unterwerfen, zu dessen Erfüllung sich diese ehelosen Asiaten ohne jenen eisernen Fessel, zu schwach fühlen.

Unter den türkischen Mönchen, Kalender, Derwischen und Santons sind viele mit diesem Zeichen der Keuschheit geschmückt, ob sie gleich be-

schnitten sind. Der Pöbel beurtheilt die Heiligkeit dieser Elenden nach ihrem Rosenkranze und nach der Größe ihres Ringes. Um ihr Fleisch zu züchtigen und ihre Sinne zu strafen, legen sie bisweilen diese ungeheuren Ringe ab, und wohnen den Mauleselinnen und Eselinnen bey, während daß der Eselstreiber in tiefster Andacht auf den Knieen liegt, und dem Heiligen für die Ehre dankt, welche er seinem Vieh erwiesen. Locke *) führt dieses an, um zu beweisen, daß es keine allgemeine Moral, noch angeborne Ideen gebe.

Die Alten hatten noch eine andere Art von Infibulation, die mit einer Röhre geschahe, in die man das Zeugungsglied steckte, und welche mit einer Gurt zugebunden wurde **).

Bei den Wilden der neuen Welt herrscht der Gebrauch, das Glied so sehr sie können einzuziehen, um die Vorhaut und einen Theil der Röhre ein Band von Rinde zu binden, so daß der aufrichtende Muskel, ohngeachtet seiner Stärke unterdrückt wird ***).

*) Philosophische Versuche über den menschlichen Verstand.

**) Martial L. 7. c. 82.

***) Margrave Hist. nat. brasil.

Paw meint, daß dieses Mittel von den Süd-Amerikanern erdacht worden, um ihrer gänzlichen Entvölkerung vorzubeugen, und daß sie, um den Fehler ihrer Organisation zu verbessern, mit weniger Gefahr eben das thaten, was die Weiber, wie Vespuz sagt, mit giftigen Insekten zu bewerkstelligen suchten, wobei vielleicht eine physische Schwäche der Männer und eine unnatürliche Wollust der Weiber, und die nicht genügende Disproportion der männlichen Zeugungsglieder zum Grunde gelegen hätte. — Merkwürdig ist es, daß man bei keinem einzigen Volke in der ganzen neuen Welt Spuren von Weiber-Infibulation und solche vorzüglich im südlichen Amerika bei dem männlichen Geschlechte findet. —

Man hat in neueren Zeiten Beispiele, daß die Infibulation als ein Mittel gegen die Selbstbefleckung angewendet worden. Campe *) erzählt, daß sie ein junger Mensch aus Verzweiflung selbst an sich vorgenommen hat, welcher seinen Ring über 15 Jahren getragen, und dieselbe Operation in der Folge an vielen jungen Leuten vollzogen, und an ihnen eben so bewährt und zugleich in jeder Betrach-

*) Allgem. Revis. des Schul- u. Erziehungswesen im 6ten Th. S. 218.

tung eben so unschädlich befunden hat, als an sich selbst. Seine Verfahrungsart ist diese: er nimmt eine Nadel mit einem Faden, und sticht erst auf der einen Seite, dann auf der andern, und zwar jedesmal von inwendig hinaus durch die Vorhaut, zieht den Faden, der mit einer guten Heilsalbe bestrichen ist, hindurch, und knüpft jede Seite für sich fest. Wenn das Glied zu schwellen beginnt, läßt er es in warmer Milch halten, oder überläßt auch die Kur einem Wundarzte. Sobald alles heil ist, nimmt er den Faden weg, und steckt durch die Löcher einen messingenen Draht, den er in der Mitte, wo er über der Eichel hingeht, ein wenig gebogen hat, damit er nicht drücke. Dann krümmt er durch Hülfe einer kleinen Zange die Enden des Drahts, so daß sie das Stückchen Vorhaut über jeglichem Loche umfassen und den Draht daran befestigen. Der auf diese Art entstehende Ring hat diese Figur

Jedes umgebogene Ende b umklammert das Stückchen Vorhaut über dem eingebohrten Loche. Die Krümmung a in der Mitte kommt gerade vor den

Ausgang der Röhre, drückt da nicht, sondern mehr auf den Seiten der Eichel, wo sie auch mehr ertragen kann. Obgleich durch diese Operation an der männlichen Ruthe kein äußerlicher Schaden entstehen kann, so ist es doch möglich, daß dieses gewaltsame Keuschheitsmittel unter gewissen Umständen nachtheilige Folgen haben könne.

Fußketten.

Ein gelinderes Mittel als die vorigen, dessen sich ehemals die reicheren Aeltern in Arabien bei ihren Töchtern bedienten, waren goldene, silberne oder andere kostbare Fesseln, welche sie um den Untertheil der Füße über die Knöcheln legten *). Beide Fesseln wurden mit einer goldenen Kette, die, wie man vorgab, die Schritte abmessen, und recht artig und kadencemäßig machen sollten. Es versteht sich von selbst, daß der Schlüssel von dem Schlosse der Kette nicht der Tochter anvertrauet wurde. Daß dieser Schmuck ein künstliches Mittel zur Bewahrung der Keuschheit seyn solle, sieht

*) Man findet in der Bibel von diesem Schmucke Erwähnung. Jes. 3, 16. 18. 20.

man aus dem Talmud, worin es heißt, daß es einige Familien gegeben, denen es ganz unentbehrlich war, wenn nicht die Töchter, wegen der gar zu weiten Schritte die sie thaten, das Hymen zerreissen, und also die Zeichen der Jungfrauschaft vor der Hochzeitnacht einbüßen sollten.

In wie fern diese Ketten die Keuschheit der Mädchen sicherten, wird man leicht einsehen. Sie konnten allenfalls die gewöhnliche Art des Beischlafs verhindern, allein da eine noch jetzt in Asien sehr gebräuchliche Art des Beischlafs möglich ist, welcher diese Kniekette nicht im Wege stand, und noch weniger gegen Selbstbeflekkung und andere unzüchtige Berührungen diente, so war es ein sehr unnützes Mittel *). — Auf eine gleich zwecklose Weise, wollten die Egyptier ihre Weiber vor Ausschweifungen dadurch abhalten, daß sie beständig mit bloßen Füßen gehen mußten, so wie die Chineser in eben der Absicht die Weiber so enge Schuhe tragen lassen, daß sie kaum gehen können. —

*) Michaelis mos. Recht 2ter Th. S. 193.

Der Mumbo=Jumbo.

In dem innern Theile von Afrika haben alle Männer einen furchtbaren Bund und ein geheimes Gericht wider die Weiber errichtet, das der spanischen Inquisition gar nichts nachgiebt. Der Repräsentant und Richter des Ordens ist ein Popanz, welchen sie Mumbo-Jumbo oder Horey nennen. Diese Schreckgestalt ist ein, verkappter Mann der mit einem langen Mantel von Baumrinde bekleidet, und mit einer Krone oder einem Busch von Stroh geziert ist, wodurch er bis zu einer Höhe von acht bis neun Fuß anwächst. Er spricht eine nur dem Orden bekannte geheime Sprache, und macht bei seinem Ankommen ein so fürchterliches Geräusch, als er zur Erreichung seines Zwecks am dienlichsten erachtet. Die Figur wird sehr sorgfältig von den Männern verwahrt, und kommt nie zum Vorschein als des Nachts, wenn die Männer Streitigkeit mit ihren Frauen beizulegen haben, oder wenn sie dieselben durch Schrecken zur Keuschheit und zum Gehorsam bringen wollen. Sie überreden diese, daß der Mumbo-Jumbo alles wisse; sie überlassen alles seiner Entscheidung, und

er spricht allemal zu ihrem Vortheil. Er verurtheilt sie oft zu einer Tracht Schläge, oder auch wohl gar zum Tode, und seine Sentenz wird durch diejenigen Neger, welche ihm überall folgen und eine Art von Trabanten vorstellen, sogleich vollzogen. Man hat insbesondere die Frauen zu überreden gewußt, daß er auf das äußerste von ihnen beleidiget werde, wenn sie ihre Keuschheit verletzten, und daß er dieses Verbrechen eben so gewiß bestrafe, als entdecke. Sobald sie die Ankunft des verlarvten Weiberrichters gewahr werden, welche er durch sein Geschrei verkündet, so entfliehen sie, wo möglich, so schnell und so weit, als sie nur immer können. Allein sie warden durch seine Trabanten oder die Männer selbst eingeholt, und vor sein fürchterliches Gericht erzogen *). —

G l ö c k c h e n.

In Polen sucht man die Keuschheit junger Mädchen durch eine Erfindung zu bewahren, die nicht weniger sonderbar, obgleich nicht so erniedrigend ist, als die vorhin erwähnte. Den meisten

*) Moore Travels into the Irrland Parts of Africa. London. p. 82. 83.

weiblichen Kindern der Landleute werden an verschiedenen Theilen ihrer Kleidung Glöckchen befestiget, damit ihre Mütter oder Aufseherinnen hören, wo sie sind, und wenn sie es sich einkommen lassen sollten, Liebeshändel anzuspinnen, oder sich aus ihrem Gesichte zu entfernen, es sogleich entdecken können.

Ohrenbeichte.

In den katholischen Ländern glaubt man die Keuschheit und jede damit verbundene weibliche Tugend, durch den Kunstgriff der Ohrenbeichte zu erhalten, da auf die Verheimlichung eines Verbrechens gegen den Beichtvater ewige Verdammung gesetzt ist. Daß sich zu allen Zeiten nirgends mehr Lügnerinnen werden gefunden haben, als in diesen Ländern, läßt sich von der List des schönen Geschlechts leicht erwarten. In neuern Zeiten ist das Ansehen dieser katholischen geistlichen Gewissensräthe sehr schwankend geworden, besonders seitdem die Ehemänner einsehen gelernt haben, daß keine Versuchung verführerischer seyn könne, als die, wo der Verführer und der Mitverbrecher es in seiner Gewalt hat, die Sünde zu vergeben, daß ihr

Hausregiment hierdurch offenbar vernichtet werde, und in solche Hände übergehe, die gefährlich genug sind, den Saamen der Zwietracht unter Familien auszustreuen, und durch heimliche Kabalen alle häusliche Glückseligkeit zu zerstören. —

Italiänische Schlösser.

Der letzte Tyrann von Padua, Alexius Carrara, soll der erste Erfinder der so genannten italiänischen Schlösser gewesen seyn. Dies sind gewisse Leibgürtel, die auf verschiedene Art den Zugang zu den weiblichen Geschlechtstheilen verhüten sollten, sie sind aber alle so beschaffen, daß das Frauenzimmer bei deren Anlegung die größte Unbequemlichkeit empfinden muß. Es giebt deren sogar, woran die nöthige Oeffnung an den Schaamtheilen mit nach aussenstehenden spitzigen Stacheln versehen ist. Der Gebrauch derselben herrscht nicht nur jetzt noch hier und da bei den Italiänern, sondern auch die Spanier haben sich derselben bedient. Außer diesen hat man auch in Spanien die Keuschheit der Weiber den Verschnittenen anvertraut; aber man fand bald, daß diese

keine zuverläßige und unbestechliche Hüter sind. *) Man glaubte daher deren Stelle durch alte der Liebe abgestorbene Weiber, Duegnas genannt, am besten zu ersetzen, weil diese gewis ihren jüngern Schwestern ein Vergnügen beneiden würden, das ihnen ihr Alter versagt. Aber auch über diese siegte das allmächtige Geld, und jetzt ist das spanische Frauenzimmer meist von allen diesen Zwangsmitteln befreyt.

Man sieht aus allen diesen Veranstaltungen, wie die Männereifersucht den Scharfsinn bei so vielen Nationen geübt, und sie in den Mitteln, die weibliche Keuschheit zu sichern, erfinderisch gemacht hat; aber von welcher Art sie immer seyn mögen, so bleibt ihr gewaltsamer Gebrauch eben so unzuverläßig als tadelswerth. Moralität verträgt keinen Zwang, und der Körper einer unreinen Seele ist keiner Schildwache werth. —

Indeß lassen sich Fälle denken, wo die Anwendung eines physischen Mittels den moralischen

*) Pone seram, cohibe; sed quis custodiet ipsos
Custodes? cauta est, et ab illis incipit uxor.
Juven. Sat. VI, 247.

Werth einer Handlung nicht ganz aufhebt, und wo es unentschieden bleibt, ob irgend eine tugendhafte Handlung unterblieben wäre, wenn nicht gewisse äußerliche physische Mittel dabei im Spiel gewesen wären.

Es giebt Situationen im menschlichen Leben, wo die muthigste Tugend zu sinken Gefahr läuft. Sehr oft ist dies der Fall beim schönen Geschlechte, welches auf dem Schlangenpfade der Liebe so leicht in Labyrinthe geräth, woraus es sich ohne äußeren Beistand selten zu retten vermag. Sie, meine jungen Schönen, noch unbekannt mit den arglistigen Künsten der Verführung, werden es kaum gewahr, wenn Ihre Tugend bis an den äußersten Scheidepunkt hingedrängt wird. So standhaft und entschlossen Sie auch sonst seyn mögen, so leicht ist hier die Vernichtung Ihrer Unschuld, das Werk eines Augenblicks. Wenn der feurige Anbeter Ihrer Reize, verzweiflungsvoll sich zu Ihren Füßen wirft, und um Mitleiden fleht, und welche von Ihnen ließe sich wohl dieses absprechen! — wenn dieses gerade zu einem Zeitpunkte geschiehet, wo die günstigsten Umstände sich zu Erreichung seines Ziels vereinigen; wenn Sie diesen jungen

Mann der reinsten Liebe nicht unfähig achten, so können Sie diesen Anblick nicht länger ertragen, Sie werden unwiderstehlich hingezogen, schließen ihn an Ihren liebenden Busen, und erlauben ihm vielleicht nur unbedeutende Kleinigkeiten. Aber unvermerkt gewinnt seine Freiheit einen weiteren Spielraum. Seine Entschuldigungen sind so schmeichelnd, so täuschend, als seine Versicherungen und Bitten unwiderstehlich hinreissend. Jeder Tropfen Ihres geschwinder wallenden Bluts vermehrt die Masse seeliger Gefühle. Das reizende Bild der Wollust nähert sich allmählig, und drängt die leiseste Erinnerung an die edelsten Grundsätze aus Ihrer Seele hinweg. Ihre von nie gehabten Gefühlen beraubten Sinne, Ihr ganzes Wesen schweben in einer Zauberwolke von himmlischem Genuß — und sind Sie nun in den Armen eines Bösewichts, so verlieren Sie in einem Augenblick, was Sie eine lange Reihe von Jahren hindurch so heilig bewahrten. —

So werden gewiß von hundert zu früh entweiheten Schönen neunzig unter solchen Umständen das Opfer ihres Temperaments, und höchstens zehn geben sich absichtlich hin. Ich empfehle

Ihnen daher einen wohlthätigen Schutzengel, der Sie am Rande dieses Abgrundes noch zu retten vermag. Es steht in Ihrer Macht, meine Schönen, sich denselben so bald es Ihnen beliebt, zu verschaffen, und ich versichere, Sie können sich ihm ganz sorglos überlassen; es mag immerhin die Natur alle Zauberkräfte der Liebe in dem Schönsten der Adoniße vereinigt haben, Sie selbst mögen zur schmelzenden Liebe hinsinken, sich in seinen Armen voll schmachtender Zärtlichkeit wiegen, er mag der gewissenloseste Wollüstling seyn — das Kleinod Ihrer Unschuld, Ihrer Ehre wird geschützt bleiben. Denken Sie nicht, daß hier etwas Uebernatürliches im Spiele sey. Die ganze Schutzwehre, die ich Ihnen empfehle, besteht in einem gewissen Kleidungsstück, das demjenigen ähnlich ist, welches Sie unter dem Namen Schärfe kennen, nur mit dem Unterschied, daß Sie diese über den Kleidern tragen, Ihre schöne Taille damit zu bezeichnen, und durch das brillantene Schloß zu gewissen Ideen Associationen Anlaß geben, dahingegen der Schmuck, mit dem ich Sie gleich näher bekannt machen werde, eine weit höhere Bestimmung hat, und der, so lange Sie solchen tragen, für die Blik-

ke der Männer das verborgenste Heiligthum seyn muß. Sein Name ist

Jungfrauengürtel,

oder wenn Sie lieber wollen, Leibgürtel. Sie sehen nebenstehende Figur damit geschmückt. — Ich bin weit entfernt, Ihnen denselben aufzudringen, oder irgend Jemand, es seyen Väter, Liebhaber oder Ehemänner, das Recht einzuräumen, Sie damit wider Ihren Willen zu bekleiden. Es muß Ihrer freien Entschließung, Ihrer Selbstkenntniß, der Erforschung und Beurtheilung Ihrer eigenen Stärke und Schwäche überlassen bleiben, ob Sie in jener kritischen Prüfungsstunde eines solchen Schutzengels bedürfen, oder ob Sie sich stark genug fühlen, den gefährlichsten, unternehmendsten Feind aus dem Felde zu schlagen. —

Folgende nähere Beschreibung dieses Gürtels wird hinlänglich seyn, dem Künstler bei dessen Verfertigung zum sicheren Führer zu dienen. Der Bauchkreis des Gürtels bestehet aus platt gewundenen ganz schwachen Stahldrahtfedern, welche mit weichem Leder überzogen, und auf der innern Seite mit anderem Zeuge gefüttert werden. Da diese

engli-

englischen Drahtfedern sich etwas weniges ausdehnen, so ist davon bei vollem Magen, Obstruktionen und dergleichen Zufällen nicht die geringste Unbequemlichkeit zu befürchten. Im Rücken dieses Gürtels sind andere Riemen von eben der Materie befestiget, welche sich über dem After in ein längliches Oval theilen, unter demselben sogleich wieder zusammen fallen, und in der Gegend der Schaamtheile eine Fassung von einer konvexen Platte erhalten, die mit der nöthigen Oeffnung versehen und deren innere Seite mit weichem Zeuge gefüttert ist; diese Platte muß so getrieben seyn, daß das Ende auf dem Damm kommt. Da wo diese Hohlfassung aufhört, geht ein drei Finger breites Stahlband, von gleicher Beschaffenheit des Bauchkreises, über den Leib bis in die Gegend des Nabels, wo es in den Leibkreis einschließt. Hier wird eine kleine Schnalle angebracht, die man zuziehen kann, und deren eine Seite, gleich wie der Schließhaken an Riemen, einen stählernen Ueberwurf hat, woran ein beliebiges kleines Schlößchen gelegt wird. Da dieser Leibgürtel da seine Stelle erhalten muß, wo die Frauenzimmer die Kleider binden und den Leib ohnehin zusammen pressen, so wird er zugleich

den Nutzen haben, die Kleider fest zu halten und die Wülste unnöthig zu machen. Anstatt der Stahldrahtfedern kann man auch, wenn von deren zu starken Ausdehnung Gefahr zu befürchten ist, ein dünnes elastisches Stahlband nehmen, das von der Gattung der schwachen und sehr biegsamen Federn kleiner Stubenuhren ist.

Dies ist das ganze Geheimniß, meine schöne junge Damen, wodurch Sie, gegen jene gefährlichen und oft überraschenden Angriffe Ihre Keuschheit sichern können; ich darf nicht vergessen Ihnen noch die Vorsicht anzurathen, den Schlüssel zu dem Schlößchen nie bei sich zu tragen, sondern ihn den Händen Ihrer Mutter oder einer andern treuen Freundin anzuvertrauen.

Auch würde dieser Gürtel, meine Schönen, bei denjenigen von Ihrem Geschlechte, die sich jenem geheimen Muthwillen überlassen, der sich so öffentlich auf Ihrem Gesichte verräth, und gleich einem stillen nagenden Wurm die reizenden Züge ihrer blühenden Schönheit zerstört, bei diesen, welche nicht Gewalt genug über ihre einmal aufgereitzte Sinnlichkeit haben, sich daran los zu machen würde jener Gürtel ein trefliches Mittel seyn,

sie von allen ferneren Verwüstungen ihrer physischen Jungfrauschaft, und der Gesundheit und Schönheit Ihres Körpers abzuhalten und zu entwöhnen. Verzeihen Sie, meine Damen, die Wichtigkeit der Sache erlaubt hier nicht strenge Schonung Ihrer Delikatesse, wissen Sie, daß uns Männern unendlich viel daran gelegen ist, Sie als Gattinnen, die von jeder körperlichen Befleckung rein und ungeschwächt sind, und von denen wir gesunde und starke Kinder erwarten dürfen, in unsere Arme zu schließen.

Viele von Ihnen, mögen vielleicht diesen Vorschlag für einen Scherz oder für eine Satire auf ihr Geschlecht halten, mögen glauben, ich habe so gar niedrige Begriffe von der Moralität Ihrer Keuschheit. Keineswegs, ich meine die Sache ernsthaft, und bin übrigens sehr überzeugt, daß Sie meistens alle recht aufrichtig wünschen, mit unentweihetem jungfräulichen Kranze ihr künftiges Brautbette zu beschreiten. Aber fragen Sie einmal jene Gefallene auf ihr Gewissen, ob sie sich nicht eben so stark gehalten habe, als wie Sie selbst zu seyn glauben, so stark, daß sie jeden sie entehrenden Angriff mit Unwillen und Verachtung zurückweisen werde; hören Sie nun

auch zugleich von ihr das Geständniß, daß sie sich unendlich glücklich schätzen werde, wenn in jenem unbesonnen Augenblick ein Etwas vorhanden gewesen wäre, das sie an diesem Abgrunde hätte retten können. Und sind wir Männer denn nicht so billig gegen das von Natur schwächere Geschlecht, die weibliche Keuschheit, die im Fallen sich stützt, noch immer mit dem Namen Tugend zu beehren? Können wir es einem raschen, starken Jüngling verüblen, wenn er gleich einem schwachen Greise einen Stab in die Hand nimmt, um seine Fußtritte auf einem gefahrvollen Wege zu sichern! —

Mögen Sie also immerhin, meine Tugendfeste Schönen, auf Ihre eigene Sicherheit trozzen, so kann ich Ihnen doch die Befolgung meines Vorschlags nur unter der einzigen Bedingung erlassen, daß Sie mit der äußersten Strenge gegen sich selbst jede Gelegenheit fliehen, wo Ihnen Ihre Sinnlichkeit den Triumph der Tugend streitig machen könnte.

Fünfter Abschnitt.

Von den, höheren Wesen geweiheten, Jungfrauen.

Durch Enthaltsamkeit, Fasten ꝛc. der Gottheit zu gefallen, sich derselben zu nähern, erzürnte Götter zu versöhnen, oder sich außerordentlicher göttlicher Wohlthaten würdiger zu machen, ist eine Ursitte der Menschheit. Von diesem heiligen Wahne hatte man nur noch einen kleinen bis zu dem Entschlusse, sich von der Welt abzusondern, um desto ungestörter durch strengere Fasten und Enthaltungen sich die Gnade der Gottheit erwerben oder auch Vergehungen büßen zu können. Dies ist die sehr leichte Erklärung vom Entstehen der Einsiedler, Mönche und Nonnen.

Außer vielen andern alten und neuen Völkern, haben die Griechen, Römer und Christen mit der Jungfrauschaft Begriffe von vorzüglicher Reinigkeit und Gottähnlichkeit verbunden. In mehrern Gegenden von Asia, Afrika und Amerika fand man vormals oder findet noch jetzt Haufen heiliger Jungfrauen die aber nicht ihre Jungfrauschaft unbefleckt erhalten, sondern sie den Göttern oder Königen schenken und aufbewahren. Ihre Wohnungen machen daher mehr Serails, als Klöster aus, und sie selbst sind mehr Beischläferinnen als unverletzte Bräute der Götter.

Die Vestalischen Jungfrauen.

Die Vestalinnen in Rom waren ein Orden von Jungfrauen, die sich dem Dienste des Feuers widmeten. Anbeter des Feuers findet man über die ganze Erde verbreitet. Der Indier betet es als] seinen Schutzgott aus Dankbarkeit an; der Neger der heissen Zone verehrt es in sei nen glühenden Sandwüsten aus Furcht, wie der Sklav seinen Despoten, der ihn mit Füßen tritt. Man sah schon im höchsten Alterthume das Element, welches erleuchtet und verbrennt, als je-

nes höchste Wesen an, welches belohnt und straft; daher ordnete man eine seiner würdige Verehrung an, man stellte seine Ewigkeit durch eine nie verlöschende Flamme, und seine Reinigkeit durch die Jungfräuliche Keuschheit, die man seinen Priesterinnen vorschrieb, bildlich dar.

Die Vesta der Römer war die Hestia der Griechen, die Eschia der Chaldäer, die Eschgal der Hebräer, die Ister der Scythen.

Der Ursprung der Vestalinnen oder Vestalen verliert sich in der tiefen Nacht des Alterthums. Daß ihr Orden schon bei den Albanern gestiftet war, ist sehr wahrscheinlich. Die älteste Geschichte, die uns von diesen Jungfrauen aufgezeichnet ist, war ein Vergehen gegen die Jungfrauschaft, denn bekanntlich hatte Roms Erbauer dem Verbrechen einer von ihnen sein Daseyn zu verdanken.

Numa, der die Schwachheit der Menschen kannte und zu benutzen wußte, hatte sich durch ein Orakel belehren lassen, daß die jungfräuliche Keuschheit das den Göttern wohlgefälligste Palladium für Roms Freiheit sey. Er stellte deswegen den Orden der Vestalinnen wieder her.

Aber troz dieses Ordens war jenes oft vernichtet, und Roms Schicksal hing nur vom Schwerdte seiner Bürger ab.

Numa bestimmte die Zahl dieser Priesterinnen auf vier, Tarquin der ältere vermehrte sie auf sechs. Anfangs wurden sie von den Königen ernannt, hernach vom Volke gewählt. Der Pontifex Maximus oder Oberpriester bestimmte nach der Vorschrift des papischen Gesetzes zwanzig Mädchen, und davon wählte das Volk durchs Loos eine Priesterin der Vesta. Jünger als sechs Jahr und älter als zehen durfte die Novize nicht seyn. Nach Numas Verordnung waren sie diesem Orden eine dreißigjährige keusche Enthaltsamkeit schuldig. Zehen Jahre waren zu ihrer Lehrzeit, zehn zur Amtsverrichtung und die zehen lezten Jahre zum Unterricht anderer bestimmt.

Man verlangte, daß die Vestalinnen Heldinnen in der Keuschheit seyn sollten, und doch sezte man sie in Lagen, wo der Triumph ihrer Tugend so leicht streitig gemacht werden konnte. Schon blos die Art, wie man sie wählte, war ein Attentat gegen die Sitten. Um zu untersuchen, ob sie keine Fehler habe, welche sie des Dienstes der Vesta unwürdig

machten, zog sie der Oberpriester nakt aus, und beschaute alle ihre Reize, wie ein Verschnittener auf dem Markte zu Ispahan eine schöne Cirkassierin beschaut, die er für das Serail des Sophis kaufen soll. — Fängt nicht schon ein Mädchen von Temperament in seinem zehnten Jahre an sich zu fühlen? Zu Bantom könnte es schon Mutter seyn, und in Rom konnte es wenigstens Begierden haben.

Die Statuten des Ordens waren gar nicht strenge, und es scheint, der Stifter war mehr darauf bedacht gewesen, die Uebertretungen seiner Gesetze zu bestrafen, als sie zu verhüten. Die Vestalinnen lebten im Ueberflusse und in Weichlichkeit. Nur bei Nacht war es Männern untersagt bei ihnen einzugehen, Frauenzimmern war es aber zu jeder Stunde erlaubt. Man hatte ihnen einen besondern Platz bei den Schauspielen eingeräumt, und diese heilige Jungfrauen weideten ihre Blicke eben so frei an einer Bühne, als an einem Kampfplatze, wo man mit dem menschlichen Leben, sein Spiel trieb. Ihr Anzug war schon hinreichend Begierden zu wecken, er verrieth die ganze Grazie ihres Wuchses, und schien ihre Schönheit nur zu verhüllen, um sie desto reizender

für die Phantasie zu machen. Verschiedene künstlich um den Kopf geschlungene Binden bildeten eine Art von Turban, in dessen Zwischenräumen man ein mit der listigen Koquetterie geloktes Haar erblikte. Ihr Unterkleid war blendend weiß, und über demselben trugen sie einen purpurfarbenen Mantel, der, nur die Schulter bedeckend, immer einen Arm halb nakt zeigte. Die Schriften einer Sappho und eines Anakreon versüßten ihnen übrigens die Langeweile des Zelibats und von dieser Lectüre begeistert verfertigten sie selbst zärtliche Verse, in denen das stärkste Feuer nach dem Genus der Liebe athmete. Seneka *) hat uns folgende Probe davon aufbewahrt:

Felices nuptae! moriar, nisi nubere dulce est.

(Ihr glücklichen Verehlichten! ich will sterben, wenn es nicht süß ist sich zu verehlichen.)

*) Seneca in controv. verdammt diese zärtliche Dichterinn, wenn er sagt: Quam expressa vox, quam ex imis visceribus emissa, non expertae tantum, sed delectatae. Incesta est enim sine stupro, quae cupit stuprum. Und er vertheidigt eben dieselbe mit den Worten: Unum crimen vobis confiteor, ingenium habet. Quidni invideat Corneliae, matri Gracchorum? Quidni illi quae Catonem peperit?

Es ist schwer den Ehestand mit so vielem Feuer zu loben, und dabei das reine Herz einer Vestalin zu haben.

Die Verrichtungen der Vestalinnen waren von dreierlei Art. Sie mußten erstens das heilige Feuer im Tempel der Vesta beständig brennend erhalten. Das Verlöschen desselben wurde für ein höchst unglückliches Vorbedeutungszeichen gehalten, und diejenige durch deren Unachtsamkeit es verlöscht war, wurde von dem Oberpriester an einen geheimen Ort geführt, wo er sie ganz entkleidete und mit Ruthen strich. Das zweite Geschäft der Vestalinnen war, das berühmte Palladium, das im Tempel der Vesta aufbewahrt wurde, zu bewachen. Drittens mußten sie auch Opfer verrichten. Sie hatten übrigens das Salz und Dinkelkorn zu bereiten, dessen man sich bei den Opfern bediente, und täglich mußten sie aus einem dem Musen geweiheten Brunnen, Wasser holen und den Tempel damit besprengen.

Mit dem Stande der Vestalinnen war ein hohes Ansehen verknüpft. Begegnete ein Verbrecher, der nach dem Richtplatz geführt wurde, zufälligerweise einer Vestalin, so mußte ihm das Le-

ben geschenkt werden. Sie durfte nur betheuern, daß es blos durch den Zufall geschehen wäre. Einen Eid konnte man nie von einer Vestalin fordern. Ihre Bekräftigung bei der Vesta war eben so gültig. Von der Zeit an, daß eine bei Anbruch der Nacht nach Hause gehende Vestalin auf öffentlicher Straße geschändet worden war, hatten sie das Vorrecht, von einem Lictor, so oft sie ausgingen, begleitet zu werden.

Die fürchterlichste Strafe stand darauf, wenn eine solche Priesterin das Gelübde der Keuschheit brach. In den ersten Zeiten wurde eine solche Verbrecherin enthauptet, oder nach anderen mit Ruthenschlägen getödtet, und ihr Verführer todt geprügelt. Unter Tarquin dem älteren kam aber die Gewohnheit auf, eine solche Unglückliche lebendig zu begraben. Man legte sie auf eine Bahre, umhüllte sie mit Tüchern, befestigte sie mit Stricken, und band ihr den Mund zu, da mit ihr Geschrei nicht gehört werden konnte. Darauf wurde sie im völligen Leichenpomp von ihren Freunden begleitet, zur Grabstätte hingetragen. Alle, die diesem Gefolge begegneten, gingen wehklagend vorüber, und ganz Rom trauerte an einem solchen Tage, und betrach-

tete das Verbrechen als eine Vorbedeutung, die dem Staat ein großes Unglück androhete. So wurde die lebendige Leiche über den Markt bis an das Collinische Thor gebracht, hier war ein Damm, campus sceleratus genannt, innerhalb der Ringmauern, aufgeworfen. Auf diesem stand eine kleine Kapelle, in derselben befand sich eine tiefe Grube wohin man auf einer Leiter steigen konnte. In der Kapelle stand ein Bett, ein Licht, etwas Brod und Wasser, nebst Milch und Oehl. Wenn die Vestalin hier angelangt war, befreiten sie die Gerichtsdiener von ihren Banden, und ließen sie mit dem Pontifex Maximus und den übrigen Priestern hier zurück. Der Hohepriester verrichtete nun ein Gebet, die Vestalin stieg lebendig in ihr schauervolles Grab hinab, die Leiter wurde in die Höhe gezogen, und die Grube nebst der Kapelle mit Erde überschüttet.

Plinius *) erzählt mit der vollen Indignation eines Menschenfreundes den tragischen Tod der Kornelia, die der mordsüchtige Tyrann Domitian ungehört verurtheilte, weil er glaubte, durch solche Thaten einen Glanz auf seine Regierung zu

*) Epist. IV, II.

werfen. Ganz Rom verabscheute die Grausamkeit und — duldete sie!

Die römische Annalen zählen ihrer an zwanzig, die, weil sie bei ihren Verbrechen auch den Wohlstand verlezten, getödtet wurden. Wie viele mochten es noch geben, die sich ohne Gefahr mit denen strafbar machten, die sie hätten strafen sollen! —

Hatte eine Vestalin dreissig Jahr in diesem Orden gelebt, so erlaubte ihr das Gesetz herauszutreten und sich zu verheirathen. Wozu aber nun diese Erlaubniß in einem Alter, wo das Temperament erlöscht, wo die Natur sich den Begierden versagt, und wo die Liebe selbst sich genötigt sieht, ihren Genus durch den der Freundschaft zu ersetzen.

Ungeheuer wie Katilina, Nero, Heliogabolus machten kein Geheimniß aus ihren Versuchen gegen die Keuschheit der Vestalinnen. Lezterer schrieb als Oberpriester der Sonne an den römischen Senat, daß er eine heilige Ehe geschlossen, und daß aus einer Verbindung zweier Diener der Altäre, wohl nichts anders als Halbgötter entsprießen könnten.

Die Peruvianischen Jungfrauen.

Nach dem Bericht des Jaka Garcilaso de la Vega wohnten die der Sonne gewidmeten Jungfrauen nicht in dem prachtvollen Tempel der Sonne in der Stadt Kusko, sondern wareu in viele einsame, in den Provinzen des Reichs für sie erbaute Häuser verschlossen. Ihre uneingeschränkte Zahl stieg auf mehr denn funfzehn hundert. Eines der vorzüglichsten Geschäften dieser Mädchen war für ihren Gatten, die Sonne zu arbeiten. Da aber dieser keine von den schönen Kleidungen und den glänzenden Diademen tragen konnte, so pflegten sie seinen natürlichen Erben, den regierenden Inka, mit den zierlichen Werken ihrer Hände zu beschenken. Merkwürdig ist es, daß die heiligen Jungfrauen eben der unmenschlichen Strafe unterworfen waren, womit die reizenden Vestalinnen in Rom belegt wurden. Das peruvianische Gesetz war so gar gegen den Verbrecher noch strenger als das römische, in dem es ihn nicht nur zum Tode verurtheilte, sondern sich auch auf alle seine unglücklichen Verwandten erstreckte. Alle seine Besitzungen wurden geschleifst, damit auf der Erde keine

Spur von dem Verwegenen zurückblieb, der eine heilige Braut der Sonne geschändet hatte.

Allein ob die Mädchen in Peru ein keuscheres Temperament hatten, als die römischen Vestalinnen, oder ob die peruvianischen Helden nicht einen so kühnen und verwegenen Karakter als die römischen besaßen — genug, jener Geschichtschreiber versichert uns, daß Kusko nie das schreckliche Schauspiel wie Rom — Jungfrauen, die wegen eines einzigen schwachen Fehltritts lebendig begraben wurden, gesehen habe. Allein da diese heiligen Jungfrauen Bräute der Sonne waren, und der regierende Inka von ihnen als der Repräsentant dieser Gottheit verehrt wurde, so hatten sie ein Mittel mehr, als die römischen Vestalinnen, die üble Nachrede zum Schweigen zu bringen. Sie konnten ohne Gefahr Mutter werden, wenn sie nur schwuren, daß die Sonne in eigener Person in ihr Bette herabgestiegen sey, und gebaren sie einen Sohn, so strahlte ihre Keuschheit nur in einem desto größeren Glanze. *) Gott

*) In den Lettres d'une Peruvienne par Madame de Gravigny, findet man die Liebe einer Sonnenjungfrau mit eben so feinen Empfindungen als feuriger Einbildungskraft geschildert.

Gott geweihete christliche Jungfrauen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß Reinigkeit des Körpers in allen Religionen für ein Symbol der Reinigkeit der Seele galt. Nicht nur die Israeliten und viele andere Völker des Alterthums waren schon so mancherlei Arten von Reinigungen unterworfen, sondern noch bis auf den heutigen Tag bezeichnet der Hindus die Reinigung von von seinen Sünden, wenn er sich in dem heiligen Wasser des Ganges badet, und selbst in unserer christlichen Religion findet man davon die deutlichsten Spuren. Erst Simbol und dann Sache selbst, das ist der gewöhnliche Gang der menschlichen Ideen.

Wie mußte, sagt Schröckh, der große Haufen den Mann anstaunen, der blos um desto nachdrücklicher an seiner Seeligkeit zu arbeiten, sich großmüthig zum Wilden machte, und für die ganze Welt zum Todten! Wie mußte der große Hauffen den Mann verehren, der ein ganzes Leben hindurch dem Genusse von allem freiwillig entsagte, was die Menschheit für reizend und vortrefflich hielt, und dies alles hing ab für unsichtbare Güter! —

Schon zu der Zeit, als Christus seine Religion stiftete, waren die Köpfe ihrer eifrigsten Verbreiter von jener alexandrinisch-platonischen Philosophie verwirrt, nach welcher das Leben ein beständiges Bestreben seyn müsse, zu sterben oder den unsterblichen Geist von dem zerbrechlichen Leibe zu befreien. Aus diesen überspannten Begriffen entstanden dunkle Gefühle, unerreichbaren Ideale von Tugend, welche die egiptischen Wüsteneyen mit jenen so hoch gepriesenen Weltüberwindern bevölkerten, den Mönchs- und Nonnenorden ihr Daseyn gaben, Europa mit der Raserei der Kreuzzüge anstekten, die französischen Dragonermissionen und die spanischen Auto da Fe's hervorbrachten, Märtirer in allen religiösen und politischen Sekten erzeugten, Lukretien und Kombabe wieder sich selbst bewaffneten. So entstanden in jenen heissen Zonen, wo der Mensch sich keine größere Glückseeligkeit denkt als Kühlung und Ruhe, die träge lichtscheue Mistik der ascetischen, gottgeheiligten Mönche, Jungfrauen und Anachoreten, die in ihrer Einsamkeit den Stachel des Fleisches nur desto lebhafter fühlten, je mehr die feurige Imagination über ihre schwache Vernunft siegte;

die den Teufel in Gestalt schöner Mädchen zu sehen glaubten, sich wie Franz von Assisi Weiber von Schnee machten, oder sich wie Origines freiwillig kombabisirten, um das Uebel radikaliter zu heilen, *) oder die sich, wie Katharina von Siena von histerischen Zufällen aufs äußerste geplagt, in ihrer brünstigen Liebe mit dem Heilande vermählten; die wie die Anachoreten des zweiten und dritten Jahrhunderts es für die heiligste Tagendübung ansahen, nach den Städten zu gehen, in öffentlichen Häusern Buhlerinnen zu besuchen und sich mit nakten Weibern zu baden, oder die aus einer ähnlichen Schwärmerei, wie die schmutzigen Fakirs in Indien, dann im höchsten Glanze der Erdtödtung ihres Fleisches zu erscheinen glauben, wenn sie, indem Weiber auf die heimlichsten Theile ihres Körpers die feurigsten Küsse drücken, nicht den mindesten Reiz der Sinnlichkeit blicken lassen.

*) Aus einer falschen Exegetik der Lehre: wenn dich ein Glied ärgert, so haue es ab, entstand im 3ten Jahrh. die gefährliche Gattung von Asceten, welche man Valesier nannte, die nicht nur sich selbst, sondern auch jeden Jüngling, den sie überwältigten, aus heiliger Wuth entmannten.

Und als bald hierauf Roms Bischöffe mit unbeschränkter Gewalt über die Menschen herrschten, als sie Fürsten und Könige wie zahmes Vieh an ihrem Seile führten, als die Lügen des Vatikans den letzten Funken von Vernunft verdrängten, und Heere von Mönchen seinen Ränken zu Gebote standen, als ganz Europa unter dem Joche der Pfafferei gebunden lag, und Ströhme von Einkünften und Reichthümern in die apostolische Kammer flossen; *) als man das Klosterleben als eine zweite Taufe, als einen Stand der Reinigung und Abwaschung von allen Flecken der Seele prieß; da weihete man dem Mönchs- und Nonnenstande Kinder in der Wiege, und hielt es für das höchste Verdienst in fetten Gotteshäusern, auf Unkosten alter abergläubischer Matronen oder reicher Verbrecher, heilige Bäuche zu mästen.

*) Jener Abt eines Benedictinerklosters gestand rund und frey heraus: das Gelübde der Armuth verschaffe ihm hunderttausend Thaler jährlich, das Gelübde des Gehorsams habe ihn zum Range eines unbeschränkten Fürsten erhoben, — und das Gelübde der Keuschheit? von dessen fruchtbaren Folgen erzählte er — nichts.

Es gab schon, ehe das eigentliche Klosterleben anfing, Mädchen, die sich zum Stande der Jungfrauschaft öffentlich verbanden. Einige legten in dieser Absicht nur ein braunes sittsames Kleid an, und lebten bei ihren Eltern; andere wurden von einem Priester durch eine feierliche Weihe in diesen Orden aufgenommen.

Der große Pachomius, ein Schüler des heiligen Antonius, ist derjenige, dem alle Mädchen, die Dummheit und Aberglauben in die Klöster verbannt, ihr Schicksal zu verdanken haben. Er stiftete im vierten Jahrhundert das erste Nonnenkloster zu Tavenna. Mit Weibern sprach er zwar nie, und also wußte er auch nicht, was Weiber fühlen. Aber seiner Schwester ließ er die Einrichtung dieser Klöster wissen. Jenes erste Kloster enthielt schon vierhundert Nonnen. Er ließ ihnen die Haare abschneiden, und mit dem heiligen Schleier, dem großen Hülfsmittel der Einkehr in sich selbst, das Gesicht verhüllen. — Zanksucht und Weiberwuth wohnten schon in diesem ersten aller Mädchenkloster; Palladius erzählt, eine dieser Nonnen habe eine andere im Zorne eines Verbrechens beschuldigt, und gleich habe sich

die Beschuldigte ersäuft und die Verläumderin erhenkt.

Es war ein kühnes Unternehmen von Jovianus, einem Mönch in Rom, daß der im Jahr 388. den Vorzug dieses jungfräulichen Standes bestritt, und öffentlich behauptete, die Jungfrauen hätten nicht mehr Verdienst, als die Eheweiber, wenn diese sonst in ihrem Werken von jenen nicht verschieden wären. Viele Nonnen und Mönche verließen schon das Gelübde der Ehelosigkeit. Aber die schrecklichsten Bannflüche ergingen über diesen Ungläubigen, und die heiligen Kirchenväter ergriffen wider ihn die Feder und schrieben den Unsinn nieder, worauf alle ihre Nachfolger ihre heilige Systeme bauten. Hieronimus bewies in einem Buche, das er um das Jahr 392 schrieb, daß die dreißigfältige Frucht in der evangelischen Gleichnißrede die Ehe, die sechzigfältige den Wittwenstand, die hundertfältige aber die Krone der Jungfrauschaft bedeute. Darauf verbreitete er sich sehr weitläuftig über die Stelle des Paulus 1 Korinth. VII., um darzuthun, daß es überhaupt etwas Böses seyn müsse, ein Weib zu berühren, weil der Apostel versichere, es sey gut dasselbe nicht zu be-

rühren; daß die Ehe am Gebet hindere, in welchem sich doch die Christen ohne Unterlaß üben sollten, daß sie nur ein geringeres Uebel sey, als die Versuchung des Satans, daß Gott die beständige Jungfrauschaft nur deswegen nicht vorgeschrieben habe, damit das menschliche Geschlecht nicht untergehen möchte; daß aber Christus die Jungfrauen deswegen mehr liebe, weil sie freiwillig dasjenige leisteten, was ihnen nicht befohlen worden sey. Die Stelle, welche Jovianus für sich anführte: das Weib wird seelig durch Kinderzeugen, beantworteten der heil. Hieronimus, indem er sagte, daß diese Seeligkeit unter der Bedingung statt finde, wenn sie Söhne gebährt, welche Junggesellen bleiben, so daß sie in ihren Kindern das erwirbt, was sie selbst verloren hat. Das Hohelied, welches nach Jovian dem Ehestand sehr günstig ist, enthält vielmehr nach Hieronimus Sinnbilder der Jungfrauschaft, z. B. wenn es heißt: Die Stimme der Turteltaube (des allerzüchtigsten Vogels) hat sich in unsern Lande hören lassen; oder du hast mir das Herz verwundet, meine Schwester, Braut! — Der heilige Augustinus rief in seinem frommen Eifer aus:

„Wollten doch alle Menschen sich des Beischlafs enthalten, so würde die Stadt Gottes weit geschwinder angefüllt, und das Ende der Welt beschleunigt werden, wozu auch Paulus 1 Korinth. VII, 7. aufmuntert.“ —

So entflammte ein Geist von heiligem Wahnsinn alle ersten Schriftsteller der Kirche, ihre Federn unaufhörlich mit dem Verdienst und dem Lobe der Gottgeweiheten Jungfrauen zu beschäftigen. Unter diesen zeichnet sich besonders Methodius aus, der ein Buch unter dem Titel: das Gastmahl der Jungfrauen, schrieb, worin er eilf Jungfrauen auftreten läßt, die sich wetteifernd bemühen, das Große, Wundervolle und Glorreiche der Jungfrauschaft zu beweisen, und daß der Orden der Junfrauen den ersten Rang im Himmel habe, ob er gleich die kleinste Gesellschaft der himmlischen Heere ausmache. Der heilige Athanasius nennt die Jungfrauschaft eine kostbare unsichtbare Perle, die nur von wenigen gefunden werde. Basilius in seiner Rede über die unverlezliche Vollkommenheit der Jungfrauschaft, behauptet, daß ein menschliches Wesen durch diese Tugend allein Gott gleich

werden könne. Indem er seinen schönen Freundinnen die mannigfaltigen Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, bekannt macht, erzählt er ihnen eine wunderbare Begebenheit von einem geistlichen Kastraten und einer kanonischen Jungfrau, und warnt sie vor den Kastraten durch eine sehr undelikate Beschreibung ihres gefährlichen Unvermögens. Ein anderer heiliger Lobredner der Jungfrauschaft war der berühmte Gregorius, der in seiner poetischen Begeisterung die Ehe und Ehelosigkeit streitend auftreten, und die leztere sich mit einen glorreichen Triumph krönen läßt. Einen nicht minder feurigen Vertheidiger fanden die keuschen Schwestern in dem heiligen Ambrosius, der uns unter andern den heroischen Muth der Pelagia aufbehalten hat, die, um der Gewalt einiger Soldaten zu entgehen, sich nebst ihrer Mutter und ihren Schwestern, in einen Fluß stürzten. Die Anrede dieser Märtirerinnen, die sie an den Fluß hielten, und die schamhafte Art, womit sie ihre Kleider aufbanden, schildert Ambrosius mit vieler keuschen Begeisterung. Die heilige Pelagia wurde kanonisirt, so wie auch die Sophronia bei dem Ruffinus, weil sie sich um nicht in die Gewalt des Kaiser Maxentius zu fallen, das

Leben nahm. Ich würde kein Ende finden, wenn ich alle die Heiligen anführen wollte, die den jungfräulichen Stand empfohlen und mit desto größerem Eifer gepredigt haben, je mehr sie mit Versuchen zur Unheiligkeit zu kämpfen hatten, wovon uns unter andern der heilige Augustinus ein merkwürdiges Beispiel giebt, wenn er die Frage aufwirft, ob dereinst am Tage des großen Weltgerichts, die nakten Frauenspersonen nicht zu Männern werden müßten, damit sie uns in diesem heiligen Zustande nicht mehr versuchen könnten?—

Jene anstekende Wuth der Phantasie sich zu entkörpern, und das eheliche Leben unter die Werke der Finsterniß zu zählen, ist zwar so ziemlich aus den Köpfen unserer heutigen heiligen Ordensbrüder und Schwestern verschwunden; aber dagegen sind weit schändlichere Absichten an ihre Stelle getreten; besonders sind leztere fast immer die traurigen Opfer von Familienabsichten. Und daher darf es uns auch nicht wundern unter diesen zum Gelübde der Keuschheit gezwungenen Schönen, ob sie gleich so holdselig und süß aussehen, als wenn sie mit Engeln aufstünden und mit Engeln zu Bette gingen, keine Pelagien und Euphrosinien mehr zu finden,

denn sie halten eine solche Grausamkeit für ihre Sanftmuth unanständig. Sie danken lieber Gott dafür, wie jene Dame von Toulouse, die einigen Dragonern in die Hände gefallen war, daß sie sich zum wenigsten einmal — ohne Sünde habe sättigen können. — —

Druckfehler.

S. 2. Z. 6. lies: Geschlechtstheile, für: Geschlechtsliebe.

S. 68. letzte Z. l. collum, für: eollum.

S. 240. Z. 18. l. Cyprier, für: Lygrier.

Neue

Neue Verlagswerke,

Oehmigke des Jüngern

in Berlin.

(Jub. Messe 95.)

Aurora 1795. von G. W. von Haugwitz auf Velin Papier und mit einem Kupfer von Bolt. 8. Berlin 1795, 18 Gr.

Auszug (gedrängter) aus Kants Critik der reinen Vernunft, nebst der Erklärung der wichtigsten darinn vorkommenden Ausdrücke der Schule von Kiesewetter (der Weltweisheit Doctor und Professor). 8. Berlin 1795. 10 Gr.

Das Band der Ehe; aus dem Archiv des Natur- und Bürgerstandes zur Belehrung für Jedermann. 2 Bände mit Kupfern von Chodowiecky. 8. Berlin 1795, 2 Rthl.

Der Beischlaf, eine historisch-phisiologisch und philosophische Darstellung. 3 Bände; mit bunten in engl. Manier gearbeiteten Kupfern. 8. Berlin 1795 4 Rthl.

Neue Bildergallerie für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen Selbstbeschäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunst, Sitten und des gemeinen Lebens: Jhro Königl. Hoheit der Prinzessinn Auguste von Preussen zugeeignet; 2ter Band mit 146 Abbildungen, gr. 8. Berlin 1795, 2 Rthl.

— dasselbe Buch mit bunten Kupfern, gr. 8. Berlin 1795. 3 Rthl. 12 Gr.

— dasselbe Buch mit sauber ausgemahlten Kupfern auf engl. Papier, gr. 8. Berlin 1795. 4 Rthl. 8 Gr.

— dasselbe auf fein holländisch Royalpapier, mit sauber illuminirten Kupfern, gr. 8. Berlin 1795. 5 Rthlr. 12 Gr.

D. Böttcher (Verfasser der Knochenkrankheiten) neue und vollständige Bandagenlehre für Ober und Unter Wundärzte. Mit XV. Quartkupfertafeln gr. 8. Berlin 1795. 1 Rthl. 18 Gr.

Die Feyer der Liebe. Aus einer Handschrift des Oberpriesters zu Paphos. 2 Theile mit Kupfern, von D. Chodowiecky, 8. Berlin 1795, 2 Rthl.

Gallerie (Nouvelle) des Figures pour servir à connoitre les objets de la nature et de l'art, les moeurs et les coutumes de la vie commune a lusage des jeunes Gens de deux sexes, contenant, 151 Figures, gr. 8. Berlin 1795 2 Rthl.

— le meme livre avec Figures enluminées, gr. 8. Berlin 1795 3 Rthl. 12 Gr.

Gynaeologie, oder über Jungferschaft, Beischlaf und Ehe, 3r, 4, 5, Theil mit sauber in englischer Manier gearbeiteten Kupfern, 8. Berlin 1795, 3 Rthl. 16 Gr.

Halle (P. J. S.) die deutschen Giftpflanzen zur Verhütung trauriger Vorfälle in den Haushaltungen, nach ihren botanischen Kennzeichen nebst den Heilungsmitteln; 2ter Band mit 8 illuminirten Kupfern, 3te Aufl. gr. 8. 1 Rthl. 6 Gr.

Jungfrauschaft (die verletzte und unverletzte) ihre Kennzeichen und Werth, nach Phisiologie, Moral, und Nationalbegriffen, 1ter Band. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte, mit sechs neuen Kupfern verschönerte Ausgabe, 8. Berlin 1795, 1 Rthl. 12 Gr.

— dasselbe Buch mit bunten Kupfern, schöne Ausgabe 8. Berlin 1795 2 Rthl. 8 Gr.

— desselben Buchs 2tes 3. 4. und 5. Bändchen, mit schönen Kupfern, 8. Berlin 1795, 5 Rthl.

Kiesewetter der (Weltweisheit Doctor und Professor,) Versuch einer faslichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neuen Philosophie für Uneingeweihte. Nebst einem Anhange der einen gedrängten Auszug aus Kants Critik der reinen Vernunft und die Erklärung der wichtigsten darinn vorkommenden Ausdrücke der Schule enthält, 8. Berlin 1795 1 Rthl. 4 Gr.

Aeltere Verlagsartikel.

(von 1793 und 1794.)

Neue praktiſche polniſche Grammatik für Deutſche, welche dieſe Sprache auf eine leichte Art gründlich erlernen wollen, von Alexander Adamowitz, mit einem Wörterbuche, 8. 1794, 12 Gr.

Von Arnim über den deutſchen Adel, 8. 2te Aufl. Berlin 1793. 3 Gr.

Neue philoſophiſhe Bibliothek, herausgegeben von Kieſewetter und Fiſcher, Profeſſoren der Philoſophie und Geſchichte, 1794, 18 Gr.

Neue Bilder-Gallerie, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen Selbſtbeſchäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunſt, Sitten und des gemeinen Lebens, Jhro Königl. Hoheit der Prinzeſſinn Auguſte von Preuſsen zugeeignet, mit 151 Abbildungen, 1r. Bd. gr. 8. 1794, 2 Rthl.

— daſselbe Buch mit ausgemahlten Kupfern, gr. 8. 1794. 3 Rthl. 12 Gr.

— daſselbe auf engliſchem Papier mit ſauber illuminirten Kupfern, gr. 8. 1794. 4 Rthl. 8 Gr.

— daſselbe Buch auf holländiſch fein Royalpapier, gr. 8. 1795. 5 Rthl. 12 Gr.

Beſchreibung hiſtoriſch-topographiſche von Berlin, mit einem illumn. Grundriſs von Sotzmann, 8. 1793. 1 Rthl.

Beſchreibung der äuſsern und innern Merkwürdigkeiten, der Königl. Schlöſſer in Berlin, Charlottenburg, Schönhauſen, in und bey Potsdam, mit illumin. Kupf. 1794 1 Rthl. 16 Gr.

Bocks, G. J. Landwirthſchaftliches Lehrbuch für die Landjugend, mit Kupf. 2te verbeſſerte Aufl. 1793. 8 Gr.

Borke, G. von, Beſchreibung der Stargordtiſchen Wirthſchaft in Hinterpommern, nebſt G. M. L. von Wedels Vorleſung, von Borke Anmerkung über dieſe, und von Eichſtäts Beſchreibung der Hohenholziſchen Wirthſchaft in Vorpommern, 2te und verbeſſerte Aufl. mit Kupfern, gr. 8. 1792. 1 Rthl.

Förſters, J. E. Entwurf der Land- Stadt- und Staatswirthſchaft, gr. 8. 1793. 1 Rthl. 4 Gr.

Wegweiſer für Fremde und Einheimiſche durch die Königl. Preuſs. Staaten, 2 Bände mit illuminirten Kupfern und Karten, 8. 1794. 2 Rthl. 16 Gr

Gellerts E. F. sämmtliche Schriften, so wie selbige von ihm selbst bey seinem Leben herausgekommen 5 Theile, mit Titelkupfer und Vignetten, klein 8. 1 Rthl. 12 Gr.
Dessen Fabeln, 2 Theile 8. 1794. 6 Gr.
— — vermischte Schriften, 8. 6 Gr.
— — geistliche Oden und Lieder 8. 1794. 3 Gr.
— — von der Beschaffenheit, dem Umfange und Nutzen der Moral, 8. 1 Gr.
— — Briefe, nebst einer praktischen Abhandlung Von dem guten Geschmack in Briefen, 8. 5. Gr.
— — Lustspiele 8. 6. Gr.
Das Grab der Chikane, worinnen, das häufige Prozesse das grösseste Uebel eines Staats sind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus sie ursprünglich entstehen, oder nachdem sie entstanden, sorgfältig genähret, ins Unendliche vervielfältiget, und gleichsam verewiget werden, entdecket, dabey aber auch zugleich die wirksamsten Mittel, diese verschiedenen Quellen zu hemmen und zu verstopfen, an die Hand gegeben werden, von dem Verfasser der Oeconomia Forensis, in 4 Bänden, gr. 8. 1792, 10 Rthl.
Halle (Professor) praktische Kenntniss zur Verfertigung des englischen Steinguts, der Fayence und des ächten Porzellans, mit Kupf. gr. 4to. 8 Gr.
Halle J. S. die deutschen Giftflanzen, zur Verhütung trauriger Vorfälle in den Haushaltungen, nach ihren botanischen Kennzeichen, nebst den Heilungsmitteln, mit 16 nach der Natur ausgemahlten Kupfern, 1r Band, 3te Aufl. gr. 8. 1794. 1 Rthl. 18 Gr.
La Henriade avec des Notes historiques, à l'usage des premieres Clafses des Colleges et des Ecoles, publiée par Mr. le Profeffeur J. G. Müchler, 8. Berlin 1794. 8 Gr.
Friedrich Holsche, neu inventirter Back-Ofen bey der Feurung von Steinkohlen Brod zu backen, mit Kupf. 4. 8 Gr.
König Versuch einer historischen Schilderunng der Residenzstadt Berlin, 2 Bände, gr. 8. 1793. 2 Rthl. 8 Gr.
Kabinet der neuesten englischen Romane, herausgegeben von Moritz, 2 Bändchen, 8. 1793. 1 Rthl.
Schumachers gehobene Gefahr beym Eintritt der Rindviehseuche, aus Erfahrungen und Urkunden bestätiget, neue viel verbesserte Aufl. 8. 1792. 12 Gr.
Unterricht für den Verstand, in einer Samml. interessanter Zügen des menschlichen Herzens, 5 Bände, 8 Berlin 1794. 4 Rthl.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zeichen und Werth der verlezten und unverlezten Jungfrauschaft nach phisiologischen, moralischen und Nationalbegriffen

Berlin 1795

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.M.o.2-b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11712444-5
VD18 14784378-001